

SCHLONSK

Chronik eines deutschen Dorfes
an der Weichsel
in Mittelpolen

von

Emil Mielke

Digital Revision - Version 1.0

Mai 2004

von Jutta Dennerlein

für

www.UpstreamVistula.org

Vorwort zur digitalen Neuauflage

Diese digitale Neuveröffentlichung erfolgt mit dem Ziel, den außerhalb Deutschlands lebenden Nachfahren deutscher Siedler in Mittelpolen den Zugang zu dieser Beschreibung der Lebensweise ihrer Vorfahren zu erleichtern.

Die vorliegende Version hält sich inhaltlich an die Erstveröffentlichung. Redaktionelle Änderungen erfolgten mit dem Ziel, eine gute Lesbarkeit am Bildschirm zu erreichen.

Mit freundlicher Genehmigung der Tochter des Autors, die sehr großen Wert auf das Recht ihrer Privatsphäre legt und namentlich nicht genannt werden möchte.

In Absprache und mit dem Einverständnis von AOR Johannes Hoffmann, Leiter der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund.

Jutta Dennerlein

Seefeld, im Mai 2004

Die Erstveröffentlichung erfolgte 1972 im Rahmen der:

Veröffentlichungen der Ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen, Reihe B Nr. 14, Dortmund 1972

Herausgeber: Alfons Perlick

Mit einem Vorwort von

Otto Heike: Übersicht über den Siedlungsgang längs der Weichsel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Otto Heike: Übersicht über den Siedlungsgang längs der Weichsel	5
Die Anfänge von Schlonsk	10
Schlonsk zur Ordenszeit	14
Schlonsk - ein polnisches Krongut.....	16
Das Holländer-Schlonsk	20
Ende der Holländer im Königlichen Preußen - Deutsche Siedlung in Westpreußen	27
Das Niederunger-Schlonsk.....	29
Schlonsk zur südpreußischen Zeit	50
Die Zeit des Herzogtums Warschau - aus Schlonsk's "Franzose-Tidd".....	53
Schlonsk zur russischen Zeit	58
Rückblick auf die russische Zeit 1815 - 1914	80
Der Kriegsausbruch 1914	82
Die deutsche Besatzungszeit 1914 - 1918.....	84
Schlonsk zur neupolnischen Zeit 1918 - 1939.....	93
Die deutsche Besatzungszeit 1939 - 1945.....	104
Anhang.....	130
Nr. 1 Willkür des Dorfes Neu-Schlingen (1562)	130
Nr. 2 Brandordnung vom Jahre 1793	139
Nr. 3 Die Toten der Kirchengemeinde Nieszawa vom 3. - 10. September 1939	144
Nr. 4 Schlonsker, in der deutschen Wehrmacht gefallen	146
Nr. 5 Schlonsker, im Januar 1945 auf der Flucht umgekommen.....	147
Nr. 6 Ein Erlebnisbericht über die Flucht.....	148
Nr. 7 Quellen- und Literaturverzeichnis.....	152

Dokumente im Text

Quelle 1 - Pachtvertrag zwischen dem Wojewoden von Pommerellen und holländischen Siedlern in Słońsk vom 1. August 1645	22
Quelle 2 - Privileg des Königs August II. an die Bewohner von Schlonsk vom 23. November 1726	33
Quelle 3 - Erlass des Königs August III. an die Bewohner von Schlonsk vom 1. März 1736	37
Quelle 4 - Bestätigung des Privilegs vom 23. November 1726 durch König Stanisław August vom 25. Mai 1776.....	42
Quelle 5 - Eiserner Schutzbrief des Königs Stanisław August für die Schlonsker vom 8. November 1776	43

Vorwort von Otto Heike:

Übersicht über den Siedlungsgang längs der Weichsel

Die vorliegende Arbeit, von dem am 30. Dezember 1962 verstorbenen Verfasser Emil Mielke bescheiden als Dorfchronik bezeichnet, ist mehr als eine Chronik schlechthin: einmal, weil es sich bei dem hier dargestellten Weichseldorf Schlonsk um die älteste deutsche Siedlung im ehemals russischen Mittelpolen handelt, und zum zweiten, weil der am 18. Januar 1893 in Schlonsk geborene und von 1912 bis zur Vertreibung im Jahre 1945 in seinem Heimatdorf als Lehrer tätig gewesene Verfasser die umwälzenden Ereignisse seit der letzten Jahrhundertwende hier am ost-westlichen Schnittpunkt Europas bewusst miterlebte, seine Darstellungen von diesem Zeitpunkt an also als Erlebnisbericht eines am Geschehen Beteiligten anzusehen sind.

Der besondere Wert der Arbeit liegt aber vor allem darin, dass Emil Mielke trotz Verlustes des in jahrzehntelanger Sammeltätigkeit zusammengetragenen geschichtlichen Materials das Geschehen und die Geschichte des Dorfes aus seiner persönlichen Kenntnis neu rekonstruierte und dass es ihm gelang, wichtige, vor 1945 bearbeitete bzw. hinterlegte Urkunden ausfindig zu machen und der Nachwelt zu überliefern. So sind in der vorliegenden Arbeit u. a. im Wortlaut veröffentlicht: Die Dorfwillkür aus dem Jahre 1562; der Pachtvertrag zwischen dem Wojewoden von Pommerellen und den Abgesandten holländischer Siedler vom 1. August 1645; das Privileg des Königs August II. für das Dorf Schlonsk vom 23. November 1726; das Privileg des Königs August III. für das Dorf Schlonsk vom 1. März 1736; die Bestätigung des Privilegs Augusts III. durch König Stanisław August Poniatowski vom 25. Mai 1776; der Eiserne Brief des Königs Stanisław August für die Bewohner von Schlonsk vom 8. November 1776.

Die Anregung dazu, die Chronik von Schlonsk trotz Verlustes aller Unterlagen unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen - wenn auch in einem beschränkten Umfang - neu zu schreiben, wurde Emil Mielke im Februar 1951 vom Unterzeichneten im Verlauf eines Briefwechsels gegeben. In einem vom 15. Februar 1951 datierten Brief, den Emil Mielke an den Unterzeichneten auf Grund einer Anfrage gerichtet hatte, heißt es:

"Sehr geehrter Herr Heike! Vielen und schönen Dank für Ihren Brief vom 11. des Monats Es freut mich, dass Sie so ein großes Interesse für meinen Geburtsort Schlonsk haben. Die Vergangenheit des Dorfes war meine fixe Idee. 35 Jahre habe ich das Material gesammelt und bin bis zum Jahre 1041 zurückgekommen. Mein größter Stolz war der Vertrag zwischen Konrad von Masovien und Hermann von Salza über die beiden Salinen in Schlonsk. Er wurde am 19. November 1235 von den Partnern unterzeichnet. Dazu kamen die königlichen Privilegien der fünf letzten poln. Könige. Sie waren auf Pergament geschrieben; an einer seidenen Schnur hing das große kgl. Siegel. Alle trugen die Unterschriften der gekrönten Häupter Polens. Wie erwähnt, habe ich die Chronik des Dorfes

geschrieben, d.h. lediglich die Urkunden und deren Übersetzungen. Da ich nicht Latein verstehe, war Dr. Lattermann mein Übersetzer und Ratgeber. Der 2. Band umfasste die Dorfwillkür, die Feuerversicherung, Lieder, Sprichwörter, Sitten, Gebräuche usw. Alles ist da geblieben. Der Verlust der Chronik schmerzt mich mehr als der Verlust meines Vermögens".

Postwendend antwortete der Unterzeichnete am 17. Febr. 1951 folgendermaßen:

"Sehr geehrter Herr Mielke! Vielen Dank für Ihre rasche Antwort auf meine Bitte. Ich habe mich gefreut, in Ihnen einen Menschen gleichen Sinnes gefunden zu haben. Schade, dass Ihre Forschungsarbeit über Schlonsk ein so jähres Ende gefunden hat. Es wäre aber doch gut, wenn Sie die Ergebnisse Ihrer Forschung wenigstens aus dem Gedächtnis niederschreiben würden. Schlonsk war ja die älteste deutsche Siedlung in Mittelpolen und ihre Geschichte festzuhalten wäre schon eine wichtige und dankenswerte Aufgabe. Dass Dr. Lattermann tot ist, wird Ihnen ja bekannt sein. Noch wenige Tage vor dem Heranrücken der Russen besuchte ich ihn in Posen und traf ihn Ende Januar 1945 zufällig in Frankfurt/O. Wenige Tage danach ist er als Kommandeur einer Volkssturmeinheit gefallen". (Dr. Alfred Lattermann war seit 1928 der Geschäftsführer der "Historischen Gesellschaft für Posen" und Herausgeber der "Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen".)

So ermuntert, hatte Emil Mielke neuen Mut gefasst und die in der Heimat schon einmal auf der Grundlage aller dort vorliegenden Urkunden durchgeführte Arbeit aufs neue in Angriff genommen und sie unter den neuen Umständen gerade noch vor seinem Lebensende abgeschlossen.

Emil Mielke gebraucht in der vorliegenden Arbeit für den Namen des Dorfes die dem deutschen Klang des Namens entsprechende Schreibweise "Schlonsk", während die offizielle polnische Bezeichnung "Słońsk" ist. Es erschien uns angezeigt, die im Manuskript gebrauchte deutsche Schreibweise des Ortes zu belassen, da sie im deutschen Sprachgebrauch schon immer so angewandt wurde.

Über die Dorfchronik von Schlonsk hinaus galt Emil Mielkes Interesse vor allem der Mundart, den Sitten und dem Brauchtum der in den deutschen Dörfern der mittelpolnischen Weichselniederung sesshaften Bauern niederdeutschen Stammes. Unter dem Pseudonym Zacharias Braesige veröffentlichte er seit Jahrzehnten bis zu seinem Tode in den Zeitschriften der Deutschen aus Polen seine "Witselschleck"-Geschichten (Weichsel-schlick), durch die nicht nur die plattdeutsche Mundart der Weichselniederungen, sondern auch deren charakteristische Eigenschaften, ihre Lebensgewohnheiten und Lebensauffassungen, ihr schwerblütiges Selbstbewusstsein, ihre Standhaftigkeit und Härte und nicht zuletzt ihr derber, zupackender Witz der Nachwelt überliefert sind.

Emil Mielke hat u. a. auch das fertige Manuskript einer Sammlung noch nicht veröffentlichter plattdeutscher Redensarten und Sprichwörter aus der Weichselniederung hinterlassen.

Aus dem Siedlungsgebiet der Weichselniederung in Mittelpolen, dem auch das Gebiet des Narew, einem östlichen Nebenfluss der Weichsel, zugerechnet werden kann, sind in der Schriftenreihe B der Ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen bereits früher zwei Dorf Chroniken erschienen: als Heft Nr. 1 die "Chronik der Gemeinde und Volksschule Tiefenbach (Nowe Boryszewo), Krs. Plock" von Franz Lackner im Jahre 1959 und als Heft Nr. 8 "Marianowo. Bericht über ein deutsches Dorf im Narewgebiet Polens" von Friedrich Guderian im Jahre 1966. Für das Dobriner Land hat Alexander Treichel zwei grundlegende Darstellungen gegeben: "Geschichte des Deutschtums von Rippin und Umgegend" und "Unser Vätererbe. Beitrag zur Geschichte des Deutschtums im Dobriner Land".

Die nun vorliegenden drei Chroniken können in ihrer Aussage hinsichtlich ihres Charakters und ihrer Art stellvertretend für alle anderen deutschen Dörfer der mittelpolnischen Weichselniederung sprechen. Zur Vervollständigung des Bildes über dieses Siedlungsgebiet sei aber nachstehend ein kurzer Abriss der Geschichte der Besiedlung der Weichselniederung gegeben. Sie beginnt um die Mitte des 16. Jahrhunderts, und zwar im Mündungsgebiet der Weichsel im Danziger Werder. Diese Siedlungsaktion wurde von holländischen Siedlern eingeleitet, die von ihrer Heimat her Erfahrungen in der Urbarmachung von Fluss- und Meeresmarschen hatten. Doch gesellten sich zu ihnen bald deutsche Bauern aus dem Alten Werdergebiet, die es von den Holländern gelernt hatten, durch Errichtung von Dämmen den wilden Fluss zu zähmen und ihm durch den nach jeder Überschwemmung zurückbleibenden Schlick fruchtbaren Boden abzugewinnen.

Das gute Ergebnis der Siedlungstätigkeit am unteren Lauf der Weichsel führte dazu, dass stromaufwärts zu beiden Seiten des Flusses immer neue deutsche Siedlungen entstanden. 1555 sind die ersten Holländer bei Danzig anzutreffen, 1562 wurden solche im Großen Werder, u.a. bei Tiegenhof angesetzt. 1560 erreichte die Siedlungstätigkeit bereits die Gegend von Thorn und griff damit auf das mittelpolnische Gebiet, das spätere Kongresspolen, über. Hier wurde in der Weichselniederung als erste Siedlung das Dorf Słońsk (Schlonsk) im Jahre 1605 durch den Bromberger Starost angelegt, das Gegenstand der nachstehenden Dorfchronik ist. Fünf Jahre später war der Siedlungsweg bereits bis unweit von Leslau (Włocławek) vorgedrungen, wo 1610 das Dorf Alt-Bógpomoż entstand, und erreichte im Jahre 1629 Warschau, wo auf der "Sächsischen Kämpe" einige Familien auf 136 Morgen angesiedelt wurden. In der Zwischenzeit waren neben Słońsk und Alt-Bógpomoż zahlreiche andere Niederungsdörfer gegründet worden.

Über die Bedingungen, unter welchen die Siedler angesetzt wurden, gibt die 1645 ausgestellte Gründungsurkunde für das Holländerdorf Słońsk-Piaski Auskunft; der Wortlaut dieser Gründungsurkunde ist in der Dorfchronik abgedruckt.

Infolge der nordischen Kriege, von welchen Polen schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, unterblieb hier von 1650 bis etwa 1730 jede weitere Siedlungstätigkeit. In dieser Zeit war aber in den vor über einem Jahrhundert gegründeten Dörfern der Weichselniederung weiteres Siedlungsland nicht mehr vorhanden, während der Menschenüberschuss ständig zunahm. So zogen denn nach Beruhigung des Landes die landlosen Bauernsöhne, vor allem aus Słońsk und Bógpomoż, weiter Weichselaufwärts und schufen hier, ebenso wie es ihre Väter schon getan haben, in der Weichselniederung zu beiden Seiten des Flusses fruchtbares Land.

Über die wichtigsten Gründungen in dieser Zeit schreibt Albert Breyer in seinem Buch "Deutsche Gauen in Mittelpolen": "Nach 1720 setzte in den Niederungsdörfern ein erneutes Weichselaufwärtsdringen ein. Die alten Siedlungen, vor allem Słońsk und Bógpomoż, gaben ihren Menschenüberschuss an zahlreiche Neugründungen ab, die rechts und links der Weichsel entstanden. Der Zeit nach verlief die Landnahme wie folgt: 1731 ließen sich auf den an die Weichsel stoßenden Ländereien des Gutes Osiek, das dem Grundherrschaft J. Milewski gehörte, fünf deutsche Bauern nieder und gründeten das Dorf Osieker Lengden. 1738 schloss der Bischof von Kujawien mit 12 Holländern, die "durch ihre Wirtschaft auf überfluteten Böden gut bekannt sind" einen Ansetzungsvertrag für das Dorf Psierzewo (nachträglich Siarzewo) ab. Lengden-Witozyn und Wolfswinkel entstanden um 1740. Der Kronsgroßmundschenck von Bolimow, Graf Kasimir Dombki, traf mit "arbeitsamen" Holländern im Jahre 1745 eine Vereinbarung, laut der er ihnen 40 Hufen Wald und versumpfte Weichselauen, die im Bereiche seiner Güter Domb und Dobiegniewo lagen, zur Urbarmachung freistellte. Ein Bruder des Grafen setzte 1749 auf der Antonier Kämpfe einige Holländerfamilien an. Der bevollmächtigte Kommissarius des Bischofs von Kujawien, Probst Wolizki, besiedelte im Jahre 1759 mit deutschen Bauern die Kämpfe Tokary bei Plozk. Der Starost von Troszyn, Cichocki, ließ im selben Jahre die deutschen Niederungsdörfer Deutsch-Troszyn und Borke entstehen. Der Grundherr von Symanowski siedelte zu gleicher Zeit Holländer in Deutsch-Wiaczemin an. Der Starost von Duminow, Kretkowski, tat das gleiche in Wistka Krolewska. Der Gutsbesitzer Zablocki gründete zehn Jahre später das Dorf Sady; im selben Jahr setzte der Starost von Kampinos das deutsche Dorf Wiersze an. 1773 entstand Bialobrzegi bei Plozk, 1775 gründete der Erzbischof Fürst Poniatowski, Rajschewo; die Brüder Hilsen ließen im Jahre 1770 Kasan, die bekannte Mennonitensiedlung, entstehen. Deutsch-Wilkow ist eine Gründung des Starosten von Kampinos, die in das Jahr 1777 fällt. Bei der Stadt Neuhof lässt der Erzbischof Fürst Poniatowski 1782 die Siedlungen Wiesendorf (Laczna) und Skierdy entstehen. 1786 wurde Dembina-Holland bei Kasan gegründet.

Es ist eine ungemein rege Siedlungsbewegung, die sich hier in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts abwickelte. Auch südlich von Warschau setzten sich auf zahlreichen Kämpen und auf überfluteten Weichselauen Deutsche fest. So auf den Kämpen: Zawadowska, Okrzewska, Celejowska, Skurecka, Wolczanska und den Holländern von Kuzmin, Piotrkow, Celejow. 1795 bestanden deutsche Schulen in Wólka Turzynska und Chinow".

Die ab 1650 nach Mittelpolen gekommenen deutschen Einwanderer der Weichselniederung stammten zum größten Teil aus den weichselabwärts im 16. Jahrhundert gegründeten Niederungsdörfern, während die nach 1750 entstandenen Weichseldörfer echte Tochttersiedlungen der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegründeten Niederlassungen im mittelpolnischen Weichselgebiet waren.

Bis ins 19. Jahrhundert dauerte die Urbarmachung der Niederung durch deutsche Bauern an. Da aber die Aktion an den Weichselufern bereits weitgehend abgeschlossen war, wurden seit Beginn des 18. Jahrhunderts auch die Ländereien des an den Nebenflüssen der Weichsel, so insbesondere am Bug und Narew und im Dreieck zwischen der Weichsel, der Drewenz und der Skrwa liegenden Dobriner Land fruchtbar gemacht.

Im ganzen sind von den deutschen Einwanderern in der Weichselniederung Mittelpolens 74 größere und 200 kleinere Dörfer gegründet worden, in welchen bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges rund 25 000 Deutsche wohnten. Die Landwirte in den Dörfern der Weichselniederung waren zumeist begüterte Bauern, die vorwiegend Viehzucht, Milchwirtschaft und Obstbau betrieben.

Wie keine andere deutsche Siedlung in Polen ist das im vorliegenden Heft dargestellte Weichseldorf Schlonsk typisch und beispielhaft für das Schicksal des deutschen Siedlungswesens in Polen. Die in Schlonsk seit Jahrhunderten sesshaften deutschen Bauern haben all die Zeit allen Anfechtungen standgehalten, um schließlich noch zuletzt schwerste Blutopfer zu erleiden und am Ende aus der aus eigener Kraft geschaffenen Heimat vertrieben zu werden.

Otto Heike

Die Anfänge von Schlonsk

Die einstige Vogtei des Deutschen Ritterordens, die ehemalige polnische Kreisstadt, das spätere polnische Krongut, das jetzige Dorf Schlonsk (polnisch Słońsk, lateinisch Zlonske, Zlonenze) liegt auf dem linken Weichselufer, etwa 20 km stromauf von Thorn.

Schlonsk liegt landschaftlich anmutig in der Niederung. Im Süden und Südosten das hohe, von Schluchten zerklüftete Steilufer des Weichsel-Urstromtales. Auf dem hohen Berg Rücken Ratzionscheck mit der meilenweit sichtbaren alten katholischen Kirche, in der vor Jahrhunderten Generationen evangelische Schlonsker getauft und getraut worden sind. Unweit der Kirche stehen die Ruinen der einstigen Burg der kujawischen Bischöfe: dem Schauplatz der Verhandlungen zwischen König Jagiello von Polen sowie dem Großfürst Witold von Litauen und dem Hochmeister des Deutschen Ordens Konrad von Jungingen zu Pfingsten 1404; dem Ort der einleitenden Unterhandlungen Jagiellos mit dem Retter Marienburgs, dem Hochmeister Heinrich von Plauen, vom 11. - 14. Dezember 1410 über den Abschluss eines Vorvertrages, der schließlich am 1. Februar 1411 den ersten Thorner Frieden bringen sollte.

Zwischen Ratzionscheck und Schlonsk liegt das ganz in Grün eingebettete Sol- und Moorbad Ciechocinek, das sein Entstehen der Schlonsker Sole verdankt. Seine drei Gräberwerke sind die größten Europas.

Im Norden und Nordosten der majestätische Weichselstrom mit den drei Inseln, auf welchen eine Unzahl riesiger Pappeln wuchsen.

Zu beiden Seiten der Dorfstraße standen bis 1945 die stattlichen Bauerngehöfte mit den schmucken Blumen-, Gemüse- und Obstgärten. Davor und dahinter die wohlbestellten Äcker und Wiesen. Der Mittelpunkt Schlonsks, das Schul- und Bethaus mit der Lehrerwohnung unter einem Dach, daneben der Glockenturm und der Friedhof, liegt im oberen Teil des Dorfes in Alt-Schlonsk.

Die einzige Industrieanlage weit und breit ist die staatliche Saline, der Schlonsk seinen starken Schutzdeich verdankt. Bis zur Errichtung dieses Deiches hatte das Dorf unter dem Hochwasser der Weichsel schwer zu leiden.

Wer den Weichseldamm entlang wanderte, dem bot sich Schlonsk als ein einziger prächtiger Garten dar.

Der polnische Name des Dorfes Słońsk stammt wahrscheinlich von dem Worte "słony", d.h. salzig, und hat diese Bezeichnung von der Sole, die seit undenkbaren Zeiten hier aus der Erde sprudelte und in die Weichsel floss.

Über Schlonsks Vergangenheit ist nur wenig geschichtliches Material erhalten. Das Schlonsker Archiv aus der Ordenszeit wurde in der Burg Nessau, das aus der polnischen Zeit teils in der Burg Bobrowniki, teils in der Kirche zu Lipno aufbewahrt. Alle sind in den

vielen Kriegen in Flammen aufgegangen. Erhalten sind jedoch die Lustrationsberichte über die röm.-kathol. Kirche in Schlonsk im Archive des Kujawischen Bistums, zu dem Schlonsk seit je gehörte. Diese Geschichtsquelle rieselt nicht nur spärlich, sie ist auch lückenhaft und einseitig. Zum Teil sind auch die Inspektionsprotokolle der königlichen Kommissare, die im Auftrage des Großen Sejms seit 1562 die Krongüter untersuchten, vorhanden. Weiteren verbürgten geschichtlichen Angaben über Schlonsk wurde in verschiedenen Werken nachgespürt.

1041. In der Geschichte Polens taucht der Name Schlonsk zum erstenmal um 1041 auf. Die damaligen Schlonsker waren Flusspiraten, die Fahrzeuge auf der Weichsel ausraubten, die Besatzungen gefangen nahmen oder töteten (28).

1043. Der polnische Historiker Dlugosz berichtet, dass der Rebell Maslaw im Kampfe mit dem König Kasimir I. außer den Preußen auch "Slunensis", d.h. Schlonsker und andere Wilde aus dem Preußenlande zur Hilfe rief. Diese Darstellung übernahm auch der polnische Geschichtsschreiber Kromer (27).

1065. Als einer der ersten Nutznießer der Schlonsker Sole war das Benediktiner-Kloster in Mogilno. Die dortige St. Johanniskirche bezog bereits im Jahre 1065 darauf gewisse Einnahmen (7).

1185. Zum Schutze gegen die heidnischen Preußen hatte Schlonsk ein Kastell, eine Burg, die, wie alle Festen der damaligen Zeit, aus Holz und Lehm errichtet war. Im Jahre 1185 stiftete Herzog Leszek von Kujawien das "castrum Zlonense cum omnibus appendiciis ejus", d.h. die Burg Schlonsk mit allem was dazu gehört, dem Kollegiat der Jungfrau Maria in Włocławek (27). Dem Ansturm der Weichsel hielt das Gebilde aus Holz und Lehm nicht stand. Sie nahm es mit. "Kastellan von Schlonsk" war und blieb ein Ehrentitel, der bis zum Ende des alten Polens zu einem Sitz im Senat berechnete (21).

1235. Zum Kampfe gegen die Raubeinfälle der Preußen in Kujawien und Masowien stifteten Herzog Konrad und Bischof Christian 1228 den Orden der Ritter Christi. Der Herzog erbaute ihm auf dem rechten hohen Weichselufer die Feste Dobrin. Nach dieser Burg hatten die neuen Glaubenskämpfer auch ihren Namen Dobriner Orden.

In der Kruschwitzer Urkunde vom Juni 1230 schenkte Herzog Konrad dem Deutschen Orden das Kulmerland und verzichtete auf alle künftigen Eroberungen des Ordens in Preußen.

1233 vereinigte sich der Dobriner mit dem Deutschen Ritterorden, d.h. die Ritter des Deutschen Ordens besetzten die Feste Dobrin und verleibten sich dessen ganzen Besitz ein. Das war dem Herzog Konrad zu viel. Das Dobriner Land wollte er selbst behalten. Zwischen dem Deutschen Orden und Herzog Konrad kam es deswegen zum Kriege, in dem der Herzog den kürzeren zog. Unter Vermittlung des päpstlichen Legaten, des Bischofs Wilhelm von Modena, kam am 13. November 1235 der Friede zustande (30).

Über die Salzsiederei in Schlonsk heißt es in dem Friedensvertrag: "Ebenso möge der Meister und seine Brüder das Salzwerk in Zlonzke (Schlonsk) für alle Zeiten bis zu zwei Salzpflanzen besitzen; und sollen gehalten sein, dem Herzog vierzehn, dem Bischof vier Zehntel und dem Herrn für seinen Wald zwei Maß Salz zu liefern. Wenn dieser Krieger es nicht will, verspricht der Herzog, ihn zu befriedigen und Genüge zu leisten und dieses im Sinne seiner Abmachung; und wenn es dem Meister und seinen Brüdern gefallen wird, die Wälder, die sich etwa innerhalb der Gewässer und auf den Inseln befinden, zum Salzsieden zu benutzen, so ist ihnen erlaubt, in jedem Jahr zwei Maß Salz zu siedern, und wenn sie mehr Salzpflanzen siedern werden, so ist ihnen diese Vermehrung mit einer Steuer, gemäß der festgesetzten Weise, erlaubt.

Ebenso sind beide Teile übereingekommen, dass, wenn im Zusammenhang mit dem vorher Gesagten und Geschehenen veranlasst, irgendeine Frage oder ein Gegensatz zwischen ihnen erwachsen könnte, diese einmütig geschlichtet und beigelegt werden und keiner den ändern wegen seiner gegensätzlichen Meinung angreifen dürfe. Wenn aber bei einem möglichen Zwischenfall durch Worte oder Taten Zweifel oder Fragen entstehen sollten, ist ihnen nicht gestattet, gegeneinander Gewalt anzuwenden, sondern ihre Wünsche durch ein Gericht, der Rechtsordnung gemäß, durchzusetzen suchen. Und beide Teile verfallen dem Banne der Römischen Kirche und der Bischöfe von Kujawien und Masowien, wenn sie gegen diese Vereinbarung verstoßen.

Vermittler und Zeugen dieser Vereinbarung sind: W., Gesandte des Apostolischen Stuhles, und Michael, Bischof von Kujawien; die Brüder Martinus und Beningnus vom Orden der Prediger; Meister Petrus, der Bewacher von Plock, und mehrere andere. Und alles Vorstehende haben der Herzog, seine Söhne und Meister Hermann unter Berührung des Heiligtums, nach erfolgter Eidesleistung, bestätigt" (15).

So kam Schlonsk an den Deutschen Ritterorden und wurde entweder Sitz einer Ordensvogtei oder ein Vorwerk (20). Das Dorf Schlonsk war fortan ein Komtureidorf, dessen Grundherr der Deutsche Orden war.



Ruine der Ordensburg Bebern (Weichselniederung)



An der Weichsel

Schlonsk zur Ordenszeit

In der Folge errichtete der Orden in Schlonsk eine Burg (3), auf der König Jagiello von Polen und Großfürst Witold von Litauen mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens oder ihre Bevollmächtigten immer wieder verhandelten. Es ist wohl mit Recht anzunehmen, dass die Ordensburg Schlonsk nicht die geringste war, wenn die Staatsoberhäupter sie zu ihrem Tagungsort wählten. Wo sie einst gestanden hat, ist unbekannt. Wahrscheinlich ist auch sie um 1430 -1433 von der Weichsel geholt worden.

Auch über den Betrieb der Schlonsker Saline während der Ordenszeit sind keinerlei Angaben erhalten.

Seit 1235 klafft in der Geschichte Schlonsks eine 200jährige Lücke, die nicht überbrückt werden kann. Alle Urkunden über Schlonsk und seine Salzsiederei von 1235 - 1435 sind unauffindbar. Der Gedanke liegt nahe, dass sie samt und sonders in einem der vielen Kriege verlorengegangen sind.

1414. Der erste Thorner Friede 1411 zwischen Polen und dem Deutschen Orden war ein Kompromiss und deshalb für beide Seiten unbefriedigend. König Jagiello suchte nach einem triftigen Vorwand und rüstete zum neuen Feldzuge. Am 18. Juli 1414 erklärte er dem Orden den Krieg. Die Polen fielen in das Kulmerland, der Orden in das Dobriner Land sowie in Kujawien ein und legten alles in Schutt und Asche. Mit dem Waffenstillstand von Straßburg am 7. Oktober des Jahres endete dieser "Hungerkrieg" (26).

Den 19. November 1414 trafen sich König Jagiello von Polen und Großfürst Witold von Litauen mit dem Hochmeister Michael Kuchmeister von Sternberg entweder auf der Burg Schlonsk (21) oder auf der Weichselinsel bei Rationscheck (31), um über die Ergänzungsbestimmungen zum Waffenstillstand von Straßburg zu verhandeln. Jedoch ohne nennenswertes Ergebnis (31).

1416. Mit dem gleichen Misserfolg endeten die Unterhandlungen am 24. Juni 1415 in Marienburg. Als nächster Tagungsort zu Pfingsten, den 7. Juni 1416, wurde die Burg Schlonsk an der Weichsel vereinbart. Zur Beratung der Ausführung einer kommenden vom Konzil (zu Konstanz) zu fällenden Entscheidung oder, falls sie nicht getroffen werden sollte, zu neuen Vereinbarungen (31). Diese Konferenz kam jedoch nicht zustande.

1422. Der erneute Waffengang zwischen Polen und dem Orden 1419-1422 war für den Orden ebenso erfolglos, wie der von 1414. Der Frieden am Melnosee am 27. September 1422 nahm dem Orden das Land Nessau (26). Mit ihm auch die Ordensvogtei Schlonsk, die ja zur Komturei Nessau gehörte. So wurde Schlonsk nach 187jähriger Ordensherrschaft wieder polnisch.

1431. Am 17. August 1431 erklärte der Hochmeister Paul von Rusdorf dem König Jagiello von Polen den Krieg und fiel mit starken Heeren in Kujawien, in das Dobriner Land und

in Großpolen ein. Nach Dlugosz sollen damals 24 Städte (!) und über 1000 Dörfer (!) von den Ordenstruppen zerstört worden sein (17). Darunter auch die Burg und die Stadt Nessau (30). Schlonsk kam wieder in die Hand des Ordens.

Es ist möglich, dass beim Brande der Burg Nessau das gesamte Archiv der Komturei ein Raub der Flammen geworden ist.

1433. Laut dem Waffenstillstand von Lentschütz vom 15./21. Dezember 1433 sollten die Bevollmächtigten des Ordens und Polens auf Maria Geburt (8. September) 1434 in Schlonsk über einen "ewigen" Frieden beraten (31).

1434. Nach polnischer Darstellung kam die vereinbarte Friedenskonferenz am 8. September 1434 in Schlonsk nicht zustande, "weil die Kreuzritter arglistig den Ausgang des Kampfes mit Swidrigello abwarteten" (21).

Glaubhafter erscheint der Kommentar des Ordens Chronisten: "Am 12. September 1434 geben die polnischen Gesandten, die in Ratzionscheck stehen, der Ordensabordnung in Thorn sicheres Geleit und noch am selben und am folgenden Tage fanden Zusammenkünfte auf einem Werder (Kämpe) bei Slottorie statt. Trotz beiderseitiger Friedensbereitschaft, kam es zu keiner Einigung" (31). Dem Anscheine nach war die Ordensburg Schlonsk 1434 nicht mehr vorhanden: die Weichsel wird sie, wie bereits hingewiesen, mitgenommen haben.

1435. Gemäß dem § 41 des Friedensvertrages von Brest in Kujawien am 31. Dezember 1435 fiel die Komturei Nessau (mitsamt der Ordensvogtei Schlonsk) endgültig an Polen (31).

Schlonsk hatte seine bescheidene Rolle in der Politik ausgespielt. Fast auf den Tag genau (vom 13. November 1235 bis zum 31. Dezember 1435) war Schlonsk 200 Jahre im Besitz des Deutschen Ordens gewesen; mit der Unterbrechung von 1422 bis 1431, als es unter polnischer Herrschaft stand.

Schlonsk - ein polnisches Krongut

Nach dem zweiten Thorner Frieden 1466 wurde der landesherrliche Besitz des Deutschen Ordens, seine früheren Schlösser mit den dazugehörigen Gutsländereien und Zinsdörfern Eigentum der Krone Polens, die hier voll in die Rechte ihres Vorgängers trat. Dieser Besitz im Umfange der früheren Komtureien und Vogteien wurde verdienten polnischen Männern auf Lebenszeit oder für mehrere Geschlechterfolgen überlassen, häufig auch für eine bestimmte Summe auf längere Zeit verpfändet. Diese Inhaber der Krongüter traten an die Stelle der früheren Ordensbeamten, der Komture, Vögte und Pfleger. Ihr Titel war Hauptmann, capitaneus oder Starost. Gewöhnlich nahmen die Starosten ihren Sitz im vormaligen Komtureischlosse ein. Sie übten die Polizeigewalt im Gutsverwaltungsbezirke und die höhere Gerichtsbarkeit über die bäuerlichen Untersassen in den nunmehr königlichen Zinsdörfern aus. Doch war das Referendargericht in Warschau letzte Berufungsstelle, an dem die Zinsbauern bei Übergriffen der Starosten Klage führen konnten.

Für die Nutznießung der Krongüter mussten die Starosten eine bestimmte Abgabe, die Quarta, an den Staat entrichten. Es war dies der 5. Teil der Starosteieinkünfte (32).

Ähnlich wie Schlonsk war eine große Zahl deutscher Bauerndörfer vom Orden angelegt worden. Für Schlonsk erfolgte der Rückschlag bereits am Anfang des 15. Jahrhunderts, als die Ordensvogtei für etwa 10 Jahre in polnischen Besitz geriet. Nach 1435 trat an Stelle der straffen, fürsorglichen Regierung des Ordens die selbstsüchtige und lässige Oberherrschaft der polnischen Könige. Viele Bauerndörfer, die einst unter dem Orden geblüht hatten, lagen verödet da, und ihre Fluren sanken in den Urzustand zurück. Die Vorwerke des Ordens, die vordem von den Komturen gewissenhaft verwaltet worden waren, verfielen unter den polnischen Starosten, die es den Ordensbeamten weder an Kenntnissen noch an Fähigkeiten gleichtaten (32). Dass Schlonsk nach etwa drei Jahrhunderten polnischer Herrschaft zu einer Wüste geworden war, bestätigt kein Geringerer als König August II. von Polen in seinem Privilegium vom 23. November 1726 an die Schlonsker Holländer, wenn er "von wüstliegenden Ländereien und von einer ertragsunfähigen Wildnis, die ihre Vorfahren seinerzeit übernommen haben", schreibt.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde das Dobriner Land in die Landkreise: Dobrin a. W., Bobrowniki und Schlonsk eingeteilt, die von Starosten verwaltet wurden. Diese königlichen Beamten übten die Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit aus. So war Schlonsk in den Rang einer Kreisstadt aufgerückt. Es war damit wohl nicht weit her, denn Martin Kromer, Sekretär des Königs Sigismund II., nennt Schlonsk in seinen Reiseberichten noch 1570 ein elendes Nest mit Holzbuden (21). Die Flusszölle waren eine recht ergiebige Einnahmequelle des polnischen Staates. Im kujawischen Teil der Weichsel waren Zollstellen in Dobrin, Włocławek, Bobrowniki, Przepust und Schlonsk. Wann die Zollstelle Schlonsk errichtet worden war und wann sie aufgehoben wurde, ist unbekannt. Seit 1520 waren die Zollstellen an der Weichsel bis auf Włocławek aufgehoben (17).

1558 wurde der Stadt Thorn von König Sigismund II. August das Religionsprivileg und damit das Recht verliehen, evangelische Prediger anzustellen und evangelische Gottesdienste halten zu lassen. Seitdem war Thorn der Leuchtturm, der das Licht der lutherischen Lehre weit ins Land ausstrahlte (13).

1562 beschloss der Große Sejm, die Krongüter des Landes alle fünf Jahre untersuchen zu lassen.

1564. Die erste Inspektion der Staatsdomänen war 1564. In den Berichten der königlichen Prüfungskommission wird das Krongut Schlonsk mit keinem Wort erwähnt. Es ist anzunehmen, dass die Weichsel in Schlonsk dermaßen gehaust hatte, dass es da nichts zu inspizieren gab (21).

1570. Der Pegel am Brückentor in Thorn zeigte am 18. Februar 1570 einen Wasserstand von 27 Fuß 11 Zoll, das sind 8,76 Meter über Normal. Es ist der höchste Weichsel-Hochwasserstand, der jemals angezeigt worden ist.

1582 ordnete der Bischof Hieronymus Rozdrazewski von Kujawien die Lustration der Kirchen seiner Diözese an. Von Schlonsk heißt es in dem Bericht des kirchlichen Visitators u.a.: "Zum Kirchenspiel Schlonsk gehören die Erbgüter Ciechocinek und Wollschewo, die Staatsdomänen Schlonsk und Brzoza sowie das bischöfliche Dorf Ottlotschin. Die Bauern zahlen statt des Zehnten 20 Florenen (1).

1584. Am 17. Februar des Jahres erreichte das Weichselhochwasser in Thorn einen Stand von 27 Fuß 4 Zoll, gleich 8, 58 m über Normal.

1594. Der geistliche Lustrationsbericht aus dem Jahre 1594 berührte ausschließlich Kirchenangelegenheiten, u. a. dass der Schlonsker Probst sich den Zehnten von Ottlotschin mit dem Probst von Slottorie teilt (1).

1598. Auch der Lustrationsbericht aus diesem Jahr enthält nichts von Bedeutung (1).

Das war der letzte Bericht aus dem polnischen Schlonsk. Nicht ohne Interesse dürfte es sein, wie ein polnisches Krongut, etwa Schlonsk, das von einem Starosten bewirtschaftet wurde, aussah. Die Besichtigungsprotokolle geben in ihren ausführlichen Beschreibungen und Inventarverzeichnissen ein genaues Bild davon. Auf der ungepflasterten Dorfstraße, um deren Zustand sich niemand kümmerte, gelangte man auf den Gutshof. Ställe und Scheunen, zum Schutze gegen Diebe und Wölfe durch einen Bretterzaun verbunden und zwischen ihnen das Wohnhaus, umschlossen ihn. Das Wohnhaus, stets der "Hof", curia genannt, war ein Bau einfachster Art mit wenigen Räumen. Nur der in der Mitte liegende große Schornstein pflegte gemauert zu sein und gab dann dem ganzen Gebäude erwünschten Halt. Für die Wände verwandte man erst in späterer Zeit Ziegel, früher meist Fach- oder Klebwerk und deckte das Ganze mit Stroh oder Holzschindeln. Später wurden bei Wohngebäuden ausnahmsweise auch Dachpfannen oder Biberschwänze verwandt.

Durch die Haustür trat man in einen kleinen Vorraum, aus dem rechts eine Tür in die Gesindestube mit ein bis zwei Kammern führte. Zur Linken lag die sogenannte Herrenstube mit einem Kabinett. Sie wurde durch einen grünen Kachelofen erwärmt und war mit einer Schüsselbank, ein bis zwei Schränken und einem Tisch ausgestattet, vielleicht auch mit einem Kamin, einer offenen Feuerstelle im Schornstein zu Heizzwecken. Hinter dem Vorraum erhob sich der geräumige Schornstein. Hinter ihm gelangte man durch eine Tür nach draußen, auf einer Treppe auf den Boden, in die kleine Küche. Mitunter wurden auf dem Boden auch ein bis zwei Kammern hergerichtet. Die zwei bis drei Fenster der Gesinde- und Herrenstuben waren klein. Eiserne Beschläge, Schlösser, Riegel oder Bänder wurden als Wertgegenstände besonders aufgezählt und von einfachen Holzverschlüssen wohl unterschieden. Das Eisen war zu der Zeit noch recht kostbar. In den Dörfern waren hölzerne Türangeln und Verschlüsse noch gang und gäbe. War ein Haus nicht soeben neu erbaut, pflegte sein Zustand die ärgsten Mängel aufzuweisen. Verfaulte Hauschwelken und Fußböden, lecke Dächer, schlechte Fenster ohne Scheiben, gestützte Balken, gebrechliche Treppen wurden in den meisten Inventarien notiert. Vielfach zeigten sich dieselben unausgebesserten Mängel noch nach Ablauf der Pachtzeit.

Unter dem Wohnhaus pflegten ein bis zwei kleine Keller zu liegen. In seiner Nähe der Hühnerstall und vielleicht noch ein kleiner Pferdestall.

Die Bauweise der Wirtschaftsgebäude war noch einfacher. Meist waren die Wände aus Lehm gestampft oder aus Bindwerk hergestellt. Oft war auch auf eine untere Schicht von Bindwerk oder Holzschwelken eine Lehmwand aufgesetzt. War reichlich Bauholz vorhanden, so baute man daraus Schurzbohlenhäuser. Zum Dachdecken wurde fast nur Stroh oder Schindeln gebraucht. Der Schafstall war lang und schmal. Die Scheunen hatten bis fünf Tennen, mit Garbenfächern auf beiden Seiten und verschließbaren Toren.

In den Vieh- und Pferdeställen waren die Holzkrippen mit Heuraufen. Manchmal waren die Stallungen an einzelnen Stellen gedielet. Kleine Ausbauten, Taschen genannt, waren an den Wohngebäuden und Ställen angebracht. Darin war mitunter die verschließbare Küche und Speisekammer.

An dem Gehöft lag der Baumgarten, den ein Strauchzaun einschloss. An dem Dorfweg reihten sich an den Gutshof die Dorfgebäude an. Es waren ein bis zwei Dutzend ärmlicher Katen aus dem billigsten Material, Lehm und Stroh, mit möglichst wenig Holz errichtet. Ein Schornstein und eine einzige Stube mit einem Ofen und einem Fenster füllten den ganzen Bau aus, den man stets einer einzelnen Familie zur Verfügung stellte. Größere Katen für zwei Familien, die Dworaks, gehörten zu den Ausnahmen. Mitunter stand neben der Kate ein Ställchen und eine kleine Scheune.

In solchem Dorfe wohnten die Leute, deren der Pächter-Starost zur Bewirtschaftung des Gutes benötigte. Es waren dies der Schmied, dem eine kleine Schmiede mit Blasebalg, Ambos und Sparhak zur Verfügung gestellt wurde; der Stellmacher, der Schäfer, die Ra-

tajer (Acker- und Pferdekehne) und die Gärtner, d. h. Tagelöhner, die etwas Gartenland zur Benutzung erhielten. Hin und wieder war eine Kate gegen wenigen Zins einem Dorfschneider vermietet. Selten fehlte der Krug mit dem Gaststalle.

An diese Güter und Höfe schloss sich die Gruppe der Zins- und Scharwerksdörfer an, die zusammen verpachtet wurde. Das Scharwerk, welches teils in Hand-, teils in Gespannarbeit bestand, war an den Starost, den Pächter des Krongutes, zu leisten.

In den Zins- und Scharwerksdörfern war die Bauart dieselbe, der Gebäudezustand meist noch dürftiger. Stall und Scheune fehlten häufig. Deshalb haben Menschen und Tiere unzweifelhaft in demselben Raum zusammengewohnt. Brannte ein Gebäude ab, dauerte es manchmal jahrelang, bis es wieder aufgebaut wurde. Darüber ist in den Inventarien Verzeichnissen dann eine kurze Notiz.

Das Ackerfeld stand oft unter Wasser und war mit Gestrüpp durchwachsen. Zur unentgeltlichen Kultivierung der wüsten Stellen musste sich jeder Pächter verpflichten. Die Wirtschaftsmethode war die damals allgemein gebräuchliche Dreifelderwirtschaft. Die Feldmark wurde in drei annähernd gleiche Stücke geteilt und man bestellte sie in der Art, dass auf der Brache, die gedüngt wurde, das Wintergetreide und darauf das Sommerfeld folgte. Die hauptsächlichste Brotfrucht war der Winterroggen, doch war der Sommerroggen auch bekannt. Weizen war nebensächlich. Vom Sommergetreide wurde Hafer als Futter, reichlich Gerste für die Brauereien und Erbsen für den Haushalt gesät. Hirse, Buchweizen, Flachs, Hanf und Rüben wurden in kleinen Mengen auf manchen Gütern angebaut. Kartoffeln waren damals noch unbekannt. Infolge der geringen Bodenkultur, der mangelhaften Ackergeräte und schwachen Zugtiere waren die Erträge äußerst gering. Dazu kam, dass auf jedem Gute nur eine kleine Fläche des kultivierten Landes bestellt wurde. Man bebaute nur gerade soviel, als man zum Unterhalt der Wirtschaft und zur Steuerzahlung nötig hatte. Die weitere Ausdehnung des Ackerbaues erschien zwecklos, denn die Erdrüschel waren erbärmlich. Laut den Revisionsberichten brachte ein Scheffel Aussaat beim Weizen 3, beim Roggen 3, bei der Gerste 4, bei Erbsen 5 und 1/2, bei Hafer 2,3 Scheffel. Dem geringen Viehstande und den dürftigen Erträgen entsprach das tote bewegliche Inventar. Es gehörte ebenfalls zum Gute, wurde in das Verzeichnis der Bestände aufgenommen und dem Pächter übergeben. Nach Ablauf der Pacht hatte er das Übernommene vollzählig und brauchbar wieder abzuliefern. Diese Register wiesen aber die größten Mängel an den nötigen Ackergeräten auf (20).

Das Holländer-Schlonsk

Die königlichen Kommissare, die 1565 das Land bereisten, hörten von den beispiellosen Erfolgen mit den Holländeransiedlungen im Danziger Werder. Sie überzeugten sich selbst davon und beschlossen, auf den an der Weichsel gelegenen Starosteien ebenfalls Holländer anzusiedeln. Als Versuchsobjekt war die Sartowitz-Neuenburger Niederung (bei Graudenz, am linken Weichselufer) ausersehen. In einer schier unglaublich kurzen Zeit, schon 1567 wurden Holländer auf dem völlig versumpften Ödland angesetzt. Auch hier bestanden die Holländer ihre Meisterprüfung mit Auszeichnung. Nach diesem durchschlagenden Erfolg war kein Halten mehr. Die polnischen Großgrundbesitzer, die Krone, die Städte, der Adel, ja, selbst die röm.-kath. Kirche konnten der Versuchung nicht widerstehen. Alle wollten ihre heruntergewirtschafteten Ländereien den Holländern verpachten, um gutes Geld als Pacht zu kassieren, ohne auch nur einen Finger krumm zu machen.

Von der Graudenzer Niederung aus begann die eigentliche Kolonisation der Weichsel. Die Holländer strömten an die Weichsel, da sie in ihrer Heimat um ihres Glaubens willen (Mennoniten) verfolgt wurden. Als größter Grundbesitzer des Landes sollte die Krone Polens für das holländische Siedelwerk von besonderer Bedeutung werden. Die Holländer ließen sich mit Vorliebe auf den polnischen Staatsdomänen unter den deutschen Bauern nieder und wurden ihre Lehrmeister in der Wasserwirtschaft. Es gab eine gute Mischung. Ihre zahlreichen Nachkommen begannen die Weichsel stromauf zu wandern und immer neue Dörfer zu gründen oder polnischen Grundbesitz zu pachten. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts griff die Holländersiedlung bereits nach Masowien und Kujawien über.

1605. Hier war Schlonsk das erste polnische Krongut, das Holländer ansiedelte (13). Der Starost Adam Wielzenski verpachtete 1605 das Dorf Schlonsk, etwa 25 Hufen, an 12 Holländer (16). Dabei ging er so rigoros vor, dass er auch die Wiese des Propstes den Holländern verpachtete, ohne ihn überhaupt zu fragen. So entstand Alt-Schlonsk (21). (Dat böwest Enn). Im selben Jahr wurde auch das angrenzende Dorf Wollschewo, das zum Adelsgut Ciechocinek gehörte, von Holländern in Pacht genommen (8).

1626. Der Lustrationsbericht von 1626 weist nicht nur in der Kirchengemeinde, sondern auch im Dorfe Schlonsk einschneidende Änderungen auf. Zum Pfarrbezirk Schlonsk gehören die Dörfer Schlonsk, Ciechocinek, Wollschewo, Ottlotschin, Brzoza, die Mühle Kutha und die Holländermühle. In Schlonsk waren vordem vierundzwanzig polnische katholische Bauern, jetzt sind es 16 ausländische Holländer, zwei Fischer und zwei Kätner. In Ottlotschin gab es bisher fünf polnische katholische Bauern, nun haben Holländer deren Grundstücke. In Brzoza sind vier polnische katholische Bauern. Ciechocinek hat drei Kätner. Wollschewo hatte einst zwei polnische katholische Bauern, gegenwärtig wohnt eine bedeutende Anzahl Holländer da. Die Mühle in Kutha und die Holländer-Mühle sind Eigentum des Bischofs von Kujawien.

Die Einkünfte der Propstei Schlonsk: Der gutwillige Garbenzehnt jeglicher Getreideart bestand weiter. Bei Weichselüberschwemmungen verliert der Propst seine Naturaleinkommen. Die Holländer in Ottlotschin spenden 14 Florenen. Von Ciechocinek und Wollschewo erhält der Propst schon seit 40 Jahren keinen Dezem mehr. Da der Besitzer ihn nicht entrichtet, geben die Holländer in Wollschewo ihn auch nicht. Die Kutha- und Holländermühle stiften zwei Schock Weizengarben. Die Kirche in Schlonsk hat keinen Wohltäter mehr (1).

Die Kriegsfurie, die während der polnisch-schwedischen Kriege (1603-1629) über das Land brauste, verschonte auch die Weichselniederung nicht. Der wohlhabende Niederrungsbauer lockte die beutelüsternen polnischen und schwedischen Kriegshaufen, den Weg längs der Weichsel zu nehmen. Nach alter Weise überbot sich die Soldateska im Rauben, Morden und Brennen. Dem Raubgesindel folgte der Hunger, dem Hunger die Pest, so dass ganze Dörfer entvölkert wurden.

1629. Über Schlonsk heißt es im Besichtigungsprotokoll der königlichen Revisionskommission aus dem Jahre 1629: "In Schlonsk waren seinerzeit 12 Holländer auf 25 Hufen angesiedelt worden. Infolge des Krieges und der Seuchen sind von ihnen nur noch vier auf versandeten 11 Hufen 23 Morgen übriggeblieben, davon sie 353 Florenen 5 Groschen Pachtzins entrichten. Von allen anderen Arbeiten und Lasten sind sie frei (21).

1635 vertrieb Stanisław Kościelski, Starost von Schlonsk und Kastellan von Bromberg, die bisher auf dem Gut Schlonsk ansässigen polnischen katholischen Bauern und siedelte auf deren 17 Hufen Holländer an. Der Pachtvertrag wurde am 17. September 1635 geschlossen. So entstand der Dorfteil Neu - Schlonsk (21). (Dat ünnest Enn).

1638. Drei Jahre darauf, 1638, wurde in Schlonsk die erste holländische oder deutsche Schule eröffnet (14).

Wie lange sie bestanden hat, ist unbekannt.

1639. Aus dem Lustrationsbericht von 1639 geht hervor, dass die römisch-katholische Kirche in Schlonsk keinen eigenen Propst mehr hat, sondern von Ratzionscheck aus verwaltet wird. So weit war es infolge der Entvölkerung des Dorfes vom polnischen Element gekommen. Die eingewanderten Holländer (holandi germani) benötigten der Kirche nicht. Die Katholiken aus Schlonsk sind gezwungen, ihre Glaubensbedürfnisse in Ratzionscheck zu befriedigen; die Holländer ihre Trauungen, Taufen und Eintragungen in die Kirchenbücher zu vollziehen. Aus alten Urkunden sei ersichtlich, dass dem Propste einst eine Wiese gehört habe. Sie ist nicht mehr vorhanden, da der Starost Mateusz Smogorzewski sie ihm abgenommen und die Wiese den herbeigerufenen Kolonisten verpachtet habe. Der Garbenzehnt gehörte seit urdenklichen Zeiten den Präpsten, die ihn auch erhielten. Das hat sich geändert. Die Schlonsker, von denen der Propst 40 Schock Getreidegarben bekam, sind in der letzten Zeit aufsässig geworden und weigern sich, den Zehnten zu geben.

Schuld daran sind die Pröpste, die eine Zeitlang das Beitreiben des Naturalienzehnten vernachlässigten und mit einem jährlichen Ausgleich von 40 Florenen zufrieden waren. Aber auch das ist jetzt vorbei. Erst auf die Vorstellungen des Bischofs bequerten sich die Schlonsker, im ganzen 22 und 1/2 Florenen zu zahlen. Die ersten privilegierten lebenslänglichen Pächter des königlichen Dorfes Schlonsk zahlten den Zehnten, die nachfolgenden hörten damit auf. Ebenso wenig entrichteten ihn in letzter Zeit der Besitzer und die Bauern von Ciehocinek und Wollschewo, obgleich die heiligen Sakramente ihnen erteilt wurden. Die Holländer in Ottlotschin zahlen statt des Getreidezehnten als Gesamtabfindung 14 Florenen, der Müller in Kutha 6 Florenen, die Holländermühle ebensoviel. Brzoza wird nicht erwähnt. Das Pfarrhaus steht unbewohnt und wird von den Weichselüberschwemmungen zerstört. Gelegentlich steigt der Starost da ab. Auch hat der Starost Wielzenski, Smogorzewskis Vorgänger, derselbe, der die Ausländer an Stelle der polnischen Bauern hergeholt hat, dem Propste 45 Bienenstöcke geraubt, davon er nur 6 zurückgab. - Am Schluss des Lustrationsberichts heißt es, dass in allen Dörfern des Kirchspiels Schlonsk Nichtkatholiken angesiedelt worden und im ganzen Pfarrbezirk kaum 100, in Schlonsk nur noch fünf Katholiken vorhanden sind (1).

1645. Am 1. August 1645 wurde zwischen dem privilegierten Pächter der königlichen Domäne Schlonsk, dem Wojewoden von Pommerellen, Dadzibog Niemojewski, und den Vertretern einer Gruppe von Holländern nachstehender Pachtvertrag in polnischer Sprache geschlossen:

Quelle 1 - Pachtvertrag zwischen dem Wojewoden von Pommerellen und holländischen Siedlern in Słońsk vom 1. August 1645

"Zwischen dem Herrn Dadzibog Niemojewski aus Lubin, dem Wojewoden von Pomerellen und privilegierten Pächter von Schlonsk einerseits und Urban Nigbor, Jurga Grawans, Jachim Maska, Simon Bohnin und ihren Nachbarn andererseits, wurde folgender Vertrag geschlossen: Herr Dadzibog Niemojewski, Pächter von Schlonsk, will bestimmte Ländereien, Piaskowe genannt, die zu seiner Pachtung Schlonsk gehören und zwischen den Ländereien der alten und neuangesiedelten Holländer des polnischen Schlonsk liegen, die bisher von der Weichsel überschwemmt wurden und keinerlei Erträge brachten, an die obengenannten Holländer und ihre Nachbarn sowie deren Nachfolger nach holländischem Recht auf die Dauer von 40 Jahren, vom 1. August dieses 1645. Jahres an, zum Besitz und Nutznießung des Ödlandes sowie der Ernte verpachten. Und zwar soll der Pachtvertrag wie am schnellsten zustande kommen, damit die Ernteerträge der Schlonsker Pachtung sich erhöhen und vermehren. Der Verpächter verspricht den genannten Holländern und deren Nachfolgern, ihnen ihre Rechte und ihre unten beschriebenen Bräuche zu lassen und im Todesfalle (des jetzigen Verpächters) sollen die Nachfolger der Pachtung (die Starosten) ihnen ihre Freiheiten und ihre Rechte, die sie vom König erhalten haben, bewahren und den Kontrakt zu ihren Gunsten zu halten versprechen. Entsprechend dem Recht und dem Landbesitz der Obengenannten werden die erwähnten Holländer, ihre Nachbarn und Nachfolger am St. Martinstage einen jährlichen Pachtzins von 25 polnischen Zloty für die Kulmische Hufe entrich-

ten und ihn dem jeweiligen Verpächter oder dessen Beauftragten ohne Verzug und Versäumung übergeben, wobei alle für einen, einer für alle einstehen und den Zins zahlen werden. Der Verpächter darf sie zu keinen Scharwerksdiensten zwingen oder sie damit beauftragen –

Sämtliche Produkte, Milcherzeugnisse und Getreide dürfen die genannten Holländer und ihre Nachfolger verkaufen und zu Geld machen, wo sie wollen, ohne Schaden für den Verpächter; der sie auch vor allen Gewalttaten und Unbill beschützen soll. –

Schulzen, die ihre Angelegenheiten und nachbarliche Streitigkeiten regeln und richten, dürfen gewohnheitsmäßig von ihnen selbst aus ihrer Gemeinschaft ohne Zustimmung des Verpächters, frei gewählt werden. –

Die freie Berufung vom Schulzengericht an den Verpächter steht ihnen zu; ebenso dürfen kriminelle Straftaten nur vom Verpächter gerichtet werden. –

Die gepachteten Ländereien dürfen sie frei nach eigenem Ermessen bewirtschaften; Gräben, Bäume und Unkraut dürfen sie zu ihrem Nutzen ausgraben. –

Das Getreide für ihren eigenen Bedarf dürfen sie mahlen, wo sie wollen. Wenn auf der Pachtung jedoch eine Mühle sein sollte, dann sollen sie ihr Korn hier mahlen lassen. –

Jegliches Wild dürfen sie auf ihrem Grund und Boden jagen. –

Ihren gewohnten Gottesdienst dürfen sie halten und zu keinem anderen gezwungen werden. –

Wenn auf ihrem Besitz Bienen gehalten werden, sollen sie ihnen gehören und zu ihrem Nutzen dienen. –

Außer dem vereinbarten Pachtzins brauchen sie keine weiteren Steuern zu zahlen. –

Die königlichen Abgaben müssen auch sie, wie alle anderen, entrichten. –

Sollten sie im Kriegsfall von ihren Ländereien kein Einkommen haben oder sie eine Zeitlang verlassen, dann brauchen sie für diese Zeit den Pachtzins nicht zu zahlen. –

Falls sie ihr Land verlassen müssten, dürfen ihre Rechte nicht aufgehoben werden. Nach der Rückkehr auf ihren Besitz stehen ihnen ihre bisherigen Rechte und Freiheiten zu. –

Die Felder und Ländereien dürfen sie während ihrer Pachtzeit nach Belieben vergeben, verschenken, verkaufen oder sonst nach eigenem Gutdünken darüber verfügen, wobei ihren Nachfolgern dieselben Rechte und Pflichten, die sie bisher hatten, zustehen. –

Für den Fall, dass es notwendig sein sollte, die Ländereien der Schlonsker Pachtung mit einem Damm zu versehen, um sie vor der Vernichtung durch die Weichselüberschwemmung zu schützen, sollen sie gemeinsam mit den Holländern in Alt- und Neu-Schlonsk den Deich bauen. –

Nach Ablauf der obengenannten Pachtzeit sollen die Ländereien, Felder und sämtliche Gebäude dem derzeitigen Verpächter zur Verfügung stehen. Das Hausgerät und Vieh bleibt den Holländern und ihren Nachfolgern als Gewähr dafür überlassen, dass nach Ablauf der 40 Jahre dieselben Holländer und ihre Nachfolger mit Einverständnis und Einwilligung des

jeweiligen Verpächters, sie die nächsten sein sollen (d.h., dass sie als Eingesessene bei der Weiterverpachtung das Vorpachtrecht haben!).

Davon zeugt zum besseren Glauben dieser Vertrag, den Herr Dadzibog Niemojewski, der gegenwärtige Verpächter von Schlonsk, eigenhändig unterschrieb und mit seinem Siegel versah.

Dies geschah in Sluzewo am 1. August 1645" (19).

Soweit der Pachtvertrag, in dem die Rechte und Pflichten des Verpächters sowie der Pächter unzweideutig niedergeschrieben worden sind.

Wie die Vor- und Zunamen beweisen, waren die obigen Pächter von Schlonsk zweifellos echte Holländer. Ebenso wie ihre Nachbarn in Alt- und Neu- Schlonsk.

Laut "Agenda Thorunensia" stand den Holländern, die im Kujawischen wohnten, ihren Privilegien gemäß frei, ihre Kinder in Thorn taufen zu lassen (13).

In den Kirchenbüchern von Thorn wurden in Schlonsk seit 1608 noch folgende holländische Namen geführt: Andreas und Hans Bohnin, Hermes Krin, Peter Dappe, Peter Finger, Andreas Bennije, Peter Krellow, Wilhelm Trewes, Peter Salomon; dann Pennigk, Koplin, Stephan Witt. Dazu die rein deutschen Namen: Mundt, Hinz, Hitke, Radke, Seit der gleichen Zeit in Wollschewo: Merten Richter, Georg Mutz, Georg Tewes, Cornelius Kopf, Heinrich Willemsson (16). Dieselben und noch eine Anzahl anderer holländischer Vor- und Zunamen waren in den Büchern der römisch katholischen Kirche zu Schlonsk und Ratzionscheck eingetragen. Ihre Schreibweise war jedoch verdreht, polonisiert. Stets ist in den katholischen Kirchenbüchern bei den Namen der Eltern und Paten der Vermerk: "a-catholici!" Desgleichen auch bei Trauungen und Begräbnissen (16), (10).

"Die große Welle der niederländischen Flüchtlinge, die seit 1567 in Preußen ankamen, waren hauptsächlich Mennoniten; von 1572 an kann angenommen werden, dass alle Niederländer Mennoniten waren" - "Spricht man seit 1572 von Holländern, so sind durchweg Mennoniten gemeint, und spricht man hinwiederum von Mennoniten, so meint man Niederländer, da es nur in den höheren Teilen Preußens deutsche Mennoniten gegeben hat", behauptet Felicia Szper (29). Ob das auch auf Schlonsk und Wollschewo zutrifft, ist aus den Kirchenbüchern nicht ersichtlich.

1652. Im Jahre 1526 wurde in Krakau die erste Karte Polens herausgegeben. 1652 erschien in Danzig eine zweite vervollständigte Ausgabe der Landkarte von Polen. Auf diesen Karten ist Schlonsk stets auf dem rechten Weichselufer eingezeichnet (21).

1655. Und dann brach am 21. Juli 1655 der zweite polnisch-schwedische Krieg aus. Nach knapp drei Monaten war der schwedische Blitzkrieg in Polen beendet. König Jan Kasimir floh nach Schlesien. Polen war zusammengebrochen. Die Schweden enthielten sich zunächst der allgemeinen Plünderung des Landes. Die polnischen Großgrundbesitzer und die katholische Kirche hatten sich rechtzeitig mit den Schweden verständigt und von ih-

nen Freibriefe für ihre Güter erhalten. Für die Kriegslasten mussten die Krongüter erhalten (18). Das kam einem Todesurteil für die holländischen Pächter gleich.

Nach und nach begannen die Schweden die im 30jährigen Kriege (1618-1648) in Deutschland bewährte Methode, dass der Krieg den Krieg ernähren muss, auch in Polen anzuwenden. Es kam zu verschiedenen Übergriffen der Besatzungsmacht. Das schürte natürlich den Hass der polnischen Bevölkerung gegen den Feind, der eine andere Sprache und einen anderen Glauben hatte.

Die Verbitterung der polnischen Volksmassen gegen die Schweden nützte die katholische Kirche weidlich für ihre Zwecke aus. Sie ließ ihre Meuten auf die "luters" los. Unter der Losung: "Der Krieg ist die Strafe Gottes für den Ungehorsam gegen die heilige Kirche und wegen Duldung der verschiedenen Häretiker in Polen" zogen die glaubenswütigen Jesuiten und fanatisierten Mönche im Lande umher und hetzten in den Kirchen und auf den Marktplätzen den Adel und die breiten Massen gegen die Schweden und Ketzer auf. Es war die offene Anstachelung zu Massaker der Evangelischen und Juden (18). Wie viele Niederungen diesen schrecklichsten der Kriege überlebt, wie viele von ihnen ermordet wurden, Hungers gestorben oder von den Seuchen hingerafft worden sind, weiß niemand.

1660. Als der Krieg 1660 zu Ende war und der Frieden wieder zaghaft nach Polen einschlich, wurden königliche Kommissionen ausgesandt, die Kriegsschäden aufzunehmen. Ihre Besichtigungsprotokolle der einzelnen Städte und Dörfer hatten meist den ständig wiederkehrenden Wortlaut: "In Trümmern ..., in Schutt und Asche ..., menschenleer, da die Bewohner teils ermordet, verhungert, teils an der Pest gestorben sind ..., die Äcker liegen unbestellt, verwildert da, weder Mensch noch Haustier vorhanden" (18). Das war das Ergebnis des zweiten polnisch-schwedischen Krieges 1655 -1660.

1662. Von den königlichen Kommissaren, welche die Wojewodschaften Plozk, Brest/Kujawien, Inowroclaw und das Dobriner Land (zu dem Schlonsk gehörte) inspizierten, wurde Schlonsk in ihrem Bericht nicht einmal erwähnt. Über das benachbarte Legosiek heißt es in dem Protokoll, dass es durch Brand und Mord dem Erdboden gleichgemacht worden sei (21). Mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass die Weichsel sich mit den Schweden verbunden hatte, um Schlonsk den Garaus zu machen. Es war ihnen auch gelungen. Vergleicht man die alten Karten Polens aus den Jahren 1526 und 1652 mit denen nach 1700, stellt man überraschend fest, dass Schlonsk seine Lage gewechselt hat. Bis 1700 ist Schlonsk stets auf dem rechten Weichselufer eingezeichnet. Auf den Karten der nächsten Ausgaben ist Schlonsk überhaupt nicht eingetragen. Erst unter dem König Stanisław August (1764-1795) und später kommt Schlonsk auf den Karten wieder zum Vorschein und zwar auf dem linken Ufer der Weichsel. Vermutlich hat der reißende Strom nach 1652 seinen Lauf in der breiten

Schlonsker Niederung am rechten Ufer so gründlich geändert, dass das bisherige Schlonsk von den Fluten gänzlich fortgerissen wurde (21).

Dass diese Möglichkeit nicht auf bloßer Vermutung beruht, dafür gibt es folgende Beweise:

1. Das gegenwärtige Schlonsk ist ein Dorf, wie viele andere. Weder von der einstigen Kreisstadt noch von dem Gutshof eines Starosten ist auch nur die allgeringste Spur mehr vorhanden.
2. In ganz Schlonsk gibt es kein einziges Gebäude, das 300 Jahre alt ist.
3. Eine weitere Glaubwürdigkeit sind die Familiennamen der Schlonsker. Bis auf den Namen Witt, werden die seit 1608 eingetragenen holländischen Namen in keiner späteren Urkunde mehr genannt. Im guten Glauben kann gesagt werden, dass diese Holländer höchstwahrscheinlich in dieser Zeit umgekommen sind.

Ende der Holländer im Königlichen Preußen - Deutsche Siedlung in Westpreußen

Das Königliche Preußen (das einstige Ordensland, das spätere Westpreußen) war das reichste Gebiet Polens. 44% des Landes war im Besitz der Krone, 37% in Adelsbesitz. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die königlichen Domänen an Holländer in Zeitpacht vergeben. Es gab darunter Bauern- und Schulzenhöfe von 100 und mehr Morgen. Vom Wohlstand dieser Bauern, besonders der Weichselniederungen, vor dem Kriege zeugt nach polnischer Darstellung u.a., dass 1622 auf einem holländischen Hufenhof der Mindestbestand an lebendem Inventar 6 Pferde, 7 Kühe, 6 Schafe und 6 Schweine war (18).

Während eines Menschenalters hatte das Königliche Preußen zwei schwere Kriege zu überstehen. Im ersten polnisch-schwedischen Kriege waren 75% der Bauernhöfe vernichtet worden (18). Diese Schäden waren noch längst nicht behoben, als der zweite Nordische Krieg folgte. Fast fünf Jahre lang, vom Juli 1655 bis zum Frühling 1660, wurde die wehrlose Bevölkerung gemordet, beraubt, ihre Höfe und ganze Dörfer in Brand gesteckt. Trotz der immer größer werdenden Verarmung musste das ausgemergelte Land polnische und feindliche Riesenheere ernähren, bekleiden, mit Kriegsmaterial ausrüsten und unermessliche Kontributionen aufbringen. Im Brennen und Raubmorden unterschieden Freund und Feind sich nur wenig. Ähnlich hausten die zahllosen Banden der entlassenen und geflüchteten Soldaten. Dazu kam 1657 die grauenhafte Viehseuche. Am schlimmsten waren die reichen Niederungen daran. Zu all dem Kriegselend kamen hier noch die Weichselüberschwemmungen, da die schützenden Deiche böswillig durchstoßen worden waren. Ihre fruchtbaren Äcker versandeten und versumpften.

Wie im ersten, so mussten auch im zweiten Nordischen Kriege die Krongüter, die fast ausschließlich an Holländer verpachtet waren, am ärgsten leiden. Laut Erhebung aus dem Jahre 1664 war 1/3 der königlichen Domänen total, 1/3 über die Hälfte, der Rest unter 50% zerstört worden. Die Menschenverluste der Pächter (Holländer) schwankten zwischen 50 und 70% (18). Wegen Mangel an Arbeitskräften, Saatgetreide, Ackergeräten und Zugtieren konnte kaum 1/3 der bisherigen Ackerfläche bestellt werden. Der Rest, rund 60% lag ungenutzt und bewuchs wieder mit Gebüsch, Unkraut und Gestrüpp.

Nachdem der Krieg 1660 endlich zu Ende war, strömten von allen Seiten Deutsche in das menschenarme und verwüstete Königliche Preußen. Sie kamen nicht mit leeren Händen; denn sie brachten das lebende und tote Inventar sowie Saatgetreide und andere Samen mit. Von den polnischen Grundherren wurden sie gebührend empfangen und traten ohne Umschweife das Erbe der Holländer an. Sie führten ihre Siedlungen "nach Holländisch Art und Weiß" weiter. Von den Polen wurden sie deshalb auch weiter Holländer genannt. Laut Statistik bildeten diese deutschen Bauern (polnisch: gbury) im Jahre 1664

bereits über 57% der Bevölkerung und wurden so die Repräsentanten der Bauernwirtschaft. Die Grundherren bekamen wieder ihre normale Pacht (18).

Die Lustration der Krongüter aus dem Jahre 1664 bestätigt, dass die überwältigende Mehrheit der neuen Siedler das Land nach emphyteutischen, d.h. Holländischem Recht bewirtschaftet. Ihre Dörfer, die doch die gleichen Kriegsschäden erlitten, dazu noch die Weichselüberschwemmungen und die Versandung ihrer Äcker ertragen mussten, erstanden und bevölkerten sich mit Siedlern schneller als die übrigen Zinsdörfer. Die Zahl der freien Siedler stieg im 17. und 18. Jahrhundert ständig. In der Landbestellung und Viehzucht überragten sie alle restlichen Güter (18).

Einen ehrenvollen Nachruf widmet den Holländern der polnische Historiker Baranowski mit den Worten:

"Von den sie umgebenden polnischen Dörfern unterschieden sie sich:

1. durch ihre Fähigkeit, gegen die Überschwemmung der Flüsse zu kämpfen und auf den der Überschwemmung ausgesetzten Niederungsböden zu wirtschaften;
2. dass sie freie Menschen waren und ein Bewusstsein ihrer Freiheit, dieses für den Menschen höchsten Gutes hatten;
3. der Holländer brauchte seinen Pachtvertrag nach dessen Erlöschen nicht zu erneuern, er konnte sein Grundstück verlassen, nachdem er darauf einen anderen Ansiedler eingesetzt hatte,
4. er konnte seinen Kindern einen Beruf wählen, der ihnen zusagte,
5. Im 17. Jahrhundert, einem Zeitabschnitt der Bedrückung des polnischen Bauernstandes, bewahrten die Holländer die Überlieferungen des alten selbständigen Dorfes und freier Bauern" (19).

So weit Baranowskis Nekrolog auf die Holländer in der Weichselniederung.

1675. Ungeheueres Hochwasser im Frühling 1675, das große Schäden anrichtete. Um Jakobi (25. Juli) folgte eine zweite Überschwemmung, welche die gesamte Ernte holte.

1677 Hochwasser.

1688. Aus dem Visitationsbericht der Kirche zu Ratzionscheck geht hervor, dass die Pfarochie Schlonsk dem Kirchspiel Ratzionscheck einverleibt worden sei (1).

Das Niederunger-Schlonsk

1696. Das Krongut Schlonsk gehörte zu dem Drittel der königlichen Domänen, die während des zweiten Nordischen Krieges 1655-1660 total verwüstet worden und deren Bewohner alle umgekommen waren. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Krongut Schlonsk von neuen Siedlern übernommen. An Stelle der Holländer traten jetzt Deutsche, Niederunger, die aus den Niederungsdörfern um Thorn kamen (13). Sie bauten das Dorf Schlonsk wieder auf. Diesmal auf dem linken Weichselufer. Wann das geschah, ist genau nicht bekannt. Einen Hinweis gibt die Willkür des Dorfes Schlonsk.

Die Willküren wurden bei der Dorfgründung vom Schulzen, den Schöffen und der ganzen Nachbarschaft in großer Versammlung beschlossen und schließlich dem Grundherrn zur Bestätigung vorgelegt (23). Die Schlonsker Willkür war vom 24. Mai 1696 datiert. Es ist daher wohl mit Recht anzunehmen, dass Schlonsks Wiederaufbau dann begonnen hat.

Schlonsks eigene Willkür ist nicht mehr vorhanden. An ihrer statt ist als Anlage Nr. 1 die Abschrift der Urahne aller Willküren in der Weichselniederung, die des Dorfes Neu-Schlinge, jetzt Schillno, Kreis Thorn, aus dem Jahre 1562 beigefügt.

Nicht nur alle Rechte, Pflichten und die Benennung ihrer Vorgänger "Holländer" ging auf die neuen Pächter über, sondern auch, dass sie zum Unterschied von den polnischen leibeigenen Bauern in allen amtlichen Urkunden: ehrbare Holländer (uczciwi Holendry), Deutsch-Holländer (holandi germani), Bürger (obywatele), Landwirte (gospodarze) oder Kolonisten (koloniści), aber niemals "chłop" oder "kmięć" (Bauer) genannt werden. Selbst die Schreiben polnischer Könige an die Schlonsker bilden darin keine Ausnahme.

1703. Im Dritten Nordischen Kriege 1700-1721 war Polen über 20 Jahre lang ein blutiger Tummelplatz der Schweden, Russen, Sachsen, Polen, Preußen und Dänen. Der Höhepunkt der Kriegsnot in der hiesigen Gegend war die Belagerung Thorns durch König Karl XII. von Schweden, die vom Mai bis in den November 1703 dauerte (13). Mochte Schlonsk in dieser Zeit auch nur auf dem Anmarschwege der feindlichen Heere nach Thorn liegen, von Kontributionen, d.h. erbarmungslosen Erpressungen von Geld, Nahrungs- und Futtermitteln, zwangsweisen Requirieren von Pferden und Wagen wurde das Dorf nicht verschont.

1707. Auf ihrem Vormarsch nach Thorn zogen Russen durch Schlonsk (25).

1708. Außerordentliches Hochwasser während des Eisganges auf der Weichsel.

1711. In dem Lustrationsbericht der römisch-katholischen Kirche in Schlonsk-Ratzionscheck aus dem Jahre 1711 wird die Schlonsker "einstige Parochialkirche" genannt, Sie hat weiterhin ihr Einkommen, ihr Land und ihren Zehnten. Zu ihr gehören immer noch dieselben Dörfer wie 1639. Das Kirchengebäude sei zwar dahin, aber sein Platz ist noch da. Angesichts der kleinen Anzahl von Katholiken, und weil das Kirchspiel

Schlonsk sich Ratzionscheck angeschlossen hat, denkt niemand mehr an einen Kirchenneubau im Dorfe. Der Visitator stellt jedoch den Antrag, dass in Schlonsk unbedingt eine neue Kirche errichtet werde, damit ihr Einkommen erhalten bleibe. Schließlich wird empfohlen, die beiden Kirchspiele von Amts wegen zu vereinen. Streng wird angeordnet, dass die Ratzionschecker Pröpste bei ihren kirchlichen Handlungen die Schlonsker Parochie mehr beachten sollen (1).

1713 Juli. Große Weichselüberschwemmungen im Frühjahr und Ende Juli.

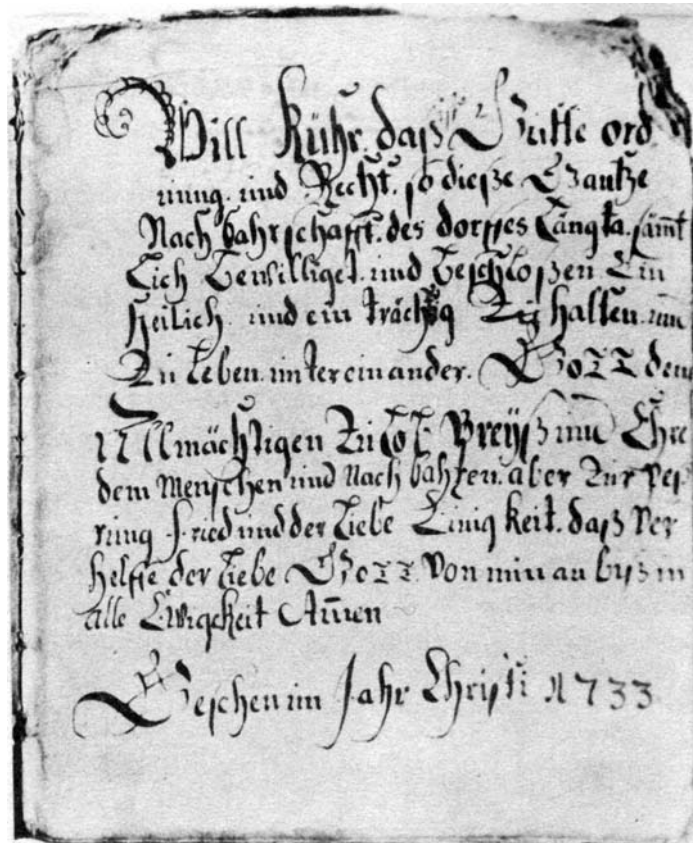
1719. Das Hochwasser im Frühjahr erreichte am 16. März einen Stand von 26 Fuß 2 Zoll, gleich 8,23 m über normal. Die angerichteten Schäden waren entsprechend.

1720. In Streitigkeiten zwischen den privilegierten Domänenpächtern, den Starosten und den ansässigen Niederungen wurde von dem Referendargericht unter Vorsitz eines königlichen Referendars in der Hauptstadt Recht gesprochen.

Etwa Anfang des Jahres 1720 verklagten die Schlonsker ihren Starosten Mikolaj Niemojewski beim königlichen Referendargericht in Warschau, dass er die Pachtverträge und die alten Herkommen, laut denen sie ihren Zins zahlten, missachte; er zwinge sie, willkürlich erhöhte Umlagen zu entrichten, schinde aus ihnen einen überforderten Gottespfennig (Einkaufsgeld) heraus, indem er ihnen das Vieh und anderes Inventar pfände; der Beschuldigte habe den Klägern Land weggenommen und diese Grundstücke zu seinem Erbgut Ciechocinek geschlagen. Er zwinge sie, ihm auch dafür den Pachtzins zu entrichten. Das gewaltsam enteignete Land lasse er von seinen Leibeigenen bestellen und ziehe daraus seinen Nutzen. Weder der Verpächter noch seine Gutspflichtigen zahlten Steuern und Kontributionen. Von der Kämpe, dem Weideland der Kläger, die bis jetzt abgabefrei gewesen sei, treibe der Verpächter 100 Tynfe ein und füge den Klägern noch viel anderes Unrecht zu. Darauf ordnete König August II. am 16. Oktober 1720 eine Untersuchung an. - Mit dem Zeugenvernehmen an Ort und Stelle, Landvermessungen u.a.m. wurden einheimische Bürger kommissarisch beauftragt und bildeten das Kommissarialgericht. Auf Grund ihrer Feststellungen wurde von dem Referendargericht das Urteil gefällt (21).

1721. Laut Urteil des Kommissarialgerichts aus dem Jahre 1721 brauchen die Schlonsker dem Starost den Pachtzins bloß für 23 Hufen zu zahlen, da das Nachmessen ihres Landes nur diese Fläche erwiesen habe.

Der Bruder des bereits verstorbenen angeklagten Mikolaj Niemojewski, Dadzibog, focht das Urteil, allerdings ohne Erfolg an.



Will Kühr des Dorfes Lengden



Weichseldamm

1721 erging ein Urteil des Referendargerichts in Warschau an die Niederungen in Schlonsk und Wollschewo, wonach das Verbleiben beim evangelischen Glauben und evangelischen Predigten als Verstoß gegen die Bestimmungen der königlichen Verfassung angesehen und mit dem Verlust ihrer Besitz- und Pachtrechte sowie mit schwerer Strafe geahndet werde (19). Gegen diesen befangenen Gerichtsspruch reichten die Schlonsker beim König August II. als ihrem Schirmherrn eine Bittschrift ein. Mit welchem Erfolg, davon zeugt weiter unten das Schreiben des Königs vom 23. November 1726 an die Schlonsker. Anders die evangelischen Bauern auf dem Adelsgut Wollschewo. Sie beugten sich der höheren Gewalt des Gerichtsurteils von 1721, wurden katholisch und behielten ihre Pachtungen. Um von ihren neuen Glaubensbrüdern für voll angesehen zu werden, zeichneten sich die Neubekehrten durch besonderen Glaubenseifer aus. So kam es, dass eine Anzahl polnisch-katholischer Bauern in Wollschewo ihre vererbten deutschen Familiennamen: Richter, Gronett, Stoltmann, Buse bis heute führen. Andere ließen ihre Familiennamen polonisieren. So wurde aus Schwitzer ein Swieczkowski aus Buße ein Buza, aus Bohne ein Bonowicz, aus Rosenke ein Rodzynka, aus Rohmann ein Romanowski, aus Hermann ein Hermanowski, aus Lochmann ein Lochmanowicz, aus Drews ein Dryps.

In der Bibel der Familie K. war eingetragen "dass die Polen unter den Deutschen schrecklich gehaust" haben. Entweder sie mussten katholisch werden und ins polnische Lager übergehen, oder sie wurden ermordet bzw. vertrieben. Den Urgroßvater Drews haben sie auch furchtbar gepeinigt, indem sie Riemen aus seiner Rückenhaut schnitten. Er ist aber standhaft geblieben und an den schweren Verletzungen gestorben. Sein Bruder aber, der in Wollschewo wohnte, ist katholisch geworden. Die schrieben sich aber Dryps. Vier Familien sind aus Wollschewo nach Preußen ausgewandert. Obwohl sie Haus und Hof verlassen hatten, sind sie da doch schnell zu neuem Wohlstand gelangt" (10).

Wie bereits erwähnt, stand den Holländern, desgleichen den Niederungen, die im Kujawischen wohnten, laut ihren Privilegien das Recht zu, ihre Kinder in der evangelischen Kirche zu Thorn taufen zu lassen (13).

Im 18. Jahrhundert (vielleicht auch schon früher) verlangte der zuständige katholische Pfarrer für jede Amtshandlung, auch wenn er nicht selbst, sondern ein evangelischer Prediger oder Schulmeister der Gemeinde sie verrichtete, Zahlung der Stolgebühren. Die Protestanten entrichteten sie, bekamen vom Propst für den evangelischen Geistlichen einen Erlaubnisschein zur Vornahme der Trauung oder der Taufe. Erst dann machten sie sich auf den weiten Weg zu ihrem Seelenhirt. Für Schlonsk, Wollschewo, ja Bógpomoż war der nächste evangelische Pastor in Thorn, etwa 25 - 40 Kilometer entfernt. Bei den damaligen Wegezuständen eine Tagesreise. Das ging dann oft vor Tagesgrauen los. Die Wagen mussten ja zur Trauung oder Taufe hin und zurück fahren. Oft kam man spät in

der Nacht wieder zu Hause an. Solche Opfer an Zeit, Mühe und Geld brachten unsere Vorfahren in ihrer Treue zur evangelischen Kirche (13).

1724. Je mehr das Adelpolen verfiel, desto grimmiger wurden die Dissidenten, d.h. Nichtkatholiken verfolgt, ihre Kirchen in Brand gesteckt, ja selbst die Friedhöfe geschändet. Wollschewo war nicht nur ein Schulbeispiel. Zustände wie da, waren in Polen damals gang und gäbe.

Einen neuen Höhepunkt religiöser Unduldsamkeit in Polen war erreicht, als am 7. Dezember 1724 in Thorn die Köpfe des evangelischen Thorner Bürgermeisters Rösner und der 9 evangelischen Thorner Ratsherren unter dem Beil des Henkers in den Sand rollten (13). Dieses Thorner Blutgericht erfüllte nicht nur die Protestanten in der Niederung mit Schrecken und Entsetzen, sondern löste bei den Evangelischen in aller Welt Abscheu und Widerwillen aus (33).

Von 1724 an, besonders aber seit 1733, wurden den Niederungern ihre Privilegien immer mehr gestutzt und ihnen die Tauf- und Traufahrt nach Thorn mit Stol- und anderen Gebühren, wie Ufergeld (beim Übersetzen über die Weichsel) immer mehr erschwert (13). Notgedrungen wurden die Schlonsker etwa 100 Jahre lang in der katholischen Kirche zu Ratzionscheck getauft, getraut und auf dem katholischen Kirchhofe in Schlonsk beerdigt. Dennoch ist selbst in den schwersten Zeiten der Glaubensverfolgungen kein einziger Schlonsker in das katholische Lager hinüber gewechselt. Wie sie gegen die fortwährenden Weichselüberschwemmungen rastlos ankämpften, ebenso unwandelbar hielten sie auch im Kampfe um ihren Glauben stand. Dafür wurden sie auch von den katholischen Geistlichen in den Kirchenbüchern mit dem Vermerk "acatholici!" ausgezeichnet.

1725. Der Lustrationsbericht aus dem Jahre 1725 bestätigt lediglich, dass in Schlonsk die Kirche immer noch fehlt, ihr einstiger Platz leer ist und dass in Schlonsk die Zahl der Evangelischen die der Katholiken bei weitem überwiege (1).

1726. Das Privileg des Königs August II. von Polen vom 23. November 1726 an die Schlonsker hat, aus dem Polnischen ins Deutsche übertragen, folgenden Wortlaut:

Quelle 2 - Privileg des Königs August II. an die Bewohner von Schlonsk vom 23. November 1726

"August II. von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Litauen, Reußen, Preußen, Masowien, Samogitien, Kijew, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Livland, Smolensk, Severien, Czernichow, erblicher Reichsfürst von Sachsen und Kurfürst.

Mit diesem Unseren Schreiben tun Wir kund und zu wissen jedermann, insbesondere jedoch, denen es zu wissen vonnöten ist.

Von den Herren Unseres Rates, die Uns zur Seite stehen, im Namen der ehrbaren Holländer Unseres königlichen Dorfes Schlonsk im Dobriner Lande, der Wojewodschaft Inowroclaw, gelegen. Ihre Vorfahren haben vor ungefähr einem Jahrhundert von den damals wüstliegenden Ländereien 25 Hufen nach emphyteutischen Recht für 30 polnische Zloty jährlichen

Zinses je Hufe, von Unserem Pächter, dem geborenen Adam Wielzenski, zum Kultivieren gepachtet und haben sich dort niedergelassen. Aus der bisher ertragsunfähigen Wildnis haben sie nicht nur fruchtbares Land geschaffen, sondern auch mit eigenem erheblichem Kostenaufwand die Gebäude errichtet.

Die infolge des Krieges verrotteten Baulichkeiten haben sie wieder hergestellt, die völlig zerstörten Wirtschaftsgebäude haben sie von Grund aus neu erbaut, und so den Zustand dieser Unserer Güter verbessert.

Im Namen dieser Holländer sind Wir gebeten worden, sie in Unseren königlichen Schutz zu nehmen, ihnen ihren bisherigen Besitz von 25 Hufen bei dem bis so langem Pachtzins an Unseren Pächter bestätigen und erhalten zu wollen.

Wir sind dieser Bitte, als berechtigt, gnädig nachgekommen, da durch die Ansiedlung dieser Holländer nicht nur der Ertrag Unserer obengenannten Güter sich gehoben hat, sie den seit langem vereinbarten Zins Unserem Pächter entrichten, sondern auch, weil sie öffentliche Lasten tragen.

Wir sind deshalb geneigt, diesen Holländern und ihren Nachkommen bei dem bisherigen emphyteutischen Recht ihnen ihr Land und die Kämpe als Weidland für ewige Zeiten zu bestätigen und zu erhalten.

Mit diesem Unseren Schreiben bestätigen und erhalten Wir Unsere königlichen Rechte der Republik und die der katholischen Kirche sowie das Beibehalten des Zinszahlens an Unseren Pächter.

Zum besseren Glauben haben Wir Uns hierunter eigenhändig unterschrieben und befohlen, das Kronsiegel beizudrücken. Gegeben in Grodno am dreiundzwanzigsten des Monats November im Jahre des Herrn eintausend-siebenhundert-sechs-und-zwanzig, dem dreißigsten Jahr Unserer Regierung.

(gez.) Augustus Rex.

Locus sigilli. Bestätigung der emphyteutischen Rechte der Holländer im Dorfe Schlonsk. (gez.) Michal Maurycy Suski, Sekretär seiner königlichen Hoheit, manu propria" (25).

Für die Schlonsker war dies königliche Privileg nicht nur die Anerkennung ihrer Tüchtigkeit von höchster Stelle. Es war auch die Gewähr, dass ihr Besitz und ihre Rechte ihnen "für ewige Zeiten" unangefochten erhalten bleiben. Jahrhundertlang wurde das Schreiben "ihres Königs" in der Schlonsker Schulzenlade aufbewahrt und als wertvollstes Kleinod behütet. Wie recht sie dabei getan haben, zeigte sich 1922.

1727. Im Taumel der religiösen Verfolgung wurden die evangelischen Niederunger in Wollschewo 1721 zwangskatholisiert, zu Tode gefoltert, beraubt oder von Hab und Gut vertrieben. Nachdem der Seligkeitsrausch verflogen war, stellte der Schlachtzitz (Adlige) verblüfft fest, dass der von den "lutern" bisher so pünktlich entrichtete Pachtzins fortan hartnäckig ausblieb. Ohne Pachtzins aber konnte der Starost nicht mehr weiter herrlich und in Freuden leben. Von seinen Leibeigenen, und wenn sie auch noch so gut katholisch waren, war nicht viel zu holen. Der Starost war am Ende seines Lateins: Am 20. Novem-

ber 1727 setzte also der Schlonsker Starost Wojciech Dabrowski auf seinem Adelsgut Wollschewo auf 7 Hufen erneut Holländer (Niederunger) an! (21).

1728. Der Bischof von Kujawien Krzysztof Szembek erbaute in Schlonsk "auf eigene Kosten" eine neue katholische Kirche (21). Von demselben Bischof berichtet Wiebe (32): "In seinem Statusbericht vom 18. August 1728 sagt der Bischof Szembek, es seien viele Orte seiner Diözese von der Häresie (evangelischen Glauben) angesteckt, doch strebe er mit allen Kräften, sie davon zu befreien; ganz besonders dadurch, dass er die Schulen verbiete und die häretischen Schulmeister entferne. Diese wurden unter dem Vorwand, die Jugend zu unterrichten, von den häretischen Gemeinden gemietet und pflegten an Sonntagen bei ihren heimlichen Zusammenkünften zu predigen und den Leuten auch noch andere Irrlehren zu erklären. Solche Schulmeister wurden vom Adel, auch vom katholischen, gegen seine Anordnungen in Schutz genommen. Er sei auf seinen bischöflichen Gütern mit gutem Beispiel vorangegangen und habe die häretischen Schulmeister entfernt und katholische eingesetzt".

1730. Durch Erlass des Königs August II. vom 15. April 1730 wurde der Kastellan von Bromberg Stanisław z Kościola-Kościelski privilegierter Pächter des Krongutes Schlonsk. Pastor Heuer - Thorn zitiert den Ausspruch des kujawischen Bischofs (Szembek?), zu dessen Bistum das Schlonsker Gebiet ja kirchlich gehörte: "Er wolle lieber das Leben verlieren und sich in Stücke hauen lassen, ehe zu verstaten, dass den Dissidenten (Evangelischen) die mindeste modiration (Mäßigkeit) widerfahren sollte" (13). Dessenungeachtet gab dieser katholische Fanatiker sein Land - und das in der Nähe seiner Bischofsburg Ratzionscheck! - evangelischen Häretikern und Ketzern in Pacht! 1730 verpachtete Bischof Szembek den Niederungern in Siarzewo 12 Hufen, je 10 Zloty jährlich, für 30 Jahre; mit der Verpflichtung, seine bischöflichen Wiesen in Wilkowyje und Siarzewo zu mähen und zu harken, sowie seinen Hafer in Siarzewo mit Sensen zu mähen (21).

1731. Im Laufe der Zeit schlichen sich neue Gebräuche ein, die zu einer steigenden Belastung der Schlonsker führten. In der eiligen Erntezeit oder wenn eine Weichselüberschwemmung und andere Gefahr drohte, baten die Starosten ihre Pächter manchmal zu Hilfe. Das geschah nur "auf Bitte" des Grundherrn und wurde anfangs auf beiden Seiten nicht als Pflicht, sondern als nachbarliches Entgegenkommen angesehen. In solchen Fällen waren die Niederunger beileibe nicht etwa Untergebene, sondern Gäste und Nachbarn ihres Starosten. Als solche wurden sie von der Herrschaft auch mit Speise und Trank bewirtet. Wenn diese "Bitte" sich mehrere Jahre nacheinander wiederholte, wurde sie zur Gewohnheit, ohne indessen den Charakter einer Gefälligkeit zu verlieren. Nach und nach schwand die Erinnerung, dass die jetzigen Leistungen ihrer Herkunft nach eigentlich freundschaftliche Gefälligkeiten gewesen waren. Bald forderte sie der Grundherr als sein Recht (23). So wurde das alte, in den Pachtverträgen verbrieft Grundrecht der Schlonsker: die Freiheit vom Scharwerksdienst durchbrochen und sie mussten fronen. Im

Gerichtsurteil vom 21. Juni 1737 wurden sie schon von Rechts wegen dazu verpflichtet. Zwar zogen die Schlonsker es vor, sich vom Scharwerksdienst loszukaufen, aber ihre bisherige persönliche Freiheit war, wenn auch nur zum Teil, dahin.

Ähnlich, wie mit den nachbarlichen Gefälligkeiten, erging es den Schlonskern mit den "Ehregaben", die sie ursprünglich auch nur aus "gutem Herzen" dem Grundherrn dargebracht hatten. Wenn die gottesfürchtigen Niederunger, dankbaren Herzens für das Gute, das der liebe Gott ihnen beschert hatte, sich auf den Weg zum Herrenhause machten, um ihre Geschenke in Geflügel, Obst, Eiern, Butter, Leinen und was das Herz noch sonst erfreut, freiwillig darzubringen, ahnten sie nicht, welche Last sie mit dieser Guttat ihren Kindern und Kindeskindern aufbürdeten. Bald wurden diese Geschenke in Pflichtabgaben umgewandelt. Schließlich wurden sie als wesentlicher Teil des Zinses in den Pachtvertrag aufgenommen und mussten geleistet werden (23). Am 20. August 1731 schloss das Starosten-Ehepaar Stanisław und Ludwika Kościelski mit den Niederungern von Neu-Schlonsk einen Pachtvertrag in polnischer Sprache, ähnlich dem von Alt-Schlonsk, mit der Verpflichtung, die Weichsel einzudämmen. Im zweiten Vertrag in deutscher Sprache am gleichen Tage wurden den Pächtern außer dem Pachtzins noch 4 Achtel Butter, 25 Paar Halbgänse und 6 Schinken zu Ostern zusätzlich auferlegt (25).

1732. In Sachen Schlonsker Niederunger gegen ihren Starost Kościelski ordnete das Referendargericht am 29. Oktober 1732 das Neuvermessen des umstrittenen Landes an und empfahl, Zeugen zu verhören (25).

1733. Der Beschirmer der Schlonsker, König August II. von Polen starb am 1. Februar 1733.

1735 bestätigt der Lustrationsbericht, dass die neue Kirche in Schlonsk vorhanden ist. Propst Christian Büttner ist ein Mann von Bildung, zu seiner polnischen Gemeinde jedoch taktlos, was verschiedene Misshelligkeiten zur Folge hat. Sein mangelhaftes Polnisch wurde besonders bemäkelt. Obgleich die Kirche neu ist, wurde sie und die Wirtschaftsgebäude in Unordnung befunden. Dem Propst wurde empfohlen, einen Organisten anzustellen, der sowohl den katholischen als auch den evangelischen Kindern den Katechismus beibringen solle. Die evangelische Schule, die seit 1638 in Schlonsk bestand, war demgemäß auf Anordnung des Bischofs Szembek geschlossen worden. Weiter ist in dem Bericht gesagt, dass die Protestanten in der katholischen Kirche getauft und auf dem katholischen Kirchhofe beerdigt werden. Die Stolgebühren seien für die Katholiken und Protestanten die gleichen. Auf evangelische Gottesdienste stehen 10, auf evangelische Predigten 2 Taler Strafe. Für eine Grabstätte müssen die Evangelischen 2 Taler zahlen. Ganz besonders wurde dem Propste eingeschärft, in Schlonsk ja keinen Ketzer zu dulden (1).

1736. König August III. von Polen bestätigte am 1. März 1736 das königliche Privileg seines Vaters, des Königs August II. für die Schlonsker Niederunger. Der neue königliche Erlass in lateinischer Sprache hat nachstehenden deutschen Wortlaut:

Quelle 3 - Erlass des Königs August III. an die Bewohner von Schlonsk vom 1. März 1736

"Wir, August III. von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Litauen, Preußen, Reußen, Masowien, Samogitien, Kijew, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Livland, Smolensk, Severien, Czernichow, erblicher Reichsfürst von Sachsen und Kurfürst.

Mit diesem Unseren Schreiben tun Wir kund und zu wissen jedermann, insbesondere jedoch, denen es zu wissen vonnöten ist.

Es ist Uns ein zuverlässiges Schriftstück aus den Bobrowniker Grodakten, durch das Amtssiegel beglaubigt, das Privilegium der Holländer des Dorfes Schlonsk, gut erhalten, unverfälscht und über jeden Verdacht erhaben, vorgelegt worden. Im Namen dieser Holländer werden Wir gebeten, dieses Schreiben mit Unserer königlichen Autorität zu bestätigen, anzuerkennen und zu genehmigen. Der Text dieser Urkunde ist Wort für Wort: "Geschehen im Grod Bobrowniki am Mittwoch nach dem Feste Johannes des Täufers im Jahre des Herrn 1727. Im Grodamt der Starostei Bobrowniki im Dobriner Lande erschien persönlich der ehrenwerte Martin Donitzka (?) aus dem Dorfe Schlonsk, legte dem Amt ein Schreiben, das die königlichen Güter betraf, das ihm und den übrigen Einwohnern dieser Güter von seiner königlichen Hoheit verliehen und mit dem Siegel versehen worden war, zur Einsicht und der Einbeziehung in die Grodakten, nachstehenden Inhalts vor: "August II. von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Litauen, Reußen, Preußen, Masowien, Samogitien, Kijew, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Livland, Smolensk, Severien, Czernichow, erblicher Reichsfürst von Sachsen und Kurfürst.

Mit diesem Unserem Schreiben tun Wir kund und zu wissen jedermann, insbesondere jedoch, denen es zu wissen vonnöten ist.

Von den Herren Unseres Rates, die Uns zur Seite stehen, im Namen der ehrbaren Holländer Unseres königlichen Dorfes Schlonsk im Dobriner Lande, der Wojewodschaft Inowroclaw, gelegen.

Ihre Vorfahren haben vor ungefähr einem Jahrhundert von den damals wüstliegenden Ländereien 25 Hufen nach emphyteutischem Recht, für 30 polnische Zloty jährlichen Zinses je Hufe, von Unserem Pächter, dem geborenen Adam Wielzenski, zum Kultivieren gepachtet und haben sich dort niedergelassen. Aus der bisher ertragsunfähigen Wildnis haben sie nicht nur fruchtbares Land geschaffen, sondern auch mit eigenem erheblichen Kostenaufwand die Gebäude errichtet. Die, infolge des Krieges, verrotteten Baulichkeiten haben sie wieder hergestellt, die völlig zerstörten Wirtschaftsgebäude haben sie von Grund aus neu erbaut und so den Zustand dieser Unserer Güter verbessert. Im Namen dieser Holländer sind Wir gebeten worden, sie in Unseren königlichen Schutz zu nehmen, ihnen ihren bestehenden Besitz von 25 Hufen bei dem bisherigen Pachtzins an Unseren Pächter bestätigen und erhalten zu wollen.

Wir sind dieser Bitte, als berechtigt, gnädig nachgekommen, da durch die Ansiedlung dieser Holländer nicht nur der Ertrag Unserer obenerwähnten Güter sich gehoben hat, sie den seit langem vereinbarten Zins Unserem Pächter entrichten, sondern auch, weil sie öffentliche Lasten tragen. Wir sind deshalb geneigt, diesen Holländern und ihren Erben bei dem bisherigen emphyteutischen Recht ihnen ihr Land und die Kämme als Weideland für ewige Zeiten

zu bestätigen und zu erhalten. Mit diesem Unserem Schreiben bestätigen und erhalten Wir Unsere königlichen Rechte der Republik und die der katholischen Kirche sowie das Beibehalten des Zinszahlens an Unseren Pächter.

Zum besseren Glauben haben Wir Uns hierunter eigenhändig unterschrieben und befohlen, das Kronsiegel beizudrücken. Gegeben in Grodno am dreiundzwanzigsten des Monats November im Jahre des Herrn eintausend-siebenhundert-sechs-und-zwanzig, dem dreißigsten Jahr Unserer Regierung. (gez.) Augustus Rex

Loco sigilli. Bestätigung der emphyteutischen Rechte der Holländer im Dorfe Schlonsk (gez.) Michal Maurycy Suski, Sekretär seiner königlichen Hoheit, manu propria".

Die Urschrift nahm der Erschienene wieder an sich und bescheinigte dem Amt sowie der Kanzlei den Empfang.

Siegel. Abschrift von den Grodakten der Starostei Bobrowniki, (gez. Starorypinski, mit eigener Hand.)

Wir, König August, kommen dieser Bitte gnädig nach, da Wir der Meinung sind, dass das beigebrachte Schreiben in allen Punkten, Artikeln, Klauseln, Vorbehalten und Bestimmungen (sofern sie mit dem Recht und Herkommen vereinbar sind) bestätigt, anerkannt und genehmigt werden sollte.

Wir bestätigen, confirmieren und ratifizieren sie mit diesem Unseren Schreiben. Wir beordern, dass sie von ewiger unwandelbarer Dauer in Kraft bleiben.

Zum besseren Glauben haben Wir Uns hierunter eigenhändig unterschrieben und befohlen, es durch das königliche Siegel zu bekräftigen.

Gegeben in Warschau, am 1. März 1736, dem dritten Jahr Unserer Regierung.

(gez.) August König.

Das große Schwebesiegel der königlichen Kanzlei auf rotem Wachs. Bestätigung der Holländerrechte des Dorfes Schlonsk. (-) Teodor de Hovel, Kathedralkanonikus von Livland, Propst zu Bendzin, Sekretär seiner königlichen Hoheit" (25).

Auch dieser königliche Erlass sollte den Schlonskern 1922 einen vortrefflichen Dienst erweisen.

1736. Am 10. März 1736 bestätigte das Referendargericht das Urteil aus dem Jahre 1721, ließ den bisherigen Pachtzins, 30 Zloty je Hufe in gutem preußischen Gelde, bestehen. Mit Ausnahme der Katastrophenjahre, da der Pachtzins um die Hälfte herabgesetzt wurde (25).

1737. Erst durch das Urteil des Referendargerichts vom 21. Juni 1737 wurde der langwierige Prozess wegen der fehlenden 2 Hufen Landes zu Gunsten der Schlonsker entschieden. Ihnen wurden zwei Hufen Land und die Kämpe zugesprochen. Für die Flussinsel hatten sie dem Starost 200 Zloty preußisch Kurant jährlich Pacht zu zahlen. Ergänzend heißt es in dem Rechtsspruch, dass sie zum Scharwerken von ihrem Wohnort nicht weiter

als zwei Meilen im Umkreis eingesetzt werden dürfen; und dass die Revision des Urteils nicht vor 1752 beantragt werden kann (25).

Am 28. Juni 1737 verpachtete der Starost Stanisław Kościelski 12 Hufen Land von Neu-Schlonsk für 40 Jahre an die Niederunger in Wollschewo zu 30 Zloty jährlichen Zinses pro Hufe. An Stelle des Scharwerks zahlten diese Pächter noch zusätzlich 4 Zloty je Hufe im Jahr. Außerdem waren sie zur Butter-, Schinken- und Halbgänse-Lieferung gezwungen (25).

Alles in allem hatte der Starost Kościelski von Schlonsk 1920 Zloty Pachtzins, anstatt des Scharwerks 230 Zloty, für die Kämpe 192 Zloty, vom Schankwirt 157 Zloty, zusammen rund 2.500 Zloty Jahreseinnahme (25).

1754. Laut Nachmessen im Jahre 1754 hatte Alt-Schlonsk 24 und 1/2 Hufe Land ohne Kämpe (25).

1755. Laut Nachmessen im Jahre 1755 hatte Neu-Schlonsk 11 Hufen 25 Morgen und 5 Quadratruten Land (25).

1756. Von 1756 an zogen Preußen und Russen durch Polen. Schlonsk hatte seitdem öfter unliebsamen Besuch, der nur Armut und Elend hinterließ.

1760. Laut Nachmessen aus dem Jahre 1760 hatte Alt-Schlonsk 20 Hufen und 6 Morgen Land ohne Kämpe. Sie hatte eine Fläche von 4 und 2/5 Hufen (25).

Binnen 6 Jahren hatte die Weichsel also 129 Morgen Land geholt. Der Pachtzins musste jedoch für die bisherigen 25 Hufen gezahlt werden.

1761. Der Lustrationsbericht aus dem Jahre 1761 bestätigt, dass die Kirche in Schlonsk zwar schon geweiht, jedoch noch nicht konsekriert sei. Der Kirchturm drohe einzustürzen (nach 33 Jahren!) Statt des Garbenzehnten zahlt Alt-Schlonsk 115, Neu-Schlonsk 58 und Brzoza 15 Tynfe. Das Adelsgut Ciehocinek mit Wollschewo geben 6 dz Weizen und 6 dz Hafer. Die Mühle in Ottlotschin 1 dz Weizenmehl und 3 preußische Florenen. Über die Stolgebühren wurde folgende Taxe festgesetzt: Trauungen 6 Tynfe, Geburtsurkunden 1 Floren 5 Groschen, lutherische Begräbnisse: Erwachsene 2, Kinder 1 Floren. Auf ein Kircheninventar-Verzeichnis wurde verzichtet, da die Schlonsker Kirche über 120 Jahre mit der Parochie Ratzionscheck vereint war und die Teilung deshalb schwierig ist. Zur Parochie Schlonsk gehören Alt- und Neu-Schlonsk, Ciehocinek, Waldkaten, Wollschewo, Ottlotschin und der Krug in Wygoda. Die Zahl der Katholiken beträgt 265, die Zahl der Evangelischen über 500. Die Protestanten werden in der hiesigen Kirche getraut und lassen auch hier ihre Kinder taufen. Ihre Versammlungen halten sie im Hause Mielke ab. Eine Schule haben sie nicht (1).

1765. Wahrscheinlich im Auftrage der königlichen Schatzkammer inspizierte eine Kommission die Domäne Schlonsk. In ihrem Besichtigungs-Protokoll heißt es u.a.: "Alt-

Schlonsk hat 20 Hufen (ehedem waren es 25!), die von 19 Ackerbürgern bewirtschaftet werden. Sie zahlen jährlich 60 Zloty je Hufe Pachtzins; leisten keine Scharwerksdienste; an ihrer Statt entrichten sie jedes Jahr noch 18 Zloty pro Hufe zusätzlich. Für die Kämpfe zahlen sie jährlich 200 Zloty Pacht. Den etwa 10 Morgen großen Dorfteich und den Bach Bierawa haben Fischer für jährlich 156 Zloty gepachtet. - Neu-Schlonsk hat 12 Hufen Land, die in 20 Höfe geteilt sind. Hier wohnen jedoch nur 8 Landwirte, die übrigen in Wollschewo, das zum Erbgut Ciechocinek der Niemojewski's gehört.

Im ganzen bringt das Krongut Schlonsk 3 200 Zloty auf" (21).

1765 wird Schlonsk von einem außerordentlichen Hochwasser heimgesucht.

1766. Russen ziehen wieder nach Thorn und durch Schlonsk.

1768. Auf Intervention Russlands, Englands, Schwedens, Dänemarks und Preußen billigte der polnische Sejm am 24. Februar 1768 den "Warschauer Traktat". Ein Gesetz, das den Dissidenten, d.h. den Nichtkatholiken, ihre volle Religionsfreiheit und die staatsbürgerliche Gleichheit mit den Katholiken gewährte (24).

1769. Seit Jahren ging in Polen alles drunter und drüber. Nur noch mühsam wurde die Staatsmaschine in Gang gehalten.

"Russische und preußische Truppen hatten das Land überzogen und versorgten sich skrupellos mit allem Notwendigen. Polen war zu einem Einkehrhaus der verbündeten Russen und Preußen geworden (33). Weit schlimmer als der äußere, war der innere Feind. Überall hatten sich Konföderationen (politische Verbände) gebildet, die sich gegenseitig bekriegten. Die bedeutendste von ihnen war die Konföderation von Bar. Sie hatte sich der Säuberung des Landes von den Russen und Nichtkatholiken geweiht. Unter dem Deckmantel des Patriotismus zogen ihre undisziplinierten Banden mordend, raubend und plündernd durch das Land. Selbst Offiziere der mit Polen verbündeten Mächte sahen in den Konföderierten lediglich Räuber, scheinheilige Diebe, Säufer und Feiglinge, die schon beim Anblick der Russen türmten. Ihr wildes Aussehen, ihre verworrenen Ansichten und Ziele, ihre sarmatischen Gebräuche im Zeitalter der Aufklärung stießen alle Leute ab" (33).

Sie waren die tatsächlichen Totengräber des untergehenden Polens. Diese abgefeimten "Ritter des Heiligen Kreuzes" statteten wiederholt auch Schlonsk ihre schrecklichen Besuche ab. Sie erpressten hohe Geldzahlungen, raubten Getreide, Kleider und Pferde. Ganz besonders schlimm in Schlonsk war ihr Raubzug 1769 (25).

Aber auch das polnische Militär ruaschierte in Schlonsk. So ließ der Regimentier Kraszewski 60 dz. Roggen und 9 dz Hafer mitgehen (25).

1770. Das Hochwasser von 1770 nahm die Scheune des Schlonsker Propstes mit.

Schlonsk verlor seine Stadtrechte und wurde als Krongut dem Kreise Radziejow, Wojewodschaft Inowroclaw, einverleibt (21).

1771. Auf dem Wege nach Włocławek zogen die Preußen unter dem General v. Behling durch Schlonsk und ließen sich eine schwere Kontribution zahlen (25).

1772. Das Hochwasser holte das Pfarrhaus in Schlonsk (21). Die große Unordnung und Verwirrung in Polen nutzten die großen Nachbarreiche: Russland, Österreich und Preußen aus und eigneten sich davon umfangreiche Gebiete an. Bei der ersten Teilung Polens am 5. August 1772 erhielt Preußen die Gebiete, welche bis 1456 dem Deutschen Orden gehört hatten und die jetzt von deutschen Einwanderern stark bevölkert waren. (vergleiche S. 16 ff.) Jedoch ohne Danzig und Thorn (12).

Schlonsk blieb weiter in Restpolen.

1775. Der fortwährende Landverlust durch die Weichselschäden war die Ursache ständiger Streitigkeiten zwischen dem Starosten und seinen Pächtern in Schlonsk.

1775 richteten die Schlonsker eine Klage an den König Stanisław August gegen ihren Starost Ignaz Kościelski. Darin heißt es, dass der Beklagte kein Erbarmen mit ihnen kenne:

1. Die Konföderierten brandschatzten Schlonsk, indem sie den Klägern Kontributionen auferlegten, Getreide, Kleider und Pferde raubten. Die Preußen schröpften ihnen ihr Bargeld ab.
2. Die wiederholten gewaltigen Weichselüberschwemmungen haben ihre Ländereien total versandet. Trotz dieser Schicksalsschläge berücksichtige der Starost ihre verzweifelte Lage nicht.
3. Unerbittlich treibe er alle Steuern und sämtliche Rückstände ein und das zwiefach. Statt der rechtmäßigen 30 Zloty, presse er ihnen 60 Zloty pro Hufe ab, obgleich die Instandsetzung ihrer verwüsteten Länder und der zerstörten Weichseluferbefestigungen ihnen sehr viel Geld und Arbeit gekostet habe.
4. Für die Kämpfe fordere der Starost statt der vom Referendargericht festgesetzten 200 Zloty, rechtswidrig das Doppelte: 400 Zloty. Außerdem noch 100 Taler Gottespfennig, obgleich der Gottespfennig nur vom Ackerland, jedoch nicht von der Kämpfe zu zahlen sei.
5. Der unruhigen Zeiten wegen hätten die Kläger die Gutsschenke verfallen lassen. Dafür würden sie mit 100 Zloty bestraft. Die Reparatur des Kruges kostete dann nur ganze 80 Zloty.
6. Die "Sondergüter" in Schlonsk wären bisher von den Gutsleuten bewirtschaftet worden. Jetzt hätten sich da Bauern (d.h. Polen) angesiedelt. Sie zahlten jedoch keinerlei Steuern. Auch für sie müssten die Kläger ein Drittel der Umlagen aufbringen.
7. Zur Königskrönung (Stanisław Augusts), 1764 hätten die Kläger 2 Mann Soldaten ausrüsten müssen, was sie 16 Taler gekostet habe. Das Paar Pferde für die beiden hätte einen Wert von 56 Talern gehabt, ungerechnet des Pferdes, das der Regimentier Wolski sich eignete.

8. Der Regimentier Kraszewski requirierte 60 dz Roggen und 9 dz Hafer, ohne sie zu bezahlen.
9. Der Aufenthalt des Starosten in Schlonsk während des Hochwassers habe ihnen 260 Zloty Kosten verursacht.
10. Die Kläger verlangten ein Nachmessen ihres Landes, weil sie laut Hufenzahl ihre Pacht zahlen. Ihre Landfläche und ihr Pachtzins stimmen längst nicht mehr überein, da es weniger Hufen seien, für die sie zu zahlen gezwungen würden. - Auch müssten sie für das Kirchenland und den Friedhof Pachtzins zahlen, die von Rechts wegen doch abgabenfrei seien (25).

Eine zweite Klage richteten die Schlonsker im Jahre 1775 gegen den Propst Christian Büttner, dass sie gezwungen würden, auch ihm 6 Zloty von jeder Hufe zu zahlen. Sie protestierten gegen seine überforderten Bestattungsgebühren: für einen Landwirt oder Wirtin je 4 Zloty, für einen Knecht 2 Zloty. Bisher wären Beerdigungen unentgeltlich gewesen (25).

1776. Am 25. Mai 1776 bestätigte auch der König Stanisław August den Schlonskern das Privilegium Augusts II. mit folgenden Worten:

Quelle 4 - Bestätigung des Privilegs vom 23. November 1726 durch König Stanisław August vom 25. Mai 1776

"Wir, Stanisław August, König von Polen, kommen der demütigen Bitte dieser Holländer gnädig nach, da Wir überzeugt sind, dass die beiden, oben angeführten Schreiben in allen Punkten, Klauseln, Vorbehalten und Bedingungen (sofern sie mit dem Recht und Herkommen vereinbar sind) bestätigt, anerkannt und genehmigt werden sollen.

Wir bestätigen, genehmigen, anerkennen sie mit diesem Unseren Schreiben. Wir bestimmen, dass das zu Recht erkannte Verfahren von ewiger unwandelbarer Dauer in Kraft bleibt.

Zum besseren Glauben haben Wir Uns hierunter eigenhändig unterschrieben und befohlen, es durch das königliche Siegel zu bekräftigen.

Gegeben in Warschau am 25. Mai im Jahre des Herrn 1776, dem 12. Jahr Unserer Regierung.

(-) Stanisław August König.

Rechtsbestätigung der ehrbaren Holländer des Dorfes Schlonsk, Zinszahlern. (-) Antoni Sirturski, Sekretär seiner königlichen Hoheit und des Größeren königlichen Siegels.

Dieses Privilegium ist in die Grodakten des Kreises Radziejow am Donnerstag vor dem Feste der heiligen Märtyrer Fabian und Sebastian oder dem 14. des Monats Januar 1777 auf die persönliche Bitte des ehrenwerten Martin Peters oblatiert und eingetragen, was hiermit bestätigt wird. (-) Gabriel Czowski, Vize-Notar der Kanzlei in Radziejow, mit eigener Hand.

Obiges Privilegium ist am 1. des Monats Dezember 1788 in die Grodakten des Kreises Bobrowniki eingetragen und eingeschrieben worden. Was hiermit bestätigt (-) Jozef Ignacy

Suchorski, Archivar und Annehmer der Grodakten des Kreises Bobrowniki im Dobriner Lande (25).

Auf die persönlichen Schreiben der drei letzten polnischen Könige, als die höchste Anerkennung für ihre geleistete Arbeit, waren die Schlonsker mit Recht stolz. Jahrhunderte lang wurden sie als großer Schatz gehütet und aufbewahrt. Doch waren diesen königlichen Privilegien verschiedene Schicksale beschieden. Das Reskript Augusts II. wurde gestohlen, das Augusts III. ging in Flammen auf, als Eduard Mielke 1895 abbrannte. Das von Stanisław August holte im Frühjahr 1942 mit Gewalt der Kurdirektor von Hermannsbad (Ciechocinek), um es dem Gauleiter Artur Greiser zum Geschenk zu machen.

1776. In Schlonsk wurde ein neues Pfarrhaus gebaut. In der Rechtssache mit ihrem Starost Kościelski vor dem Referendargericht in Warschau 1776 hatten die Schlonsker zum Glück einen tüchtigen Anwalt. Nachdem die Klageschrift 1775 beim Gericht eingereicht worden war, verschaffte er seinen Klienten zum Schutze wider die Nachstellungen des Machthabers Kościelski den Eisernen Geleitbrief. Aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt hatte er folgenden Wortlaut:

Quelle 5 - Eiserner Schutzbrief des Königs Stanisław August für die Schlonsker vom 8. November 1776

"Stanisław August, von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Litauen, Reußen, Preußen, Masowien, Samogitien, Kijew, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Livland, Smolensk, Severien und Czernihow.

Mit diesem Unseren Schreiben tun Wir kund und zu wissen jedermann, insbesondere jedoch denen es zu wissen vonnöten ist.

Von den Herren Unseres Rates, die Uns zur Seite stehen, ist Uns eine untertänige Bittschrift von den beiden Dorfschulzen Johann Mielke und Johann Rynast sowie von Thomas Damke, Johann Kerber, Georg Werner und Georg David, als den Abgesandten der Holländer aus Unserem königlichen Dorfe Schlonsk, vorgelegt worden. Dass der geborene Ignaz Kościelski, Kastellan von Bromberg und privilegierter Pächter, sie bedrängt und das Nachmessen ihres Landes nicht zulässt. Dieses Unrechts und der Bedrängnisse sowie des Nachmessens ihres Landes wegen, sollen diese Holländer den geborenen Kastellan von Bromberg vor Unser königliches Referendargericht vorladen. Da sie deswegen von Seiten des geborenen Bromberger Kastellans für sich noch schlimmere Gewalttätigkeiten befürchten, wurden Wir flehentlich gebeten, diese ehrsamen Holländer in Unseren königlichen Schutz zu nehmen und ihnen durch Unseren Geleitbrief vor der Übermacht des geborenen Kastellans oder seines Pächters sowie vor den Tücken seiner Untergebenen Unsere Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wir kommen der inständigen Bitte der Holländer Unseres ganzen Dorfes Schlonsk nach und nehmen sie alle in Unseren königlichen Schutz. Wir verleihen ihnen diesen Geleitbrief für die ganze Dauer ihres Rechtsganges mit dem geborenen Bromberger Kastellan vor Unseren königlichen Referendargerichten. Im Schütze dieses Geleitbriefes dürfen sie geduldig in Unserem Dorfe und an jedem beliebigen Orte bleiben, wohnen und alle ihre Angelegenheiten

vor Unseren königlichen Referendargerichten anständig wahren und vertreten. Ihre eigene Person sowie ihre Frauen und Kinder mitsamt ihrem ganzen Hab und Gut stehen in unserer königlichen Obhut. Aber nur dann, wenn sie sich bescheiden und anständig benehmen, die Obrigkeit des geborenen Bromberger Kastellans anerkennen, ihm gehorsam sind, den Zins zahlen und Unsere königliche Protektion nicht missbrauchen, andere bei sich aufnehmen, weder anmaßend noch rebellisch zu sein sich erdreisten.

Dies wird jedermann bekanntgegeben, insbesondere aber dem geborenen Kościelski, Kastellan von Bromberg, dem privilegierten Pächter Unserer königlichen Domäne Schlonsk, sowie den Kreisbehörden und deren Vertretern. Indem Wir ihnen allen das anzeigen, empfehlen und befehlen Wir ihnen, diesen Unsern Geleitbrief in die Grodbücher einzutragen, ihn persönlich zu siegeln, ihn vor allen andern zu verwahren und zu sichern, um damit Unserer königlichen Gunst teilhaftig zu werden, sich befeleißigen.

Gegeben in Warschau, den 8. November 1776, im 12. Jahre Unserer Regierung.

Siegel und Unterschrift (-) Hyacynt Malachowski, Kronsiegelaufbewahrer. - Ignacy Janiszewski, Sekretär des Kronsiegelaufbewahrers, m.p." (25).

Diesen "eisernen Schutzbrief" empfahl ihr Anwalt zunächst im Grod bestätigen und eintragen zu lassen, danach sich damit zu Kościelski zu begeben und ihn um das Nachmesen aller ihrer Ländereien, sowohl der von Alt-, als auch von Neu-Schlonsk zu ersuchen, außerdem ihn zu bitten, ihnen Land zum Bau einer Schule, eines Bethauses und zu ihrem eigenen Friedhof zu schenken; andere Holländer auf den Krongütern hätten für diese Zwecke bereits je 2 Morgen erhalten. Erst wenn der Starost sich darüber geäußert haben werde, sollten sie ihm den Auszug ihres Geleitbriefes, den sie im Grod erhalten würden, einhändigen. Darauf sollten sie sich unverzüglich auf den Weg nach Warschau machen, wo er ihnen weiter mit Rat und Tat zur Seite stehen werde (21).

Der Starost Kościelski suchte Beistand beim Großkanzler, wurde aber abgewiesen.

In seinem Brief an den Kanzler vom 6. Dezember 1776 sucht der Starost Kościelski sich zu rechtfertigen, indem er beteuert, dass er höchstens alle 6-7 Jahre nach Schlonsk gekommen sei, dass er niemand schikaniert habe, was der Propst in Schlonsk bezeugen könne. - Was den Pachtzins anbelangte, so wollten ihn die Schlonsker nicht eher zahlen, als bis ihr Land neu vermessen worden sei. Seine Einkünfte von Ausschank und von der Fischerei habe er verloren. Er bestreite nicht, übermäßige Abgaben erpresst zu haben, doch seien es nur die Folgen der erhöhten Quart, zu der er schließlich 100 Zloty aus eigener Tasche habe zuzahlen müssen. Weiter behauptet er, dass die Holländer unverschämt geworden seien; die Starosten überfallen hätten, ja, seinen Leuten so zu Leibe gerückt wären, dass sie kaum mit dem Leben davongekommen seien. Auch er habe ständig Händel mit den Holländern.

Wahr jedoch sei, dass ihnen von der "Gewaltkommission" zur Zeit Niemojewskis 12 Hufen Land rechtswidrig abgenommen worden seien. Das ganze Dorf (Neu-Schlonsk) sei

damals infolge falscher Federführung ihrem Erbgut Ciechocinek zugeschlagen. Die Grenzhäufen seien willkürlich in Abwesenheit der Gegenseite aufgeworfen worden.

Zu seiner Rechtfertigung meint der Starost, dass es doch angebrachter sei, statt einen Schlachtzitz, den König zu übervorteilen. Seinen Brief schließt Kościelski mit der Bemerkung, dass nur die Urteile der Referendargerichte an allem Schuld sind (21).

1777. Im April 1777 erschien der ehrbare Jakob Witt vom Krongut Schlonsk im Grodamt des Kreises Bobrowniki und gab sowohl in seinem als auch im Namen aller Holländer von Alt- und Neu-Schlonsk u. a. folgende Erklärung zu Protokoll:

"Wir werden vom Starost Kościelski gezwungen, den Pachtzins für die ursprünglich 25 Hufen Land zu zahlen, obwohl der Starost Niemojewski schon vor mehr als 50 Jahren uns 12 Hufen abgenommen und diese Grundstücke zu seinem Erbgut Ciechocinek geschlagen hat. Infolge des ständigen Landschwundes durch die Abschwemmungen der Weichsel verkleinert sich unsere Hufenzahl in einem fort. Dennoch müssen wir für die längst hinfällig gewordenen 40 Hufen (Alt-Schlonsk 25, Neu-Schlonsk 15 Hufen) die volle Pacht weiter entrichten. Jedoch statt des einst vereinbarten Zinses von 30 Zloty und 4 Zloty Scharwerksgeldes je Hufe sowie 200 Zloty Pacht für die Kämpe, werden wir gezwungen, 60 Zloty Zins und 8 Zloty Scharwerksgeld pro Hufe und 400 Zloty Pachtzins für die Kämpe zu zahlen. Obendrein ist auch der Gottespfennig für die Kämpe auf 100 Taler erhöht worden.

Wir bitten um das Nachmessen unseres Landes und um je 2 Morgen Land zum Bau unserer Schule und für unseren Friedhof. Denn in Todesfällen müssen wir nicht nur dem Propst, sondern auch dem Starost willkürlich geforderte Grabgebühren zahlen.

Obwohl der Dorfkrug Eigentum des Hofes ist, werden seine Reparaturkosten von uns eingetrieben.

Zur Königswahl und Krönung (Stanisław August's 1764) mussten wir 2 Mann mit Waffen und Pferden ausrüsten, das uns 72 Taler gekostet hat.

Den Neu-Schlonskern sind Sonderabgaben von Butter, Schinken und Halbgänsen widerrechtlich aufgebürdet worden. Der Starost will uns zum Bühnenbau an der Weichsel zwingen, der etliche 10 000 Zloty kosten wird.

Selbst über unsere eigenen Häuser können wir nicht mehr frei verfügen, denn wir dürfen sie nur an Katholiken verkaufen. Der Starost schickt seine Leute aus dem Preußischen ins Dorf, die uns mit Zwangsvollstreckungen drangsaliieren".

Der Abgesandte bat, diese seine Aussagen in die Grodbücher aufzunehmen (25).

Soweit die Klage der Schlonsker; sie ist ein getreues Abbild der damals in Polen herrschenden Zustände.

In seinem Schreiben an den Starost beklagt sich der Propst Büttner im Jahre 1777 über die Schlonsker, dass die Holländer rebellisch geworden sind und ihm den Zehnten nicht mehr geben wollen. Auch murren sie, dass dem Pfarrer 1 und 1/2 Hufen Land vermacht worden sind, da das ihrer Meinung nach, zu viel sei (21).

Das 1777 vom Referendargericht angeordnete Landvermessen in Schlonsk ging aus wie das Hornberger Schießen. Die beiderseitigen Beauftragten und drei Kommissare als Schiedsrichter kamen termingemäß zusammen, um den Streit an Ort und Stelle zu schlichten. Da stellte es sich heraus, dass die Ländereien überhaupt noch nicht vermessen worden waren. Statt zu vermitteln, konnten die Kommissare den Parteien nur empfehlen, den Feldmesser Johann Weiß aus Ottlotschin damit zu beauftragen. Die angefertigten Landkarten sollten binnen Jahresfrist beim Kommissarialgericht eingereicht werden.

1778. Die Verhandlung in Sachen Schlonsker gegen Kościelski war vom Referendargericht auf den 25. Mai 1778 anberaumt worden. Sie kam jedoch nicht zustande, sondern wurde auf den 9. September 1778 vertagt.

Nach dem verheerenden Hochwasser 1778 erklärten die Schlonsker ihrem Starost, keine Bühnen bauen zu wollen, da sie weder Geld noch Baumaterial dazu hätten. Von durchziehenden polnischen Truppen seien sie gezwungen worden, Fuhrwerke zu stellen. In Ratzionscheck wären die Schlonsker Fuhrleute auf Befehl des Kommandeurs geschlagen worden. Unterwegs wären sie den Russen in die Hände gefallen, die ihnen Pferde und Wagen abgenommen hätten (21). Der Anwalt der Schlonsker in Warschau war kein Geringerer als ein Sekretär des polnischen Königs. In seinen Schreiben ermunterte er seine Mandanten immer wieder, höhere Forderungen an den Starost zu stellen, u.a. dass Kościelski ihnen die Hochwasserschäden ersetzen müsse, und führt ihnen immer wieder vor Augen, welch großes Unrecht ihnen geschähe. Am Schluss rät er ihnen, einen Bevollmächtigten zu ihm zu senden, um ihre Schädenliste zu ergänzen (21).

Am 23. Juni 1778 ersuchte das Referendar- das Kommissarialgericht die Vorarbeiten in der Streitsache Holländer gegen Kościelski in Schlonsk zu beschleunigen.

Über den weiteren Verlauf dieses Prozesses sind keinerlei Unterlagen vorhanden. Dem Anschein nach ist weder das Land jemals nachgemessen noch ein Gerichtsurteil gefällt worden (21). Am 9. September 1778 erteilte der Starost Antoni Kościelski die Genehmigung zum Bau der Schule in Schlonsk, die am 3. November des Jahres in die Grodbücher in Bobrowniki eingetragen wurde.

1779. Laut dem Lustrationsbericht aus dem Jahre 1779 gab es in der Parochie Schlonsk 250 Katholiken und 300 Protestanten, keine Juden. Propst war weiterhin Christian Büttner, ein 73jähriger Greis, der hier seit dem Neubau der Kirche (1728) seines Amtes waltete. Die Kirche ist wohlhabend ausgestattet und mit Dachziegeln gedeckt. Das alte Pfarrhaus hatte die Weichsel 1772 geholt; das neue wurde 1776 errichtet. Ebenso steht die neue Scheune da; die alte hatte die Überschwemmung 1770 mitgenommen. Die Kirche war von den Wasserfluten arg beschädigt, aber später gründlich überholt worden. Weiter heißt es, dass Alt- und Neu-Schlonsk statt des Zehnten 168 Zloty zahlen. Von

Ciechocinek und Wollschewo erhält der Propst je 6 dz Roggen und Hafer, von Brzoza 18 Zloty (1).

1781. Im Jahre 1781 bauten die Schlonsker ihr Schul- und Bethaus, das der Starost Antoni Kościelski, Kastellan von Bromberg, auf Betreiben der katholischen Geistlichkeit versiegeln ließ (13).

1782. Bereits 1638 wurde in Schlonsk eine Dorfschule erwähnt (14). Wie lange sie bestanden hat, ist unbekannt. 1761 heißt es im Lustrationsbericht: "Eine Schule haben sie nicht". Es ist anzunehmen, dass sowohl die erste Schule in Schlonsk, ob holländische oder deutsche, als auch die zweite (1781) durch das Machtwort der römisch-katholischen Kirche geschlossen wurde. Es mussten also etwa 150 Jahre vergehen, das Dissidentengesetz musste 1768 kommen, bis den Schlonskern der Bau ihrer Schule 1778 genehmigt wurde. 1781 stand sie da!

Was weiter geschah, darüber berichtet Lehrer Münz in seiner Festschrift zur Einweihung der neuen Schule 1876: "Als der Schulbau fertig war, kam der Starost nach Schlonsk und versiegelte ihn. Die Schlonsker sollen ihn auf den Knien gebeten haben, ihnen doch ihre Schule zu lassen. Barsch habe Kościelski sie abgewiesen. Die Schlonsker fanden aber Wege und Mittel, um zu ihrer Schule zu gelangen. Kościelski war nicht nur Starost von Schlonsk, sondern auch Kastellan von Bromberg. Seit 1772 unterstand er Friedrich II., dem Großen. Die Schlonsker sandten Boten zum König. Wahrscheinlich haben die Preußen ziemlich deutlich mit dem Starosten geredet. Mit dem Erfolg, dass der Starost Antoni Kościelski den Schlonskern nicht nur das neue Schulhaus freigab, sondern ihnen auch noch 2 Morgen Land zum eigenen evangelischen Friedhof schenkte" (25). Die aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzte Urkunde lautet:

"Antoni Kościelski, Starost von Schlonsk. Mit diesem unseren Konsens-Schreiben tun wir kund und zu wissen allen insgesamt und jedem insbesondere, im besonderen jedoch den Kommissaren, Ökonomen und allen Verwaltern, ebenso den ehrenwerten Schulzen und Bürgern der königlichen Dörfer Alt- und Neu-Schlonsk, die meiner privilegierten Pachtung unterstehen: - Dass ich zunächst auf Grund des Gesetzes aus dem Jahre 1768, das die Dissidenten den römischen Katholiken völlig gleichstellt und ihnen den Kirchen-, Schulen- und Krankenhäuserbau gestattet, sofern es mit ihrem Bekenntnis vereinbar ist. Weil ich sehe, dass in den königlichen Dörfern Alt- und Neu-Schlonsk, die meiner Pachtung untergeben sind, ausnahmslos Dissidenten augsburgischen Bekenntnisses leben, die bis jetzt weder eine Kirche noch eine Schule haben, ohne die sie aber nur schlecht auskommen. Sie wollen die Schule auf eigene Kosten bauen, was sie ohne meine Genehmigung jedoch nicht dürfen, weil das obenerwähnte Gesetz aus dem Jahre 1768 im Artikel 2, Absatz 4 bestimmt, dass in den Starosteien (Krongütern) nur mit Einwilligung des Starosten und der Bestätigung des Königs, der Kirchen-, Schulen- und Krankenhäuserbau und was zu ihrem Glauben noch sonst benötigt wird, gestattet ist. Dem wiederholt erwähnten Gesetz und den Vereinbarungen zwischen meinem Vater Ignatz, dem Kastellan von Bromberg, und mir einerseits, sowie den ehrbaren Schulzen und den ganzen Gemeinden von Alt- und Neu-Schlonsk an-

derseits vom 14. September 1778 gemäß; auf Grund der königlichen Kommission, kraft des Dekrets des königlichen Referendargerichts in Warschau vom 23. Mai 1777 zwischen uns und den Gemeinden geschlossenen Abkommens vom 9. September 1778, das am 3. November des Jahres in die Grodbücher in Bobrowniki eingetragen worden ist, habe ich mich verpflichtet, ihnen die ertraglosen Sandhügel unentgeltlich zu überlassen, damit sie da ihre Schule errichten können. Mit dem Schulbau haben die Schlonsker Bürger bereits begonnen. Da sie jedoch bis jetzt dazu von mir keine grundlegende Genehmigung haben, gebe ich deshalb mit meinem Schreiben bekannt, dass ich ihnen gestattet habe, die Schule auf dem geeignetesten Platz, der je einen Kulmer Morgen lang und breit ist, zu bauen. Zum Friedhof schenke ich ihnen ebenfalls einen ähnlichen Platz, der jedoch 2 Morgen lang und 2 Morgen breit ist. Diese beiden Plätze sollen nach ihrer Einfriedung ewig ohne die allgeringste Abgabe an den Hof und ohne jede Grundsteuer, ganz gleich, welchen Namen sie hat, den Gemeinden Alt -und Neu-Schlonsk gehören. Was ich für mich und meine nachfolgenden Schlonsker Starosten verspreche und ewig zu halten schwöre; zum besseren Glauben mein Familiensiegel aufdrücke und es mit eigener Hand unterschreibe.

Den 1. September 1782. Siegel und Unterschrift des Antoni Kościelski" (25).

(Es war die Ironie der Geschichte, dass eben diese Schenkungsurkunde 1944 den Schlonskern ihren Friedhof vor dem Zugriff der Nationlistischen Verwaltung rettete. Wie viele andere, so war auch der Schlonsker Friedhof, etwa seit Weihnachten 1943 verstaatlicht worden. Ihm drohte das Schicksal des evangelischen Friedhofes im benachbarten Nieszawa, wo alle Grabmäler zertrümmert, die Gräber geebnet, der Friedhof in einen Park verwandelt worden war. Zum Glück war die obige Schenkungsurkunde im Original in der Schlonsker Schulzenlade erhalten. Sie wurde der Gauleitung in Posen zugesandt und die Beschlagnahme wurde aufgehoben.) (10). Das Schulgebäude in Schlonsk war aus Bohlen gebaut und hatte ein Strohdach. Ein Kreuz am Giebel war das einzige äußere Zeichen des Schul- und Bethauses. Querdurch der Flur. Rechts der Betsaal (d' Singschool), links der Unterrichtsraum (d' Leheschool), für die Schüler. In der Andachtsstube stand die Kanzel und Reihen langer Bänke für die Erwachsenen. Hier hielt der Schulmeister jeden Sonn- und Feiertag Andacht. In der Schulstube unterrichtete er die Schüler in Religion, im Rechnen, Lesen und Schreiben.

1787. Eine enorme Weichselüberschwemmung, die Riesenschäden anrichtete.

1789. Den 20. Juli 1789 beschwerten sich Georg Mielke und Jehann Witt als Abgesandte des Dorfes Schlonsk beim Vogt in Nieszawa über das Werbekommando des Fähnrichs Karwoski, dass er in Schlonsk 2 junge Männer zum polnischen Heeresdienst entführt habe (21).

Am 10. Oktober 1789 schenkte der Starost Antoni Kościelski dem Dorfe Schlonsk einen Platz von 3 mal 2 Ruten zum Bau einer Kantorwohnung (25).

1790. Schreckenvolles Hochwasser der Weichsel. Inspektor Reichert untersuchte die Solequellen in Schlonsk und Ciechocinek.

1791. Auf Christian Prochnau' s Grundstück (das bis 1945 Erich Mielke gehörte) begannen die Bohrungen nach Sole. In einer Tiefe von 190 Fuß stieß man auf Wasser mit 1 und 1/2% Salzgehalt. Leiter der Arbeiten war Inspektor Reichert. Die Bohrgeräte waren aus Danzig-Fahrwasser entliehen.

Schlonsk zur südpreußischen Zeit

1793. Bei der zweiten Teilung Polens am 23. Januar 1793 fiel u.a. Kujawien, das Dobriner Land, Thorn, Danzig an Preußen. Die beiden Städte blieben bei Westpreußen, dem einstigen Ordenslande. Aus den übrigen neuerworbenen Gebieten wurde eine neue preußische Provinz Südpreußen gebildet.

Schlonsk wurde preußisch.

1794. Der am 24. März 1794 von dem polnischen Nationalhelden Tadeusz Kościuszko ausgerufene Aufstand des polnischen Adels und der Geistlichkeit gegen die Teilungsmächte, zog auch die Niederung in Mitleidenschaft. Polnische Truppenverbände rückten auf beiden Seiten der Weichsel gegen Thorn vor. Sie waren Selbstversorger. Was das für die deutschen Niederungen bedeutete, braucht hier nicht besonders geschildert zu werden. Die Aufständischen gelangten bis Thorn-Mocker, plünderten Schwarzbruch, Roßgarten, Nessau und rückten erst nach Kościuszkos Gefangennahme durch die Russen am 10. Oktober des Jahres bei Maciejowice ab (13).

Mit dem allgemeinen Landrecht wurde am 1. Juni 1794 in Südpreußen auch der Schulzwang eingeführt. Doch galten diese Bestimmungen zunächst nur für die königlichen Domänen. Zur genauen Untersuchung des Zustandes des Schulwesens und der Feststellung seiner zahlenmäßigen Stärke wurden durch königliche Verordnung am 14. November 1794 diesbezügliche Erhebungen angeordnet. Ein 11 Fragen enthaltender Fragebogen gab genauen Aufschluss über die Schulverhältnisse in jedem Ort. Für die südpreußischen Elementarschulen wurde in Warschau ein Lesebuch in deutscher und polnischer Sprache gedruckt und in einer Auflage von 10.000 Stück verteilt (12).

1795 folgte die dritte und restlose Aufteilung Polens. Am 24. Oktober des Jahres wurde der Teilungsvertrag zwischen Russland und Preußen abgeschlossen (33). Auf Grund des königlichen Erlasses vom 28. Juli 1795 wurden alle bisherigen polnischen Kron- und Kirchengüter für die preußische Staatskasse eingezogen und in Staatsdomänen verwandelt (21). Da die Staatsgüter verpachtet werden sollten, wurden sie neu vermessen, abgeschätzt und danach die Höhe der Pacht festgesetzt. Es wurde hier ebenso wie auf verschiedenen anderen Gebieten in der kurzen Zeit der preußischen Verwaltung sehr eingehende Kleinarbeit geleistet. Die für jedes Domänenamt angefertigten "General-Prästations-Tabellen" gaben über die Bodenbeschaffenheit, Anbaumöglichkeit der verschiedenen Getreidesorten und sonstige Leistungsfähigkeit der Domänen genauen Aufschluss. Für die Domänenämter wurden General-Pächter eingesetzt, welche die einzelnen landesherrlichen Güter wiederum an Unterpächter abtraten (12).

Schlonsk gehörte zum Domänenamt Ratzionscheck, das seinen Sitz in Ostrowons hatte. Die Bischofsburg in Ratzionscheck war so verfallen, dass sie nicht mehr bewohnbar war. In Ostrowons residierte nicht nur der General-Pächter v. Sydow, sondern auch der Do-

mänen-Intendant Tempelhof. Der Landrat v. Lossow amtierte in Radziejow, wo auch das Finanzamt war. Im ganzen umfasste das Domänenamt Ratzionscheck 31 Dörfer und Güter sowie 5 Mühlen (21). Schlonsk zahlte jährlich 308 Taler an Steuern und Abgaben. In der Schlonsker Schulzenlade wurden die Quittungen von 1802 bis 1814 aufbewahrt (21). Der bisherige Starost von Schlonsk Antoni Kościelski hatte seine privilegierte Pachtung verloren. Er wurde von Preußen durch eine lebenslängliche Pension entschädigt. Es war die Hälfte seiner bisherigen Einnahmen.

1797. Vorläufige Schulordnung in Südpreußen vom 7. Februar 1797 trat in Kraft.

1798. Auf Anregung des Grafen von Reden untersuchte der bekannte Naturforscher Freiherr Alexander von Humboldt (1769-1859) die Solequellen in Schlonsk, Ciechocinek und Ratzionscheck. Darauf wurden die Bohrungen unter Küsters Leitung von 1798-1801 fortgesetzt. Der Salzgehalt der Sole war jedoch sehr niedrig (21).

1799. Im Jahre 1799 erbohrten die preußischen Bergleute die Solequelle Nr. I (neben der Apotheke) und eine Quelle auf der Wiese des Schlonsker Propstes. Trotz der bisherigen guten Ergebnisse stellten die Preußen ihre Bohrungen in Schlonsk und Umgebung ein. In Kolberg waren viel stärkere Solequellen entdeckt worden. Alle Fachleute wurden aus Schlonsk zum Salinenbau nach Kolberg versetzt (21).

1800. Um die Jahrhundertwende wohnten folgende ehrbaren "Holländer" in Schlonsk:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Peter Mielke, | 15. Jakob Mielke I, |
| 2. Michael Russa, | 16. Peter Hörning, |
| 3. Peter Schmidt, | 17. Samuel Fläming, |
| 4. Georg Zittlau, | 18. Jakob Mielke II, |
| 5. Heinrich Schienmann, | 19. Abraham Rynast, |
| 6. Jakob Kerber, | 20. Benjamin Klinger, |
| 7. Georg Mielke, | 21. Jakob Ruszewski, |
| 8. Martin Zielke, | 22. Christian Leischner, |
| 9. Johann Mielke, | 23. Heinrich Müller, |
| 10. Peter Heise, | 24. Christian Lau, |
| 11. Jakob Gläsmann, | 25. Jan Berowicz (?), |
| 12. Peter Krieger, | 26. Johann Krieger, |
| 13. Christian Prochnau, | 27. Christian Werner, |
| 14. Johann Bayer, | 28. Simeon Rutz |

1801. Seit der Einführung des Christentums in Polen stand der Kirche von ihren Gemeindegliedern der Feldgarben-Zehnt rechtmäßig zu. Auch die Evangelischen waren zum Unterhalt der katholischen Kirche, in deren Bereich sie wohnten, verpflichtet. Erst 1801 wandelte die preußische Regierung diese Naturalienabgabe in eine entsprechende Geldkirchensteuer um. Im selben Jahr (1801) wurden die Evangelischen von jeglicher Steuer und Abgabe an die katholische Kirche befreit (12).

1805. Bergleute aus Preußen nahmen die Bohrungen nach Sole in Schlonsk, Ciechocinek und Ratzionscheck wieder auf (21).

1806. Von Napoleon wurde das alte Europa völlig in Stücke geschlagen und dann neu gestaltet. Nachdem der Franzosen-Kaiser die preußischen Heere am 14. Oktober 1806 bei Jena und Auerstädt geschlagen hatte, wandte sich Napoleon dem Osten zu.

Im November 1806 brach in Polen ein Aufstand gegen Preußen aus. Die preußische Regierung verlor gänzlich den Kopf. Sie unterließ es sogar, die in Südpreußen befindlichen Regimenter einzusetzen. Die gegnerischen Kräfte hatten leichtes Spiel. Die preußische Zivilverwaltung geriet durcheinander. Die Beamten flohen Hals über Kopf, sofern sie nicht zu Dienstleistungen für die polnische Verwaltung zurückbehalten wurden.

Beim Nahen der Franzosen im Herbst 1806 verließen auch die preußischen Bergleute Schlonsk und Ciechocinek.

Am 1. Dezember 1806 besetzte die Division des französischen Generals Marchand die Ortschaften Schlonsk, Nieszawa, Ratzionscheck und Sluzewo (9). Die Bevölkerung wurde gezwungen, Vorspann zu leisten und verlor ihre Wagen und Pferde. Alles, was nicht niet- und nagelfest war, nahmen die Franzosen und ihre Verbündeten mit (25).

Die Zeit des Herzogtums Warschau - aus Schlonsk's "Franzose-Tidd"

1807. Als Königin der polnischen Ströme war die Weichsel ein geschworener Feind der Niederungen. Bei jeder Gelegenheit ließ sie ihren Ingrimm spüren. In Kriegszeiten schlug sie sich stets auf die Seite des Feindes. So auch im Sommer 1807. Das Hochwasser, das der Fluss im Sommer führte, war eins der schlimmsten, das die Niederung jemals betroffen hatte.

Am 30. Juni 1807 unterzeichnete Kaiser Napoleon I. in Tilsit eine Kabinettsorder, kraft derer das Domänenamt Ratzionscheck 31 Güter und Dörfer, 5 Mühlen, Wälder, Krüge usw. usw.) erbliches und uneingeschränktes Eigentum des französischen Marschalls Sault, Fürst von Dalmatien, wurde. Es war auch Steuer- und abgabefrei (21). Den 9. Juli 1807 wurde zwischen dem König Friedrich Wilhelm von Preußen und dem Kaiser Napoleon I. von Frankreich der für Preußen ungünstige Frieden von Tilsit abgeschlossen. Aus den Ländern, die Preußen bei der zweiten (1793) und dritten (1795) Teilung Polens erworben hatte, wurde auf Napoleons Befehl ein neues Polen geschaffen. Es erhielt den Namen Herzogtum Warschau, zu dessen Herrscher setzte Napoleon den zum König erhobenen Kurfürsten Friedrich August von Sachsen ein.

Das Herzogtum Warschau war nicht in der Lage den von der preußischen Verwaltung aufgebauten Verwaltungs-Apparat mit eigenen Leuten zu besetzen. So "verblieben alle Einrichtungen, die eine dauernde Aufsicht erforderten, alle technisch-administrativen Ämter, die Archive, Registraturen und viele gerichtliche Nebenämter zum größten Teil in den Händen der ehemaligen preußischen Beamten. Fast jede Art von öffentlichem Kontroll- und das Rechnungswesen, das Vermessungs-, Bau- und Zollwesen, die Akzise, das Forstwesen und die Regierungsökonomie wurden sehr lange von Preußen geleitet."

Ogleich Südpreußen kaum 13 Jahre preußisches Hoheitsgebiet gewesen war, so reicht die in dieser kurzen Zeit geleistete große kulturschöpferische Arbeit weit über das übliche Maß kurzfristiger territorialer Eroberungen hinaus. Gerade der Umstand, dass Preußen unter Hintenansetzung der Interessen staatlicher Nutznießung und Sicherheit sich von einer Politik liberalistisch-humanitären Prägung leiten ließ, hat zu Leistungen geführt, wie sie unter anderen Umständen kaum erreicht worden wären. Es war nicht die Politik des Eroberers und Ausbeuters, die Preußen in der neuen Provinz betrieb, sondern ehrliche, opfervolle Arbeit am Aufbau des danieder liegenden Landes (12).

Abschließend noch das Urteil des nicht eben preußenfreundlichen Polen Skarbek: "Man kann der preußischen Regierung keinen Vorwurf machen, bei allen fiskalischen Streben niemals die Absicht gehabt zu haben, den Reichtum des Landes zu schmälern, wie dies Eroberer in besiegten Ländern tun" (12).

Schlonsk war jedoch bereits seit dem 30. Juni 1807 im Besitz des französischen Marschalls Soult. Am 15. Dezember 1807 ließ Marschall Soult sich von Friedrich August, König von Sachsen, Herzog von Warschau, eine Urkunde ausstellen in der es u.a. heißt:

"1. Im Umkreis von 750 rheinischen Ruten (etwa 4 qkm) von der Kirche in Schlonsk gerechnet, darf außer Unserem Cousin, dem Marschall Soult niemand das Recht haben, Salz herzustellen. Wenn auf diesem Gebiet private Unternehmer Salz gewinnen, so muss es auf dem Wege der gütlichen Verständigung dem Marschall Soult übergeben werden. Sollten die bisherigen Besitzer und der Marschall Soult über den Preis des umstrittenen Geländes sich nicht einigen können, wird das Gelände von Amts wegen abgeschätzt und bezahlt. Die Enteigneten sind dann verpflichtet, den Schätzungspreis anzunehmen.

2. Die zu errichtende Saline soll für alle Zeiten von jeglicher Steuer frei sein.

3. Das erzeugte Salz darf nur an Unser Salzamt verkauft werden. Falls Unser Cousin, der Marschall Soult, und Unsere Dienststellen über den Salzpreis nicht handelseins werden sollten, ist ihm und seinen Nachkommen der Salzexport außerhalb der Grenzen des Herzogtums Warschau ohne jeden Ausfuhrzoll gestattet.

4. Sollte der Marschall Soult zum Bau und Betrieb der Saline Holz benötigen, soll es ihm nach Bedarf zu mittleren Preisen aus den Staatswäldern geliefert werden. Über die Menge, Art und Preis des Holzes soll Unser Innenministerium sich mit dem Bevollmächtigten des Marschalls Soult einigen. Diese Formalität soll, je nach Bedarf der Saline, alle 10 Jahre vollzogen werden."

Soweit die Urkunde.

Unter dem Vorwand des Salinenbaues, eignete sich Soult die Solequelle auf Niemojewski's Grund und Boden an. Dem gleichen Scheingrunde gemäß nahm Soult demselben Gutsbesitzer weitere 21 Morgen Land ab (21).

1808. Am 14. Juni 1808 befahl Herzog Friedrich August, dass alle Wünsche Soult's zum Salinenbau in Schlonsk zu erfüllen sind (21).

1809. Außerordentliches Hochwasser beim Eisgang 1809. Die südliche Ecke der Schlonsker Schule wurde von Eisschollen eingestoßen, die Bänke zertrümmert (13). Die sonstigen Überschwemmungsschäden waren entsprechend.

1811. Am 8. Januar 1811 berichtete der Bauleiter des Verwaltungsbezirks Bromberg, Adler, dem Minister Schulenberg über die Solequellen in Schlonsk und Ciechocinek. Empfohl die Solebohrungen bei Ratzionscheck einzustellen, statt dessen sie in der Nähe von Schlonsk fortzusetzen, was etwa 100.000 - 120.000 Zloty kosten dürfte. Abschließend meinte Adler, dass es vorteilhafter sei, Salz als Ballast aus Liverpool einzuführen und daran 33% zu verdienen, als Salz selbst herzustellen (21).

1812. Am 27. Januar 1812 erhielt das Finanzministerium die Antwort aus Bromberg, in welcher der Präfekt berichtete, dass der Marschall Soult seine Ansprüche auf das annektierte Land und auf die Solequelle in Ciechocinek (jedoch nicht in Schlonsk) aufgegeben

habe. Die Sole verkauft er trotzdem weiter, je Fass zu 15 Groschen, das ihm eine Tageseinnahme von 10-15 Zloty einbringt. Aus einem Fass Sole können 10 Liter guten Salzes gewonnen werden. Selbst die Bevölkerung des Kreises Lipno holt von hier Sole. Auch habe Soult's Bevollmächtigter sich aller Bohrgeräte, die von den preußischen Bergleuten, möglicherweise aus der polnischen Zeit herkommen, angeeignet. Am 2. April 1812 verbot das Finanzministerium den Soleverkauf und empfahl, alle Haus-Salzsieder zu bestrafen. Auch sollen alle Bohrgeräte, selbst die gänzlich unbrauchbaren, beschlagnahmt werden. Am 8. Juni des Jahres bat der Salzintendant Radyszkiewicz in Posen das Finanzministerium um die Genehmigung, die Solequelle in Ciechocinek vermauern zu dürfen, da der Fiskus durch die Haus-Salzsiederei schwere Verluste habe, die Halden des unverkäuflichen Salzes immer größer würden. Darauf ordnete das Finanzministerium am 20. Juni des Jahres an, dass die Solequelle in Ciechocinek dermaßen verschüttet und zerstört werde, dass es unmöglich sei, daraus Sole zu entnehmen. Gegen diese Anmaßung des Finanzministeriums erhoben die Besitzer des Gutes Ciechocinek am 21. Juli wegen Machtraubes Einspruch. In ihrer Klageschrift führen sie u.a. aus: "dass 'zu polnischen Zeiten' die Solequellen in Ciechocinek von der Regierung anders gehandhabt worden waren. Die preußische Regierung habe die bereits begonnenen Arbeiten nicht nur fortgesetzt, sondern sie sogar vervollkommnet. Sie hat ihre Entwicklung nicht behindert, im Gegenteil:

der preußische Minister Schulenberg habe ihnen ein vorteilhaftes Angebot, die Solequellen erwerben zu wollen, gemacht. Das Vorhaben sei lediglich an den eingetretenen politischen Ereignissen gescheitert. Sie bitten um den Schutz ihres rechtmäßigen Eigentums oder um Austausch Ciechocineks gegen ein anderes staatliches Gut. Sie beteuern, dass die Besitzer von Ciechocinek niemals Sole verkauft haben, und erklären sich bereit, die Solequellen vor unbefugten Ausbeutern zu schützen. Selbst als Soult ihnen die Quellen mit Gewalt entriss, haben sie mit größerem Kostenaufwand die Quellen wiedergewonnen und jegliche Verhandlungen mit Soult darüber abgelehnt.

Am 21. Juli des Jahres benachrichtigte der Präfekt des Departements Bromberg das Finanzministerium, dass die Solepumpe in Ciechocinek von einer Kommission mit dem Unterpräfekt von Radziejow an der Spitze mit einem Kork gut verstopft, der Soleausfluss abgedichtet und so die widerrechtliche Soleentnahme unmöglich gemacht worden sei. Der lachende Dritte in dieser bürokratischen Hin- und Herschreiberei der Sole wegen, war der Propst in Schlonsk. Aus der von den Preußen auf dem Kirchenlande erbohrten Quelle verkaufte der Geistliche die Sole ungehindert weiter und wurde dabei nicht ärmer. Kirchengüter waren selbst für das Finanzministerium unberührbar (21).

1812. Schlimmer als der Papierkrieg der Salzbehörden war seit Anfang April 1812 der Durchzug französischer Truppen auf dem Wege nach Russland. Darüber gab es in der Schlonsker Schulzenlade etliche handschriftliche Aufzeichnungen. Darunter eine Be-

schwerde des Schulzen Johann Mielke vom 4. Juli 1812 an den Unterpräfekten in Radziejow. Aus dem französisch-deutschen Kauderwelsch der damaligen Zeit konnte etwa herausgelesen werden:

"Die Soldaten eigneten sich alles an. Über 100 Pferde sind wir losgeworden; unser Vieh und unsere Schweine sind uns genommen, teils fortgetrieben, teils an Ort und Stelle geschlachtet worden; alles andere Kleinvieh wurde uns geraubt. Unsere Feldfrüchte verfüttert, unsere Wiesen abgehütet. Keine Sommersaat wächst, da alles weggenommen. Sieden und Wagenräder sind im Dorfe nicht mehr vorhanden. Von den gestellten Pferden und Wagen haben wir nichts mehr wiedergesehen. Brotgetreide haben wir längst nicht mehr, wir müssen Kleiebrot essen. Wir sind außerstande, noch etwas zu leisten".

Über die "Franzosezeit" in Schlonsk wussten die ältesten Leute zu erzählen, was sie als Kinder an Halbvergessenem und Legendärem von ihren Eltern und Großeltern gehört hatten. Wie die Franzosen zunächst in Saus und Braus lebten, wie die Schweine in Schlonsk gute Zeiten hatten, da die Dranktonnen damals vom französischen Weißbrot überquollen. Wie Frauen und Mädchen sich vor den Nachstellungen der Franzosen verbergen mussten. Wie pfiffig die Verstecke angelegt waren, wo die Bauern ihr Getreide, Fleisch, Kleider, Geld usw. lagerten. Wie sie die Nichtwisser spielten, wenn die schleckerigen Franzosen fragten, ob sie auch solche haben, die um das Loch summen und brummen? (Bienen). Wie quietschvergnügt sie waren, wenn es ihnen gelang, den Franzosen ein Schnippchen zu schlagen oder ihnen die Hucke voll zu lügen. Denn Not lehrt nicht nur beten, sie lehrt auch lügen. Damals entstand wohl das Sprichwort: "Dat kaast du Mutschere votahle", d.h. den Franzosen erzählen, aber nicht mir (10). Die Mummelgreise und behäbigen Großmütter wurden wieder jung, wenn sie "utt de Franzosezeit votahle" konnten.

Und als dann um die Weihnachtszeit des Jahres die geschlagenen halbverhungerten Franzosen mit Bast und Lumpen umwickelten erfrorenen Füßen sich dahinschleppten, waren es keine Feinde mehr, sondern Unglückliche. Es war Christenpflicht, ihnen zu helfen.

1813. Ungefähr Ende Januar 1813 tauchten die ersten Kosaken als Vortrupp der anrückenden russischen Armee auf. Es dauerte nicht lange, dann war Schlonsk mit Russen vollgepfropfte In kürzester Zeit war alles ratzekahl aufgezehrt. Viel konnten die Russen nicht mehr nehmen, weil es nichts mehr zum Nehmen gab (25). Am 13. Mai 1813 unterzeichnete Kaiser Alexander I. von Russland einen Erlass, dass Napoleons Schenkungsurkunde vom 30. Juni 1807, kraft derer der Marschall Soult erblicher Besitzer von 31 Gütern und Dörfern, 5 Mühlen, Waldungen, Krügen usw. in Kujawien geworden war, mit sofortiger Wirkung aufgehoben und Marschall Soult's bisheriges Eigentum an seine rechtmäßigen Besitzer abzugeben sei. Inhaber des Domänenamtes Ratzionscheck wurde der polnische Staat. Ausgenommen waren die Wolfskämpfe, die Dörfer Brzcza, Ottlotschin

und die Mühle in Kutha. Nach dem Wiener Kongress kamen sie zu Preußen (21). Schlonsk blieb im "Königreich Polen".

So endete die 7jährige "Franzosezeit" in Schlonsk. Die Franzosen waren fort, aber "d' Franzose" (die Sammelbezeichnung für alle Geschlechtskrankheiten) blieben als schändlich-schmerzhaftes Andenken. Die Seuche grassierte noch Jahre im ganzen Lande. Hängegeblieben waren auch ein Paar plattdeutsche Wörter französischer Herkunft: Kolehe (couleur) = Farbe; malkre (malträtiert) = mißhandeln, quälen; Moschkedonne (Musketten) = Alte Gewehrform mit Luntenschloß; Musche (monsieur) = Herr, Hundename; ottjeh (á Dieu) = Gott befohlen; Wenktiene = Spieler, Herumtreiber, Strolch.

Es wäre gegen die altherkömmliche Sitte, wenn bei allem Unglück, das in diesen Jahren über die Niederung kam, die Weichsel gefehlt hätte. Die Überschwemmungsflut von 1813, die ihren höchsten Stand in Schlonsk am 25. August erreichte, war eine der schwersten Hochwasser-Katastrophen, die hin und wieder über die Niederung hereinbrach (25).

1815. Auf dem Wiener Kongress (1814 - 1815) wurde über die Ordnung in Europa entschieden. Am 3. Mai 1815 einigten sich Russland, Preußen und Österreich über Polen. Von dem bisherigen Großherzogtum Warschau bekam Preußen die Provinzen Posen und Westpreußen mit Thorn und Danzig. Der Rest des Herzogtums erhielt den Namen "Königreich Polen" (Kongresspolen) und wurde bei weitgehender Autonomie mit Russland vereint. Der Zar nahm den Titel eines erblichen Königs von Polen an.

Schlonsk fiel an Kongresspolen und berührte unmittelbar die russischpreußische Grenze. Obgleich hier nur ein kleiner Bach, die Tonschina, die Landesgrenze bildete, hielt sie dennoch 99 Jahre, bis zum 1. August 1914.

Schlonsk zur russischen Zeit

1816. Die Reichsgrenze zwischen Russland und Preußen wurde festgelegt. Russischerseits wurde sie von Soldaten, deren Kordons auf Schlonsker Boden standen, bewacht. In Preußen taten es die "Grünen", die Zollbeamten. In der ersten Zeit blieb der Grenzverkehr unbehindert. Erst nach und nach wurden bestimmte Grenzübergänge vereinbart.

1823. Im Auftrage der polnischen Regierung untersuchten der Bergingenieur Bäcker und der Berghauptmann Uhlmann die Solequellen in Schlonsk und Ciechocinek. Ihre Gutachten schrieben sie deutsch.

1824. Um 1824 war Jakob Friedrich Fehlauer Schulmeister in Schlonsk. Die 1781 erbaute Schule stand auf dem Lande, das bis 1945 Emil Rynast gehörte. Wie alle deutschen Schulgebäude in der Niederung war es ein Blockhaus aus Bohlen unter Strohdach. Es mochte etwa 16 m lang und 8 m breit gewesen sein; querdurch ein Flur; auf der einen Seite der Betsaal, die Andachtstube, auf der anderen die Schulstube und die etwas kleinere Wohnstube, zugleich Küche. In dieser kleinen Wohnküche sollte der Lehrer mit seiner oft großen Familie hausen. Das ging natürlich nicht. So schliefen denn die Kinder im Flur oder auf dem Boden. Bei großer Kälte wurden abends ihre Betten in die Schulstube gebracht, wo aber im Winter auch zugleich die Bienenstöcke untergebracht waren; da wachten denn zuweilen die Bienen auf und fingen an zu summen und zu stechen. Die Schulmeisterfrau saß während des Unterrichts in der Schulstube und spann. Zuweilen schalt sie ihren Mann aus, wenn er es mit den armen Schülern gar zu schlimm trieb. Die Andachtsstube, in der eine Kanzel stand und Bänke für Erwachsene, diente während der Woche als Vorratskammer des Schulmeisters. Zum Sonntage mussten natürlich die Sachen herausgenommen werden. Hier hielt der Lehrer-Kantor mit den Bauern jeden Sonn- und Feiertag Andacht: Gesang (ohne Instrument), Gebet und Predigt. Der Pfarrer ist zur Andacht nie, zu Begräbnissen kaum einmal herausgekommen, da auch bei diesen der Kantor die Leichenrede hielt. Nur zu Schulvisitationen erschien der Pfarrer von Zeit zu Zeit. Die Konfirmanden bereitete der Kantor ebenfalls vor. Wie überall, so half auch in Schlonsk der Lehrer dem Schulzen bei schriftlichen Arbeiten, stellte die jährlichen Dorfrechnungen aus u. a. m. Zum Schuleinkommen gehörte zwar außer der freien Wohnung nur wenig Bargeld, jedoch ein paar Morgen Schulland, das von den Bauern bearbeitet wurde und so viel einbrachte, dass außer einigen Schweinen noch eine Milchkuh gehalten werden konnte. In Naturalien: von jeder Hufe 1/4 Scheffel Roggen, ferner 1 Pfund Butter und Brennholz. Zweimal im Jahr ging der Schulmeister mit singenden Schulkindern zu den Bauern auf Kalende und bekam dann eine Menge Würste, Schweinsköpfe, Brote, Grütze, Erbsen, Bohnen usw. (13). (Der Legende nach musste die Schulmeister-Wurst dreimal um den Herd reichen!) "Außer Dienst" sangen die Schüler dann:

"Rolle, rolle, rolle!

Onse Lehre es e Bolle;

Wi Kinne send de Naare:

Wi gohne met e blaare".

(Rolle, rolle, rolle, unser Lehrer ist ein Bulle. Wir Kinder sind die Narren: Wir gehen mit und plärren).

1824. Am 10. Juni 1824 wurde der Salinebauvertrag in Schlonsk zwischen der polnischen Regierung und dem Bauunternehmer Wolicki unterzeichnet, kraft dessen das Salzwerk am 10. Juni 1826 betriebsfähig sein sollte. Die Baupläne waren von Ingenieur-Professor der Bergbau-Hochschule in Kielce Bergrat Jakob Graff, einem gebürtigen Sachsen, ausgearbeitet und von den bekannten Ingenieuren Becker und Uhlmann begutachtet worden. Kostenanschlag über 200.000 Taler (21).

Gegen Ende 1824 wurde die katholische Parochie Schlonsk endgültig aufgelöst und dem Kirchspiel Ratzionscheck angeschlossen. Auf dem Schlonsker Kirchenland sollte die Saline entstehen. Vorher mussten die Gebäude abgeschätzt werden. Das geschah am 23. und 24. November des Jahres. Die Abnahme-Kommission bildeten von Seiten der Regierung der Bergrat Jakob Graff und der Adjunkt Garski; als Vertreter der katholischen Kirche die Pfarrer Widera-Nieszawa und Frank-Zbrachlin. Sie stellten an Ort und Stelle fest:

1. Das hölzerne Kirchlein, 1728 vom Bischof Szembek errichtet, ist baufällig, vor dem gänzlichen Zusammenbruch durch zwei Latten gestützt, mit Stroh gedeckt, innen ohne Sakristei, Empore und Orgel.
2. Der Glockenturm aus Holz, im schlechten Zustand.
3. Das Pfarrhaus aus Bohlen, 20 Ellen lang, 11 Ellen breit, unter Strohdach, mit geklebtem Schornstein; an der einen Seite ein Wohnraum mit Schlafnische; an der anderen Seite eine Stube und Kammer. Auf dem Hof ein Ställchen mit zerfallenen Wänden. Alles zusammen wurde auf 360 Zloty geschätzt.
4. Die Scheune aus Bohlen, 24 Ellen lang, 12 Ellen breit, baufällig, schief. Wert: etwa 180 Zloty.
5. Der Stall, eingestürzt, nur noch ein Häufchen olmig es Brennholz, Wert: 18 Zloty.

Alle Gebäude wurden im Beisein der Sachverständigen Pankratz und Rynast taxiert.

Weder für die Kirche noch für den Glockenturm wurden irgendwelche Werte festgesetzt, da niemand darauf Anspruch erhob. Das Kircheninventar übernahm die Kirche zu Ratzionscheck. Nur die Betglocke blieb in Schlonsk und läutete über 100 Jahre zum Schichtwechsel in der Saline.

Weit schwieriger war die Verständigung zwischen der Salineverwaltung und der hohen katholischen Geistlichkeit über das Kirchenland in Schlonsk. Erst 1840 wurden die Parteien handelseins. Bis zur Liquidation gehörten die katholischen Dörfer Ciehocinek, Wollschewo und Alt-Ciehocinek zur katholischen Kirchengemeinde Schlonsk. Die Dörfer Ottlotschin, Brzoza, Kutha u.s.w. lagen seit 1815 in Preußen.

Zum Salinenbau wurden außer dem Kirchenland von 44 Morgen 201 Ruten noch folgende Ländereien zugekauft

von	Jakob Mielke I	31 Morgen	205 Ruten
	Peter Fläming	17 Morgen	130 Ruten
	Johann Bayer	1 Morgen	207 Ruten
	Samuel Fläming	1 Morgen	29 Ruten
	Jakob Mielke II	1 Morgen	18 Ruten
	Abraham Rynast	1 Morgen	166 Ruten

Zusammen 99 Morgen und 56 Ruten.

1826. Am 8. Mai 1826 wurde der Kirchhof und das Land der einstigen Schlonsker Propstei vom Polnischen Staat als Salinebauplatz übernommen.

Der letzte Starost von Schlonsk Antoni Kościelski hatte am 1. September 1782 dem Dorfe Schlonsk ein Grundstück zum evangelischen Friedhof geschenkt. Die lutherischen Schlonsker beerdigten ihre Verstorbenen jedoch auf dem bisherigen katholischen Begräbnisacker weiter. Wahrscheinlich hing das mit dem geplanten Salinebau zusammen.

Den 18. Dezember des Jahres ordnete das Innenministerium das Schließen des Kirchhofes an. Zum Einfrieden des neuen Gottesackers und für das Umbetten ihrer Entschlafenen waren den Schlonskern 600 Zloty zugesagt worden (21).

Zur Wahl des ersten evangelischen Friedhof-Vorstandes rief der Bürgermeister von Nieszawa die 27 Schlonsker Bürger zusammen. Gewählt wurden der Schulze Jakob Mielke und die Nachbarn Peter Schmidt und Johann Mielke. Der Vorstand ließ zunächst den neuen Friedhof mit einem Bretterzaun einfassen. Das Leichenumbetten lehnte er jedoch so lange ab, bis der Gemeinde die versprochenen 600 Zloty ausgezahlt sein würden. Und tat gut daran (21).

1827. Im Frühjahr 1827 begann das Planieren des alten katholischen Kirchhofes. Beim Einebnen der Schlonsker Gräber trieben die Arbeiter ihr frivoles Spiel mit den Gebeinen der Verstorbenen. Das empörte die Angehörigen. Da Beschwerden vergeblich blieben, griffen die Schlonsker zur Selbstjustiz. Am 2. Mai verdroschen sie gehörig die Ruchlosen. Es muss dabei reichlich turbulent zugegangen sein, denn 6 Schubkarren, 1 Spaten usw. gingen dabei in die Brüche. Zur Untersuchung des Vorganges kam der Ökonomie-Assessor Beczakowicz nach Schlonsk und stellte eine Staatsschädigung von 20 Zloty fest. Da die Grabschändungen weiter anhielten, kam es wieder zu einer handfesten Rauferei. Darauf befahl die Regierung, den Schlonskern die vereinbarten 600 Zloty unverzüglich auszuzahlen. Darauf räumten die Schlonsker den alten katholischen Kirchhof von ihren Dahingeschiedenen. Nach etwa 200 Jahren hatten die Schlonsker endlich ihre eigene Ruhestatt. Die Katholiken wurden fortan in Ratzionscheck beigesetzt (21). Nur der Vollständigkeit halber sei die gewaltige Weichsel-Überschwemmung erwähnt, die im Frühjahr 1827 wieder Riesenschäden anrichtete.

Laut Ukas des Zaren Nikolai I. vom 10. Oktober 1827 wurde das Privatgut Ciechocinek gegen die Staatsdomäne Badkow bei Warschau eingetauscht. Der Wertunterschied 242 776 Zloty 23 Groschen wurde beim notarischen Akt am 9. Juli 1828 von der russischen Regierung bar ausgezahlt (21). So wurde Ciechocinek ein russisches Staatsbad.

1828. Im Jahre 1828 wurde das erste Gradierwerk fertig. Es war 2281 Fuß lang und kostete 198 116 Rubel. Baumeister war Samuel Rynast, ein Schlonsker, der auch auf dem hiesigen Friedhof ruht (10).

1830. Der Bau des zweiten Gradierwerks, 2518 Fuß lang, war 1830 vollendet. Im Juli des Jahres nahm die neue Saline versuchsweise den Betrieb auf.

1831. Während des polnischen Aufstandes 1830 - 1831 überschritt eine russische Armee die Weichsel von Leg-Osiek nach Schlonsk. Dieser Weichselübergang entschied den polnischen Aufstand gegen die russische Regierung.

Darüber liegen ein zuverlässiger russischer und ein ebensolcher polnischer Bericht vor, die einander ergänzen. In seinem Werk: "Der polnisch-russische Krieg 1830 - 1831" schildert der russische General Pusyrewski diesen Weichselübergang so:

"Am 8. Juli 1831 stand die russische Armee in Plozk. Es wurde beschlossen, die Weichsel in der Nähe der preußischen Grenze, von Leg-Osiek nach dem gegenüberliegenden Ciechocinek zu überschreiten. Leg-Osiek war mit Rücksicht auf die nahe Hilfe der preußischen Behörden und wegen der Stromgabelung, die den Bau kurzer Brücken aus den entliehenen Lastkähnen erleichterte, gewählt worden. Die russische Vorhut führte Graf Pahlen I, der am 12. Juli mit einem sehr zahlreichen Heer in Leg-Osiek ankam. Der Bau der drei Brücken begann den 13. Juli, wozu die beiden Weichselkämpen, eine gegenüber der Saline, gebraucht wurden. Auf beiden Ufern wurden Brückenschanzen aufgeworfen. Die Artillerie ging auf dem rechten Ufer in Stellung. Zuerst überschritt ein Regiment Kosaken und eine Schützenbrigade den Strom. Die Kosaken besetzten unverzüglich Ciechocinek, Ratzionscheck, Nieszawa und Sluzewo. Die Schützen fortifizierten die Brücke. Etliche Flussdampfer, die unter der Leitung der Garde-Marine von Petersburg über Danzig nach hier beordert worden waren, wurden mit Geschützen bestückt. Die drei Brücken waren zusammen 540 Saschen (Etwa 1053 Meter) lang. Der Durchzug der Armee durch Ciechocinek begann am 16. Juli. Voran das Armeekorps des Grafen Pahlen, das Stellungen bei Ratzionscheck bezog. Ihm folgten über 6. 500 Trosswagen. Um diese Zeit, d.h. am 19. Juli kam das Gros der Armee in Leg-Osiek an und zog, ohne zu rasten, über die Weichsel. Im ganzen überquerten 54.000 Mann sowie 318 Geschütze den Strom und passierten Schlonsk ebenso Ciechocinek. Die weiteren russischen Truppen, die des Fürsten Gagarin und die des Generals Gerstenzweig, in einer Stärke von 15.000 Mann, überschritten die Schiffsbrücke am 29. Juli, nachdem sie die polnischen Armeen der Generale Gielgud und Chlapowski am 13. und 15. Juli nach Preußen gedrängt hatten (wo sie entwaffnet wurden)".

So weit der Russe!

Der uralte Längder Bauer Christian Wollschläger wusste vom russischen Weichselüber-

gang zu erzählen, was er davon von seinem Vater gehört hatte. U.a., dass der höchste russische General (Pahlen I) sich damals in die Längder Schule einquartiert hatte, dass die russischen Soldaten schon 100 Schritt vor dem Schulgebäude die Mütze abnahmen und so an der Schule vorbeigingen, dass sie für das kleinste Vergehen unmenschlich geschlagen wurden u. a. m. (10).

Zum Vergleich nun die Darstellung des historischen Weichselüberschreitens aus polnischer Sicht. Waclaw Tokarz beschreibt den russischen Übergang über die Weichsel im Juli 1831 in seinem Buch: "Der russisch-polnische Krieg 1830 - 1831" wie folgt:

"Am 10. Juli 1831 erteilte (der russische Oberbefehlshaber) Paskewitsch dem General Pahlen I den Befehl, mit 14.500 Mann und 56 Geschützen nach Leg-Osiek vorzustoßen. Im folgte General Murawjow mit 10.000 Mann und 64 Geschützen. Mit dem Gros seines Heeres verließ der Höchstkommmandierende Paskewitsch Plozk erst am 12. Juli, als Pahlen mit seinen Truppen bereits in Leg-Osiek angelangt war. Am nächsten Tage (d.h. am 13. Juli) wurde die Richtung der Weichselbrücke über den Hauptstrom, über die beiden Flussarme sowie über die beiden in gleicher Richtung liegenden Kämpfen abgesteckt. Der längste Brückenteil wurde aus Lastkähnen, die beiden kürzeren (zwischen den Kämpfen und dem linken Ufer) aus englischen Pontons geschlagen. Zum Brückenbau wurden Lastkähne benutzt, die, einem Abkommen zwischen Paskewitsch und der preußischen Regierung gemäß, mit Lebens- und Futtermitteln hier aus Thorn angekommen waren. Trotz des anhaltenden Regens und hohen Wasserstandes wurde die Schiffsbrücke dennoch am 17. Juli fertig. Bevor der Brückenschlag vollendet war, erhielt (der polnische Befehlshaber) Skrzynecka die falsche Nachricht, dass die Russen die Weichsel überschritten und bereits Schlonsk und Ciechocinek passiert hatten. Darauf verlor der General gänzlich den Kopf und gab den Russen den Weg nach Warschau frei. Erst nach dem Rückzug der polnischen Armee erteilte Paskewitsch am 18. Juli seinem Hauptheer den Befehl, die Weichsel zu überschreiten. Dabei riss die Brücke mehrere mal. Ihre Instandsetzung dauerte jedes mal 6 bis 8 Stunden.

Pahlen befürchtete einen Anschlag auf die Brücke entweder von mit Steinen beladenen Lastkähnen oder mit schweren Baumstämmen bzw. Brandern. Zum Schutze vor einem feindlichen Überfall veranlasste der Kommandeur die geeigneten Maßnahmen. Mit Matrosen der Garde-Marine bemannte Kanonenboote patrouillierten den Fluss ständig auf und ab. Ganz nahe vor der Brücke ankerten zwei Lastkähne, die mit Wachposten und Spiegeln besetzt waren.

Aber schon die ersten Kosakenstreifen, die am 14. Juli auf dem linken Ufer gelandet waren meldeten, dass vom Feind weit und breit nichts zu sehen sei. Das 5. Schwarzmeer-Kosakenregiment, das am 15. Juli übergesetzt worden war, konnte nicht nur ungefährdet weit ausschwärmen, es wagte sogar einen Einfall nach Włocławek, ohne auf nennenswerte Gegenwehr zu stoßen. Die zahlreiche Sicherheitswacht, die zum Kampfe gegen Wlasow einberufen worden war, wurde von den polnischen Behörden wieder nach Hause entlassen, da für sie keine Verpflegung vorhanden war. Die in Lowicz stationierte polnische Kavallerie wurde am 17. Juli in Richtung Włocławek und Brzesc-Kuj. in Marsch gesetzt, aber weder ih-

re Stimmung noch die Haltung ihres Kommandeurs war vertrauenerweckend. Die Beamten in Nieszawa, Brześć und Włocławek verließen fluchtartig ihre Dienststellen.

Mit dem Handstreich auf die Brücke beauftragte Skrzynecki, leider zu spät, den General Zaluski. Der sandte sofort den Hauptmann Wolicki zur Aufklärung nach Schlonsk. Lastkähne mit Brandstoffen, die mit Pionieren aus Modlin bemannt waren, standen unter dem Befehl des Unterobersten A. Szulc. Die Durchführung des Unterfangens verzögerte sich skandalös. "Weil ich die Brandstoffe mit zweitägiger Verspätung bekam, war das ganze Vorhaben zu nichte geworden. Der anhaltende strömende Regen, die finsternen Nächte, die Nähe sowie die Sorglosigkeit des Feindes begünstigten das Wagnis. Jetzt ist alles verpasst. Ich erwarte weitere Befehle", meldete der Hauptmann Wolicki am 19. Juli seinem Vorgesetzten.

Ohne vom Feinde auch nur im geringsten behelligt zu werden, gelang es Pahlen am 17. Juli seine Truppen über den Fluss zu führen und Nieszawa sowie Sluzewo zu besetzen.

Am 18. Juli folgte ihm der Tross und die Hauptarmee. Der Übergang begann um 11 Uhr und dauerte ununterbrochen bis zum 21. Juli 5 Uhr, d.h. 65 Stunden lang. Ohne einen einzigen Schuss, ohne jeglichen Widerstandsversuch konnten Paskewitsch's 54.000 Mann, 318 Geschütze und 6.500 Trosswagen ungehindert die Weichsel überqueren und der polnischen Armee nicht nur eine moralische, sondern auch eine materielle Niederlage bereiten.

Nachdem die preußische Regierung den Russen beim Brückenschlag hilfreiche Hand geleistet und für die Durchfuhr russischer Lebens- und Futtermittel ihre Grenzen offengehalten hatte, kühlte sich ihr Verhältnis zu Russland merklich ab. Sie gab dem Drucke der Internationalen und der liberalen Deutschen, die Russland missgünstig waren, nach. Als Vorwand diente die angeordnete Quarantäne wegen der Cholera, die im russischen Heer wüthete. "Die Preußen verraten uns; sie bedauern, uns den Brückenschlag gestatten zu haben. Ich bin mit ihrer Regierung, besonders aber mit ihren Beamten unzufrieden, weil sie unter dem Scheingrund der Cholerafaher unserem Vorgehen Hindernisse entgegenstellen" schrieb Paskewitsch an den Zaren.

Vom 21. - 27. Juli lagerte die russische Armee geruhsam zwischen Ratzionscheck und Nieszawa, ohne vom Feinde beunruhigt zu werden. Den 28. Juli rückten die Russen ab und setzten ihren Weg nach Warschau fort. Zum Schütze der Brücke und der Schanzen blieb General Renné mit je zwei Schützen- und Kosakenregimentern, drei Pionierkompanien, einer Kompanie Gardemarine und 20 Geschützen in Schlonsk und Ciechocinek zurück".

So weit der Pole Tokarz.

In Ratzionscheck blieb die 2. Brigade der 7. Infanterie-Division. Ihre Aufgabe war friedlicher Natur: Heereszwieback backen und für seinen Nachschub zu sorgen. Das war schwierig, denn Backöfen waren nicht vorhanden. Bald wurde jedoch der neue Ziegeleiofen entdeckt und abgerissen. Das gleiche geschah mit dem großen Süßwasserbehälter in der Saline. Binnen fünf Tagen war eine Feldbäckerei mit 540 Backöfen fertig. Die Zwiebackherstellung lief an (21).

Laut den Salinenakten waren die Nachwehen des ruhmreichen russischen Weichselüberganges für das staatliche Salzwerk katastrophal. Sämtliches Baumaterial in den Salinen

und Gradierwerken wurde von den Russen zum Brückenbau beschlagnahmt und verbraucht. Außerdem schafften die Soldaten auf eigene Hand beiseite, was sie konnten. Das in der neuen Saline gesiedete Salz wurde als Trophäe zur Kriegsbeute erklärt und mitgenommen. Das genügte jedoch noch nicht. Die russische Intendantur requirierte außerdem 150 Fass Salz in Bobrowniki und 500 Zentner in Włocławek.

Ciechocinek und die Saline waren von den Russen, die weder Lazarette, Ambulanzen, Krankenhäuser noch sonstige Versorgungsstellen hatten, für längere Zeit zu einem bequemen Aufenthalt ausersehen worden. Sie ließen sich in Ciechocinek, besonders aber in der Saline häuslich nieder.

Angesichts der großen Verwüstung im Salzwerk wandten sich drei Beamte bereits am 15. Juli an den General Lieders, der auf der Kämpe biwakierte, mit der Bitte um Schutz der Saline, da sie Staatseigentum sei. Der General kommandierte einen Offizier und drei Mann ab, um das Übel abzustellen. Gegen die Plünderer war diese Streife machtlos. Darauf begaben sich die Beamten nach Ratzionscheck und trugen dem General Obrutschow die gleiche inständige Bitte vor. Inzwischen hatten die Soldaten noch schlimmer gehaust. Erst als General Renné sein Machtwort sprach, ließen die Plündereien etwas nach. Am 28. Juli richteten die drei Beamten ein Gesuch an den Höchstkommmandierenden Paskewitsch. Es blieb ohne Antwort. Ebenso erfolglos drangen sie auf die Entfernung der Lazarette aus der Saline und aus Ciechocinek (21).

Was in Schlonsk geschah, schildern die Neu-Schlonsker in ihrer Bittschrift an den Statthalter am 20. August 1850:

"Zu den Brückenschanzen wurden Faschinen aus Weiden genommen, die durch unsere Arbeit angebaut worden waren. Diese Weidenkultur wurde gänzlich ausgehauen. Ebenso unsere Obstgärten, deren Bäume zum Tarnen der Brückenbefestigung gefällt wurden. Sogar unsere Gebäude wurden zum Brückenbau und zu Brennmaterial abgerissen. Unsere Wohnungen waren mit Soldaten belegt. Wir haben alles so weit verloren, dass Ew. Fürstliche Gnaden, im Anblick unseres totalen Ruins, durch Unterstützung mit Lebensmitteln viele vor dem Hungertode bewahrt hat" (25).

In der Schlonsker Schulzenlade war zwischen den verblichenen Pachtverträgen, Steuerquittungen, Protokollen, Verzeichnissen, Zetteln, die vergilbte Abschrift einer Eingabe der Schlonsker von Ende Juli 1831 an die preußische Regierung aufbewahrt. In bewegten Worten schildern sie darin ihre grauenhafte Lage, ihre Armut und Hungersnot nach dem Abzug der Russen. Am Schluß baten sie flehentlich um die gnädige Erlaubnis in Preußen betteln zu dürfen. Ob sie wegen der Cholera-Einschleppungs-Gefahr gewährt wurde, war nicht ersichtlich, da der Bescheid fehlte.

Im russischen Heer wütete die Cholera, die zahlreiche Menschen hinraffte. Die Verstorbenen wurden in Massengräbern namenlos eingescharrt. Eins davon war bei der Schule in Schlonsk. Bis zuletzt wurden unter dem Sandhügel, Menschenschädel, Knochen, Me-

tallknöpfe, Verdienstkreuze, Medaillen usw. von den Schülern gefunden. Die Lehrer ließen die Gebeine einsammeln und auf dem nahen Friedhof begraben.

Ob auch Schlonsker an der eingeschleppten Cholera gestorben sind, ist unbekannt.

1832. Am 6. Januar 1832 wandte sich die Salinenverwaltung an das Kriegsministerium mit der dringenden Bitte, die andauernden Zerstörungen im Salzwerk endgültig verbieten zu wollen. Darauf erhielt sie am 22. Januar des Jahres vom Generalstabschef der Hauptarmee, dem General-Adjutant Fürst Gortschakow, im Auftrage Paskewitsch's den Bescheid, dass an den Kommandeur des 2. Infanterie-Korps, Baron von Kreutz, der Befehl ergangen sei, Ciechocinek von den Lazaretten, und die Saline von Militär-Einquartierungen zu räumen. Zum Schutze der Saline vor weiteren Verwüstungen soll jedoch ein Teil der Garnison am Standort bleiben.

Am 3. April wurde eine Abordnung, bestehend aus dem Bergrat Graff, Bergrat Lempe, Oberrevisor Schön, Baurat Schütz und dem Buchhalter Zugajewicz (man beachte die Namen!) nach Ciechocinek und Schlonsk gesandt, um die Kriegsschäden an der Saline und an den Gradierwerken festzustellen. Danach betrug sie:

Gebäudeschäden	69.012 Zloty	19 Groschen
Brennholz	109.989 Zloty	24 Groschen
Verschiedene Requisitionen	55.642 Zloty	16 Groschen
zusammen	233.895 Zloty [?]	03 Groschen [?]

Nach dem Instandsetzen der Saline und der Gradierwerke wurde der Betrieb am 21. November 1832 wieder aufgenommen. Dass die Schlonsker mit keinem einzigen Groschen entschädigt wurden, sei nur der Vollständigkeit halber am Rande erwähnt.

1834. Auf Empfehlung des Ingenieurs Glenk prüfte der königlich-preußische Ingenieur-Leutnant August Rost im Februar 1834 die hiesigen Salineanlagen. Rost schrieb ein sachkundiges Gutachten über die Salzwerke und gab allerlei Anregungen zur Hebung der Salzerzeugnisse. Dafür erhielt er von der russischen Regierung 1.000 Taler (21).

1838. Das evangelisch-lutherische Kirchspiel Nieszawa wird gegründet.

1839. Hochwasser.

1840. Der kgl.-preuß. Ingenieur-Hauptmann August Rost übernahm am 1. Januar 1840 die Leitung der Salzwerke in Schlonsk.

1841. Am 1. März 1841 vollendete Rost die Bohrung der Solequelle I, die 1799 von den Bergleuten aus Preußen begonnen worden war (21). Hochwasser.

1842. Am 29. Dezember 1842 legte der Salinedirektor August Rost der russischen Regierung seinen Ausbauplan der Salzwerke vor. Er ist später nicht nur für den weiteren Ausbau der Saline in Schlonsk, sondern auch für das Solbad Ciechocinek maßgebend gewesen (21).

Rost' s Dienstzeit war jedoch nur von kurzer Dauer: vom 1. Januar 1840 bis zum 2. September 1843, als er seinen Posten fluchtartig verließ. Der eigentliche Grund dieses unwürdigen Kurzschlusses ist nie recht klar geworden. Von Schlonsk ging Rost nach Erfurt. Nach seiner Flucht gab er in Thorn sein Werk: "Deutsche Bergbohrer-Schule und Bohrhäuser der Saline Ciechocinek in Polen" heraus (21).

1844. Das Hochwasser richtete an der Saline Riesenschäden an. Allein die Aufräumarbeiten kosteten 5.616 Rubel. Zur Sicherung des Salzwerks vor ähnlichen Katastrophen wurde der Bau eines Schutzdeiches erwogen.

Die Weichsel ist wie ein kapriziöses Frauenzimmer: je nach Laune, nimmt oder gibt sie. Im gegenüberliegenden Leg-Osiek holte sie meist restlos die gesamte Niederung und einen Teil des Weißen Berges. Den Schlonskern schwemmte die Weichsel diesmal nicht nur eine große Fläche Land an. Sie bescherte ihnen neben den bisherigen, noch eine weitere Kämpe, als wollte sie gleichsam einen Schutzdeich gegen sich selbst errichten.

1845. Neues enormes Hochwasser mit ähnlichen Überschwemmungsschäden.

1850. Bisher führte die Landstraße von Neu-Schlonsk nach Ciechocinek über den Salinenhof. 1850 wurde diese Durchfahrt verboten.

Darauf kam es zu langwierigen Verhandlungen mit Gottlieb Fläming, der eine Rute breiten Streifen von seinem Lande für den neuen Dorfweg abgeben sollte. Aber weder für Geld noch gute Worte war Fläming dazu bereit. Selbst das zum Austausch angebotene Grundstück des Christian Rehmann (das die Salinenverwaltung seinerzeit erworben hatte) lehnte er ab. Darauf kaufte die Salinenbehörde den Streifen Land von Peter Krieger (1945 Edmund Zittlau) und Samuel Rynast (zuletzt Erich Mielke) und verlegte die Dorfstraße südlich der Saline. Seitdem mussten die Neu-Schlonsker einen ziemlichen Umweg machen, wenn sie zur Stadt wollten (21).

Am 20. August 1850 reichten die Kolonisten Samuel Zick und Martin Lau in ihrem, sowie David Kerber und Jakob Fläming im Namen der übrigen Nachbarn von Neu-Schlonsk eine Bittschrift an den Stadthalter Paskewitsch ein. Darin heißt es u.a.: "Ein außerordentlicher Zufall, der dem Genius Ew. Fürstlichen Gnaden ein weiteres Ruhmesblatt in der Geschichte bescherte, wollte es, dass 1831 zum Brückenbau für die russische Armee auf dem linken Weichselufer die Stelle neben unseren Gehöften ausersehen wurde. Zu den Brückenschanzen wurden Faschinen aus Weiden genommen, die durch unsere Arbeit angebaut worden waren. Diese Weidenkultur wurde gänzlich ausgehauen. Ebenso unsere Obstgärten, deren Bäume zum Tarnen der Brückenbefestigung gefällt wurden. Sogar unsere Gebäude wurden zum Brückenbau und zu Brennmaterial abgerissen. Unsere Wohnungen waren mit Soldaten belegt. Wir haben alles so weit verloren, dass Ew. Fürstliche Gnaden, im Anblick unseres totalen Ruins, durch Unterstützung mit Lebensmitteln viele

vor dem Hungertode bewahrt hat. Als Entschädigung für das 1831 erlittene Ungemach bitten wir, uns das Nutzungsrecht der Weichselkämpen verleihen zu wollen".

Weil das Abgeltungsgesuch erst nach 19 Jahren (!!) eingereicht wurde, war die Entscheidung vorauszusehen: Am 14. September des Jahres wurde die Eingabe glatt abgelehnt. Die Kämpen gingen in die Oberforstverwaltung in Włocławek über (25).

1851 wurde in der Nähe des jetzigen Badehauses I eine Art Kursaal errichtet, dem sich eine röm.-kath. Kapelle anschloss. Im selben Jahr, 1851, wurde das erste Hotel Müller mit 19 Zimmern, einer Lesehalle, einem Café und einem Ballsaal in Ciechocinek fertig.

1852 wütete in Ciechocinek die Cholera. Das Theater wurde in ein Cholera-Lazarett umgewandelt. In diesem Jahr hatte die Kurverwaltung schon 54 große und 28 kleine Bädewannen in Betrieb.

1852 sah der polnische Schriftsteller W. F. Gawarecki Schlonsk so:

"Schlonsk wurde zu den Städtchen des Dobriner Landes gezählt. Um 1770 kam es zu Kujawien, zur Wojewodschaft Inowrocław, Kreis Radziejow. In den vergangenen Jahrhunderten stand hier ohne Zweifel eine Burg, castellum, welche die damaligen Besitzer von Schlonsk, die Kreuzritter, errichtet hatten. Gegenwärtig ist von dieser Burg keine Spur mehr vorhanden; kein Einheimischer ist imstande, die Stelle zu zeigen, wo sie einst gestanden haben konnte. Das Städtchen Schlonsk war ehemals Kreisstadt. Nach seinem Einverleiben in die Wojewodschaft Inowrocław verlor es die Stadtrechte und wurde fortan als Krongut geführt.

Schlonsk ist ein Dorf, das sich längs der Weichsel hinzieht, und mit einem Städtchen überhaupt keine Ähnlichkeit hat. Es ist ungewiss, ob das Ur-Schlonsk an derselben Stelle, wie das gegenwärtige, gelegen haben mag."

Hier die Beschreibung des heutigen Schlonsk:

"Das Dorf ist nur von Kolonisten bewohnt, liegt unmittelbar an der Weichsel und zwar auf dem linken Ufer, zwischen der Stadt Nieszawa und der Grenze des Königreiches Preußen. Infolge seiner niedrigen Lage ist das Dorf den alljährlichen Weichselüberschwemmungen ausgesetzt. Die Äcker sind größtenteils fruchtbar, da sie bei Hochwasser vom Weichsel-schlamm gedüngt werden. Schlonsk hat besonders viel Wiesen, die zur Viehzucht vortrefflich geeignet sind; fruchtbares Ackerland dagegen weniger; auf dem herrlicher Weizen und Roggen üppig gedeihen. Es gibt aber auch hier, wie überall auf den Weichselufeln, wüste Sandhügel.

Unweit der Weichsel ist ein Teich, der vom Fluss durch eine etwa 500 Ruten breite Schilfwand getrennt ist. Der Teich kann ungefähr 10 Morgen groß sein. Er ist ziemlich fischreich, besonders an Karpfen. Wegen der Weichselfluten und der völligen Interesselosigkeit der Dorfbewohner schwindet der Fischreichtum. Aus vergangenen Zeiten hat Schlonsk weder mündliche noch schriftliche Überlieferungen. Die Bevölkerung ist erst vor nicht allzu langer Zeit eingewandert, ist landfremd, da germanischer Abstammung und kümmert sich nicht um die Geschichtsdenkmäler ihrer neuen Heimat. Sie lebt in geschlossenen Gemein-

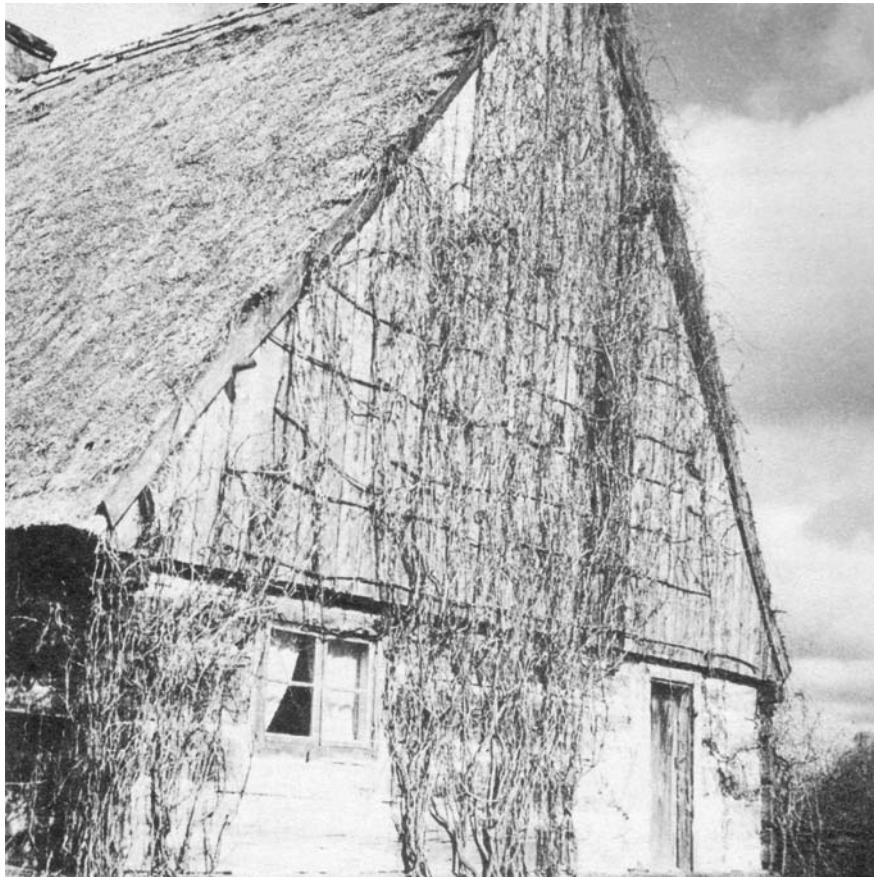
ten, von den polnischen Nachbarn abgesondert, kümmert sich nur um das Wohl ihrer Familie und des eigenen Dorfes. Ungern, misstrauisch, ja ängstlich befriedigt sie fremde Neugier über Sachen, die ihrer Meinung nach nur sie persönlich angehen. Die Dorfbewohner sind erst seit Stanisław August IV. hier angesiedelt worden; wahrscheinlich sind sie aus dem Danziger Werder gekommen. Die Kolonisten treiben hauptsächlich Vieh- und Pferdezucht, die ihnen hervorragenden Nutzen bringen. Jeder von ihnen hat 5 bis 8 Pferde, 6 bis 10 sehr schöne und fette Kühe, die viel Milch geben. Kommen diese Kühe jedoch auf andere, minder nahrhafte und weniger salzhaltige Wiesen gehen sie in den meisten Fällen ein. Die Kolonisten bestellen zwar auch ihr Land, aber die Hauptquelle ihres Wohlstandes bleibt die Viehzucht. Als Nebeneinnahme haben sie das Salzfahren aus der hiesigen Saline. Einige haben auch Obstbäume bei ihren Häusern, Obst jedoch nur für ihren eigenen Bedarf. Mit Gemüsebau und Fischfang geben sie sich nur ungern ab.

Gehöfte, richtiger gesagt, getrennte Grundstücke, hat Schlonsk dreißig. Die Häuser sind aus Holz gebaut, unter Strohdach und nach Art und Weise deutscher Kolonisten, sehr ordentlich im Stande. Sie sind geräumig und bequem. Unter einem Dach ist die Wohnung des Besitzers sowie der Stall für Pferde und Kühe. Alle Äcker und Wiesen sind von denen der Nachbarn durch gut imstande gehaltene Zäune getrennt und eingehegt.

Die wohltätige Weichsel liefert das Baumaterial, da der fruchtbare Weichselschlamm das Wachstum der Kopfweiden und Pappeln ungemein fördert.

In Schlonsk gibt es 26 selbständige Kolonisten, die von einer halben bis zwei Hufen Land ihr eigen nennen, d. h. in Zeitpacht haben. Insgesamt wohnen in Schlonsk 156 Personen.

Die Bevölkerung ist fleißig, ordentlich, ohne besondere Laster; auf den ersten Blick etwas stumpfsinnig und beschränkt. Das ist jedoch ein Irrtum, denn sie haben viel gesunden Menschenverstand, Freude an Sauberkeit und Ordnung sowie Achtung vor fremdem Eigentum. Mit diesen Eigenschaften stechen sie augenfällig von den vormaligen einheimischen (d.h. polnischen) Bauern und den jetzigen Bewohnern der umliegenden Dörfer ab. An ihre Sitten und Gebräuche gebunden, mögen sie die Landessprache nicht, obgleich sie bereits seit etlichen Generationen hier wohnen. (Manche Kolonisten sind hier geboren und grau geworden, verstehen jedoch nicht Polnisch!) Sie Sprechen untereinander plattdeutsch. Sie sind evangelisch-augsburgischer Konfession und gehören dem Kirchsprengel Włocławek desselben Bekenntnisses an. In Schlonsk haben sie eine Art Kapelle, die sie Schule nennen. Hier lehrt der Schulmeister die Kinder; an den Sonntagen leitet er die Andacht der Erwachsenen. Ihr Friedhof liegt in Richtung Siarzewo etwas außerhalb des Dorfes. Ein Krüppel- und Greisenheim fehlt.



Bauernhaus in Kromnow



Bethaus bei Swiniary

In physischer Hinsicht sind die jetzigen Schlonsker gesund, stark, kräftig gebaut und mehr als mittelgroß. Das trifft sowohl für die Männer als auch für die Frauen zu von denen manche, besonders die jüngeren, ziemlich hübsch sind; einen Vergleich mit Frauen slawischer Herkunft halten sie jedoch nicht aus".

Es folgt eine kurze, belanglose Abhandlung über die katholische Kirche in Schlonsk. Und fährt dann fort:

"Die hiesige Gegend war seit dem 12. bis zum 15. Jahrhundert meist ständig der Schauplatz blutiger Kriege, Fehden, Überfälle, Räubereien, Ruins und Brandschatzungen. Es gab hier nichts Heiliges und Gefahrloses; weder Menschen noch ihre Güter wurden verschont. Kirchen, Burgen, Städte, Dörfer, mit einem Wort, alles hat das Feuer gefressen und vernichtet. In einem solchen Getümmel und bei ständigem Regierungswechsel ist es schwer, Altertümer aufzubewahren. Eigenarten, Grabsteine hat die hiesige r.-k. Kirche nie gehabt. Es hat hier in alter (d.h. polnischer) Zeit weder ein Krankenhaus noch jemals eine Volksschule gegeben. Lediglich der St. Peter- und Pauls-Kirchweihtag wurde von der Parochie gefeiert" (3).

1853. Während des ungeheuren Hochwassers 1853 sah es ganz so aus, als ob die Weichsel ihren Lauf durch Ciechocinek nehmen wolle. Diesmal ging es jedoch noch glimpflich ab. Gegen das drohende Unheil wurden im Sommer bei Siarzewo Buhnen gelegt, um den Strom an das rechte Ufer abzudrängen.

1854. Die Salinenschäden des Hochwassers von 1854 wurden auf 20.000 Rubel berechnet. Die Wasserschäden des Dorfes Schlonsk werden nicht angegeben. Zweifellos waren sie enorm (21).

1856 wurde in einem Hause der Saline in Schlonsk die erste Post eröffnet.

1859 wurde das dritte Gradierwerk fertig.

1860. Am 20. November 1860 entschied die Wasserbau- und Stromverwaltung, dass die Schlonsker Kämpen aus dem Lande entstanden sind, das die Weichsel ihnen fortgerissen hat. Dem königlichen Privilegium aus dem Jahre 1726 gemäß steht ihnen die unentgeltliche Nutzung einer dieser Kämpen rechtmäßig zu (21).

1862. Auf Grund des Ukases des Zaren Alexander II. von 1862 dürfen Juden weder Häuser noch sonst ein Eigentum in Ciechocinek haben. Auch ist es ihnen verboten, hier ihren ständigen Wohnsitz zu haben.

1863. Der polnische Aufstand, der im Januar 1863 gegen die Russen ausbrach, hieß in der Weichselniederung auf plattdeutsch Koschnerre-Tidd. Die polnischen Freiheitskämpfer hatten sich mit senkrecht gebogenen Sensen bewaffnet. Diese Sensenmänner nannten die Polen "kosinierzy". Die Niederunger machten daraus Koschnerre.

Über die Aufständischen waren die polnischen Historiker und die zeitgenössischen Niederunger entgegengesetzter Ansicht. Während die Sensenmänner im späteren polnischen

Geschichtsunterricht als Helden des Befreiungskrieges glorifiziert und gefeiert wurden, sahen die betroffenen Niederunger in Kujawien und im Dobriner Lande in den Patrioten ganz gewöhnliche Abenteurer, die schon beim Anblick eines Kosaken "do lasu! do lasu!" (in den Wald! in den Wald!) ausrissen. Nicht genug wussten die deutschen Zeitgenossen von Grausamkeiten verschiedener Banden zu erzählen: In Kujawien war es die Bande des Marciniak (21), im Dobriner Lande die des Karol Wojda (4). Schließlich wurden auch sie von den Kosaken gefangen und nach Sibirien verbannt.

Bei wiederholt gelungenen Raubüberfällen auf die staatliche Salinenkasse in Schlonsk fielen den Aufständischen insgesamt 7.594 Rubel in die Hände (21). Seitdem kamen die Schlonsker nicht mehr aus ihren Kleidern. Schwerebewaffnet gingen sie ihre Streifen bei Tag und Nacht im Dorf.

Am 19. Februar 1863 kam es bei dem Dorfe Krzywosadz, Krs. Nieszawa zu einem Gefecht zwischen den Aufständischen und Kosaken. Der Anführer der Aufständischen, Ludwig Mierosławski, hatte seinen Haufen schmachlich verlassen und war über die nahe Grenze nach Preußen geflohen. Seine Rotte wurde von den Kosaken völlig aufgerieben (17). Nach und nach trat wieder Ruhe ein. Wenn später polnische und deutsche Bauern auf einem Jahrmarkt in einer Schenke zusammen waren und absolut kein Grund zu einer handfesten Schlägerei zu finden war, brauchte nur das Wort "Krzywosadz" zu fallen. Im Nu war eine frisch-fröhliche Keilerei im Gange.

1864. Kraft des Ukases des Zaren Alexander II. vom 2. März 1864 wurde die Leibeigenschaft in Polen aufgehoben. Die bisher zinspflichtigen polnischen Bauern wurden von diesem Tage an rechtmäßige Eigentümer der von ihnen bisher gepachteten Grundstücke, Gebäude sowie des lebenden und toten Inventars. Mit dem 15. April 1864 hörten jegliche Pachtzinse, Frondienste, Naturallieferungen und Geldabgaben an die Gutsherrschaften auf. Außerdem wurden den Bauern Wald- und Weidenservituten von ihren bisherigen Grundbesitzern zugesprochen. Fortan brauchten die Bauern nur eine erhöhte Grundsteuer zu zahlen. Die polnischen Grundherren wurden mit 4% Liquidationsbriefen mit 42jähriger Laufzeit abgefunden (33).

Das Dorf Schlonsk erhielt die umstrittenen Weichselkämpen von der russischen Regierung zum Geschenk (21).

1865 wurde die erste Musikhalle im Kurpark errichtet.

1866. Im Oktober 1866 ist mit den Vorarbeiten zum Bau der Eisenbahnstrecke Ciechocinek-Alexandrowo begonnen worden.

1867. Beim Bau des Bahndammes Ciechocinek-Alexandrowo durch die Soldaten des Generals Reden 1866 - 1867 waren die Brückenbaukosten erspart und die Abflussgräben verschüttet worden. Das sollte sich bald bitter rächen. Seit der Riesenüberschwemmung von 1854 hatte die Weichsel in den Jahren 1855, 1857 und 1864 zwar auch Hochwasser

geführt, dabei jedoch die Grenzen des Anstandes gewahrt. Im Hochsommer 1867 dagegen holte sie zu einem vernichtenden Schläge aus. Am 16. Juli zeigte der Pegel 6 m über Normal. Da der Abfluss abgedämmt war, staute sich das Weichselwasser am Bahndamm. Der Höhenunterschied zu beiden Seiten war 5 Fuß, etwa 1,5m. Die Salinen und die Badehäuser in Ciechocinek stellten den Betrieb ein. Die Flut drang nicht nur in die Keller, sondern auch in die Wohnungen. In Schlonsk standen manche Häuser bis in das halbe Dach im Wasser. Drei Brücken wurden abgerissen, 55 Bäume entwurzelt und fortgeschwemmt. Für Ciechocinek war das ein böser, böser Reinfall, und das 16 Tage nach Anschluss des Badeortes an die Bahnlinie Danzig-Warschau! Erst als der Bahndamm am 18. Juli in einer Breite von 750 Metern riss, fiel das Wasser schnell. Das Getreide in Schlonsk und Umgegend war zwar niedergewalzt, jedoch nicht vernichtet. Die Hackfrüchte hatten die Überschwemmung leidlich überstanden. Ende des Jahres kam eine erneute Flut, wenn auch nicht in der gleichen Höhe. Ihr folgte kurz darauf die dritte, und was für eine!

1868. Infolge des ungemein gelinden Winters 1867 - 1868 setzte der Eisgang auf der Weichsel statt Ende Februar - Anfang März, bereits Mitte Januar ein. Dabei bildete sich am 8. Februar oberhalb Siarzewo ein über 3 km langer Eisstau und verrammelte den Fluss in seiner ganzen Breite. Hinter der Eisschoppung stieg das Wasser rapide auf 19 Fuß und überflutete das Gelände bis zum Bergrücken von Ratzionscheck. In Lenzen suchte die Weichsel sich ein neues Bett, indem sie ihren Lauf durch die Niederung nahm. Damals entstand in Lenzen die Grüne Käme.

Um Mitternacht zum 9. Februar gerieten die gewaltigen Eis- und Wassermassen in Bewegung und nahmen ihre Bahn über die Dörfer Siarzewo und Podole nach Ciechocinek, Schlonsk und Wollschewo. Unweit der preußischen Grenze mündeten sie wieder in die Weichsel. Zwischen den Gradierwerken und der Saline bildete das Packeis, als Attraktion der Badesaison, einen riesenhaften Eisberg, der monatelang dahinschmolz. Bei einem Wasserstand von 6 Metern strömte die Weichsel zwischen dem Weißen Berge und der Ratzionschecker Anhöhe in einer Breite von 5 km talwärts! Es war die reinste Sintflut und das mitten im Winter! Der angerichtete Schaden war weder zu beschreiben noch zu berechnen. Zur Linderung der Not und Deckung der Wasserschäden überwies die russische Regierung 200.000 (in Worten: Zweihunderttausend) Rubel. Weiß der Teufel, wo das viele Geld geblieben ist, denn von den Geschädigten hat kein Mensch auch nur eine Kopeke gesehen (21).

Darauf gab die Weichsel der zuständigen Bürokratie ein Jahr Bedenkzeit, in der Erwartung, dass sie sich nach diesen unermesslichen Wasserschäden zum Schutzdeichbau aufraffen würde. Weit gefehlt! Kommissionen wurden ernannt, wieder umbenannt, sie bezogen Tagesgelder, beratschlagten, planten, schmiedeten Projekte. Es blieb jedoch alles beim alten (21).

Von den Russen wurden 1868 an der preußischen Grenze zu beiden Seiten der Weichsel rotangestrichene Kreuze aufgestellt. "Am roode Kritz" war die letzte Dampfer-Anlegestelle in Russland. Die russische Weichsel-Zollkammer war in Nieszawa.

1869 wurde der erste Bahnhof in Ciechocinek fertig. Zunächst verkehrten die Züge zweimal wöchentlich (21).

1870. "Bürokraten haben Eselsart: sie tun nichts, wenn man den Knüppel spart. Ich muss sie auf den Trab bringen!" rauschte die Weichsel. Im Frühjahr 1870 wartete die Weichsel mit einer Flut auf, die denen von 1867 und 1868 wenig nachstand. Mit dem Erfolg, dass durch den Erlass des Zaren Alexander II. vom 10. Juni des Jahres der Bau eines Schutzdeiches in Schlonsk angeordnet wurde (21). Im August wurde mit dem Bau begonnen. In Ciechocinek wurden die Moorbäder versuchsweise eingeführt.

1871. Um den ausgeschriebenen Deichbau bewarb sich eine Anzahl Unternehmer. Den Zuschlag erhielt Moritz Baumann aus Warschau, weil er die Konkurrenz um 25% unterbot. Laut Anordnung des Ministeriums sollte der Deich am 13. November 1871 fertig sein. Der Weichsel dauerte das alles viel zu lange. Sie half nach: Am 28. Februar 1871 erreichte ihr Wasserstand 16 Fuß über Normal. Moritz Baumann versagte auf der ganzen Linie. Weil er den Vertrag viel zu billig abgeschlossen hatte, machte er Bankrott und stellt die Arbeit ein. Damit der Deich dennoch zum festgesetzten Termin fertig würde, sandte ihm die Regierung 350 Soldaten zur Hilfe. Sie waren in Schlonsk einquartiert.

1872. Der 1872 vollendete Schutzdeich war von Siarzewo bis zu den Gradierwerken über 6 km lang, überragte die bisher höchsten Wasserstände von 1813 und 1844 um 2 Fuß, hatte bei den Gradierwerken eine ausgemauerte Schleuse, bei der Saline ein Abflussrohr in die Weichsel und für die Anlieger in Siarzewo und Schlonsk 12 Überfahrten. Im Vorland waren 5.635 Weiden und 2.817 Weidenstecklinge gepflanzt worden. Der Deich hatte insgesamt 39.081 Rubel und 57 Kopeken gekostet. Für das zum Deichbau enteignete Land wurde bezahlt:

In Siarzewo:	Jakob Hellwig	150 Rubel 05 Kopeken
	August Tober	86 Rubel 69 Kopeken
	Heinrich Gläsmann	112 Rubel 43 Kopeken
	Friedrich Drews	103 Rubel 12 Kopeken
	Jozef Zakrzewski	96 Rubel 11 Kopeken
	Johann Rosenke	53 Rubel 74 Kopeken

In Słońsk:	Friedrich Mielke	58 Rubel 79 Kopeken
	Karl Behnke	54 Rubel 57 Kopeken
	David Schmidt	86 Rubel 06 Kopeken
	Peter Schienmann	82 Rubel 85 Kopeken
	Christian Lange	36 Rubel 13 Kopeken
	Jakob Zielke	106 Rubel 83 Kopeken
	Peter Mielke I	137 Rubel 76 Kopeken
	Peter Gläsmann	25 Rubel 77 Kopeken
	Hermann Krieger	47 Rubel 53 Kopeken
	Gottlieb Fläming	397 Rubel 77 Kopeken
	Peter Mielke II	214 Rubel 26 Kopeken

Auf Veranlassung des Warschauer Gouverneuers wurde am 13. Juni des Jahres der Deichvorstand gewählt. Schöffe von Siarzewo wurde Heinrich Gläsmann, von Schlonsk Christian Lange.

Ab 29. November des Jahres wurde der Deich von den Behörden abgenommen und dem Kreischef (Landrat) in Obhut gegeben, der den Deich am 31. Dezember an den Deichvorstand übergab (21).

Zweifellos war der Deich doch einzig und allein zum Schutz der Staatsobjekte, des Heilbades Ciechocinek und der Salzwerke in Schlonsk von der russischen Regierung gebaut worden. Alt-Schlonsk hatte nur ein geradezu unverschämtes Glück gehabt, dass es mit eingedeicht worden war. Anders Neu-Schlonsk. Es war auch weiterhin den Weichselüberschwemmungen ausgesetzt. Kurz entschlossen machte das Dorf sich an die Arbeit und schüttete ihren Damm von der Salinenböttcherei bis an die preußische Grenze selbst! Das ging allerdings nicht von heute auf morgen, aber der Deich wurde dennoch fertig. Leider blieb der preußisch-russische Grenzbach, die Tonschina, uneingedeicht. Die Folge war, dass die Weichsel, statt durch den Fronteingang, jetzt durch die Hintertür nach Schlonsk kam.

1873 führte man in Ciechocinek die Straßenbeleuchtung ein. 30 Petroleumlampen nahmen den aussichtslosen Kampf mit der nächtlichen Dunkelheit auf.

1874. Wie sehr der Deich in Neu-Schlonsk fehlte, das zeigte sich bereits während der Überschwemmung 1874, als die Weichsel und die Tonschina nicht nur in Neu-Schlonsk und Wollschewo verheerende Schäden anrichteten, sondern auch durch die Überflutung der Schleuse Ciechocinek bedrohten.

1875 wurde der Kurpark angelegt.

1876. Das Hochwasser von 1876 erreichte am 1. März 1876 einen Stand von 24 Fuß 10 Zoll, das sind 7,79 m über Normal.

1877. Am 20. Juni des Jahres brannte der erste Kursaal ab. Badehaus I wurde fertig.

1878. Die neue Schule in Schlonsk wurde 1878 gebaut. Zur feierlichen Indienstnahme des Gebäudes hatte der damalige Lehrer Münz aus Urkunden und mündlichen Überlieferungen eine Denkschrift zusammengesetzt. Über die 1761 im Lustrationsbereich erwähnten "Versammlungen im Hause Mielke" wusste Münz, dass der Bauer Peter Mielke 41 Jahre lang in seinem Hause Gottesdienste gehalten habe. Gar oft habe der Propst Christian Büttner ihm die Andachtsbücher abgenommen. Auf seine Bitten gab er sie ihm wieder, wenn Mielke eine fette Gans oder ein ähnliches nahrhaftes Opfer brachte. Im Laufe der Jahre habe sich das Verhältnis zwischen den beiden so eingespielt, dass der Propst das Opfer nahm, ohne vorher die Bücher einzuziehen (25). Für die damalige Zeit war der Neubau imposant. Die neue Singschule hatte eine hohe gewölbte Decke, solides Gestühl, eine schlichte Altarkanzel. Die Kronleuchter wurden im Laufe der Zeit zum Andenken an Verstorbene von den Hinterbliebenen gestiftet. Die Kantor-Lehrerwohnung war von der bisherigen Wohnküche auf 2 Zimmer, Küche und Kanzlei erweitert worden. Auch die Schulklasse war der Neuzeit angepasst. Am 7. Juli des Jahres brannte in Ciechocinek das erste Hotel Müller ab.

1879. Am 18. Februar 1879 zeigte der Pegel 7,86 m über Normal. Für Neu-Schlonsk war diese Überschwemmung eine Katastrophe größten Ausmaßes.

1881 wurde der gegenwärtige Kursaal in Ciechocinek fertig.

1884. Seit 1871 war Mateusz Felicjan Lutoborski Propst in Ciechocinek, eine Seele von einem Menschen. Als Lebensaufgabe hatte er sich den Bau einer neuen katholischen Kirche im Badeort gestellt. Die erste katholische Kapelle in Ciechocinek war mitsamt dem ersten Kursaal am 20. Juni 1877 abgebrannt. Die Ziegel zur neuen Kirche wurden in Rationscheck gebrannt, das Bauholz hatte der Besitzer von Sluzewo gestiftet (21). Mit dem Heranfahren des Baumaterials haperte es jedoch, weil Lutoborski's Pfarrkinder nicht die nötigen Fuhrwerke hatten. Deshalb wandte sich Pfarrer Lutoborski an die Schlonsker mit der Bitte, mit ihren starken Pferden und schweren Wagen das Baumaterial zu holen. Geschlossen kamen die Schlonsker seiner Bitte nach. Am 15. August 1884 war die Kirche fertig, ein bleibendes Wahrzeichen Schlonsker Toleranz und Hilfsbereitschaft.

Erhalten hat sich die Anekdote von dem Bauern Adolf Gläsmann, der, wie ja alle Schlonsker, nur schlecht polnisch sprach. In der Unterhaltung mit Lutoborski titulierte er ihn statt mit "ksiadz-kapelan" (Pfarrkaplan) stets mit "ksiadz-kapelusz" (Pfarr-Hut). Aber der machte sich nichts daraus und schmunzelte nur (10).

1887. Das Hochwasser von 1887 beschädigte zwar arg die Deiche. Sie hielten dem Druck jedoch stand.

1888. Die Deichverstärkungen nach der Überschwemmung von 1888 kosteten 1. 582,94 Rubel (21).

1889. Die Deichschäden des Hochwassers von 1889 wurden mit einem Kostenaufwand von rund 800 Rubel ausgebessert.

1890. In Ciechocinek wurde das Kurtheater fertig. Im selben Jahr wurde der Kiefernpark an der Nieszawerstraße angelegt.

1891. Am 13. März 1891 erreichte das Hochwasser einen Stand von 7,80 m über Normal. Bei der Salinen-Böttcherei drohte der Deich zu reißen. Mit größten Anstrengungen gelang es jedoch, den Dammbbruch zu vereiteln und die Gefahr einer Sintflut in Alt-Schlonsk und Ciechocinek zu bannen. Neu-Schlonsk stand, wie immer, unter Wasser.

1892. Im Frühling 1892 setzte der Eisgang bei ungewöhnlich niedrigem Wasserstande ein. Bei Nieszawa und am Weißen Berge bildete das Packeis riesige Stauungen und verstopfte den Strom. Bald folgte jedoch die Flut. Da das Weichselbett verrammelt war, nahm das Gewässer seinen Lauf durch die Kleine Weichsel und baggerte sie so gründlich aus, dass die Dampfer fortan die neue Route befuhren und in der Nähe der Saline hielten (21).

An dem Bauunternehmer Friedrich Kusel wurde Raubmord verübt, weil der Mörder bei seinem Arbeitgeber eine große Summe Geld vermutete. Er fand bei dem Toten jedoch nur 3 Kopeken, etwa 7 Pfennig. Der Täter wurde nach Sibirien verbannt und blieb dort (10).

1893. Der launenhaften Weichsel war durchaus zuzutrauen, dass sie bei einem der nächsten Eisgänge die Deiche reißen und ihr Urbett längs der Ratzionschecker Höhen aufsuchen könnte. Die kostbaren Juwelen: das zusehends aufblühende Sol- und Moorbad Ciechocinek und die Salzwerke in Schlonsk schwebten in ständiger Gefahr. Dass die deutschen Dörfer des Weichseltales: Siarzewo, Podole, Schlonsk und Wollschewo auch überflutet würden, war belanglos. Um diese durchaus mögliche Katastrophe zu verhüten, ließ die russische Regierung nach 1893 von Siarzewo an eine lange Steinbuhne in die Weichsel legen. Damit der Strom wieder in sein bisheriges Bett zurückgedrängt würde, wurde ihm der Zugang in die Kleine Weichsel durch Querbuhnen verlegt. Nach und nach bildete sich zwischen den Buhnen die Schmidtsche Kämpe. Die Kleine Weichsel versandete immer mehr, so dass sie im Sommer trockenen Fußes passiert werden konnte.

1895 brannte Eduard Mielke ab. Die Saline wurde an die Eisenbahn angeschlossen.

1896 wurde Marjan Raczynski Kur- und Salinendirektor und blieb es, mit Unterbrechung der Kriegsjahre 1914 - 1918, bis 1928. Dass Ciechocinek zu einem der schönsten Bäder Polens wurde, ist ohne jeden Zweifel einzig und allein Raczynski's Verdienst.

1897 ist der Kurpark eingezäunt worden.

1898 wurde das Badehaus II fertig und der Gradierpark angelegt.

1899. Eine neue Schulklasse wurde angebaut. Jetzt hatte die Schule in Schlonsk einen geräumigen, hellen und guteingerichteten Unterrichtsraum. Der kirchliche Posaunenchor unter Leitung seines Dirigenten David Schmidt konnte sein 10jähriges Bestehen feiern (10).

1900. Um die Jahrhundertwende wohnten in Schlons die Bauern:

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1. Friedrich Mielke, | 14. Jakob Fläming, |
| 2. Karl Behnke, | 15. Peter Mielke, |
| 3. Jakob Schmidt, | 16. Michael Rynast |
| 4. Daniel Mielke, | 17. Michael Daase, |
| 5. Eduard Bonkowski, | 18. Peter Rynast, |
| 6. Eduard Kerber, | 19. Heinrich Leischner, |
| 7. Emil Lange, | 20. Friedrich Leischner, |
| 8. Daniel Mielke, | 21. Eduard Fläming, |
| 9. Eduard Mielke, | 22. Otto Fläming, |
| 10. Michael Drews, | 23. Daniel Krieger, |
| 11. Adolf Gläsmann, | 24. Swieczkowski, |
| 12. Hermann Krieger, | 25. Buza. |
| 13. Emil Mielke, | |

1901. Zum Schütze wider das von der Landesgrenze eindringende Hochwasser wurde 1901 in den Deich bei den Gradierwerken eine Wehr eingebaut. War sie geschlossen, saßen Alt-Schlonsk und Ciechocinek gemütlich im Trockenen, während Neu-Schlonsk und Wollschewo erstoff. Die Firma Siemens & Halske legte 1901 die elektrische Straßenbeleuchtung in Ciechocinek an.

1902 war der neue Sommerbahnhof in Ciechocinek fertig.

1904. Als Soldaten im russischen Heer machten folgende Schlonsker den russisch-japanischen Krieg mit:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Peter Mielke, | 4. Emil Tober, |
| 2. Friedrich Kessler | 5. Emil Abendt, der vor Mukden gefallen ist. |
| 3. Friedrich Mutschmann, | |

1905. Während des russisch-japanischen Krieges 1904/05 kam es in Kongresspolen wieder zu Aufstandsaktionen. Je weiter sie sich ausbreiteten, desto mehr wurde die deutsche Bevölkerung durch überhandnehmende Raubüberfälle in Furcht und Schrecken versetzt. Die Erinnerungen an die Greuel der Koschnerre-Tidd 1863 wurden wieder wach. Die wildesten Gerüchte, wie z.B. vom "Ausschlachten der Deutschen zu Ostern 1905" wurden kolportiert und geglaubt. Der russische Grenzschutz war in ständiger Alarmbereitschaft. Tag und Nacht waren berittene Spähtrupps und Streifen zu fuß unterwegs.



Schrank aus Schlonsk



Truhe aus dem Jahre 1814

Selbst die Ostergottesdienste in Schlonsk wurden unter dem Schutz der russischen Grenzsoldaten gehalten (10). Doch blieb in Schlonsk und Umgebung alles ruhig. Gleichsam zum Dank für die gemiedene Gefahr kaufte Schlonsk zwei Gussstahlglocken in Bochum. Die große stiftete Peter Leischner, die kleinere Emil Mielke, Jakob Schmidt u.a. Der Glockenturm wurde auf gemeinsame Kosten errichtet. Die Einweihung des Geläuts durch Generalsuperintendent Bursche war ein Freudentag der ganzen Gemeinde. Erster und langjähriger Glöckner war Jugnitzke (10).

1906. Durch den Ukas vom 13. Juli 1906 schenkte Kaiser Nikolai II. von Russland den Protestanten einen Platz zum Bau einer evangelischen Kirche im Staatsbad Ciechocinek (21). Zu diesem Kirchenbau gingen reiche Spenden ein. Ciechocinek sammelte 1.655 Rubel, Schlonsk 421, Neu-Ciechocinek 664, zusammen 2.740 Rubel. Doch wurde die Verwirklichung dieses Planes immer wieder hinausgeschoben. Da kam der Krieg 1914 - 1918, ihm folgte die Inflation, das gesammelte Geld war wertlos. Nach dem Kriege wurde zwar hin und wieder von dem Kirchenbau gesprochen. Doch dabei blieb es (10).

1909 wurde der neue Musikpavillon im Zakopane-Stil im Kurpark errichtet. Im selben Jahr war das neue Schlachthaus in Ciechocinek fertig. Es war mit einem Kostenaufwand von rund 77.000 Rubel gebaut und auf das modernste eingerichtet worden.

1913 wurde das Badehaus III in Betrieb genommen.

Rückblick auf die russische Zeit 1815 - 1914

1925 durchwanderte ein ehemaliger Reichsdeutscher, Dr. Walther Th. Burchard, und nach der Abtrennung Westpreußens an Polen in Bromberg lebend, die kongresspolnische Weichselniederung von Thorn bis Warschau und lernte dabei Land und Leute kennen. - Dr. Walther Burchard lebt jetzt in Detmold. - In seinem Wanderbericht heißt es u. a.: "Aber in einem Punkte vor allem können diese deutschen Volksgenossen an der Weichsel uns andern allen, vor allem uns Deutschen Westpolens, vorbildlich sein. Sie zeigen und beweisen uns, dass man deutsch sein und deutsch bleiben kann auch wenn alle Fäden mit dem Heimatlande zerrissen sind.

Manche Deutsche in Polen habe ich kennen gelernt. Nirgend aber habe ich eine so heiße Liebe zum deutschen Volkstum gefunden, nirgends so starke Treue zur Sprache und zu dem Glauben ihrer Väter als bei diesen Weichselkolonisten. Sie beweisen uns, dass man mit treuem Ernst seine Pflichten gegen den polnischen Staatsverband erfüllen und doch mit gleicher und warmer Treue sein Volkstum bewahren kann. ... Und auch das Jahrhundert der russischen Herrschaft in Kongresspolen hat in diesem Verhältnis grundsätzlich nur wenig geändert. Sie waren in diesem absoluten Staate kulturell durchaus autonom, auch wenn es den Rechtsbegriff der Kulturautonomie damals nicht gab. Während der polnische Bauer leicht seinen Hof unter seine Söhne teilt, achtet der Weichselkolonist darauf, dass sein Grundstück im Kern ungeteilt bleibt. Hat er mehrere Söhne, die nicht durch günstige Einheirat versorgt werden können, so versucht der Bauer um jeden Preis soviel Geldmittel frei zu machen, um wenigstens die Grundlage für einen Neukauf geben zu können. Da in der Zeit der russischen Herrschaft (1815 - 1914) es den deutschen Kolonisten im allgemeinen ausgezeichnet ging, so war es ihnen meist möglich. Ich habe auf meiner Wanderung Familien kennen gelernt, die neun, ja in einem Falle gar elf Söhne auf diese Weise versorgt haben. Die übliche Ausstattungssumme war dabei etwa 5.000 bis 10.000 Rubel für ein Kind. (Ein Rubel = 2,16 Goldmark). Schon diese reiche Ausstattung der Kinder zeugt vom großen Wohlstand dieser Kolonisten, die sich den polnischen Bauern auch in ihrem Reichtum weit überlegen dünken. Ist doch das durchschnittliche Maß eines Bauernhofes in der Regel nicht weniger als 25 polnische Morgen und steigt an vielen Stellen bis zum Umfang von 2 und 1/2 und 4 Hufen zu je 30 polnischen Morgen. Da nun der polnische Morgen (ca. 5.600 qm) mehr als das Doppelte des preußischen (rund 2.500 qm) umfasst, so ergibt schon das reine Hofland eine Größe von 60 bis 240 preußischen Morgen, wobei die Anteile am Weideland der Weichselkämpen und des früher gemeinsamen Waldlandes nicht mitgezählt werden, obwohl dieser manchmal noch recht bedeutsam ist. Kommen doch oftmals noch 20 bis 30 polnische Morgen auf diese Weise zu dem eigentlichen Grundstück hinzu. Dazu kommt in den meisten Fällen noch das Fischereirecht auf der Weichsel, das früher zeitweilig recht bedeutende Erträge abwarf. Bei diesem Umfang ist es verständlich, wenn diese Kolonisten oftmals mehr den Eindruck

kleiner Gutsbesitzer machen. Und er erscheint glaubwürdig, wenn uns wiederholt erzählt wurde, dass manche Bauern in russischer Zeit 60.000 bis 80.000 Rubel an Barvermögen zurücklegen konnten. Verständlich auch, was Eichler berichtet, dass die Kolonisten auf dem Gutsland von Bobrowniki 1842 imstande waren, den ganzen Gutsbezirk zu kaufen, als man ihre 40jährige Pacht kündigen wollte."

So weit die Meinung eines neutralen Beobachters über die Niederunger zur russischen Zeit.

Schlonsk in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg

So floss das Leben in Schlonsk vor 1914 ruhig dahin. Seine glückliche Lage in der Nahe des Staatsbades Ciechocinek brachte es mit sich, dass seine landwirtschaftlichen Produkte recht gut bezahlt wurden. Fabrikerzeugnisse dagegen waren nicht teuer. Bedeutend besser, wenn auch nicht teurer, waren sie im benachbarten Preußen. Wer größere Einkäufe machen wollte, fuhr nach Thorn. Der Grenzverkehr zwischen den beiden Nachbarstaaten war einfach. Einen Legitimationsschein von 28tägiger Dauer gab es im Gemeindegemeindeamt Ratzionscheck unentgeltlich ohne jede Formalität. Wer wollte, gab dem Hilfschreiber ein paar Kopeken Trinkgeld.

Vor allem wurden in Thorn Aussteuer, einzelne Anzüge, Mäntel, Kleiderstoffe eingekauft. Die Qualität und der Schnitt waren bedeutend besser. Wer seinen Kauf auf dem Zollamt nicht versteuern wollte, konnte sich alles von Schmugglern ins Haus bringen lassen. Die Abgaben und Steuern waren gering. Sie wurden zweimal jährlich im Herbst und im Frühling gezahlt. Es waren ein paar Kopeken pro Morgen. Deutsche Arbeitslose gab es nicht. Wer arbeiten wollte, fand sicher lohnende Beschäftigung. Tagelöhner verdienten im Winter etwa 30 - 45 Kopeken, im Sommer mehr oder minder 60 - 75 Kopeken, in deutscher Währung ungefähr 60 - 90 Pfennig und 1,20 - 1,50 Mark den Tag. Ein starker Bauernknecht bekam um 90, eine Magd zwischen 50 - 60 Rubel jährlich. Dazu Hemden, Hosen, Stiefel, Schuhe, Kleider usw. Gearbeitet wurde von Sonnenauf- bis -untergang. Wer schneller vorankommen wollte, ging als Saisonarbeiter nach "Pommern". Da verdiente man so viel, dass ein fleißiger und sparsamer Arbeiter nach etlichen Jahren eine kleine Bauernwirtschaft kaufen konnte. Wem das nicht zusagte, wanderte nach Übersee aus und kam nicht wieder. Das betraf aber weder die Schlonsker Bauernsöhne noch Töchter. Sie hatten zu leben (10).

Der Kriegsausbruch 1914

Am 28. Juni 1914 krachten in Sarajewo Schüsse, die den Weltkrieg auslösen sollten. Die Zeitungen berichteten zwar täglich über den Ernst der politischen Lage, doch nahm man das weiter nicht ernst. Dass Russland und Österreich sich längst in den Haaren gelegen hätten, war bekannt. Aber das Russland und Deutschland einander den Krieg erklären könnten, diese Vermutung war bei uns Grenzbewohnern so absurd, dass selbst passionierte Schwarzseher darüber den Kopf schüttelten. Wohl konnte man in den letzten Friedenswochen aus manchen Zeichen und Vorkehrungen der russischen und preußischen Behörden auf das Kommen wichtiger Ereignisse schließen. Aber dass die Kriegsgefahr so nahe und so groß war, daran glaubte niemand.

Die Badesaison in Ciechocinek war ausgezeichnet, das Wetter prächtig. Wie im vorigen, so konzertierte auch in diesem Sommer im Kurpark die Kapelle des russischen Leibgarde-Regiments "König Friedrich Wilhelm von Preußen" aus Petersburg (21). Auf dem Lande war die Ernte im vollen Gange und versprach Rekorderträge. Wie ein greller Blitz aus heiterem Himmel wirkte daher der russische Mobilmachungsbefehl am 28. Juli 1914. Alle Reservisten und Remonte hatten sich am 30. Juli in Kutno zu stellen. Die Polizei und die Zollbeamten in Alexandrowo waren bereits fort. Der russische Grenzschutz war auch schon in der Nacht zum 30. Juli heimlich abgezogen worden. Mit welcher Hast das geschah, davon zeugte das bereits aufgetragene Abendessen und der eingeschenkte Schnaps, die in der Wohnung des Grenzschutz-Kommandanten im Kordon an der Weichsel unberührt stehen geblieben waren. Ein paar beherzte Schlonsker ließen sich später das Mahl gut schmecken. Während des Kurkonzerts galoppierte ein russischer Offizier bis zum Parktor, sprang vom Pferd, lief zum Musikpavillon und überreichte dem Kapellmeister ein Papier. Mit einem schrillen Missklang brach das Orchester sein Spiel ab, packte schleunigst seine Instrumente ein und zog ab. Die Kurgäste waren wie erstarrt. Überall Angst und Schrecken, Weinen, kniend betende Frauen und Männer. "Krieg! Krieg mit Deutschland!" gellte es durch die Anlagen. Alles strömte auf die Straßen.

Es war ein schwerer Abschied, als die Reservisten und die Bauern mit den Truppenpferden sich auf den Weg nach Kutno machten. Wie schon vorher, so tasteten auch an diesem Abend die preußischen Scheinwerfer mit ihren breiten Lichtkegeln den nächtlichen Himmel ständig ab. Ängstliche Gemüter sahen darin die Vorzeichen des Weltunterganges (10).

31. Juli. So unerwartet die Mobilmachung kam, so überraschend fand sie ihr Ende. Während der Reservisten- und Pferdendemusterung in Kutno entstand plötzlich ein Geschrei: "Die Preußen stehen vor Kutno! Die Preußen sind da!" Alles stob wild auseinander, die Fuhrwerke preschten los. Die russische Garnison von Kutno versuchte Halt zu bieten, wurde aber in den Trubel mitgerissen. Der Kommandeur verlor gänzlich den Kopf. Angeblich soll er sich erschossen haben. Dadurch wurde der Wirrwarr noch größer. Auf Umwe-

gen entkamen die Reservisten nach Hause und blieben auch den ganzen Krieg bei Müttern.

Das Gleiche geschah bei der Musterung in Plozk. Wer das organisiert hatte, verstand seine Sache!

Über Nacht waren die russischen Banknoten wertlos geworden. Es wurden nur Münzen in Zahlung genommen.

Eine allgemeine Flucht der Kurgäste aus Ciechocinek setzte ein. Leider nahm die Bahn keine Zivilpersonen mit; sie beförderte ausschließlich Militär und Kriegsgeräte. Die Kurgäste mieteten Pferdewagen, die sie nach Kutno bringen sollten. Gerüchteweise verlautete, dass von Kutno die Züge noch gingen. Die Fuhrleute ließen sich die Fahrt im voraus bezahlen. Sie fuhren ihre Gäste eine Strecke, dann warfen sie alles vom Wagen und fuhren zurück, die nächsten zu holen. Jeder konnte sehen, wie er weiterkam.

Die deutsche Besatzungszeit 1914 - 1918

1. August. Deutschland erklärt Russland den Krieg.

Die erste preußische Erkundungs-Patrouille in Ciechocinek. Zum Schutz vor einem möglichen Hinterhalt wurde der Kurdirektor Raczyński gezwungen, vor dem Zug herzugehen (21).

Wie Grundeis trieben Tausende und aber Tausende toter Fische jeglicher Größe weichselabwärts. Dieser Fischstrom hielt drei Tage an. Die Ursache des großen Fischsterbens kann darin erblickt werden, dass die Brennereien an der Weichsel, in Włocławek, Plozk, Warschau usw. auf Befehl der russischen Regierung ihre Schnaps- und Spiritusvorräte in den Gluß abließen und damit die Fische vergifteten.

2. August. Ein deutscher Spähtrupp in Schlonsk. Mit Windeseile verbreitete sich diese Nachricht im Dorfe. Zwar hatten die Schlonsker oft genug preußische Soldaten in Thorn gesehen. Als sie jedoch als "Feinde" hier standen, wurden sie von alt und jung angestaunt. Den Jungen hatte es der Helm besonders angetan. Auch die Preußen schienen verblüfft zu sein, als sie von allen Seiten nur deutsch hörten. Bald kam man mit dem "Feinde" ins Gespräch, deutsche Zigarren wurden gegen russische Papirossen eingetauscht, ein Eimer Milch geleert. Die Kinder bekamen von den Preußen Schokolade. Dann wurden die Gäste und die hinzugekommenen Nachbarn in die Stube genötigt. Nach kurzem Sträuben folgten sie der freundlichen Einladung. Zwei Mann blieben als Sicherung draußen. Die Bäuerin tischte auf, der Bauer holte die Buddel aus dem Schrank.

3. August. In Ciechocinek wurde eine Art Bürgerschutz eingerichtet, der im Ort die Polizeigewalt ausüben und den Heimtransport der Kurgäste in die Hand nehmen sollte. Leiter war der Turnlehrer Edmund Nebel (21). Die Kurverwaltung gab Notgeld aus. Es waren Gutscheine im Wert von 5, 10, 20, 50 Kopeken und 1 Rubel (21). In den nächsten Tagen wurden überall die russischen Doppeladler abgerissen. In den deutschen Aufrufen war schwarz auf weiß zu lesen, dass wir nunmehr von der zaristischen Knute befreit wären. Zaristische Knute? Was ist das? Noch nie etwas davon gehört, noch viel weniger etwas davon verspürt. Trotz all dem war in Schlonsk das Zeitalter der Befreiungen angebrochen. Es sollte den Schlonskern schlecht bekommen. Einige Tage waren weder Russen noch Deutsche zu sehen. Nur hin und wieder zog surrend ein Zeppelin oder ein Flugzeug vorüber. Zeitungen fehlten, man wusste nicht, was in der Welt vorging. Dass Deutschland und Österreich-Ungarn wohl gegen Russland fochten, war bekannt. Von dem Hagel der Kriegserklärungen an Deutschland und den großen deutschen Siegen in Belgien hatte man keine Ahnung. Wer wird siegen? Russland nicht, das stand unwiderlegbar fest. Wenn der kleine Japaner, der doch nur Preußens Schüler war, den Russen 1905 besiegte, dann muss sein Lehrer, die Preußen, es noch besser können. Der Jünger ist nicht über seinen Meister. Als man dazu noch den Schneid, die Begeisterung und die Ausrüstung der feld-

grauen deutschen Soldaten sah, war alles vom deutschen Sieg "bombenfest" überzeugt. An eine Wiederkehr der Russen glaubte niemand mehr (10).

23. August. Am Nachmittag wurden die Kordons (Unterkünfte des russischen Grenzschutzes) in Schlonsk und Chrappy von deutschen Soldaten niedergebrannt. Den Herbeigeeilten erzählten sie, dass 50.000 Russen in einer Schlacht gefangen worden waren. Wo das geschehen war, wussten die Leute nicht. Die Soldaten hätten es zwar gesagt, doch haben sie die Namen der Ortschaft nicht behalten. (Schlachten in Ostpreußen).

Die Weichsel erscheint wie leergefegt. Kein Dampfer, kein Lastkahn, kein Floß. Nichts! Nur die Möwen streichen schreiend durch die Luft. Nach und nach begann der Schlepper "Fortuna" Erkundungsfahrten zu unternehmen. Er war mit einem leichten Geschütz und zwei schweren Maschinengewehren armiert. Der Steuermann stand hinter Sandsackwänden. Nur sein Kopf war sichtbar.

27. August. Gegen Abend liefen alt und jung in erregten Gruppen zusammen: "Eine Schlacht ist im Gange!" hieß es. Weit konnte es nicht sein, denn die Kanonenschüsse, das Knattern der Maschinengewehre und der Gewehre war ganz deutlich zu hören. Das Gefecht dauerte etwa eine halbe Stunde (10).

28. August. Das gestrige Gefecht war unweit Nieszawa. Nach Berichten von Augenzeugen war eine starke deutsche Patrouille von der "Fortuna" an Land gegangen und nach Nieszawa gezogen, wo sie in einer Wirtschaft sich gütlich tat. Das wurde den Russen verraten. Knapp bevor der Stoßtrupp die "Fortuna" wieder erreichen konnte, wurden die Preußen von einer Hundertschaft Kosaken gestellt. Auf deutscher Seite fielen 1 Offizier und 28 Mann. Ihre Toten und Verwundeten nahmen die Russen mit.

Das war das einzige Scharmützel in der Nähe von Schlonsk während des ganzen Krieges.

Den Gefallenen wurde ein schlichtes Ehrenmal gestellt: ein etwa zwei Meter hoher Feldstein, mit der Einfriedung aus acht niedrigen Zementsäulen und Ketten. Die Inschrift: "Hier ruhen 29 tapfere deutsche Soldaten. Auch sie starben für ihr Vaterland".

Zu polnischer Zeit wurde der Gedenkstein umgeworfen, die Ketten gestohlen, die Säulen zertrümmert (10).

31. August. Seit 6 Wochen regnete es heute zum erstenmal. An der Schlonsker Kämpe ist die Leiche eines deutschen Landwehrmannes angeschwemmt. Einen Monat dauert der Krieg bereits. Was er gebracht hat, wussten wir nicht. Bis jetzt hat Schlonsk noch wenig vom Kriege gemerkt. Der Abtransport der in Ciechocinek verbliebenen 5.000 auswärtigen Kurgäste war im August beendet. So lange waren auch die Badehäuser, die Saline, das Schlachthaus, das Elektrizitätswerk und die Wasserleitung in Betrieb gewesen.

Seit etwa Anfang September übernahm die deutsche Zivilverwaltung den Badeort. Kur- und Salinenverwalter wurde Schulze-Hennig (21). Bürgermeister der Chassid Szkolnik.

1. September. Der an der Kämpe angeschwemmte deutsche Soldatenleichen wurde beerdigt.

2. September. An einer Buhne sind weitere sieben deutsche Soldatenleichen angeschwemmt. Sie wurden von den Schlonsker Bauern geborgen und nach Ottlotschin überführt, wo sie auf dem Friedhof bestattet wurden.

Schnell normalisierte sich das Leben. Die Züge nach Alexandrowo, Thorn usw. verkehrten, die Post nahm ihren Dienst wieder auf, in den Schulen begann der Unterricht.

In Ciechocinek hatte das deutsche Militär sich bald häuslich niedergelassen. Eine Anzahl Feldlazarette wurde eingerichtet. Verwundete und Pflegepersonal mussten ernährt werden. Die Lebensmittelpreise zogen an. In Alexandrowo wurde eine Kommandantur eröffnet. Ihr Chef war Hauptmann Gelinski.

Deutsche Soldaten waren überall willkommene Gäste. Viel trugen dazu Hindenburgs Siege bei Tannenberg und an den Masurischen Seen bei. Die Wogen der Begeisterung gingen hoch.

Ende Oktober änderte sich die Lage an den Fronten. Die Russen standen an der Weichsel. Flüchtlinge aus dem Oberland erzählten von der Verschleppung tausender von Deutschen nach Russland. Der Kanonendonner kam immer näher. Die Polen munkelten, dass die Russen binnen zwei Wochen hier sein werden. Die Ängstlichen bauten geheime Wohngruben aus, um im Notfalle Deckung oder Versteck zu haben. Andere rüsteten in aller Stille für die Zeit, da sie gezwungen sein werden, die Heimat zu verlassen, um beim Feinde Schutz vor den Freunden zu suchen. Wie eine beklemmende Schwüle lastete die schreckliche Angst auf den Leuten. Die Nachricht, dass die Kosaken bis zur preußischen Grenze vorgestoßen waren, wirkte niederschmetternd.

In den ersten Novembertagen kam deutsche Einquartierung, Artillerie und Kavallerie, nach Schlonsk. Da sie vorher angesagt worden war, stand alles für sie bereit. Die Reiter taumelten wie Betrunkene, als sie abgesehen waren, versorgten ihre Pferde und setzten sich zu Tisch. Zum großen Verdruss der Hausfrauen rührten die lieben Gäste das Essen kaum an. Sie waren so übermüdet, dass Messer und Gabeln ihnen aus den Händen fielen. Sie hatten nur einen einzigen Wunsch: schlafen.

Erst am nächsten Tage erfuhren die Bewirter, dass ihre Gäste Versprengte waren. Nach und nach erzählten sie von der deutschen Niederlage vor Warschau, dass sie über 40 Stunden im Sattel gesessen hätten. Sie schätzten sich übergelukkig, den Kosaken entgegenkommen zu sein. Hier sollen sie sich von den ausgestandenen Strapazen gründlich erholen. Was waren die Schlonsker froh, deutsche Soldaten im Dorfe zu haben. Es waren unsere Soldaten.

Am nächsten Morgen und den folgenden Tagen waren die Straßen in Ciechocinek voll Eisen- und Blechöfen. Darauf dampften Wasserkessel und Teekännchen. Daneben stan-

den Gläser auf den Tischen. Zigarren wurden aus vollen Kisten angeboten. "Kimmen se rain, trinke se a Glas Taj mit Zicker! Rauchen se a feine Zigarr!" Diesen Ruf der stets geschäftstüchtigen Juden konnte man hundertfach hören. Bald kam die erlösende Nachricht, dass die auf Thorn vordringenden russischen Heeresmassen am 13. und 14. November bei Włocławek, am 16. des Monats bei Kutno geschlagen und zum Rückzug gezwungen waren. Seitdem ist hier kein bewaffneter Russe mehr gesehen worden. Im Spätherbst wurde die Weichsel aus taktischen Gründen von der deutschen Heeresleitung gesperrt. Diese Sicherheitsmaßnahme dauerte nicht lange und wurde nur leicht gehandhabt.

Am 22. Dezember des Jahres wurde die Weichselabriegelung erneut verhängt, die Beschlagnahme aller Boote, Kähne und Dampfer angeordnet. Bei Zuwiderhandlungen drohte die Todesstrafe. Eine Feldwache lag in Kriegers, die andere in Daases Hause.

Weihnachten wurde in verschiedenen Häusern in Schlonsk mit deutschen Soldaten gefeiert, gemeinsam die alten Weihnachtslieder gesungen. Die Soldaten, meist Landwehrmänner, waren aus der Heimat mit Liebesgaben aller Art förmlich überschüttet worden. Ihre Schokolade und andere Leckereien verteilten sie unter die Kinder. Der Schnaps wurde mit den Gastgebern beim Gänsebraten getrunken und hinterher die Zigarren geraucht.

Ähnlich war es zu Sylvester und Neujahr 1915 (10).

1915 Von der Zivilverwaltung wurde für Arbeit rührig gesorgt. Vor allem wurden die grundlosen Wege instandgesetzt, neue Landstraßen, Kleinbahnen und Brücken gebaut; in den Wäldern Bäume gefällt und verarbeitet. Mit einem Wort: wer arbeiten wollte, hatte Arbeit. Aber die Fragen: "Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden?" rückten immer mehr in den Vordergrund. Üble, höchst anstößige widerliche deutsche Typen: die Hamsterer und Schieber, machten sich breit, sie kauften die Lebensmittel für jeden Preis auf.

Die Aureole des unbestechlichen preußischen Beamten verblasst immer mehr (10).

1916 1. Januar. Die immer höher steigende Lebensmittelnot und ihre Preise hatten zur Folge, dass vom 1. Januar 1916 die Mahl- und Brotkarten eingeführt wurden. Zunächst wurde das Kartensystem kaum beachtet. Wer den doppelten Preis zahlte, konnte so viel Brot kaufen und Getreide mahlen lassen, wie er wollte. Der Lebensmittelmangel wurde jedoch immer drückender, die Überwachung der Mühlen und Bäckereien immer strenger. Auch die Bauern hatten nichts zu lachen. Sie mussten bestimmte Getreidemengen und Schlachttiere an die Proviantämter zu festgesetzten Preisen abliefern. Das ihnen gelassene Getreide durfte an Tiere nicht verfüttert werden. Dreschkommandos schnüffelten die Pferdekrippen durch. Fanden sie im Käcksel Getreidekörner, war der Strafbefehl da. Gewöhnlich machte eine Mandel Eier oder ein Pfund Butter alles wieder gut.

Außer seinem privaten Landbesitz hatte Schlonsk auch Dorfeigentum. Das war die Weichselkämpe und die ansehnliche Gemeindeweide. Auf der Kämpe wuchsen zahllose Pappeln. Jeden Winter wurde der Bestand durchforstet. Wenn das Eis auf der Weichsel hielt, wurden die Stämme gefällt, nach Hause gefahren und zu Bohlen, Balken, Brettern sowie Brennholz geschnitten. Im Sommer weidete das Jungvieh der Bauern auf der Kämpe. Im Laufe der Zeit erwies sich das Gemeinschaftliche als zu wenig rentabel. Die Schlonsker kamen überein, die Allmende zu parzellieren und jedem das Seine zu geben. Gesagt-gegan. Nachdem alles vermessen war, erhielt jedes Gehöft 9 polnische Morgen Ackerland und 3 Morgen Weichsel zu eigen. Das geschah im Mai 1916 (10).

1917 Der Ausbruch der Revolution in Russland im März 1917 erweckte wieder Hoffnung auf ein gutes Kriegsende. Als aber im April des Jahres die Amerikaner in den Kampf eingriffen, schwand der Glaube. Die Frage des deutschen Schulwesens wurde nach der Proklamation des Königreiches Polen am 5. November 1916 und der Übergabe der Schulverwaltung in polnische Hände am 1. Oktober 1917 wieder akut. Im Frühjahr 1917 klärten sich die Verhältnisse. Zuerst waren es die Lodzer Deutschen, die auf den Plan traten. Man einigte sich auf die Gründung von Schulgemeinden und Vereinen, die vereinigt als Deutsch-evangelischer Landesschulverband die Verwaltung der deutschen Schulen übernehmen und ihre Rechte wahrnehmen sollten. Dabei wurde gefordert, dass durch dauernd bindende Abmachungen zwischen der deutschen und polnischen Regierung den Deutschen in Polen

4. das Recht auf die Selbstverwaltung ihrer Schulen verbürgt wird,
5. dass Sicherheiten gegeben werden, die eine Doppelbesteuerung der für die deutschen Schulen Zahlenden ausschließen, und
6. dass der polnische Staat ebenso wie an die polnischen, auch an die deutschen Schulen die aus den allgemeinen Steuern des Landes aufgebrauchten Staatszuschüsse entrichte.

In kürzester Zeit, im Verlauf weniger Wochen, wurden Hunderte von deutschen Schulvereinen oder Schulgemeinden gegründet.

23. Juli. Bereits am 23. Juli 1917 versammelten sich in Lodz die Vertreter von 350 Schulgemeinden und schlossen sich zum "Deutsch-evangelischen Landesschulverband" zusammen, zu dessen Sitz Lodz bestimmt wurde. Damit ging die Führung der zusammengeschlossenen deutschen Schulen in Polen an den Landesschulverband über. Die Volksschule in Schlonsk blieb, wie sie bereits seit 135 Jahren gewesen war. selbstverständlich deutsch (10).

1918 Wie sah es 1918 in Schlonsk, und nicht nur in Schlonsk aus? Eigentliche Arbeitspferde waren im Dorfe kaum noch vorhanden. Die drakonischen Futtervorschriften entkräfteten die Tiere. Sie waren nur noch Haut und Knochen. "Wenn sie all die papiernen

Verordnungen fressen würden, wären sie stickfett. Bei Strohhäcksel kann kein Pferd arbeiten", sagten die Bauern und besorgten ihre Tiere. In den umliegenden Dörfern spannten kleinere Bauern gehörnte Pferde, d.h. ihre mageren Kühe an, was hier bis dahin völlig unbekannt war. Brot wurde gebacken, dass Gott erbarm. Statt aus Mehl, von Kleie unter Beimischung von Kartoffelbrei. Das bisschen Mehl, das es auf die Mahlkarte gab, war zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Nachbarn schlossen sich zusammen und besorgten sich hintenrum Schrotmühlen und mahlten ihr versteckt gehaltenes Getreide, wobei 4 bis 6 Mann auf den Wegen und Feldern Ausschau nach Dreschkommandos und Feldgendarmen hielten. Wer sich keine Schrotmühle leisten konnte, mahlte das auf dem Herde vorgetrocknete Getreide tagaus, tagein mit Kaffeemühlen oder zerquetschte es zwischen scharfen Steinen. Aus diesem "Mehl" mit halben Körnern wurde dann Brot gebacken.

Schweine wurden bei Nacht oder in aller Herrgottsfrühe geschlachtet, das Fleisch versteckt, sonst wurde es von den Gendarmen beschlagnahmt. In ihrer Not waren die Leute so erfinderisch geworden, dass sie "Heimlichkeiten" hatten, die kein Satan ausfindig zu machen vermochte. Viel beschmunzelt wurde diese Geschichte: hatte da eine Städterin von ihrem Bruder, einem Bauern, ein Ferkel bekommen. Um es vor dem Zugriff der Gendarmen zu sichern, wurde das Tierchen geschlachtet und wie ein Säugling in einen Kinderwagen gebettet. Die Frau schob den Wagen gemütlich vor sich her. Da nahte die alte, halbblinde Tante. Als sie die Frau mit dem Kinderwagen sah, beglückwünschte sie ihre Nichte zum freudigen Ereignis. "Darf ich es mal sehen?" bat die Tante. Die Frau wehrte ab und bat, das Kind im Schlaf nicht zu stören, es sei krank usw. Es half alles nichts. Behutsam hob die Alte den Deckenzipfel und rief gerührt: "O, wie süß! Ganz der Vater!"

Wenn aber genesende Soldaten aus den vielen Lazaretten in Ciechocinek nach Schlonsk "zu Besuch" kamen, ging niemand von ihnen wieder hungrig zurück. Für unsere Soldaten war immer noch etwas da. Elektrisches Licht gab es in den Dörfern damals noch nicht. Petroleum war schon seit langem nicht mehr zu haben. Als Notbehelf wurden zuerst Spiritus-, später Karbidlampen, selbstgezogene Kerzen, Ölfunzeln, ja Kienspäne gebrannt. Aber auch damit musste sehr sparsam umgegangen werden. Die längste Zeit des Abends saß man entweder im Finstern oder ging zu Bett. Die natürlichen Folgen der langen Dunkelheit blieben nicht aus: die Geburtenziffern schnellten empor!

Nach dem Hörensagen sollte es einst außer der "riechenden", d.h. Gesichtsseife, auch Wäscheseife gegeben haben. Aber das war schon so lange her, dass es kaum noch wahr war. Statt der Toilettenseife gab es jetzt nur noch braune Seife auf Karten, die gut zu Dreiviertel aus Ton bestand. Wäsche wurde in Lauge gewaschen, die die Leute aus Holz- asche und Wasser selbst herstellten. Aber auch Seife wurde fabriziert. Krepierte irgend- ein Tier, wurde es ausgeweidet, in Stücke zerlegt, mit Seifenstein sowie anderen Zutaten

vermengt und daraus Seife gekocht. Manchmal geriet sie sogar. Aus Rosskastanien wurden ebenfalls Waschmittel zubereitet.

Schlimm waren die Raucher dran. Im ersten Kriegsjahr gab es Tabakwaren in Hülle und Fülle. Im zweiten wurden sie spürbar knapper. Eine Zeitlang überbrückte Zigarrenabfall, der Sackweise aus Thorn geschmuggelt wurde, die Lücke. Dann pflanzten Raucher ihr Lieblingskraut selber an, was selbstverständlich verboten war. Die Gendarmen waren darauf verpicht, wie der Teufel auf eine fromme Seele. Schließlich wurde der Tabakbau genehmigt, war aber steuerpflichtig. Natürlich gab jeder Tabakpflanzer sich redlich Mühe, diese blöde Steuer zu umgehen. Nach und nach geriet die Gendarmerie beim Tabakaufspionieren ins Hintertreffen. Sie spürte lieber nahrhafteren Dingen nach. Nur die Feldgendarmen und die Schieber, die für eine Gans 500 Mark und mehr bezahlten, waren wohlgenährt. Tabak gab es zwei Sorten: den lang- und den rundblättrigen. "Feine Leute" qualmten nur den langblättrigen, während der rundblättrige mehr dem gemeinen Mann zustand.

Über die Zubereitung des Eigenheimers, von den Polen treffend "samorodka" vulgo "samosmrodka", zu deutsch "Selbststinker" genannt, gingen die Meinungen weit auseinander. Jeder Raucher pries naturgemäß sein Geheimrezept. Die am meisten gebrauchten Veredelungsmittel waren Rosenblätter, Honig, Pflaumensaft usw. Half alles nicht, er stank trotzdem. Die Tabak-Widersacher, d.h. die Nichtraucher, behaupteten steif und fest, dass Ratten und anderes Ungeziefer die Häuser, wo Eigenheimer geraucht wurde, schleunigst wutschraubend verließen, da der Gestank für sie unausstehlich war. Was die Städter rauchten, wussten wir nicht. Angeblich gedörrtes Laub, Farnkraut, Moose.

Auch für Trinker kamen schlechte Zeiten. So lange die Kantinen mit dem edlen Nass aus dem Reich hinlänglich beliefert wurden, fand sich immer wieder eine Gelegenheit oder ein Vorwand, sich die Nase zu begießen. Es dauerte jedoch nicht lange, so wurde auch Schnaps zur Mangelware erklärt. Zwar ließen die Budiker mit sich reden, wenn Branntwein gegen Speck, Butter und andere Lebensmittel eingetauscht wurde. Selbst hier musste ein Ersatz geschaffen werden. Die ersten Schwarzbrennereien entstanden. Ihre Erzeugnisse stanken widerlich und schmeckten schauerhaft. Dennoch machten die Hersteller "Bombengeschäfte". Das ließ ihre Kunden nicht ruhen, sie legten sich die gleiche Goldgrube zu. Anfangs wurde dieses Gesöff aus Roggen, später aus Kartoffeln, Rüben, Pflaumen u.a. gebrannt. "Rattengift" wurde es von den Hausfrauen genannt. Wie eine verheerende Seuche breitete sich die Schwarzbrennerei aus. Resigniert gab die Polizei den aussichtslosen Kampf dagegen auf.

Auch die Schlonsker waren einem guten Tropfen nicht abhold; aber selbstgebrannt haben sie ihn nicht.

Am 3. März 1918 wurde der Frieden von Brest-Litowsk geschlossen. In Deutschland erhielt er den gewichtigen Namen "Brotfriede". Große, aber voreilige Hoffnungen wurden

auf die ukrainischen Fleischtöpfe und Mehlsäcke gemacht. Leider zerrann der wonnige Traum bald. Deutschlands Todeskampf begann. Er zog sich bis zum Spätherbst hin. Im Gebälk der Verbündeten hatte es schon längst verdächtig geknistert. Jetzt legten sie die Waffen nieder. Am 31. Oktober die Türkei, dann Bulgarien, am 4. November Österreich-Ungarn.

4. November. In Ciechocinek wurde ein Bürgerkomitee gebildet, das die Stadt nach Abzug der deutschen Besatzung verwalten soll. Zu dem Ausschuss gehörten der Pfarrer Sowinski, der Lehrer Gembicki, die Hausbesitzer Ziembinski u. a.

8. November. Deutsche Soldatenräte werden in Warschau und anderen deutschen Garnisonstädten in Polen gebildet. Generalgouverneur v. Beseler flieht nach Deutschland. Seine höchsten Beamten fahren gleich mit. Die Dinge treiben immer weiter ins Chaos (33).

9. November. In Deutschland wurde die Republik ausgerufen. Am selben Tage wurde Piłsudski und Sosnkowski aus Magdeburg entlassen.

11. November. Piłsudski wird in Warschau zum Staatschef von Polen ausgerufen.

12. November. In Ciechocinek werden deutsche Soldatenräte gebildet.

13. November. Ein ereignisreicher Tag. Gleich von früh wurde die Post und der Bahnhof in Ciechocinek von der Stadtmiliz besetzt. Um 11 Uhr wurde die Feuerwehr alarmiert, die dann die deutschen Soldaten entwaffnete. Willig gaben sie ihre Gewehre, Pistolen, Munition, Kochgeschirre usw. an halbwüchsige polnische Jungen ab. Ja, manche deutsche Soldaten unterwiesen die polnischen Jungen, wie ein Gewehr geladen und abgedrückt werden muß ... Überall wurden die schwarzen preußischen Hoheitszeichen unter betäubendem Gejohle abgerissen, auf die Straße geworfen und darauf herumgetrampelt.

Um 19 Uhr verließ der Kur- und Salinenverwalter, der Regierungs-Assessor Schulze-Henning die Villa "Ormuzd". Auf der Straße wurde er von der Miliz angehalten, entwaffnet und gezwungen, alles Geld herauszugeben. Danach konnte er die Reise "do faterlandu" antreten (10). Uns einheimischen Deutschen kam das Kaleidoskop der letzten Tage wie ein schrecklicher Traum vor. Uns war zumute, als ob der Weichseldeich in seiner ganzen Länge gerissen und das Hochwasser alles überschwemmt und vernichtet hätte (10).

16. November. Laut Abkommen zwischen der polnischen Regierung und dem deutschen Soldatenrat in Warschau vom 16. November des Jahres sollten alle deutschen Soldaten und reichsdeutschen Beamten unter polnischer Bewachung bis an die Landesgrenze transportiert werden. Persönlicher Schutz wurde zugesichert (33). So endete im November 1918 die deutsche Besatzungszeit in Polen.

Über die deutsche Besatzungszeit in Polen urteilt der bereits einmal zitierte Dr. Burchard: "Von der Heimat aus hat sich nie ein Mensch um sie (die Deutschen in Polen) gekümmert, ja fast niemand im Reiche wusste vor dem Kriege überhaupt etwas Näheres von

diesem so kräftigen Triebe auslandsdeutscher Kolonisation. Diese mangelnde Kenntnis hat dann auch wohl die völlige Verständnislosigkeit, mit der die Vertreter der deutschen Besatzungsbehörden diesem Deutschtum gegenübertraten, verschuldet. Der allgemein verbreitete Ausdruck der "sogenannten Deutschen", der "Deutsch-Russen", deren Deutschtum über den geistigen Horizont der Reichsdeutschen reichte, hat diese Menschen, die uns allen in ihrer Treue zum Volkstum vorbildlich sein könnten, tief gekränkt und bitter enttäuscht. Und hat nicht gerade dazu beigetragen, die Liebe zur Heimat im Reich zu vertiefen. Wie einst, so sind diese Kolonisten auch heute (1924), seit ihrer wenig erfreulichen Begegnung mit den Reichsdeutschen geistig ganz auf sich gestellt". So weit Dr. Burchards Feststellung.

Schlonsk zur neupolnischen Zeit 1918 - 1939

Unterdessen wehten in Ciechocinek auf allen öffentlichen Gebäuden und manchen Privathäusern die rot-weißen polnischen Fahnen; Spruchbänder waren über die Straßen gezogen, Dankgottesdienste wurden gehalten, Umzüge mit pathetischen Reden veranstaltet, die verschiedensten Räte gewählt, Milizen mit deutschen Beutegewehren bewaffnet. Merkwürdigerweise hatte in Schlonsk kein Mensch irgendwie Angst vor Rache für die Zusammenarbeit mit den deutschen Soldaten. Es kamen zwar kleine Übergriffe vor, aber im großen und ganzen verlief der Regierungswechsel reibungslos.

Auf der Weichsel waren von Danzig viele lange Schleppzüge mit amerikanischem Getreide, Mehl, Fleisch und anderen Lebensmitteln unterwegs. Am Heck der Schlepper flatterte das Sternenbanner (10).

Es dauerte zwar noch eine Weile, bis die Mühlen frei mahlen konnten und die Lebensmittelkarten und Bezugsscheine der Vergangenheit angehörten.

Anfangs Dezember wurden die Wahlen zum Parlament des neuen polnischen Staates, dem verfassungsgebenden Sejm ausgeschrieben (10).

1919 26. Januar. Die angesichts der neuen staatlichen Verhältnisse allgemein zutage getretene Zaghaftigkeit und Unsicherheit, sowie die noch recht mangelhafte Organisation hatten zur Folge, dass am 26. Januar viele Deutsche nicht zur Wahlurne gingen. Dennoch wurden in Lodz für die deutsche Liste der Tischlermeister Joseph Spickermann und der Hauptlehrer Ludwig Wolf gewählt. Durch diesen unerwarteten Erfolg erhielt das deutsche Volksbewusstsein einen starken Auftrieb (11).

3. März. Das Dekret über die öffentlichen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache tritt in Kraft (11).

23. März. Die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1898 wurden zum polnischen Heeresdienst einberufen (10).

Im April wurden die Deklarationen wegen Beibehaltens der deutschen Unterrichtssprache in der Schule eingereicht. Um es gleich vorweg zu sagen, die Volksschule in Schlonsk blieb wie sie immer gewesen ist: deutsch! (10).

6. September. Am 6. September 1919 beschloss der Stadtrat von Ciechocinek, Schritte zu unternehmen, um die Saline und alle Kuranlagen als Eigentum der Stadt zu übernehmen. Es ist das große Verdienst des bisherigen Kurdirektors Raczynski, dass es nicht dazu kam. Sonst wäre Ciechocinek sicher nicht das Ciechocinek geworden, das es heute ist.

31. Oktober. Erster Schnee.

1. November. In Schlonsk wurde das 1. Krechowickische Ulanen-Regiment einquartiert.

7. November. Erste Schlittenfahrt in diesem Herbst. Viele Hackfrüchte blieben in der Erde.

1920 17. Januar. Das in Schlonsk im Winterquartier befindliche polnische Ulanen-Regiment rückte am 17. Januar ab, um am nächsten Tage, dem 18. Januar, an der Besetzung der bisherigen preußischen Festung und Stadt Thorn sowie Pommerellens (Westpreußen) teilzunehmen.

25. April. Die polnische Armee unter Piłsudski marschiert in die Ukraine ein.

Am 8. Mai wurde die Hauptstadt Kijew kampflos von den Polen besetzt (33). Da holten die Bolschewisten zum Gegenschlag aus. Endlose Trecks der Zivilbevölkerung flohen gen Westen. Die Ortschaften links der Weichsel waren von Flüchtlingen aus den polnischen Ostgebieten überfüllt.

Am 13. August wurde die Weichsel für den Verkehr gesperrt.

14. August. Die bolschewistische Kavallerie dehnte ihre Erkundungsritte auf dem rechten Weichselufer bis Thorn aus. Dem Anschein nach plante der sowjetische Marschall Tuchatschewski 1920, wie Marschall Paskewitsch 1831, die Weichsel von Leg-Osiek nach Schlonsk zu überschreiten und dann den vernichtenden Schlag gegen Polen zu führen (33). In der Nacht vom 14. zum 15. August legten die polnischen Salinenarbeiter in Schlonsk rote Armbinden an, um den Bolschewiken einen herzlichen Willkomm zu bieten. Am Tage hatte der polnische Mob die Krankenhäuser und die Militärmagazine in Ciechocinek geplündert. Zur Verbrüderung der sowjetischen und polnischen Genossen kam es jedoch nicht. Im "Wunder an der Weichsel", der Entscheidungsschlacht um Warschau vom 13. - 18. August, schlug Marschall Piłsudski die roten Truppen. Sie fluteten nach Osten zurück (33).

19. August. Die Bolschewisten requirierten in den von ihnen überfluteten Dörfern rechts der Weichsel Pferde und Wagen und flohen. Das linke Ufer der Weichsel blieb vor der roten Invasion verschont. Um ein Haar wäre Schlonsk nach knapp 6 Jahren zum drittenmal befreit worden (10).

24. August. Die Weichselperre wurde am 24. August aufgehoben.

1921 "Eine erfreuliche und hoffnungsvolle Tätigkeit entfaltete der im September 1921 für das mittelpolnische Gebiet gegründete "Bund der Deutschen Polens". In verhältnismäßig kurzer Zeit spannte der "Bund" ein umfassendes Organisationsnetz über fast alle deutschen Siedlungen Mittelpolens mit Büchereien, Kulturgruppen usw. Am Zustandekommen des Minderheitenblocks bei den Sejm- und Senatswahlen im Jahre 1922 hatte der "Bund der Deutschen Polens" maßgeblichen Einfluss. Diese erfolgreiche Tätigkeit des Bundes war jedoch den polnischen Behörden ein Dorn im Auge. Sie verweigerten der Organisation die Bestätigung der Satzungen, was die Einstellung der Tätigkeit zur Folge hatte" (11).

1922 ballte sich das Verhängnis wie eine Gewitterwolke drohend über Schlonsk zusammen. Das ganze Dorf sollte plötzlich enteignet und nach Polesien gewaltsam umgesiedelt werden! Polesien ist eine unwegsame, schwachbesiedelte Sumpf- und Waldlandschaft im Flussgebiet des Pripet, über 75.000 qkm groß, davon etwa 30.000 qkm Sümpfe.

Was die Schlonsker in 300jähriger mühseliger Arbeit geschaffen hatten, sollten sie verlassen. Nur weil jemand auf die fixe Idee verfiel, dass Ciechocinek unbedingt bis an die Weichsel reichen müsse, damit die Kleine Weichsel zum Schwimmbad für die Kurgäste ausgebaut werden könne.

Gegen diese Behördenwillkür setzte sich Schlonsk entschieden zur Wehr. Das Dorf berief sich auf seine Privilegien von den drei letzten polnischen Königen und klagte beim Tribunal in Warschau. Es gab auch damals Richter in Polen! Wie schon wiederholt in den vergangenen Jahrhunderten so kam Schlonsk auch jetzt wieder zu seinem Recht. Es blieb alles beim alten (10).

Bei den Sejmwahlen am 5. November 1922 errang der Minderheitenblock einen großen Erfolg. Den Deutschen in Polen fielen 17 Sejmmandate und bei der am 12. November des Jahres erfolgten Senatswahl, 5 Mandate zu (11); unser Kandidat Jakob Karau kam glatt durch.

9. Dezember. Gabriel Narutowicz wurde zum ersten polnischen Präsidenten gewählt.

14. Dezember. Der Präsident übernimmt sein Amt.

16. Dezember. Polens erster Präsident Narutowicz wird von einem Fanatiker erschossen.

20. Dezember. Stanisław Wojciechowski zum zweiten Präsidenten Polens gewählt.

1923 Ein Versuch der Kurverwaltung, in Ciechocinek eine Winterbadesaison einzurichten, schlug fehl. Es waren nur etwa 20 Kurgäste da.

1924 Der lange strenge und schneereiche Winter 1923/24 ließ das Ärgste zum Frühjahr befürchten. Das Eis auf der Weichsel war 30 - 50 cm dick gefroren. Man musste sich auf das Schlimmste gefasst machen. Die Wasserstandsmeldungen wurden wie Fieberkurven Schwerkranker verfolgt. Tag und Nacht gingen die Wachen auf dem Deich auf und ab. Feuerwehr und Polizei lagen in Bereitschaft. Im Dorfe rüstete sich alles zum Empfang der drohenden Wassernot. Die Mundvorräte auf den Dachböden wurden vorsorglich ergänzt, Schlafstellen eingerichtet. Die Haustiere sollten auf höher gelegene Plätze gebracht werden. Die Kähne standen bereit.

28. März. Gegen Morgen des 28. März begann das Eis auf der Weichsel mit donnerndem Getöse zu bersten. Dichter Nebel lagerte über dem Strom. Als es tagte, sah man, wie riesige Eisschollen sich tief in den Weißen Berg wühlten, wie sie sich übereinander schoben, wie sie tauchten und zermalmt wurden. Auf Schollen, Hausdächern und Wänden trieben Hühner, Katzen, Hunde, Hasen, Füchse stromab. Das Wasser stieg zusehends. In

kurzer Zeit war die Niederung überschwemmt. Selbst mannsdicke Pappeln wurden von den Eisschollen entwurzelt und von der Flut mitgerissen. Wer irgend Zeit hatte, sah sich dieses gewaltige Naturschauspiel des Eisganges an. Das Wasser stieg unentwegt weiter. Ebenso die Gefahr des Deichbruchs in Schlonsk.

30. März. Mit dem Aufgebot der letzten Kräfte wurde versucht, den Damm zu halten. Schon am Abend des 30. März überspülte das Wasser die Deichkrone. Die Menschenmenge auf dem Deich verlief sich schnell. Jeder wollte zu Hause sein, wenn die Katastrophe hereinbrach. Etwa um 23 Uhr krachten die Alarmschüsse, die Sirenen heulten, die Glocken läuteten: Der Deich war gerissen. Die Durchbruchstelle erweiterte sich schnell. Schäumend und gurgelnd Schossen die Wassermassen an die Gehöfte heran. Nun flohen auch die Letzten vom Deich. Was sich jetzt in der finsternen Nacht abspielte, ist unmöglich zu schildern.

31. März. Als der Morgen nach dieser Schreckensnacht endlich graute, stand das ganze Weichseltal zwischen den Anhöhen von Ratzionscheck und dem Weißen Berge landunter. Über Nacht war Ciechocinek in ein Venedig verwandelt. Kinder in Kähnen, Trögen, Waschwannen, ja auf Flößen aus Türen schwammen munter auf den Straßen. In der Stadt gab es nur wenig Häuser, in welchen kein Weichselwasser war. Seine Höhe richtete sich nach der Lage. So reichte die Flut z.B. dem Hotel Müller nur bis an die Fenster, in vielen anderen Häusern bis an die Stubendecke. Die Bewohner hatten im ersten Stock Unterkunft gefunden. Andere kampierten auf den Dächern. Nur die Kurverwaltung war die Insel der Glücklichen, die im Trockenen saß. Polnische Pioniere betreuten die Notleidenden. Die Eisenbahnzüge fuhren bis zur ersten Brücke und brachten Lebensmittel sowie Heizmaterial aus Alexandrowo. Neu-Schlonsk stand, wie immer, unter Wasser, während Alt-Schlonsk glimpflich davongekommen war.

Am 30. März erreichte das Hochwasser einen Stand von 7,13 m über Normal. Danach begann es schnell zu fallen.

Das Ausmaß der Zerstörungen längs der Weichsel war nicht abzuschätzen. Gut dreiviertel der Obstgärten waren erfroren. Die Länder verschlammt und versandet. In Schlonsk hatte der Strudel an der Deichbruchstelle ein großes tiefes Loch ausgespült. Ebenso bei Peter Mielke, dem auch die Scheune schwer beschädigt worden war. Das Zimmermann'sche Haus war spurlos verschwunden. Zäune, Bau- und Brennholz waren fort. Aber Menschenleben waren nicht zu beklagen.

Die Badesaison in Ciechocinek war mäßig, jedoch besser, als erwartet. Als dringlichste Aufgabe wurde die Instandsetzung des Deiches angesehen. Unter Stephan Adams sachkundiger Leitung wurde der Damm erhöht und verstärkt.

26. Mai. Laut Beschluss des Ministerrates vom 26. Mai 1924 wurde das Gebiet des Staatsbades Ciechocinek um das dreifache vergrößert. Von Schlonsk wurden 10 Gehöfte, die Nummern 7 bis 16 zur Stadt geschlagen. Damit waren die Schlonsker einverstanden.

1. Juni. Nach dem Verbot des "Bundes der Deutschen Polens" gründete der Sejmabgeordnete August Utta eine neue Organisation, die den Namen "Deutscher Volksverband in Polen" erhielt. Der "Deutsche Volksverband" fand besonders in den ländlichen Kolonien Mittelpolens großen Anklang. Sein Sprachrohr wurde "Der Volksfreund", Auflage etwa 5.000 (11).

1925 Über die Lage der Niederunger im Jahre 1925 schreibt Dr. Burchard: "Diese Verarmung der deutschen Kolonisten durch den Krieg und die Nachkriegszeit - wiewohl ihr Wohlstand noch immer den der polnischen Umgebung weit überragt - hat aber leider doch eine recht bedenkliche Folge. Die Ausstattung der Kinder mit Geldmitteln, damit sie sich eine neue Bauernexistenz gründen können, ist heute (1925) fast nirgends mehr möglich. Da andererseits aber auch die Abwanderung nach Russland vorab so gut wie versperrt ist, so sinken ziemlich rasch die Söhne selbst bemittelter Bauern aus dem Wohlstand ihrer Väter herab, und auch die Töchter müssen sich mit weniger reichen Männern zufrieden geben. Der Weg zu anderen Berufen aber ist für den Bauern durch eigene Einstellung versperrt. Für seine Auffassung ist nur die Stellung in der Welt achtungswert, die sich auf eigenen Grund und Boden stützt. Dazu kommt ein tiefes Vorurteil gegen alle höhere Schulbildung, ein Vorurteil, das in der religiösen Grundeinstellung des Kolonisten wurzelt: "Je jelehede je vokehede" heißt es. Die höhere Schule ist ihm zu weltlich, sie entfremdet die Kinder ihrem Gott, so meint er wenigstens, und lieber sollen sie auf dem Misthaufen verenden, als ihrem Glauben verloren gehen. Die Aufklärungsarbeit mancher jüngerer Lehrer ist allgemein noch wenig erfolgreich. Und doch wäre gerade hier ein Weg, um aus der guten und unverbrauchten Begabung dieses Kolonistengeschlechtes den geistigen Führernachwuchs heranzubilden, der hier so dringend nötig ist.

Welche Wirkung diese wirtschaftliche Verarmung der jüngeren Generation hat, ist heute noch kaum zu ersehen. Doch liegt überall dort, wo eine Abwanderung in größere, überwiegend polnische Ortschaften als Handwerker erfolgt, zweifellos eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Erhaltung ihres Deutschtums. Wenngleich zunächst noch solche Versorgung bevorzugt ist, bei dem wenigstens eine kleine Wirtschaft von wenigen Morgen verbleibt. Ob es den Kolonisten gelingen wird, mit der neuen Beruhigung des Wirtschaftslebens ihren alten Wohlstand wieder zu gewinnen, ist kaum zu übersehen. An Energie und Ausdauer lassen sie es zum mindesten nicht fehlen. Sie hoffen fest auf diese neue bessere Zeit, wenngleich die recht erhebliche Steuerschraube zugleich mit den niedrigen Agrarpreisen das Tempo solcher Erholung stark vermindern muss".

So weit Dr. Burchards Meinung von der bedrückenden Lage der Niederunger. Mit dürren Worten gesagt: 1914 und in den folgenden Jahren wurden die Niederunger weniger von

der zaristischen Knute, als von den zaristischen Rubeln, von dem ererbten hohen Ansehen bei den Polen und von ihrem Wohlstand befreit, und das gründlich.

In Ciechocinek wurde vor dem Hotel Müller der große Solebecher aufgestellt.

1926 Durch den Staatsstreich von 1926 stürzte Piłsudski die parlamentarische Regierung und regierte autoritär. Der zweite polnische Präsident Stanisław Wojciechowski musste sein Amt aufgeben. Dritter Staatspräsident Polens wurde Professor Dr. Ignacy Mościcki.

1927 Die Stadt Ciechocinek wurde an die Überlandzentrale Grodek angeschlossen. Die neue Wasserleitung in Ciechocinek wurde in Betrieb genommen. Der langjährige Kur- und Salinendirektor Marjan Raczynski trat nach 40jähriger Dienstzeit am 31. Dezember des Jahres in den Ruhestand.

1928 4. März. Für die am 4. März stattfindenden Sejmwahlen sowie für die Senatswahlen am 11. März des Jahres kam es wiederum zur Schaffung des Minderheitenblocks. Die Deutschen errangen 19 Sitze im Sejm, 5 im Senat. Unser Kandidat Jakob Karau wurde gewählt (11).

16. Oktober. Der Grundstein zur neuen Volksschule in Ciechocinek wurde gelegt.

28. Oktober. Die neuen Glocken der evangelischen Kirche in Nieszawa wurden eingeweiht (10).

1929 Brachte das Jahr 1924 ein außerordentliches Hochwasser der Weichsel, so erzielte der lange, ach so lange Winter 1928/29 eine Höchstleistung an Kälte: in der Nacht zum 11. Februar waren 36 Grad unter Null! Vom Frost wurden dicke Eichen aufgerissen und gingen ein. Krähen, Sperlinge, Hasen erfroren.

Diese barbarische Kälte hielt bis in den März an. Das überdicke Eis auf der Weichsel und der viele, viele Schnee ließen eine noch größere Katastrophe als 1924 befürchten. Sie blieb jedoch aus, da das Tauwetter nur zögernd einsetzte: der Schnee schwand langsam und das Schmelzwasser floss nach und nach ab, ohne Schaden anzurichten. Der durch die Kälte entstandene Schaden ließ sich nicht einmal annähernd schätzen. Am meisten hatten die Obstbäume gelitten. Alle edleren Sorten waren dahin. Mindestens 85 - 90% der Obstgärten, die Haupteinnahme der Niederunger, waren vernichtet. Die Bäume wurden gerodet, das Land unter den Pflug genommen. Die großen Obstgärten längs der Weichsel gehörten der Vergangenheit an.

1930 Etwa Mitte Mai löste Piłsudski den Sejm auf. Unser Abgeordneter, der Volksschullehrer Jakob Karau, wurde nach Police, Krs. Sarny, Polesien, strafversetzt.

28. Mai. Auf seiner Besichtigungsfahrt durch Polen traf Staatspräsident Professor Dr. Ignacy Mościcki am Vormittag des 28. Mai in Ciechocinek ein. Alle Wege und Straßen, die der hohe Gast passieren würde, waren auf Befehl der Behörden gründlich ausgebessert und gesäubert, die Häuser und Zäune getüncht, Balkone mit Teppichen und Staatsemb-

lemen geschmückt. In Ciechocinek wurde Tag und Nacht gearbeitet, um ein paar Straßen zu asphaltieren. Ehrenpforten mit Girlanden und Bändern in den Landesfarben waren errichtet. Sämtliche Arbeiter und Angestellten hatten frei. Die Schulkinder des weiten Umkreises mussten vollzählig zur Begrüßung antreten. Die Begrüßungsansprache hielt der Bürgermeister Cichowicz an den Stufen des Traugutt-Denkmal.

Im August verließ Pastor Krenz Nieszawa. Er ging als Religionslehrer nach Warschau. Das Kirchspiel Nieszawa wurde von Pastor Wosch - Włocławek verwaltet.

16. November. Wahlen zum Vierten Sejm. Alle pessimistischen Erwartungen wurden durch den Ausgang dieser Wahlen noch weit übertroffen. Nur fünf deutsche Abgeordnete konnten durchgebracht werden. Die deutschen Kandidaten Kongresspolens fielen alle durch (11).

30. November. Die Wahlpredigten für die unbesetzte Pfarrstelle in Nieszawa wurden bekannt gegeben. Es predigten am 21. Dezember Pastor Berthold, 28. Dezember Pastor Friedenberg, 4. Januar 1931 Pastor Froelich, 11. Januar 1931 Pastor Jungto.

1931 11. Januar. Pastorwahl in Nieszawa. Von den vier Kandidaten erhielt Pastor Berthold die überwältigende Mehrheit: 149, Friedenberg 15, Froelich 9 und Jugto 10 Stimmen. Gewählt wurde Pastor Berthold.

23. März. Pastor Berthold wurde in der Kirche zu Nieszawa vom Generalsuperintendent Bursche im Beisein der Pfarrer Wosch - Włocławek, Schmidt - Pabianitz und Krenz - Warschau in sein Amt eingeführt.

1932 4. Juni. Das "Europa-Haus" und das große Sole-Schwimmbad zwischen den Gräberwerken wurden am 4. Juni 1932 vom polnischen Präsidenten eröffnet. Professor Mościcki blieb einen Monat zur Kur in Ciechocinek. In seiner großen Bescheidenheit vermied der Präsident jedes Aufsehen. Gewöhnlich spazierte er während der Mittagsstunden im Kurpark, wenn dieser menschenleer war. Meistens ging zu seiner Rechten ein Offizier in Uniform, links eine Zivilperson. Etwa 100 Meter vor der Gruppe schritten zwei Männer in Zivil einher. Ungefähr im gleichen Abstand folgten dem Präsidenten zwei weitere Zivilpersonen mit Polizeihunden an der Leine (10). Diese Sicherheitsvorkehrung war unbedingt erforderlich, da ja bereits der erste Präsident Narutowicz erschossen worden war.

28. Juni. Marschall Piłsudski stattete dem Präsidenten unauffällig einen kurzen Besuch in Ciechocinek ab (10).

1933 Die nationalsozialistische Machtübernahme in Deutschland im Januar 1933 und ihre betörende Propaganda zog auch die Deutschen in Polen in ihren Bann. Besonders die Jugend war von den nationalsozialistischen Parolen begeistert und nahm sie als neues Evangelium auf. Der älteren Generation waren die sehr schlechten Erfahrungen mit den Preußen 1914 - 1918 noch in unangenehmer Erinnerung. Sie traute Hitler nicht recht,

weil er den Mund stets gar zu voll nahm. "Die Kühe, die am lautesten brüllen, geben die wenigste Milch" sagten sie.

1934 Sie sollten bald eines Besseren belehrt werden.

Die beiden Diktatoren, Hitler und Piłsudski, hatten sich in Verbindung gesetzt. Kaum ein Jahr nach dem nationalsozialistischen Umsturz in Deutschland kam es am 26. Januar 1934 zum Abschluss des deutschpolnischen Nichtangriffpaktes.

Dadurch wurde die Lage der Deutschen in Polen jedoch nicht besser. Auch in Schlonsk hatte sich die Jungdeutsche Partei etabliert. Die Zahl der Mitglieder ließ sich leicht an den Fingern einer Hand abzählen. Man hielt den ganzen Jungdeutschen Rummel für verrückt (10).

1. September. Zu Beginn des Schuljahres 1934/35 wurde der Unterricht in der neuen "Piłsudski-Volksschule" in Ciechocinek von 19 Lehrkräften aufgenommen. Rektor war Marjan Gembicki.

Der Schlonsker Betsaal wurde von dem Malermeister Rudolf Rosenke geschmackvoll ausgemalt.

1935 wurde die neue große Markthalle in Ciechocinek fertig. Der katholische Pfarrer Kneblewski - Nieszawa war ein bekannter polnischer Journalist. Unter der Überschrift: "Haarlem pod Ciechocinkiem" (Haarlem bei Ciechocinek) brachte er in der "Gazeta Polska" einen sehr freundlich gehaltenen Artikel über Schlonsk. Darin pries er die Schlonsker in den höchsten Tönen. Am Schluss entrang sich ihm jedoch ein schwerer Seufzer des Bedauerns aus seiner Brust, dass die Schlonsker, obgleich sie seit mehr als 300 Jahren in Polen leben, dennoch evangelisch geblieben und die polnische Sprache nur sehr schwach sprechen (10).

1936 Im Frühjahr 1936 nahm die neue Post in Ciechocinek ihren Dienst auf.

September. Nach der neuen Wahlordnung hatten die Deutschen bei der neuen Parlamentswahl am 8. und 15. September nur wenig Aussicht, eigene Sitze im polnischen Parlament zu erlangen. Es wurden daher auch keine deutschen Kandidaten aufgestellt. Die deutsche Bevölkerung stimmte geschlossen für den Regierungsblock. Dafür wurden der Vorsitzende des Rates der Deutschen in Polen, Erwin Hasbach, und der Landesleiter der Jungdeutschen Partei, Ing. Rudolf Wiesner, vom Staatspräsidenten in den Senat berufen. Die Ernennung Wiesners in seiner Eigenschaft als Leiter der ausgesprochen nationalsozialistisch ausgerichteten Jungdeutschen Partei zum Senator ist jedenfalls bezeichnend für die damalige Einstellung der polnischen Regierung zur deutschen Frage (11).

1938 Bei der Ende 1938 erfolgten Neuwahl des polnischen Parlaments wählten die Deutschen wieder die Liste des Regierungsblocks. Als Anerkennung dafür wurden auch diesmal wieder zwei Deutsche als Senatoren berufen. Dabei wurde unter die sich auch sonst

schon stark befehlende deutsche Minderheit ein weiterer Zankapfel geworfen: neben Erwin Hasbach wurde als zweiter Senator nicht mehr der Landesleiter der Jungdeutschen Partei, Wiesner, sondern der derselben Partei zwar angehörende, aber bisher in Volkstumsfragen kaum hervorgetretene Kaufmann und Landwirt Max Wambeck aus Stogasee berufen. Diese Ernennung stieß bei der Führung der Jungdeutschen Partei auf schärfste Ablehnung. Man verlangte von Wambeck, er möge die Annahme des Mandats ablehnen. Als er sich weigerte, wurde Wambeck am 26. November 1938 aus der Jungdeutschen Partei ausgeschlossen. So endete die letzte parlamentarische Vertretung der Deutschen in Polen mit einem erheblichen Missklang sowohl hinsichtlich der Einstellung der polnischen Regierung zu den Deutschen als auch hinsichtlich der Verhältnisse innerhalb der deutschen Volksgruppe selbst (11).

1939 Mit der um die Jahreswende 1938/39 eingetretenen Zuspitzung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Polen verschlechterte sich auch die ohnehin nicht gute Lage der Deutschen in Polen in zunehmendem Maße (11).

31. März. Nach dem Anschluss Österreichs 1938, der "Heimführung" des Memellandes und der Auflösung der Tschechoslowakei im März 1939 ahnte auch Polen, was ihm mit ziemlicher Sicherheit bevorstand. Es wandte sich um Schutz an England und Frankreich. Beide sicherten ihm am 31. März des Jahres ihre volle Unterstützung zu.

28. April. Hitler kündigte den polnisch-deutschen Nichtangriffspakt von 1934. Deutschfeindliche Kundgebungen und Aufrufe in ganz Polen peitschten die Leidenschaften der Massen auf. Lawinenartig schwollen die Gewalttaten gegen Deutsche an. Eine lähmende Angst vor der Zukunft breitete sich auch in Schlonsk und Umgebung aus. Einzelne Arbeiterfamilien flohen nach Deutschland.

15. Juli. Den Deutschen in Schlonsk, Ciechocinek und Umgebung wurden alle Waffen, Taschenlampen, Foto- und Rundfunkapparate abgenommen.

23. August. Unterzeichnung eines Nichtangriffspaktes zwischen Sowjetrußland und Hitlerdeutschland und eines Geheimabkommens über die vierte Teilung Polens (10).

Der Terror gegen die Deutschen in Polen nahm ständig zu. Angesichts dieser Entwicklung war es nicht verwunderlich, dass unter den Deutschen in Polen eine Massenflucht nach Deutschland einsetzte. An der Grenze wurden auf deutscher Seite mehrere Flüchtlings-Durchgangslager eingerichtet, die bis Mitte August 1939 bereits 70.000 Deutsche aus Polen aufgenommen hatten (11).

24. August. Generalmobilmachung in Polen. Die Kurgäste verließen schleunigst das Bad. Binnen zwei Tagen war es fast leer.

25. August. Luftschutzgräben werden ausgehoben, Fensterscheiben mit Papier beklebt. Große Nachfrage nach Gasmasken, die angeblich in Alexandrowo für 20 Zloty das Stück zu haben waren.

27. August. Die Kurkapelle stellte ihre Konzerte im Park ein, da er wie ausgestorben da lag.

30. August. Neue Haussuchungen bei den Deutschen in Schlonsk, Ciechocinek usw. nach angeblich gehorteten polnischen Münzen.

1. September. Deutschland beginnt den Krieg gegen Polen. Der Sender Warschau funkte ununterbrochen den geheimnisvollen Befehl: "Uwaga! Uwaga! Instrukcje K 03031 wykonać! (Achtung! Achtung! Die Dienstanweisung K 03031 ausführen!)

Unter den Polen wurden die unsinnigsten Gerüchte verbreitet, so z.B., dass im Schlonsker Betsaal unter dem Altar ein Waffenlager, in der Scheune bei Emil Lange sogar Kanonen unter dem Stroh entdeckt worden wären.

2. September. Die ersten polnischen Verwundeten kamen in Ciechocinek an.

Die Erbitterung der Polen gegen uns Deutsche steigerte sich.

3. September. Nachmittags wurden 30 bis 32 deutsche Männer und Frauen aus Schlonsk und Ciechocinek auf die Polizeiwache nach Ciechocinek vorgeladen und festgehalten.

Die am 15. Juli bei den Deutschen beschlagnahmten Waffen wurden von der Polizei unter die polnische Bevölkerung verteilt. Kurz darauf war auch schon der deutsche Arbeiter Julius Elgert erschossen. Verpflegung für die Internierten war nicht vorgesehen. Als Arrestantenwärter waren polnische Männer zu Hilfspolizisten eingezogen worden. Bisher waren sie als Lohnarbeiter bei etlichen Inhaftierten beschäftigt gewesen. Es gefiel ihnen nicht, dass ihre Brotgeber hungerten. Ohne sich viel um ihre Dienstvorschrift zu kümmern, boten sie sich an, die Festgenommenen von Hause mit allem Notwendigsten zu versorgen. Das Angebot wurde gern angenommen. Es dauerte nicht lange, da kehrten sie mit Essen und Kleidung sowie Geld zurück. Das wiederholten sie so oft, bis alle Häftlinge befriedigt waren. Abends wurden den Gefangenen Taschenmesser, Karten, Brieftaschen u. a. abgenommen. Dafür erhielten sie rote, rosa und gelbe Haftbefehle ausgehändigt (10). Es gab drei Kategorien von Festgenommenen: Den vom polnischen Standpunkt als besonders gefährlich angesehenen Personen galt ein roter Haftbefehl. Es handelte sich bei dieser Kategorie von Häftlingen zumeist um solche Deutsche, die in den Volkstumsorganisationen aktiv tätig waren.

Die zweite Gruppe waren Internierte mit einem rosa Zettel; zu ihnen gehörten in der Hauptsache Reichsdeutsche sowie weniger belastete Volksdeutsche.

Die dritte Gruppe bildeten Evakuierte, die einen gelben Evakuierungsbefehl bekamen. Das waren solche Personen, denen man polnischerseits aus verschiedenen anderen Gründen nicht traute, und die aus Sicherheitsgründen in die ostpolnischen Provinzen abgeschoben werden sollten. Der gelbe Evakuierungsbefehl sah vor, dass sich der Betreffende für die Dauer von vier Wochen an einen bestimmten Ort Ostpolens begibt und sich

dort unter Polizeiaufsicht stellt. Infolge der schon am ersten Kriegstage eingetretenen Verkehrsstörungen und angesichts des entstandenen allgemeinen Durcheinanders konnten die drei Kategorien von Häftlingen anscheinend nicht mehr auseinandergelassen werden; sie erfuhren in der Folge alle die gleiche Behandlung, wurden zu Zügen zusammengefasst und später in östlicher Richtung in Marsch gesetzt. Unter den Festgenommenen befanden sich vielfach alte gebrechliche Leute sowie Kranke und Gehbehinderte (11). An der Weichsel bei Schlonsk wurden fünf deutsche Männer und 4 Frauen vom Pöbel gemeuchelt.

4. September. In Schlonsk und Ciechocinek wurde geraubt und geplündert. Außer den Erwachsenen beteiligten sich auch 8 bis 10jährige Jungen daran.

Am späten Abend wurden die Internierten unter starker polizeilicher Aufsicht von der Wache nach den Wawelberg-Baracken getrieben, unterwegs mit Zaunlatten, Pfählen, Spaten geschlagen und mit Ziegeln, Flaschen, Steinen usw. beworfen.

5. September. In aller Herrgottsfrühe machten sich Kurdirektor Wiśniewski und Bürgermeister Muszyński auf und davon. Die Höllennacht der Internierten, in der viele Polen an den wehrlosen Festgenommenen ihren Mut kühlten, ging auch zu Ende. Als es tagte, quollen aus allen Baracken Häftlinge hervor, die auch aus den Kreisen Thorn, Bromberg, Graudenz und Kulm stammten. Einer schaute den ändern verwundert an, dass er diese Nacht lebend überstanden hat. Es waren schätzungsweise 2.000 bis 2.500 Personen, Frauen, Jugendliche und Männer bis zum 80jährigen Greis. Unter stärkster Polizeibedeckung ging es weiter. Endziel: das polnische Konzentrationslager Bereza-Kartuska.

Gegen 7 Uhr setzte sich der lange Zug der Internierten in Bewegung. In Schlonsk ging das Rauben, Plündern und Brandschatzen den ganzen Tag weiter.

6. September. Das Rauben und Plündern in Schlonsk geht weiter. Am schlimmsten hausen die Eisenbahner aus Thorn.

7. und 8. September. Es finden blutige Verfolgungen der in Schlonsk und Umgebung verbliebenen männlichen deutschen Bevölkerung statt. (Eine Liste der Toten siehe im Anhang Nr. 3).

9. September. Die Internierten werden am frühen Vormittag bei Lowicz von der deutschen Wehrmacht befreit!

10. September. Gerüchte über die ersten deutschen Spähwagen in der Gegend tauchen in Schlonsk auf. Die Polizei hat sich bereits zurückgezogen.

12. September. Am Morgen kommt ein deutscher Pak-Zug des Leutnants Zimmermann hier an. Bald darauf rollten weitere deutsche Panzer in Ciechocinek ein. Sie werden mit Jubel empfangen.

Die deutsche Besatzungszeit 1939 - 1945

Die erste Anordnung der deutschen Wehrmacht war die Errichtung des Selbstschutzes. Bürgermeister wurde der Schmied Friedrich Elgert.

12. September. Die an verschiedenen Orten ermordeten Schlonsker wurden geborgen und unter großer Beteiligung aller Bevölkerungskreise auf dem Schlonsker Friedhof zur letzten Ruhe gebettet. Manche Leichen waren so verstümmelt, dass die Frau ihren Mann, die Mutter ihren Sohn nicht mehr erkennen konnte, höchstens an der Wäsche. Die Szenen, die sich bei dieser Beerdigung abspielten, sind unmöglich näher zu beschreiben.

13. September. Polnische Flüchtlinge, die seit den ersten Septembertagen gen Osten strömten, fluten zurück.

18. September. Die ersten glaubwürdigen Nachrichten von der Befreiung der Internierten bei Lowicz treffen bei den Angehörigen in Schlonsk und Ciechocinek ein.

Der Zugverkehr zwischen Ciechocinek und Alexandrowo wurde wieder aufgenommen.

22. September. Die letzten Verschleppten kehren heim. Am Abend große Befreiungsfeier mit der Wehrmacht im Hotel Müller. Vom Standortkommandanten, Hauptmann Löhlföfel, wurden Stephan Adam zum kommiss. Kurverwalter, Otto Leischner zum kommiss. Bürgermeister und Emil Mielke zum kommiss. Schulleiter eingesetzt (10).

27. September. Auf Anordnung des kommiss. Landeskommisars wurden die Rundfunkgeräte der Polen eingezogen.

4. Oktober. Auf Anordnung der Behörden wurde die Schule in Ciechocinek für die polnischen Kinder bis auf weiteres gesperrt. Von nun an besuchten ausschließlich deutsche Kinder diese Schule. Als Lehrer wirkten Mielke, die Gemeindeschwester aus Schlonsk, der Evangelist Jabs, der emeritierte Lehrer Witt, später kam noch Lehrer Meinhold Daase hinzu. Die Glocken läuten täglich bis zum 10. Oktober: Der Krieg mit Polen war beendet.

15. Oktober. Die gesamte deutsche Bevölkerung von Schlonsk, Ciechocinek, Wollschewo, Waldkaten, Siarzewo, Podole usw. war bei der Wehrmacht zu Gast. Es gab Eintopf: Erbsen mit Speck. Die Sammlung für das WHW¹ erbrachte 928,08 Zloty.

24. Oktober. Durch Verordnung des Landrats wurde unseren Leuten das Tragen von Hakenkreuzbinden verboten. Die Bürgerwehren im Kreise wurden aufgelöst.

27. Oktober. Die polnischen Lehrer und die polnisch-katholischen Geistlichen wurden verhaftet. Die Lehrer wurden nach Schwetz, die Pfarrer nach Ottlotschin gebracht. Ende Oktober wurde der Kreis Nieszawa dem Warthegau angegliedert. Bis dahin war er vom Reichsgau Danzig-Westpreußen verwaltet worden.

¹ Winterhilfswerk

2. November. Die Kompanie Löhnhöfel verließ Ciechocinek, da sie nach Demblin verlegt wurde. Dafür kam der Infanterie-Zug des Leutnants Wichert. Etwa Mitte November besichtigte Kultusminister Rust mit großem Gefolge die Schule in Ciechocinek.

3. Dezember. Für die Ankunft der umgesiedelten Balten wurde alles vorbereitet. Als Lager war die Schule ausersehen (10).

6. Dezember. Die konsistoriale Zuständigkeit im Reichsgau Posen wurde durch die Anordnung vom 6.12.1939 wie folgt geregelt: Es entstand ein Konsistorium mit den Abteilungen "Posen" (in der Stadt Posen) und "Ost" (in Lodz).

Die Abteilung "Ost" umfasste die im Gau gelegenen Gemeinden der früheren evangelisch-augsburgischen Kirche in der Republik Polen mit Schwerpunkten im Regierungsbezirk Litzmannstadt, einschließlich der dort sesshaft werdenden Umsiedler. Es wurden insgesamt 65 Kirchengemeinden dieser Kirche in das deutsche Reichsgebiet einbezogen (35).

9. Dezember. Weihnachtsbescherung der Kinder im Europa-Haus. Ende der Zloty-Währung.

11. Dezember. Die polnischen Lehrer kehrten aus Schwetz zurück. Erste Polenaussiedlung in Ciechocinek.

22. Dezember. Die Schlonsker beschlossen eine Dankspende für die Wehrmacht. Bis Ende Dezember waren weit über 100 Zentner Roggen eingegangen. Das Geschenk wurde im Deutschlandsender gebührend durchgegeben. Doch bekam die Wehrmacht, gemeint waren die Verwundeten und Genesenden in den Lazaretten in Ciechocinek durch Sonderzuteilungen an Leckereien nichts davon ab. Den Roggen beschlagnahmte die NSV² und gab ihn an den jungdeutschen Hurra-Schreier S-dt. Darüber waren die Schlonsker mit Recht empört. Diese Unverschämtheit wurde der NSV nie verziehen. Dies war der erste Riss zwischen dem "Herrenvolk aus dem Altreich", wie sie sich selbst hochnäsiger titulierten und den Einheimischen, der sich bald zu einem tiefen Graben ausweitete und nie mehr überbrückt wurde. Im Gegenteil: der Graben wurde immer tiefer. (10) Ciechocinek wurde auf Anordnung der Gauleitung in Hermannsbad umbenannt. Es wurde Kreisstadt, obwohl alle Kreisbehörden ihren Sitz in Alexandrowo hatten.

Im Rückblick auf das erste Vierteljahr der nationalsozialistischen Verwaltung in Polen kann gesagt werden:

Nachdem der Krieg mit Polen zu Ende war, kündigte Goebbels die deutsche Zivilverwaltung im besiegten Polen mit den Worten an: "Für den deutschen Osten sind die Besten aus dem Altreich gerade gut genug" und staffierte die Ostpioniere und Aufbauer des Ostens mit Vorschußlorbeeren aus. Wie immer, so log er auch diesmal. Als Kolumbus Ame-

² Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

rika entdeckte, wurde er und seine Schiffsbesatzungen von den Eingeborenen als höhere Wesen vergöttert. Erst als die Ankömmlinge raubten, plünderten und mordeten, setzten die Indianer sich zur Wehr. Es half ihnen jedoch nichts: die Überlebenden wurden Sklaven der Eindringlinge.

Das Gleiche wiederholte sich 1939, als deutsche Beamte, politische Leiter der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie Zivilisten aus dem Altreich zu uns kamen.

Jeglicher jüdischer und polnischer Besitz wurde von der neuen Regierung enteignet. Bald liefen die Juden mit dem gelben Davidsstern auf Brust und Rücken auf den Fahrbahnen, denn einen Bürgersteig durften sie nicht mehr betreten. Die Polen mussten jeden der neuen Herren entblößten Hauptes grüßen und vom Bürgersteig ausweichen, wenn ihnen einer der Herrenmenschen entgegenkam. Die einheimischen Deutschen waren gezwungen, irgendeins der vielen Abzeichen gut sichtbar anzustecken, wenn sie nicht ebenso behandelt werden wollten.

1940 29. Januar. Durch Führererlass vom 29.1.1940 wurde die Bezeichnung "Reichsgau Posen" in "Reichsgau Wartheland" umgewandelt (35).

11. März. Lehrer Otto Körster aus dem Altreich, aus Magdeburg, übernahm an diesem Tage die Leitung der Volksschule zu Hermannsbad. Mit ihm zogen nationalsozialistische Erziehungsmethoden in die Schule ein. Das erste, was er aus dem Altreich für die Schule bezog, war: 1. eine Büste des Führers, 2. eine Unzahl Hakenkreuzfahnen jeder Größe, 3. große Pakete nationalsozialistischer Literatur für die Lehrerbücherei und 4. ein halbes Dutzend Rohrstöcke. Jeder Lehrer bekam ein Exemplar "Mein Kampf" und einen Rohrstock in die Hand gedrückt und musste den Empfang schriftlich bestätigen. Als ein Schlonsker Lehrer seinen Rohrstock zerbrach und ihn mit den Worten: "Unsere Kinder werden in der Schule nicht geschlagen" in den Papierkorb warf, meinte der Schulleiter aus dem Altreich gelassen: "Den Rohrstock müssen Sie bezahlen! Er kostet 4,50 RM". Darauf gab ihm der Schlonsker fünf Mark und fügte hinzu: "Den Rest können sie behalten!" Körster ging hoch wie eine Rakete, beschimpfte das Kollegium in gemeinster Weise mit "dämliche Polacken, Gesindel, Hornochsen" usw. und rauschte hinaus.

Nebenbei gesagt: er wurde noch öfter zur Explosion gebracht. Körster ließ sogleich auf dem Schulhof einen Fahnenmast aufrichten. Vor Unterrichtsbeginn mussten alle Lehrer und Schüler um die Fahne antreten. Auf Körsters Kommando: "Heiß Fahne!" stieg das Tuch am Mast empor, die Arme schnellten zum deutschen Gruß hoch. Nach Absingen des Deutschlandliedes ging es dann auf Kommando in die Klassen. Da wurde der Führer noch einmal geehrt, bevor der Unterricht seinen Anfang nahm.

Dass Körster sein Schulmeister-Zepter, den Rohrstock aus dem Altreich ausgiebig schwang und selbst Mädchen des 7. und 8. Schuljahres prügelte, ja sich nicht erblödete,

diese Mädchen mit der flachen Hand ins Gesicht zu schlagen, sei nur am Rande vermerkt. Er fand nichts Ungehöriges dabei.

Einen geradezu heillosen Respekt hatte der Schulleiter jedoch vor der Hitler-Jugend. Die durften ihm auf der Nase herumtanzen. Diese Jungen waren unberührbar: sie trugen Uniform.

Alles, was an das Christentum erinnerte, wurde geächtet und radikal beseitigt. Selbst das Bild: "Christus segnet die Kinder" in der Klasse des ersten Schuljahres duldete er nicht.

Die Wände der Aula waren von oben bis unten mit Hakenkreuzfahnen drapiert. Dazwischen hingen die Abbildungen sämtlicher NSDAP³-Größen: Hitler, Goebbels, Himmler, Göring und wie sie sonst alle hießen.

25. März. Reichsstatthalter und Gauleiter Greiser in Hermannsbad.

5. Mai. Polen wurden ausgesiedelt. Kreisleiter Alfred Byk löst den kommissarischen Kreisleiter Heinz Bramoff ab.

6. Mai. Der erste Bürgermeister aus dem Altreich Joseph Klemm übernimmt die Verwaltung der Stadt Hermannsbad.

11. Mai. Kurdirektor Gustav Metzler aus Bad Salzschlirf in Hessen wird Kurdirektor in Hermannsbad.

27. Mai. Die deutsche Regierung hatte den gesamten ehemals polnischen und jüdischen Grundbesitz enteignet und in Staatseigentum überführt. Die "Ostland-Treuhandstelle", eine reichseigene Institution auf kaufmännischer Basis, war die neue Eigentümerin. Ihre Zweigstelle, die "Grundstücksgesellschaft", wurde am 27. Mai 1940 gegründet. Sie sah ihre Hauptaufgabe darin, Miete zu kassieren. Selbst die allernotwendigsten Reparaturen wurden nicht ausgeführt. Das hatte zur Folge, dass die Häuser verfielen.

1. Juni. Eröffnung der Badesaison in Hermannsbad. Statt des internationalen Publikums vor einem Jahr wurden die Anlagen hauptsächlich von verwundeten und genesenden Wehrmachtsangehörigen aufgesucht.

3. Juni. Kameradschaftsabend der Altreicher im Europa-Haus, das "Nur für Reichsdeutsche" reserviert war. Nachdem der amtliche Teil erledigt worden war, ging man zum gemütlichen über. Als einzelne Parteigenossen ihre schmutzige Wäsche vor ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden zu waschen begannen, setzte es handfeste Keile, wobei die Einrichtung des eleganten Restaurants demoliert wurde. Wie grinsten die Polen höhnisch über diese "Kulturträger"! Wie mussten wir uns vor ihnen unserer Volksangehöriger wegen schämen!

³ Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

10. Juni. Nach knapp fünfwöchiger Amtszeit in Hermannsbad wurde der erste reichsdeutsche Bürgermeister Joseph Klemm abgedankt. Der bisherige kommissarische Kreisleiter Heinz Bramoff und sein Vertreter Heinrich zogen sang- und klanglos von dannen. Das dicke Ende, vier Jahre Gefängnis für Heinz, folgte nach (10).

16. Juli. Der erste reichsdeutsche Kurdirektor Gustav Metzler war ein rechtschaffener Mann. Er passte schlecht in die nationalsozialistische Ostpolitik. Deshalb geriet er bald in Konflikt mit dem allmächtigen Kreisleiter Alfred Byk. Metzler musste dabei den kürzeren ziehen. Am 16. Juli fuhr er heim. Schade, er war einer der wenigen anständigen Menschen, die aus dem Altreich zu uns kamen. Kreisleiter Byk war jetzt auch Bürgermeister und Kurdirektor.

16. Juli. Erlass vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über den Aufbau des Volksschulwesens, der auch polnische Volksschulen vorsah. Darin heißt es: "Ziel der Beschulung der Polenkinder ist in erster Reihe die Erziehung zur Sauberkeit und Ordnung, zum anständigen Benehmen und zum Gehorsam gegenüber den Deutschen".

26. Juli. Reichsstatthalter Greiser, Gesundheitsminister Conti und Dr. Huchzemeier in Hermannsbad.

30. Juli. Polen wurden ausgesiedelt.

7. August. In Hermannsbad wurde eine Ortsgruppe der NSDAP gegründet.

16. August. Kurdirektor Willi Scholz aus Kolberg wurde Nachfolger des Kurdirektors Metzler in Hermannsbad.

7. September. Polenaussiedlung.

8. September. Gedenkfeier für die vor einem Jahr von den Polen Ermordeten des Kantons Schlonsk. Etwa Ende November wurde der erste Schulleiter aus dem Altreich, Otto Körster, entlassen. Kommissarischer Schulleiter wurde der älteste Lehrer Mielke.

10. Dezember. Der zweite Bürgermeister aus dem Altreich, Fritz Lindenberg, übernahm die Verwaltung der Stadt Hermannsbad.

Der Kreisleiter Alfred Byk hatte sich das ehemals Krakowieckische Haus mit 12 Zimmern zugelegt. Er bewohnte es mit seiner Frau und zwei Hunden. Dagegen froren unsere Soldaten in dem strengen Winter 1940/41 in den unheizbaren Bretterbaracken.

Eines Tages kamen zwei Unteroffiziere, die vor Kälte blaugefroren waren, in die Schule und klagten dem Schlonsker Lehrer ihre Not. In der Aula standen zwei große Schamotte-Öfen unter der Bühne. Leider fehlten die Rohre dazu. Ein paar Worte: "Kinder, unsere Soldaten müssen jämmerlich frieren. Das dulden wir nicht! Es sind zwar zwei gute Öfen vorhanden, aber keine Rohre. Wer von euch kann gleich Rohre von zu Hause holen?"

genügten. Binnen etwa 20 Minuten waren übergenug Ofenrohre da. Froh fuhren die Unteroffiziere zu ihren Soldaten in den Wawelberg-Baracken.

Dass der Kreisleiter ein ganzes Haus allein bewohnte, die Soldaten dagegen in kalten Bretterbuden ohne Fensterscheiben hausten, stand im krassesten Gegensatz zu den stets zitierten nationalsozialistischen Schlagworten. Davon gab es zwei Fassungen. Die reichsdeutsche lautete: 1. "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" und 2. "Du bist nichts, dein Volk ist alles". Wir Volksdeutsche sagten dagegen: "Geh, mein Nutz geht vor deinem Nutz" und 2. "Du kriegst nichts, dein Volk frisst alles". Dazu kam noch, dass die politischen Leiter der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände jeden Tag betrunken waren. Das wurde den Pgs⁴ schwer angekreidet und trug wenig zum Ansehen der nationalsozialistischen Partei bei. Eins reihte sich ans andere.

Da waren insbesondere auch die kirchenfeindlichen Maßnahmen des Gauleiters, die keine polnische Regierung nach 1918 gewagt hatte. Nach und nach zeichneten sich die Fronten klar ab. Hier die überwältigende Mehrheit der christlich Gesinnten und die Wehrmacht, da die Parteigänger mit dem Kainszeichen.

Zu den unzähligen Kundgebungen kamen immer weniger Leute. Desto überfüllter waren die Gottesdienste und die Bibelstunden, zu denen nicht wenige Altreicher erschienen. Nach der Andacht ging der Pastor mit den Kirchenvorstehern durch das Gotteshaus und sammelte unter den Bänken die nicht kleinen Geldscheine auf. Noch nie hatte die evangelische Kirche so viel Geld gehabt, als nach dem Verbot der Kirchensteuer.

Immer mehr Umsiedler aus Wolhynien, aus dem Cholm-Lubliner Lande, aus Bessarabien und dem Buchenland wurden durch die Lager in Hermannsbad geschleust. Sie wurden auf den enteigneten polnischen Höfen in Kujawien angesetzt.

Der "Ostdeutsche Beobachter" brachte täglich seitenlange Berichte über den "Aufbau im Osten". Es bestand jedoch ein Unterschied zwischen unserem und dem Bauen der Ostpioniere: Wenn wir bauten, wurde der Neubau mit dem Fundament begonnen und mit dem Dach und der Inneneinrichtung vollendet. Darauf konnte das Gebäude bezogen werden. Anders die Ostaufbauer. Sie begannen mit dem Dach, und wenn der Bau fertig war, war die Baustelle leer. In manchen Städten wurden ganze Straßenzüge guter Wohnhäuser abgetragen. Angeblich für die kommende Autobahn. Neugebaut wurde so gut wie nichts. Wurde hin und wieder dennoch etwas errichtet, dann erschienen ganze Rudel von Parteigenossen und schwangen ihre stumpfsinnigen Einheitsreden.

1941 6. Januar. Parteigenosse Paul Schulz aus dem Altreich übernahm an diesem Tage die Leitung der Volksschule in Hermannsbad.

⁴ Parteigenossen

2. Februar. NSKK⁵-Sturm wurde am 29. Januar vorigen Jahres gegründet. Binnen einem Jahr zählte er 178 Mitglieder, denn das Korps übte eine große Anziehungskraft aus: alle wollten ihren Führerschein machen!

7. Februar. Die "Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Reichsgau Wartheland" erscheint im Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Wartheland Nr. 8/1941 vom 7.2.41. Somit war es wieder einmal so weit! Nach 21jähriger bekannter "polnischer Wirtschaft" feierte das deutsche Lebensmittelkartensystem seine Auferstehung. Seit einiger Zeit prasseln die Gestellungsbefehle zum deutschen Heeresdienst im Warthegau nieder.

4. März. Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an alle Volksdeutschen in den "eingegliederten Ostgebieten" wurde prinzipiell durch R.d.Erl.d.R.M.d.I. am 25.11.39 verfügt. Mit der "Verordnung über die Deutsche Volksliste" vom 4. März 1941 (RGB1. 1941, I, St. 118) wurde festgelegt, welche Kategorien der ehemals polnischen Staatsangehörigen in die Deutsche Volksliste aufzunehmen seien. Ihre Aufstellung wurde durch die Partei befohlen und von der SS durchgeführt (34).

14. März. Besprechung über die Deutsche Volksliste im Landratsamt in Alexandrowo. Im großen und ganzen gesehen sollten wir Volksdeutschen in 4 Klassen eingestuft werden. In Klasse I die 100%, in II die 75%, in III die 50% und in Klasse IV die 25%. Klasse III war hauptsächlich für die "Mischlinge", wie die Abkömmlinge aus Ehen zwischen Deutschen und Polen amtlich bezeichnet wurden, vorgesehen. In Klasse IV konnten auch Polen aufgenommen werden, sofern sie einen Antrag stellten und einen früher deutschen Vorelternteil nachweisen konnten.

Das Schwierigste an der Volksliste war die Nachweisung der arischen Abstammung. Bis dahin hatten wir den Ausdruck "arisch" nicht gekannt und uns um unsere Abstammung wenig gekümmert. Der Sturm auf die Kirchenkanzleien nach Taufscheinen setzte ein. Die Ahnenforschung brach aus, Stammbäume wurden große Mode. Viele Wege und ansehnliche Geldsummen wurden angewandt, um eine möglichst lange Ahnentafel aufzuweisen.

In der Beziehung hätten wir Schlonsker es weit bringen können, denn die alten Kirchenbücher waren in Ratzionscheck erhalten. Leider hatte die SS hier einen Riegel vorgeschoben. Der katholische Pfarrer, der Latein verstand, war schon Anfang Oktober des vorangegangenen Jahres von der Gestapo geholt worden. Der Organist hielt sich verborgen. Deshalb mussten wir uns mit den Geburts- und Heiratsurkunden des Kirchspiels Nieszawa, das erst 1838 gegründet worden war, begnügen.

18. - 21. März. Die Volksliste-Prüfungskommission nahm ihre Arbeit auf. Es war eine verzwickte Aufgabe, den Deutschtumsprozentsatz bei Männern und Frauen, bei Eltern und

⁵ Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps

Kindern, die irgendwo im Kreise lebten, die wir nicht kannten und von deren Existenz wir bisher nichts gewusst hatten, festzusetzen.

Einen Vorgeschmack, wie die Volksliste sich bereits auszuwirken begann, hatten wir täglich in der Schule. Da war im 7. Schuljahr ein stiller bescheidener Junge Pankratz. Sohn eines deutschen Vaters und einer polnischen Mutter. In derselben Klasse war ein HJler aus dem Altreich. Wie dieser leibhaftige Satan in Hitlerjungen-Gestalt dem armen "Mischling" das Leben zur Hölle machte, ihn stündlich folterte ist nicht zu schildern. Pankratz war ein Ausgestoßener, ein Paria, ein Entrechteter.

Wir wollten unbedingt Gerechtigkeit walten lassen, keinem Menschen Unrecht tun, denn unsere Entscheidungen würden für die Betroffenen unübersehbare Folgen nach sich ziehen. Unser Fehlurteil konnte namenloses Unglück über Menschen bringen, die uns nicht das Geringste angetan hatten. Deshalb gaben wir unsern Auftrag an das Landratsamt zurück. Wie das Ganze schließlich erledigt worden ist, weiß ich nicht (10).

1. April. Auf Anordnung des Reichsstatthalters dürfen vom 1. April des Jahres an Kollekten in den Kirchen weder an der Kirchentür noch durch Klingelbeutel gesammelt werden. Teller, Schalen, Büchsen oder andere zur Aufnahme von Spenden bestimmte Geräte dürfen nicht aufgestellt werden, weil sie als Aufforderung zum Geben gedeutet werden könnten. Ebenso wurde das Zahlen und Anmahnen von Kirchenbeiträgen untersagt. Von dem Verbot der Kollekten und Sammlungen wurden die Pfarrer und Gemeinden durch Rundschreiben bzw. Kanzelabkündigungen in Kenntnis gesetzt (35).

Die Maßnahmen des Reichsstatthalters gegen die finanzielle Grundlage der evangelischen Kirchen im Warthegau blieben ohne Wirkung. Das Verbot der Kollekten und Sammlungen weckte die Opferbereitschaft der Gemeinden erst recht. Die Kirchengänger warfen beim Ausgang aus der Kirche das Geld in die Bänke, legten es auf Stühle, öffneten die verschlossenen Opferkästen oder veranstalteten nach Ende des Gottesdienstes Umzüge um den Altar und legten dort ihre Opfer nieder. Täglich wurden in den Pfarrämtern, auch außerhalb von Amtshandlungen, Spenden abgegeben, die monatlich oft das Doppelte und mehr der früheren Leistungen der Kirchengemeinde erbrachten. Hiergegen führten der Kirchenreferent und die Gestapo einen zähen aber erfolglosen Kampf. Auch die Ankündigung "staatspolizeilicher Maßnahmen im Wiederholungsfalle" unter der Pfarrer und Gemeindeglieder vernommen wurden, blieb ohne Wirkung (35).

16. April. Auf Befehl des Gauleiters müssen im Warthegau sofort alle Kreuze und Marienfiguren an den Wegen entfernt und vernichtet werden. Dazu Greiser: "Wenn wir Kruzifixe und Heiligenbilder beseitigt haben, dann nicht deshalb, um Heiligenbilder zu beseitigen, sondern weil wir bei ihrer Wegschaffung einen Beweis dafür erhalten haben, wie viele Tausende von Gewehren, Maschinengewehren und Pistolen in ihren Fundamenten vorhanden waren" (35). Wir haben alle die Holzkreuze und Matkaboskas (Muttergottesbilder) an den Wegen gekannt. Ihre Fundamente maßen höchstens 1 qm. Wo da die riesigen

Waffenlager versteckt gewesen sein konnten, ist unbeantwortet geblieben. Der Gauleiter hat doch reichlich dick aufgetragen.

Anfang Mai wurden Panzereinheiten nach Hermannsbad verlegt. Sie kamen geradewegs aus Frankreich. Ihre Unterbringung bereitete keinerlei Schwierigkeiten. Sie waren sehr willkommene Gäste, denn sie brachten Leben in die noch verschlafene Stadt. Bald wurde gemunkelt, dass der ganze Warthegau mit deutschen Truppen aller Art überbelegt sei. Darauf großes Rätselraten. Nachdem wir uns gegenseitig etwas kennen gelernt hatten, machten die Soldaten aus ihrer Vermutung kein Hehl: Krieg mit Russland.

9. Mai. Verfügung des Reichsstatthalters vom 9.5.1941 die "Laien- und Bibelhelfer" betreffend. Darin heißt es: "In zunehmendem Maße ist in der letzten Zeit beobachtet worden, dass sogenannte Laien- und Bibelhelfer als Beauftragte des ehemaligen evangelischen Konsistoriums im Reichsgau Wartheland in die Wohnungen gehen und dort zur Teilnahme an Bibelstunden, die sie abhalten, einladen. Darüber hinaus ist festgestellt worden, dass durch derartige Laien- und Bibelhelfer verbotene Mitgliederlisten verbreitet worden sind. Hinzu kommt, dass durch die an Werktagen ausgeübte Tätigkeit der Laien- und Bibelhelfer insbesondere die Umsiedler von ihrer Arbeit abgehalten und dadurch gehindert werden, ihre ganze Kraft daran zu setzen, um sich in die landwirtschaftlichen Besonderheiten ihrer neuen Heimat einzugewöhnen. Aus diesen Gründen verbiete ich jegliche Tätigkeit der sogenannten Laien- und Bibelhelfer außerhalb der Kirchengebäude mit sofortiger Wirkung. I.V./-/Mehlhorn". (35).

18. Mai. Mutterkreuze wurden von der Partei verliehen.

26. Mai. Im Sinne des Nationalitätenprinzips untersagte ein Schreiben des Reichsstatthalters vom 26.5.41 den Verkehr und jegliche kirchliche Gemeinschaft zwischen Deutschen und Polen: "Ich habe angeordnet, dass polnische Geistliche deutsche Staatsangehörige und Angehörige der deutschen Volksliste konfessionell nicht betreuen dürfen. Ebenso dürfen umgekehrt deutsche Geistliche Polen konfessionell nicht betreuen. Alle Kirchengebäude, die am 1.9.1939 polnisch waren oder in denen gegenwärtig polnisch-katholischer oder polnisch-evangelischer Kirchendienst stattfindet, sind als Polnische Kirche zu kennzeichnen. Bei Kirchen, die mit einem deutschen Geistlichen besetzt sind, hat die Kennzeichnung zu unterbleiben, sofern der deutsche Geistliche am Kirchort wohnt. Die Kennzeichnung der polnischen Kirche hat in der Weise zu erfolgen, dass an allen offenen Eingängen die Bezeichnung "Polnische Kirche" in deutscher Sprache angebracht wird. Diese Kennzeichnung ist mit dem Kirchengebäude fest zu verbinden. Sie darf niemals entfernt werden. An jeder Kirche, die mit einem deutschen Geistlichen besetzt ist, der im Kirchort wohnt, ist ein Schild mit der Aufschrift anzubringen: "Für Polen verboten!" Deutsche Geistliche dürfen in polnischen Kirchen nur mit Genehmigung der zuständigen Staatspolizei Kirchendienst abhalten. Während des deutschen Kirchendienstes in einer polnischen Kirche sind unter allen Bezeichnungen "Polnische Kirche" Tafeln mit der Aufschrift anzu-

bringen: "Von ... Uhr bis ... Uhr nur für Deutsche zugelassen". Die angeordnete Kennzeichnung hat sofort zu erfolgen. Ich bitte, die deutschen Geistlichen im Reichsgau Wartheland in geeigneter Weise zu unterrichten" (35).

Die katholischen Kurgäste aus dem Altreich, Lodz u.a. beachteten das Kirchenverbot in Hermannsbad zunächst nicht und suchten das Gotteshaus zum stillen Gebet auf. Sie sollten bald eines andern belehrt werden. Die Polizei veranstaltete sonntags förmliche Razzien auf die Kirchengänger. Die Reichsdeutschen schleppten sie auf die Wache, wo ihre Personalien festgestellt wurden. Ob man sie auch bestrafte, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden. Die Polen wurden auf verdeckte Lastwagen verfrachtet und nach Deutschland abtransportiert (10).

2. Juni. Der Beginn der Vollverdunkelung im Reichsgau Wartheland wurde auf den 2. des Monats festgesetzt (34).

3. Juni. Offiziell begann am 3. Juni auch die volle Lebensmittel-Zwangsbewirtschaftung im Warthegau. Vorerst wurde sie jedoch nur leicht gehandhabt. Das war der größte Magnet für die Kurgäste aus dem Altreich nach Hermannsbad (34).

4. Juni. Der Bessarabiendeutsche Pastor Jakob Rivinius übernahm am 4. Juni des Jahres das Kirchspiel Nieszawa. Er war der gute Hirte, den wir in der nationalsozialistischen Christenverfolgung so dringend brauchten. Unerschrocken verkündete er das Wort Gottes. Die Kirche konnte kaum die Hälfte der Gläubigen fassen. Sie standen an den offenen Türen und Fenstern und lauschten. Sie waren mit Pferdewagen von weit gekommen.

12. Juni. Etwa am 12.6. rückten die Panzereinheiten aus Hermannsbad wieder ab. Die Bevölkerung winkte ihnen ahnungsvoll zu. Einziges Gesprächsthema: "Kommt es zum Kriege mit Russland?"

16. Juni. Ein weiteres Schreiben des Reichsstatthalters vom 16.6.1941 erläuterte die Bezeichnung "Laien und Bibelhelfer" näher. Der Text: "Der Erlass betr. die sogenannten Laien- und Bibelhelfer vom 9. Mai 1941 bezieht sich auf sämtliche Laien- und Bibelhelfer und -helferinnen gleich welcher Art oder welcher Bezeichnung. Als derartige Helfer und Helferinnen sind besonders auch Kindergottesdiensthelferinnen, Diakone sowie Gemeinde- und Pfarrgehilfinnen anzusehen. Ein Verbot der Tätigkeit der Laien- und Bibelhelfer ist durch den genannten Erlass nicht ausgesprochen worden. Ihre Tätigkeit innerhalb der Kirchengebäude, das heißt der Kirchen als solcher, ist dadurch nicht betroffen worden. Pfarrhäuser können dabei nicht zu den Kirchengebäuden gerechnet werden. I.V./-/ Dr. Birk" (35).

Eine Verwirklichung der Anordnung vom 9.5.1941 hätte die Mitarbeit der Laien im Bereich der Litzmannstädter Kirche und damit die geistliche Versorgung des ganzen Kirchengebietes besonders einschneidend getroffen, da der Begriff "Laien- und Bibelhelfer" auch auf die Kantoren ausgedehnt wurde. Noch am 19.5.1941 hatte D. Kleindienst an

den Evangelischen Oberkirchenrat geschrieben: "Da wir keinen sogenannten Laien- und Bibelhelfer bestellt haben, dürfte der Erlass in unserem Aufsichtsbereich keine praktische Bedeutung haben". Es sei hier schon angemerkt, dass diese Anordnung vom 9. Mai 1941 praktisch wirkungslos geblieben ist. Sie war nicht durchzusetzen. Die Arbeit in den Gemeinden ging, abgesehen von der allgemeinen Erschwernis des Krieges, wie vorher weiter, dabei wurde weder auf Hausbesuche bei den neu Hinzugezogenen noch auf die Führung der "Seelenlisten" und Gemeindegarteien verzichtet (35).

22. Juni. Hitlers Krieg gegen die Sowjetunion hat begonnen.

27. August. "Grundsätzliche Anordnung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei über Festnahme staatsfeindlicher Elemente nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion" vom 27.8.1941, deren § 2 heißt: "Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat nunmehr angesichts der Häufung staatsfeindlicher Betätigungen und Äußerungen nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion die grundsätzliche Entscheidung getroffen, dass "sämtliche ketzerischen Pfaffen, deutschfeindliche Tschechen und Polen, sowie Kommunisten und ähnliches Gesindel grundsätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zugeführt werden sollen" (34).

10. September. Eine Anordnung des Reichsstatthalters Greiser vom 10.9.1941 legte die "bereits mündlich gegebenen Anordnungen" nun auch schriftlich fest mit der Formulierung: "Polen dürfe eine Ehe erst nach Vollendung des 28. Lebensjahres, Polinnen erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres schließen. Ausnahmen werden nicht zugelassen". Dadurch soll die Geburtenziffer der Polen gedrückt werden. Der Gauleiter hat sich aber verrechnet. Sei dem Bestehen der Heiratsbestimmungen ist die Zahl der unehelichen Geburten in die Höhe geschneit. Die jüngeren Paare finden sich ganz naturgemäß zusammen. Sie bekommen Kinder, ziehen sie in gewohnter Weise auf und warten mit der Trauung, bis das vorgeschriebene Alter erreicht ist (34).

13. September. Gleichzeitig mit der "Verordnung über religiöse Vereinbarungen und Religionsgesellschaften im Reichsgau Wartheland" vom 13.9.1941 erging unter dem gleichen Datum eine Verwaltungsanordnung des Reichsstatthalters, die den Religionsunterricht an den Schulen des Gaues nunmehr völlig beseitigte. Die Kirchenleitungen wurden von diesem Vorgang nicht in Kenntnis gesetzt.

3. Oktober. Durch eine Verordnung des Reichsstatthalters vom 3.10.1941 über "Friedhöfe im Reichsgau Wartheland" wurden alle im kirchlichen Besitz befindlichen Friedhöfe entschädigungslos enteignet (35).

23. Oktober. Verfügung des Reichsstatthalters über das Läuten von Kirchenglocken bei Beerdigungen. Sie wurde mit der grundsätzlichen Feststellung eingeleitet: "Nach dem im deutschen Volke bestehenden Brauchtum gehört zu einer angemessenen und würdigen Bestattungsfeier auch das Läuten der Glocken. Die Glocken sind ihrem Wesen nach nicht

eine ausschließlich der Kirche dienende Einrichtung". Hiervon ausgehend wurde angeordnet, die Glocken auch bei Beerdigungen von Volksgenossen, die keiner Konfession oder nicht der des Kircheneigentümers angehören, zu läuten, bzw. das Läuten durch einen Beauftragten der Gemeindeverwaltung zu gestatten, wenn die Angehörigen einen solchen Wunsch der Ortspolizei zur Kenntnis bringen. Diese sei berechtigt und verpflichtet, die kirchlichen Stellen zu verständigen und das Notwendige zu veranlassen".

Soweit die Verfügung des Reichsstatthalters. Die Kirchenleitungen ordneten daraufhin an, dass in solchen Fällen die Glocken durch die Polizei oder ihre Beauftragten selbst bedient werden müssten (35).

25. Oktober. Seine Volkstumspolitik hat der Reichsstatthalter in der Öffentlichkeit immer wieder erläutert. Als Beispiel sei ein Ausschnitt aus seiner Rede zum Jahrestag der Gründung des Reichsgaues, am 25.10.41, wiedergegeben:

"Es ist von der ersten Kundgebung in den ersten Septembertagen des Jahres 1939 bis heute immer wieder von mir in aller Öffentlichkeit der Standpunkt herausgestellt worden, dass der Deutsche der Herr dieses Landes, und der Pole der dienende Mitarbeiter ist. An diesem Standpunkt hat sich bis heute noch gar nichts geändert. Wer sich gegen ihn versündigt, den trifft die Härte des Gesetzes oder der politischen Gewalt mit aller Schwere. Darum sei es auch für das kommende Jahr noch einmal betont und herausgestellt, dass jeder Pole, der es wagt, gegen einen Deutschen die Hand zu erheben, in kürzester Zeit und unter allen Umständen ein Kind des Todes sein muss. Dass diese kompromisslose Einstellung richtig ist, beweisen die Sondervollmachten, die mir der Führer in der Übertragung sowohl des Gnadenrechts wie auch des Standrechts erteilt hat. Ich werde diese große Machtfülle auch im kommenden Jahr wie im abgelaufenen zwar in überlegter Anwendung, aber auch ohne alle bürokratischen Hemmungen zu gebrauch wissen. Diese klare Volkstumslinie in unserem Gaugebiet schließt damit Menschen mit weichen oder gefühlsduseligen Charakteren von vornherein vom Aufbau aus, wenn sie nicht in der Lage sind, sich die gewünschte eigene Härte und den damit zum Ausdruck kommenden Abstand anzuerziehen. Auch hier werden wir gegenüber unseren eigenen Volksgenossen weiterhin eindeutig und scharf die notwendigen Erziehungsmaßnahmen beibehalten".

Greisers "Kompromisslosigkeit" fand ihren Niederschlag in der zwangsweisen Aussiedlung und Austreibung Zehntausender von Polen, die kurzfristig, oft innerhalb von 15 Minuten, ihre Häuser oder Wohnungen unter Zurücklassung allen Besitzes verlassen mussten. Sie äußerte sich vor allem auch in einem Vernichtungskampf gegen die polnische-katholische Kirche und ihren Klerus (35).

Seit Beginn des Krieges zwischen Deutschland und der Sowjetunion rissen die Parteikundgebungen kaum noch ab. Selbst in der Ernte wurde die deutsche Bevölkerung zusammengetrommelt, um stereotyp zu hören:

6. dass Adolf Hitler der größte Feldherr aller Zeiten wäre,

7. dass die nationalsozialistische Partei unter seiner Führung das kommunistische Russland zerschmettert habe,
8. dass der Sieg an unsere Fahnen geheftet ist,
9. dass der Endsieg nicht mehr fern sei,
10. dass wir uns der großen Zeit, in welche die Vorsehung uns gestellt habe, würdig erweisen müssen,
11. dass unsere Söhne und Enkel uns einst beneiden werden, dass wir das unverdiente Glück gehabt haben, unter Adolf Hitler zu kämpfen und für Großdeutschland sterben zu dürfen.

Hin und wieder verstieg sich ein Parteiredner zu der Behauptung, dass unsere Soldaten sich zwar auch tapfer schlügen, die SS ihnen jedoch weit überlegen sei.

Voller Entsetzen vernahmen wir etwa Anfang November im Rundfunk den Aufruf, Wintersachen für unsere Wehrmacht zu opfern, da unsere Truppen für einen Winterfeldzug in Russland nicht ausgerüstet wären. Das klang so unglaublich, dass wir diesen Mahnruf zunächst nicht allzu ernst nahmen, sondern darin irgendeinen Trick der Partei vermuteten. Erst als die NSV mit der Polizei bei den Polen Haussuchungen nach Wintersachen durchführte und den Polen selbst die schäbigsten Schafspelze auf der Straße vom Leibe riss, sahen wir ein, dass die Lage unserer Feldheere in Russland katastrophal sein müsse.

Wer die Wintersachensammlung mitgemacht hat, weiß, was da zusammenkam. Wer aber die Sammlung kurz darauf noch einmal sah, dem verschlug es den Atem: die besten Stücke waren alle fort ! ... Da nur die NSV die Schlüssel zu den Kammern hatte, war sie an dem Austausch beteiligt! Dadurch verlor die NSV das letzte bisschen Achtung bei der Bevölkerung.

Nach und nach sickerten Nachrichten über die großen Verluste der deutschen Frontkämpfer in Russland infolge Erfrierungen durch (10).

12. November. Der bisherige Kreisleiter Alfred Byk wurde zur Wehrmacht einberufen. Nachfolger wurde Pg. Siepen (10).

17. November. Durch Erlass des Reichsstatthalters vom 17.11.1941 wurden die Bestimmungen über den "Konfessionsunterricht außerhalb der Schule" vom 19.8.1941 etwas gelockert.

12. Der "Konfessionsunterricht" brauchte hinfort nicht mehr unbedingt in der Kirche gehalten werden.
13. Ebenso wenig musste er zwischen 15 und 17 Uhr liegen.
14. Die Zahl der "Konfessionsunterrichts-Stunden" wurde um 1 Stunde erhöht.
15. Außerdem brauchte der "Konfessionsunterricht" nicht mehr einzig und allein von dem zuständigen Pfarrgeistlichen gegeben zu werden; vielmehr war es auch anderen Geistlichen sowie Hilfsgeistlichen und Vikaren gestattet, den Unterricht zu erteilen.

16. Kindern unter 10 Jahren stand es frei, an Kindergottesdiensten teilzunehmen **(35)**.

27. November. Ein großer Tag in Hermannsbad. In einer Feierstunde wurden den ersten Volksdeutschen, vorzugsweise den bisherigen Jungdeutschen, die Parteiabzeichen der NSDAP verliehen. Dieser feierliche Akt wurde selbstverständlich für das amtliche Parteiorgan, den "Ostdeutschen Beobachter", im Bilde festgehalten.

17. Dezember. Der bislangige Bürgermeister aus dem Altreich, Fritz Lindenberg, musste abdanken. Sein Nachfolger war Inspektor Illi vom Kreisamt in Alexandrowo.

24. Dezember. Die Schlonsker und Hermannsbader luden alle transportfähigen Verwundeten und Genesenden aus den Lazaretten in Hermannsbad über Weihnachten zu sich ein. Sie holten ihre Gäste mit Pferd und Wagen ab und brachten sie ebenso wieder zurück. Für 74 Verwundete gab es 172 Gaststellen (10).

1942 12. März. Im Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland Nr.4 vom 4. März 1942 wurden nachstehende Vorschriften zur Durchführung der Verordnung über religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften im Reichsgau Wartheland vom 13. September 1941 (Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Warthegau Nr. 30, S. 463) veröffentlicht:

"Auf Grund des § 17 der Verordnung über religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften im Reichsgau Wartheland vom 13. September 1941 wird bestimmt:

§ 1

17. Wer den Eintritt in eine als juristische Person des privaten Rechts gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung bestehende oder gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung in Zukunft entstehende religiöse Vereinigung oder Religionsgesellschaft nicht erklären will oder gemäß § 7 oder noch nicht gemäß § 8 der Verordnung als erklärt gilt, kann beim Standesbeamten die Ausstellung einer Bescheinigung beantragen, dass er sich nicht mehr zu der Konfession bekennt, der er früher angehörte.
18. Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können den Antrag nur persönlich stellen. Für Kinder unter 14 Jahren kann der Antrag nur durch den gesetzlichen Vertreter gestellt werden.
19. Der Antrag ist mündlich zur Niederschrift vor dem Standesbeamten des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes zu stellen oder schriftlich bei ihm einzureichen. Die in § 13 Abs. 1, Satz 2 der Verordnung genannten Personen können den Antrag auch bei dem Standesbeamten ihres Aufenthaltsortes stellen.
20. Die auf Grund des Antrages ausgestellte Bescheinigung steht der Bescheinigung über den aus einer religiösen Vereinigung oder Religionsgemeinschaft vollzogenen Austritt gleich.

§ 2

Die Mitglieder der Wehrmachtgemeinde fallen nicht unter die Verordnung über religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften vom 13. September 1941. (Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Warthegau Nr. 30, S. 463).

Der vorstehende § 1 findet auch auf Mitglieder der Wehrmachtgemeinde Anwendung.

Posen, den 12. Februar 1942.

Der Reichsstatthalter /-/I.V. Jäger".

Dazu der Kommentar eines reichsdeutschen Amtskommissars: "Im Amtsblatt wurde die "Verordnung zur Neuregelung des Kirchenwesens im Warthegau" veröffentlicht. - Eine unerhörte Regelung! Da betätigt sich der für alle anderen als kirchliche Fragen prädestinierte und kompetente Gauleiter als Kirchengründer. Er schafft eine allgemeine evangelische und eine ebenso allgemeine katholisch-wartheländische Kirche. Wie sich diese wahnwitzige Anmaßung mit dem Konkordat und der obersten protestantischen Kirchenführung verträgt, ist mir schleierhaft. Offensichtlich vertritt der Gauleiter den Standpunkt, dass die Kirchenverträge wohl für das Altreich, nicht aber für den Warthegau Gültigkeit haben. Der Warthegau bildete bei ihrem Abschluss noch nicht einen Teil Großdeutschlands, war damals noch Ausland. Für ihn gelten alte Bindungen nicht. Sinngemäß heißt es in dieser Verordnung, dass alle Deutschen, die vor 1939 im Gebiet des heutigen Warthegaues wohnten, ohne weiteres, entsprechend ihrer Konfession, einer dieser Kirchen angehören. Nicht aber die Deutschen, die nach 1939 ins Land gekommen sind, also die sogenannten Reichsdeutschen. Diese gelten nach ihrer Wohnsitznahme im Wartheland als aus ihrer bisherigen Landeskirche ausgeschieden! Wenn sie einer der wartheländischen Kirchen beitreten wollen, dann müssen sie das vor Gericht zu Protokoll geben! (Genauso wie im Altreich der Austritt aus einer Kirche durch Willenserklärung vor Gericht erfolgt.)

Gibt es denn noch einen gröberen Gewissenszwang? Diese Verordnung ist ein noch nie da gewesener, ganz roher Akt geistiger Vergewaltigung, vor dessen zynischer Skrupellosigkeit man erschauert. Man bedenke, dass von dieser "Regelung" die allermeisten Deutschen im Lande betroffen werden, denn die alteinsässigen Volksdeutschen bilden im Verhältnis zu uns Reichsdeutschen nur eine kleine Minderheit.

Seit Bestehen der NSDAP wurde, mehr oder weniger offen, eine ausgesprochene Antikirchenpropaganda betrieben. Glaubt man oben in der Parteileitung schon, die deutschen Menschen gleichgültig gegen alle religiösen Fragen gemacht zu haben? Das wäre ein verhängnisvoller Irrtum! Nein, soweit sind wir noch nicht.

Man hat die Reichsdeutschen mit einigen Drucksätzen ihrer bisherigen kirchlichen Bindung beraubt. Offenbar rechnet man nun damit, dass sie zum größten Teil den neuen Warthelandkirchen nicht beitreten werden. Das bleibt abzuwarten. Ich hege die Vermutung, dass sehr viele Eintrittserklärungen in die Warthelandkirchen erfolgen werden, trotzdem man das Verfahren offenkundlich und unbequem gemacht hat und die Gerichte schwer zu erreichen sind" (34)

So der reichsdeutsche Amtskommissar, der nicht nur seine eigene, sondern auch die ehrliche Meinung vieler, ja sehr vieler Reichsdeutscher verfocht. In öfteren Unterredungen mit Beamten und Kurgästen aus Deutschland änderten wir unsere abfällige Einschätzung der Altreicher gründlich, wenn auch nur zögernd. Am meisten dürfte wohl Erich Garbelmann dazu beigetragen haben. (Hierzu siehe auch Seite 122).

Eine umfangreiche Kirchenaustrittswerbung setzte nach dem 13. September 1941 im Warthegau ein. Als sie nicht zu den erhofften Erfolgen führte, erklärten die Staats- und Parteidienststellen den in den Warthegau umgesiedelten oder zur Dienstleistung verpflichteten Personen aus dem Altreich, dass sie seit dem 13. 9. 1941 automatisch aus der Kirche ausgeschieden wären. Gleichzeitig wurden sie aufgefordert, in Zukunft die Religionspalte im Personalbogen mit "gottgläubig" (ggl) auszufüllen.

Besonders radikal ging der NS-Lehrerbund vor. Er erklärte glattweg, dass auf Grund des Konfessionserlasses vom 13.9.1941 alle Lehrer, Lehrerinnen und Lehramtsanwärter zwangsläufig aus der Kirche ausgeschieden seien, sofern sie nicht bis zum 15.2.1942 eine besondere Eintrittserklärung für eine Religionsgemeinschaft abgeben. Wer diese Anzeige nicht erstattet, dessen Konfessionsangabe wird automatisch in "ggl" abgeändert.

Die Lehrer sollten folgende eidesstattliche Erklärung ausfüllen:

"Ich, Parteigenosse..... geb. am..... in.....

erkläre hiermit, an Eides statt, dass ich keinerlei kirchlichen Vereinigungen im Wartheland beigetreten bin und verpflichte mich, niemals einer solchen innerhalb des Großdeutschen Reiches wieder beizutreten.

....., den 1942 Unterschrift

Wir Volksdeutschen Lehrer waren keine Parteigenossen und brauchten die Erklärung nicht zu unterschreiben. Aus eigener Selbstherrlichkeit beerdigten die Reichsdeutschen ihre Verstorbenen nach nationalsozialistischem Ritus "im Namen des Führers" auf dem Friedhof zu Schlonsk und setzten ihnen gewöhnliche Feldsteine mit Hakenkreuz als Grabmal. Sie scherten sich den Teufel, dass unser Friedhof seit 1782 rechtmäßiger Privatbesitz des Dorfes Schlonsk, also kein beschlagnahmtes Kircheneigentum war. Gegen diesen Missbrauch unserer letzten Ruhestatt protestierte der Friedhofsvorstand wiederholt beim Bürgermeister in Hermannsbad, jedoch vergebens (10).

11. März.

"Der Reichsstatthalter im Warthegau.

A.Z. I/51 147 Posen, d. 11. März 1942

Betrifft: Abhaltung von Kirchendienst in Privatwohnungen.

Mit Rücksicht auf die im Litzmannstädter Bezirk entstandenen Unzuträglichkeiten muss ich von dem Versuch Abstand nehmen, im Wartheland hinsichtlich der Abhaltung von Gottes-

diensten durch Geistliche in Privaträumen gegenüber dem Altreich Erleichterungen zu schaffen. Dieser Versuch hat im Litzmannstädter Bezirk zu Missshelligkeiten Anlass gegeben. Ich muss daher - ebenso wie das seit Jahren im Altreich der Fall ist - im Warthegau gleichfalls darauf bestehen, dass auch Geistliche zur Abhaltung gottesdienstlicher Handlungen in Privaträumen vorher die Genehmigung der zuständigen Staatspolizeistelle einholen.

I.V. / - /Dr. Mehlhorn." (35)

29. März. Seit langem hatten die vereinigten Posaunenchöre der Kantorate des Pfarrbezirks durch ihr gemeinsames Spielen die Konfirmation in der Kirche zu Nieszawa verschönert. Der Schlonsker Posaunenchor bildete die Kapelle des NSKK. Ihr Leiter war, wie bisher, Lesnewitz. Seiner Krankheit wegen gab er den Dirigentenstab an einen Reichsdeutschen, nennen wir ihn Lehmann, ab. Die Leitung lag in guten Händen. Palmarum, den 29. März, war Konfirmation. Die Musiker rüsteten zur Abfahrt nach Nieszawa. Da kreuzte plötzlich Lehmann bei ihnen auf und verbot ihnen, unter Androhung schwerster Strafe, in der Kirche zu spielen. Wie so oft, gingen die Meinungen auch diesmal auseinander. Darüber verrann die Zeit, zur Kirche wurde es zu spät. Kurz: Seit Jahrzehnten fehlte bei der Konfirmation zum erstenmal der Schlonsker Posaunenchor ...

Die Empörung gegen das hirnverbrannte Verbot ging durch das ganze Kirchspiel. Selbst die Stillen im Lande, die sich um Politik nicht kümmerten, waren entrüstet.

3. April. Trotz des Verbotes, den Karfreitag zu feiern, wurde er überall nach alter Sitte mit Fasten, Abendmahl, Vor- und Nachmittagsgottesdiensten festlich begangen. Die Kirchen waren überfüllt. Die Kollekten erbrachten geradezu märchenhafte Summen (10).

8. April.

"Der Reichsstatthalter im Warthegau

A.Z. I/51 147/3-2 Posen, d. 8. April 1942

Betrifft: Tätigkeit der Laienhelfer (Kantoren) außerhalb der Kirchengebäude.

Im Hinblick auf die dortigen Eingaben über die Tätigkeit der Kantoren weise ich auf folgendes hin:

Den Kantoren, die als Laienhelfer zu behandeln sind, stehen die Kirchengebäude für kirchliche Handlungen zur Verfügung, wie ich bereits durch Erlass vom 9. Mai 1941 - I/51 betreffend die Laien- und Bibelhelfer festgelegt habe. Es steht den Kantoren völlig frei, in den Kirchengebäuden Kirchendienst (Gottesdienst) und sonstige kirchliche Handlungen vorzunehmen.

In anderen Gebäuden, insbesondere in Privatwohnungen, können die Kantoren keinen Kirchendienst (Gottesdienst) abhalten. Den einzelnen Geistlichen kann auf ihren Antrag von der zuständigen Staatspolizeistelle persönlich gestattet werden, in den besonders zu bezeichnenden weltlichen Räumen Kirchendienst (Gottesdienst) abzuhalten. Da die Zahl der Pastoren im Litzmannstädter Bezirk sich seit dem 1. September 1939, insbesondere durch Zuzug umgesiedelter Geistlicher, wesentlich erhöht hat, besteht keine Veranlassung, der-

artige Genehmigungen auch Laienhelfern zu erteilen. Im Gegensatz zu den Geistlichen können die Kantoren als Laienhelfer außerhalb der Kirchengebäude auch nicht an Begräbnissen und Taufen mitwirken.

Betsäle können den Kirchengebäuden nicht gleichgestellt werden. Ist an einem Ort keine Kirche der betreffenden Religionsgesellschaft vorhanden, so ist ein vorhandener Betsaal dann nicht als profaner (d.h. alltäglicher, unheiliger) Raum anzusehen, wenn er sich in einem Gebäude befindet, das nach seiner Bauart und Zweckbestimmung ausschließlich dem Kirchendienst gewidmet ist.

I.V. /-/Dr. Mehlhorn" (35).

8. April. Ergänzend zu der Verfügung vom 8.4.1942 enthielt ein Schreiben gleichen Datums Anweisungen für die Regierungspräsidenten, Landräte und Oberbürgermeister über das Verhalten bei Auftreten von Laienhelfern und -predigern außerhalb der Kirchengebäude. Darin heißt es:

"Anliegend übersende ich Abschrift meines Erlasses vom heutigen Tage an die Litzmannstädter evangelische Kirche deutscher Nationalität im Warthegau zur gefälligen Kenntnisnahme. Falls Laienhelfer oder Laienprediger außerhalb von Kirchengebäuden auftreten, bitte ich, mir die Namen und die sonstigen Personalien, soweit diese feststellbar sind, sowie die Orte, in denen die Laienhelfer auftreten, zu melden. Gleichzeitig bitte ich, der zuständigen Staatspolizeistelle eine entsprechende Mitteilung zu machen. Im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt ist erforderlichenfalls von dort aus zu veranlassen, dass Laienhelfer, die soviel Zeit übrig haben, außerhalb der Kirchengebäude tätig zu sein, zu einer angemessenen kriegswichtigen Arbeit dienstverpflichtet werden. Bauern, die infolge ihrer Tätigkeit für die Kirche ihre Wirtschaft vernachlässigen, bitte ich, mir gesondert zu melden. Dem Gauschulungsamt werde ich von hier aus die Orte, an denen Laienhelfer auftreten, jeweils bekannt geben, damit an diesen Orten eine verstärkte Betreuung durch die Partei einsetzen kann.

Die Posener evangelische Kirche deutscher Nationalität im Warthegau und die evangelisch-lutherische Kirche deutscher Nationalität im Warthegau-West haben eine Abschrift meines Erlasses an die Litzmannstädter evangelische Kirche deutscher Nationalität im Wartheland zur Kenntnisnahme und entsprechender Beobachtung erhalten.

Bei der römisch-katholischen Kirche deutscher Nationalität im Reichsgau Wartheland ist bisher das Auftreten von Laienhelfern nicht beobachtet worden. i.V. / - /Dr. Mehlhorn".

Ungefähr Mitte oder auch Ende April kam der NSKK-Chef aus Hohensalza nach Hermannsbad, um Lehmanns Spielverbot bei der Konfirmation zu untersuchen. Er ging mit ihm scharf ins Gericht. Vor vollzählig angetretener Kameradschaft riss er Lehmann die Abzeichen ab.

In den ersten Maitagen sandte der Potentat von Hermannsbad seine Leute nach Schlonsk, damit sie unsere große Glocke abmontieren. Wie der Blitz ging die Nachricht durch das Dorf. Die Besonnenen mahnten zur Ruhe, da man nicht wisse, ob nicht eine

Provokation der Gestapo dahinterstecke. Widerstand sei sinnlos. Da hatte jemand den richtigen Einfall: Garbelmann! Schnell zum Telefon und ihm die Lage geschildert. Bescheid: "Lassen Sie die Glocke wieder anmontieren und dann jagen Sie die Kerls zum Teufel!" Was auch geschah. Schlonsk behielt seine Glocken. Hatte Sachsenberg den Schlonsker Jägern die Flinten abgenommen, Garbelmann zwang ihn, die Jagdgewehre jedem einzeln wieder ins Haus zu bringen. Hatte die Polizei bei Eduard Mielke in Schlonsk 9 fette geschlachtete Gänse "beschlagmahmt", auf Garbelmanns Befehl musste die Polizei die Gänse nicht nur zurückgeben, sondern sich auch obendrein entschuldigen.

Der Reichsdeutsche Lehm hatte sich in Hermannsbad bereits ein Papier- und ein Tabakgeschäft zugelegt. Der immer schlechter werdenden Ernährungslage wegen suchte Lehm nach einem passenden Bauernhof, um Selbstversorger zu werden. Sein Blick fiel auf das Gehöft des Bauern Daase in Schlonsk. Daase fragte Garbelmann, was zu tun sei. Daase behielt seinen Bauernhof, denn Lehm gab seinen Anspruch auf.

Als die alte polnisch-katholische Kirche in Ratzionscheck in die Luft gejagt werden sollte, verstand Garbelmann es zu verhindern. Sie steht heute noch. In Gesprächen mit den Umsiedlern im Kreise konnte man immer wieder hören: "Ja, wenn wir unseren Garbelmann nicht hätten, dann ..." Auch bei ihnen war Garbelmann bekannt. Für die junge Schlonsker Generation, die damals noch kleine Kinder waren, sei gesagt, dass Erich Garbelmann amtlich Regierungs-Oberinspektor, im Kreisamt stellvertretender Landrat, bei allen die ihn kannten "unser Garbelmann" war, ein Beamter, wie deutsche Beamte uns vorschwebten.

5. Mai. Um einen Kircheneintritt der aus dem Altreich zugezogenen Beamten und vor allem der Amtsträger der Partei zu verhindern, ordnete der Gaupersonalamtsleiter durch Rundschreiben vom 5.5.1942 an, dass alle politischen Leiter der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände eine eidesstattliche Erklärung des Inhalts abzugeben haben, dass sie "keinerlei kirchlichen Vereinigungen im Reichsgau Wartheland beigetreten sind und dass sie sich verpflichten, niemals einer solchen innerhalb des Großdeutschen Reiches wieder beizutreten".

Im Frühjahr 1942 erschien der Potentat von Hermannsbad persönlich bei Bonkowski und forderte barsch die Herausgabe des Schreibens des letzten polnischen Königs Stanisław August an die Schlonsker aus dem Jahre 1776. Als Bonkowski sich weigerte, den Stolz der Schlonsker, diese unersetzliche Urkunde, herauszugeben, drohte der Gewaltige mit den Worten: "Geben Sie die Urkunde gutwillig heraus! Sie haben sonst große Ungelegenheiten, und das wäre für Sie zum Nachteil". Unter Protest händigte Bonkowski das kgl. Privileg dem Potentat aus. Eine Empfangsbescheinigung bekam Bonkowski nicht. Weder die Preußen von 1793-1806, noch die Franzosen von 1806-1813, weder die Russen von 1815-1914, noch Deutschland von 1914-1918, noch die Polen von 1918-1939 haben das königliche Schreiben anzutasten versucht. Das unvergängliche Verdienst, den

Schlonskern ihre königliche Anerkennung geraubt zu haben, gebührt einzig und allein den Machthabern des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches.

"Was selbst der Teufel in der Hölle nicht gebrauchen kann, das schickt er nach Schlonsk", war ein altes Sprichwort im Dorfe. Wenn Reichsstatthalter Greiser den Reichsgau Wartheland zu einem "Exerzierplatz" und "Mustergau" der Partei gestalten wollte (35), so war Schlonsk stets das Mekka der Parteifanatiker. Sie sahen es als ihre Lebensaufgabe an, uns, den Schlonskern, das wahre Deutschtum beizubringen.

Im Frühjahr 1942 erschien in Schlonsk ein Träger des goldenen Parteiabzeichens, ein gewisser Weihß. Bei Frau Peter sollten 30 "Mannen" den Hof ständig auf Sauberkeit kontrollieren. Die resolute Bäuerin jedoch sagte: "So lange noch ein Reisigbesen in der Flur-ecke steht, werden deine "Mannen" weder meinen Hof, noch weniger mein Haus betreten. Tun sie es dennoch, dann wird mein Besen Arbeit kriegen". Ähnlich war es bei Mutschmann. Weihß versuchte es darauf in Alt-Schlonsk. Aber auch hier zuckten die Bauern nur die Achseln. Schließlich wurde die "Dorfgemeinschaft" in Bonkowskis leerstehendem Landarbeiter-Hause eingerichtet. Die politischen Leiter der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände kamen vollzählig zur Einweihung. Reden wurden gehalten, Fotoapparate klickten, der arme Garbelmann musste sogar ein von Weihß verfasstes Poem aufsagen. In seiner nächsten Ausgabe brachte der "V.B."⁶ darüber einen imposanten Artikel auf seiner ersten Seite. Dazu zwei Fotos: Vorher eine polnische Bude; jetzt ein nationalsozialistisches Kulturzentrum in Schlonsk.

Der Gaukustos verbrachte seinen Pflingsturlaub in Hermannsbad und war im "Parkhof" abgestiegen. Er wollte das neue "Kulturzentrum" in Schlonsk sehen. Wir gingen hin. Vor dem Hauseingang waren zwei alte abgesägte Kopfweiden eingebuddelt. Darüber als Balken eine dritte, in die in Runenschrift: "Dorfgemeinschaft Schlonsk" eingeschnitzt war. An der Eingangstür ein schwerer Eisenring als Klopfer. In der kleinen Stube rechts hing an der Decke eine alte Petroleum-Hängelampe mit Blechschirm. Statt des Ölbehälters war ein viereckiges Holzklötzchen, in das eine elektrische Glühbirne eingeschraubt war. Das übrige Inventar war so ähnlich zusammengestellt. Hinter schmalen Holzleisten an den Wänden hingen die Bildnisse sämtlicher Nationalsozialisten von Rang und Bedeutung. Dazwischen Friedrich der Große, Ulrich von Hütten und Götz von Berlichingen.

Auf die Ausstattung der zweiten Stube kann ich mich nicht mehr genau entsinnen. Dafür aber um so besser auf die dritte. An der Decke hing an vier Kuhketten ein vierspeichiges Rad von etwa einem Meter Durchmesser. An diesem "Sonnenrad" waren vier elektrische Glühbirnen angebracht mit vier aufgerichteten Spaten ohne Stiel als Blenden. In der Stube ein großer Ziegelofen mit einer Röhre. Längs den Wänden primitive Holzbänke. Davor

⁶ Völkischer Beobachter – Parteiorgan der NSDAP

ein Tisch aus einem klobigen Sägebock und einer schweren Bohle als Platte. Diese Stube war als Festraum gedacht. Auch hier Bilder mit führenden Nationalsozialisten. Das Ganze stellte ein Muster dar, nach dem die Schlonsker in Zukunft ihre Wohnräume einrichten sollten. Schweigend durchschritt der Kustos die Räume. Als wir wieder draußen waren, holte er zunächst Atem, dann sagte er: "Ich habe in meinem Leben schon sehr viel Kitsch und Schund gesehen, aber noch nie so viel auf einem Haufen wie hier". Hin und wieder trafen sich hier ein paar ältere Bauern, um die neuesten Witze über die Parteigenossen zu hören. Hier wurde ohne Scheu, ohne den "deutschen Blick" gesprochen, denn auch wir bildeten eine "verschworene Gemeinschaft".

21. August. Irgendwie war die Kunde über die Zustände und die Verbitterung in Schlonsk bis an die Regierung in Hohensalza gedrungen. Das hatte den Regierungspräsidenten veranlasst, seinen Stellvertreter eigens nach hier zu entsenden. Das Interessante dabei war, dass die Schlonsker ihre Sprecher nicht selbst aus ihrer Mitte wählten, sondern dass sie von einer Regierungs- oder Parteistelle vorher ernannt wurden. Es waren Emil Lange, Eduard Bonkowski und Emil Mielke. Der Vize-Regierungspräsident kam in Begleitung Garbelmanns, etlicher Amtskommissare, im ganzen sieben Mann. Die Aussprache fand um den 21. August in Bonkowskis Hause statt.

Von den Schlonskern wollte zunächst niemand so recht mit der Sprache heraus. Allmählich vergaßen sie ihre Scheu und brachten alles hervor, was sie plagte und bedrückte. Der Regierungsvertreter hörte sehr aufmerksam zu, während seine Sekretärin eifrig mit-schrieb. Er versprach Abhilfe. Schließlich fragte er: "Haben Sie sonst noch einen ganz besonderen Wunsch?" Prompt kam von den Schlonskern die Antwort: "Lassen Sie uns Garbelmann! Er ist der deutsche Beamte, den wir erwartet haben, zu Garbelmann haben wir alle volles Vertrauen". Garbelmann saß völlig verdattert dabei. Der Vize-Regierungspräsident fragte ihn: "Wollen Sie etwa aus Alexandrowo fort" - "Nein, Herr Regierungspräsident, daran habe ich noch nie gedacht ..." Darauf versprach der Vize-Regierungspräsident den Schlonskern, dass sie ihren Garbelmann behalten. Sie können sich darauf verlassen. Er hielt Wort. Garbelmann blieb bis zum Ende der deutschen Besatzung in Alexandrowo.

Anfang Dezember 1942. Schlonsk kam jedoch nicht zur Ruhe. Es brodelte weiter. Was damals die eigentliche Ursache der Gärung war, ist heute längst vergessen. Ebenso unbekannt ist, von welcher Seite die Anregung kam, eine Aussöhnung zwischen den Reichsdeutschen und den Schlonskern herbeizuführen. Es wurde verabredet, dass Anfang Dezember bei einem geselligen Beisammensein in der Schlonsker Schule ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Gruppen hergestellt werden sollte. Aus Niederunger Gastfreundschaft hatten die Schlonsker Bäuerinnen und ihre Töchter sich angestrengt und ihre Backkunst gezeigt. In der Klasse waren drei lange Tafeln festlich hergerichtet und erwarteten die Gäste. Die Parteiprominenz, mit dem Kreisleiter an der Spitze, hatte

sich in vollen Dress geworfen. Das hätte sie lieber unterlassen sollen, denn Parteiuniformen waren in Schlonsk keine rechte Augenweide. Oberlandrat Eugen Fiechtner war in Zivil und hatte schon damit die Sympathien der Schlonsker im voraus auf seiner Seite. In weiser Vorahnung hatte Garbelmann es vorgezogen, zu Hause zu bleiben. Mit diesen hohen Herrschaften war auch eine Menge ungeladener Altreicher gekommen, denn es hatte sich in der Stadt herumgesprochen, dass es in Schlonsk möglicherweise Kuchen und Bohnenkaffee geben würde. "Die reichen Bauern haben doch alles", hieß es. Kuchen und Torten wurden aufgetragen, Kaffee eingeschenkt. Trotz des heißen Kaffees war und blieb die Stimmung mehr als frostig.

Nachdem der erste Hunger gestillt war, sprach der Oberlandrat den Gastgebern seinen Dank und die Hoffnung aus, dass die gegenseitigen Vorurteile nun behoben und ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen den Schlonskern und den Altreichern sein werde. Freundlicher Beifall bei den Schlonskern. Dann sprach der Kreisleiter. Seine Rede war mit Anzüglichkeiten reichlich gespickt. Die Schlonsker horchten auf. Das Herrenvolk klatschte tosenden Beifall. Darauf peinliches Schweigen. Ganz überraschend widersprach die Witwe Peter, sonst eine stille bescheidene Frau, dem Kreisleiter. Sie nahm kein Blatt vor den Mund und hielt ihm das Sündenregister der Partei vor. Er suchte sich zu rechtfertigen. Auch Frau Eduard Mielke sprach frei und gab ihrem Unmut Ausdruck. Ermunternde Zurufe von den Schlonskern. Die Stimmung wurde immer gereizter. Da hob der Kreisleiter die Tafel auf, verabschiedete sich hastig und verschwand (10).

1943 11. Januar. Heute wurde der Deichverband Hermannsbad vom Oberlandrat Fiechtner gegründet. Der bisherige Weichseldeich war in den Jahren 1871/72 von den Russen erbaut, von der polnischen Regierung nach dem Deichbruch von 1924 erhöht und verstärkt worden. Dennoch hätte sich der Dammbbruch vor 17 Jahren im Winter 1941 beinahe wiederholt.

Um den fast alljährlich wiederkehrenden Weichselüberschwemmungen ein für allemal ein Ende zu bereiten, war vom Wasserwirtschaftsamt Leslau (Włocławek) beschlossen worden, den Schutzdeich Siarzewo, Schlonsk und Hermannsbad so zu verlängern, zu erhöhen und zu verstärken, dass Hochwasserkatastrophen in Zukunft völlig ausgeschlossen sein sollten. Die Arbeiten zogen sich meist über zwei Jahre hin. Die Kosten trug das Reich. Bis dahin waren nur etwa 1.100 ha, jetzt sind über 2.000 ha vor der Weichselüberflutung geschützt. Wie der Oberlandrat weiter sagte, soll demnächst mit dem Bau eines neuen, etwa sieben Kilometer langen Hauptentwässerungsgrabens am Fuße der Ratzionschecker Anhöhen begonnen werden. In der Nähe der Weichsel wird außerdem ein Schöpfwerk entstehen.

Zum Hermannsbader Deichverband gehören etwa 400 Pflichtmitglieder. Seinen Vorstand bildeten: Vorsitzender (Deichhauptmann): Bauer Ewald Daase ; Stellvertreter und Beisitzer: Dipl.-Landwirt Nikolaus Lommatzsch (Wollschewo); weitere Beisitzer sind: Bauer

Edmund Zittlau, Bauer Adolf Leischner, Kurdirektor und Bürgermeister Willi Scholz. Beisitzer-Stellvertreter wurden die Bauern Erich Mielke, Adolf Lange und Erich Leischner (Wollschewo) sowie der Werkmeister Max Behr. Dem Deichausschuss gehören weiter folgende Bauern an: Adolf Krüger, Heinrich Leischner, Erich Behnke, Artur Daase (sämtlich Schlonsk), Leonhard Drews (Siarzewo), Theodor Dittmann (Wollschewo), Otto Tim (Ratzionscheck) sowie der jeweilige Vorsteher der Bahnmeisterei Alexandrowo. Die Kassengeschäfte des Verbandes werden von dem Stadtkassenleiter Hoyer geführt. Ein Geschäftsführer ist noch zu bestellen. Deichverbandstechniker ist der jeweilige Leiter der Außenstelle des Wasserwirtschaftsamtes. (Obige Angaben sind dem "Ostdeutschen Beobachter" vom 14. Januar 1943 entnommen).

18. Mai. Im Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Warthegau Nr. 12/1943 vom 18. Mai 1943 erschien die "Anordnung über die Ortsnamensänderung im Reichsgau Wartheland". Die Ortsnamen wurden oft sinnlos verdeutscht (34).

Im Sommer wurde Schlonsk gefilmt. Die Aufnahmen dauerten ungefähr 6 Wochen (10). In diesem Jahr feierten die Schlonsker Weihnachten mit den verwundeten und genesenden Wehrmattsangehörigen in der Volksschulaula in Hermannsbad, zu der noch viele Deutsche aus den anderen Dörfern gekommen waren (10).

26. Dezember. In der Nacht zum 26. Dezember brannte das Schul- und Bethaus in der benachbarten Gemeinde Waldkaten (Neu-Ciechocinek) ab. Mit knapper Not konnte der Lehrer-Kantor Reinhold Daase, seine Frau und 5 Kinder dem Feuertode entgehen.

Lehrer Daase stand bereits seit geraumer Zeit als Soldat an der Front. Während seines Weihnachtsurlaubs hatte er am ersten Feiertag Vor- und Nachmittagsgottesdienst gehalten. In der Nacht, gegen 1-2 Uhr erwachte er von einem lauten Krachen im Betsaal. Als er die Tür zur Kapelle öffnete, sah er sie in hellen Flammen. Zum Ankleiden war keine Zeit mehr. Die ganze Familie konnte nur das nackte Leben retten. Das Holzgebäude brannte bis auf das Fundament nieder.

Außer Zweifel lag hier Brandstiftung vor, ebenso sicher stand fest, dass der Polizist Dilius das Feuer gelegt hatte. Er war gesehen und einwandfrei erkannt worden. Zum Schein wurde auch eine "Untersuchung" durchgeführt, der Schuldige nicht gefunden. Seitdem hatten die deutsch-evangelischen Lehrer-Kantoren und ihre Angehörigen im Warthegau schlaflose Nächte. Was in Waldkaten geschehen war, konnte bei ihnen leicht fortgesetzt werden. Das Schul- und Bethaus in Waldkaten wurde nicht wieder aufgebaut. Dafür wurden aber die Glocken geholt (10).

27. Dezember. Der Amtskommissar von Ratzionscheck hatte zum 27. des Monats, 14 Uhr in der Schlonsker Schule eine Gemeindeversammlung anberaumt. Er gab amtlich bekannt, dass der Friedhof in Schlonsk nun auch verstaatlicht worden sei. Beerdigungen

dürfen fortan nur mit Genehmigung des Amtkommissars erfolgen. Zuwiderhandlungen werden ...

1944 Nachdem der erste Schock sich gelegt hatte, sannen die Schlonsker auf Abhilfe. Man erinnerte sich an die Schenkungsurkunde des letzten altpolnischen Starosten Antoni Kościelski vom 1. September 1782 in der Schulzenlade. Anfang Januar wurde sie abgeschrieben, ins Deutsche übersetzt und in das Landratsamt gebracht. Ein Gesuch an die Gauleitung wurde aufgesetzt.

Darauf erging wahrscheinlich an alle Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Amtkommissare, an alle politischen Leiter der Partei, ihrer Gliederung und angeschlossenen Verbände ein Geheimbefehl des Reichsstatthalters und Gauleiters Arthur Greiser, die letzten Reste deutscher Menschenwürde und Scham unverzüglich einzusammeln und durch Kuriere der Gauleitung zuzusenden. Es kam noch so viel zusammen, dass Anfang November des Jahres den Schlonskern ihr Friedhof nicht nur zurückgegeben, sondern auch angeordnet wurde, dass auf dem Schlonsker Friedhof hinfort ausnahmslos nur Mitglieder des bisherigen Kantorats Schlonsk und ohne Genehmigung des Amtkommissars beerdigt werden dürfen (10).

Bis zum Sommer 1944 durfte sich die Bevölkerung des Warthegaues noch verhältnismäßig sicher fühlen. Da sie von Luftangriffen verschont geblieben war, hatte sie vom unmittelbaren Kriegsgeschehen bis dahin kaum etwas zu spüren bekommen. Das änderte sich nach der sowjetischen Großoffensive vom 22. Juni 1944 allerdings innerhalb weniger Wochen. Bald hatte die Kriegslage, vor allem an der Ostfront, sich so entwickelt, dass an einen deutschen Sieg nicht mehr zu denken war.

12. Juli. An den Anschlagsäulen sammelten sich große Menschenmengen und lasen:

"Bekanntmachung.

Hermannsbad wird völlig mit Verwundeten belegt. Die Fremdenheime werden deshalb in aller Kürze geräumt. Wir empfehlen unseren Kurgästen eine baldige Abreise.

Die Kurverwaltung des Reichsgaubades Hermannsbad (Wartheland). am 12. Juli 1944

gez. Scholz."

In den nächsten Tagen hatten die Kurgäste das Bad verlassen. Bald rollten die Verwundetentransporte an. Drohend stand vor uns die bange Frage: "Was wird aus uns, wenn die Russen kommen?" Doch wagte niemand den Mund zu öffnen, da auf die "Zersetzung der Wehrkraft des deutschen Volkes" die Todesstrafe stand (10).

14. Juli. In einem Schreiben des Reichsstatthalters vom 14.7.1944 heißt es, dass die Anordnung des Gaupersonalamtes vom 5.5.1942 (der eidesstattlichen Erklärungen des Kirchenaustrittes wegen) aufgehoben sei, da es sich dabei nur um einen "Versuch" gehandelt habe und sie durch die Verordnung vom 12.2.1942 "ohnehin überflüssig" geworden

sei. Weiter wurde versichert, eidesstattliche Erklärungen solcher Art nicht mehr anzufordern (35).

28. Juli. Die Russen stehen an der Weichsel und am San.

1. August. In Warschau brach ein Aufstand der Polen gegen die deutsche Besatzungsmacht aus. Unter dem General Bor-Komorowski kämpfte das Warschauer Armeekorps der illegalen nationalen Armja Krajowa (Heimatarmee), etwa 35 - 40.000 Mann, denen sich die polnische Zivilbevölkerung zahlreich anschloss. Zum Gegenschlag wurden deutscherseits fünf kriegsstarke Divisionen eingesetzt. Nach 63 Tagen erbitterter Straßenkämpfe streckte der polnische Oberbefehlshaber mit dem Rest seiner Kämpfer am 3. Oktober des Jahres die Waffen. Die russische Sommeroffensive hatte ihre Truppen bis vor die Tore Warschaus geführt. In dieser Lage erteilte Hitler die Genehmigung zum vorsorglichen Bau rückwärtiger Auffangstellungen. Im Rahmen dieses Stellungsbaues wurde in Schlonsk und Umgegend sowie längs der ehemaligen russisch-preußischen Grenze eifrig gebuddelt: Schützengräben und Panzersperren wurden ausgehoben, auf der Kämpfe Schanzen gebaut, um feindliche Angriffs- und Belagerungskräfte zu binden. Es wurde angestrengt, wenn auch mutlos, gearbeitet, bis der einsetzende Frost den Befestigungsarbeiten vorzeitig ein Ende bereitete. Die Möglichkeit, dass die Rote Armee, trotz dieser Anstrengungen, auf Thorn und Danzig marschieren könnte, wurde von den Parteifunktionären mit verbissener Hartnäckigkeit ignoriert. Wäre die Evakuierung der Bevölkerung rechtzeitig in die Wege geleitet worden, wären viele vor dem martervollen Tode, unsäglichen Leiden und grauenvollen Verschleppungen bewahrt geblieben.

1945 Bis zum Januar 1945 blieben die Fronten in Polen im großen und ganzen ziemlich ruhig. Die nächste russische Großoffensive begann am 12. Januar. Am 17. des Monats fiel Warschau, am 19. Lodz und Krakau. Jetzt erteilte die Partei der Zivilbevölkerung im Warthegau die Erlaubnis zur Flucht. Bei schneidender Kälte, auf vereisten Straßen, auf überladenen Pferdewagen, einzeln und in langen Trecks versuchte sie der Umklammerung durch die Russen nach dem Westen zu entkommen. Doch der Ring um sie schloss sich immer mehr. Bald wurden die Flüchtlinge von der anrollenden Front überholt und zurückgetrieben. Dabei spielten sich Szenen ab, deren Scheußlichkeit und Brutalität unbeschreibbar ist.

18. Januar. In Hermannsbad ging die Partei mit allen ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden schon am frühen Morgen des 18. Januar mit leuchtendem Beispiel voran. Heimlich, still und leise hatten die Pgs sich auf und davon gemacht und alles im Stich gelassen.

Am selben Tage, gegen 18 Uhr, brachen auch die Schlonsker und Hermannsbader auf. Nach 340 Jahren verließen die Nachkommen der ersten Holländer das Dorf ihrer Vorfahren und schlossen sich unterwegs den anderen Flüchtlingen an. Die Wagenkolonne war kilometerlang. Auf den vereisten Straßen, bei 25° Kälte und fürchterlichem Schneetrei-

ben stürzten die Pferde, die überladenen Wagen brachen, Menschen starben, Kinder wurden geboren. Weiter, immer weiter! Es half alles nichts! Am dritten Tage ihrer Flucht, am 21. Januar 1945, wurde der Schlonsker Treck von den Russen hinter Argenau eingeholt und zur Umkehr gezwungen.

Der Flüchtlingstreck, den unser Garbelmann in Richtung Obornik begleitete, wurde in Nakel von russischen Panzerspitzen umzingelt. Wahrscheinlich wurde Garbelmann erschossen.

Über das Schicksal der Schlonsker nach der Rückkehr des Flüchtlingstrecks liegen mehrere verbürgte Berichte vor. Einer dieser Berichte ist im Anhang Nr. 6 abgedruckt.

Anhang

Nr. 1 Willkür des Dorfes Neu-Schlingen (1562)

Willkühr ist die güte Ordnung und Recht, so diese gantze Nachbarschafft dess Dörfress New-Schlingen semtlichenn bewilliget unnd beschlossen, einhellighen und eintrechtig zu halten, Gott dem Allmächtigen zu Lobpreyss unnd Ehre, den Menschen unnd nachbahren aber zur Besserung, Fried und der liebe Einigkeitt. Dazu verhelff der liebe Gott von nun biss in alle Ewigkeit amen. Geschehen in Schlingen inss Jahr unsers Herren 1562.

1. Züm ersten haben die Nachbarn sembtlich und einhelligen bewilligett alte hohe Feyertage nebenst den Sontagen zu heiligen und zu feyren, Gott dem Herren zu Ehren, und soll keiner auff solche Feyertage arbeiten oder arbeiten lassen, weder im Lande noch in der Heyde, auch nicht dreschen lassen. Wer darüber thutt, der soll in der Nachbarschafft verfallen sein 2 Mark Straff und dem Herren 1 Fl.

2. Auch bestimmet ein Schulz nebenst Gerichtspersonen zu haben und zu setzen, welche des Dorffsrecht und Gerechtigkeit sollen pflegen, auch allerley Händel und Ratthesgängen am Frembden sowol als Nachbahrn Sachen richten und mit gutten Recht beylegen aussgenommen Criminalia und Halssgerichte, welche gehoren auffs Schloss und unser Obriegckheit zu richten und schlichten.

3. Zum 3. soll kein Nachbarn oder kein Fremder, der mit einem Nachbarn was zu thunde hat, balt(s) ans Schloss bringen, ehee er's aussen Dorffe vor Gerichte mit Recht versuchet hatt, und seine Sache vorgebracht, auch sein Abscheidt abgewartett und ein schriftliches Decret genommen. Der darüber wird, der ist 5 Mk verfallen und dem Herren 1 Fl. ungers. pflichtig abzugeben.

4. Zum 4. soll auch der Schultz neben segn sein Recht, welchess ihn von Gott und Rechtswegen zukompft, mittheilen und geben, ists aber ein hochwichtige Sachen, dass der Schultz mit den Gerichten nicht beylegen kann, so nimbt er die gantze Nachbarschafft darein zu Hüllffe und derselbe, der die Nachbarschafft auff sein Recht hatt furderen lassen, der ist denn Nachbarhrnn schuldig 3 Fl. ein Nachbar aber giebt nur 18 Gr.

5. Wenn jemand vom Schultze geladen und angesagt wird, ess thues der Schultz selber oder sein Bohte, und der versytzet dass Schultzen Gebott, so ist er zum ersten 5 Gr. Straffe, wird er aber zum andern Mahl geladen und er versytzet es, so ist er 10 Gr. straffellig, versytzet erss zum 3. Mahl, so soll er geben ohne einige Gnade 3 Fl. den Nachbarss und den dem Herren 1 Fl. ungers. Auch sol die Sache alssden balde an die Obriegkeit gewesen werden.

6. Zum 6., wen der Schultz die ganze Nachbarschafft zusammen verbetet und ein Nachbar alssden aussbleibet, so ist er auch Straff 5 Gr., gibt er sie nicht mit Gutte, so so muss er dopelt geben, gibt ers mit Gutte, so ist er der Helffte frey; so wol auch, wann er 1 Stunde

über die Zeit aussbleibet; es sey dann, wann der Schultz ansagen lasset, dass er vom Hause were, auch in der Zeit nicht in der Zeit zu Hause kommen köndte oder sonst mit des Leibes Schwachheit beladen were oder einen Todten im Hause hette, oder auch sein Eheefraw todtkranck were, so ist er entschuldiget und der Strafe frey.

7. Zum 7. haben auch die Nachbarn bewilliget, das der Schultz mit seinen Gerichtspersonen alle Jahr auff schuldig ist, von allen nachbahrlichen Sachen richtig Rechnung zu thunde, auch von allen verlauffenen Händel und wichtige Sachen, alss da sein Kauffhändel der Länder, Erbschicht und Theylung so geschen und Zinsequviten, wen ein rechtes Händel vorfelt, der da gebühret auffgeschrieben werden. So sollen sie es in dass Nachbahren-Buch oder Prothocol, wass sie haben, verzeichnen oder verschreiben lassen; dass Schreibegeldt und Gebühr muss geben, der dass Recht führet, ein Nachbahr 12 Gr., ein Fremder aber 24 Gr. Wird auch einer sich an der Nachbahr Recht, wenn sie recht gerichttet haben, nicht zufrieden seinn, und dass er begehret an die Obriegkeit zu appellieren, so wird und ist dem Dorffsrecht 4 Markt zu geben, alss bekommet er ein schriftlich Decret an die Obriegckheit.

8. Zum 8. haben die Nachbarn auch semtlichen bewilliget nebenst Gerichtspersonen dem Schultzen zum Jahrlohn zu gebenn (weil dass Dorff klein ist) von jeder Hube 3 Fl. Wovon der Schultz ... Fl. bekombt und die Gerichtsperson jede ... Dessen sein sie schuldig dem Dorff in allem Besten vorstehen, auch vor der Nachbar beste Willen zu reisen, wo es von Nötthen ist. Müssen sie aber auss dem Dorff ferne über Feldt oder zum Herren seiner Gnaden reisen umb der Nachbahr schafft ihre Gescheffte halben, oder Kriegsleuten nachreisen und ziehen, auch sey es umb wass Ursach halben, es wolle wegen der Nachbahr schafft, so sollen sie auff solche Reise frey und billiche Zehrung haben, auch sein sie Zehrung und Reisen schuldig zu Rechenschaft zu bringen und von der Nachbarschafft solche Unkosten und Zehrung wieder abzufürdern.

9. Zum neunten. Weil auch die Nachbarn schuldig sein jähr jährlich auff ... ihren Zinss dem Herren ein jeder von seinem Lande, so vieler hatt, auff rechter Zeit zu schaffen und zu geben, wofür sich die Nachbarn in des Dorffes Consens undt Gerechtigkeit verschrieben und gelobet, alle vor einen und eine vor allen, auch dafür hafften und stehen. Alss sol ein jeder seinen besten Fleiss anwenden, dass er seinen gebührlichen Zinse auff rechter Zeit schaffe und gebe, damit der Herr an der Zinse nicht verhindert und dass Dorff mit der Qvit verkürtzt werden. Wer aber hierrin nachlässig und verhindert an des Herren Zinss befunden wirdt, so sollen die Nachbers den Schultzen schuldig Hülffe zu thun und demjenigen so viel zu nehmen und den Zins davon zu machen; were es dan Sache, dass die Nachbarschafft so viel Geldt auff Interesse in kurtzer Zeit bekommen köndten, so sol der dass zu geben schuldig, wass dafür muss geben werden, auch alle Unkosten drauff ergehen.

10. Zum 10. soll auch ein jeder Nachbar rechtdänige Grentzen in seinem Lande halten undt machen, so weit sein Landt erstreckt, da man zeunen kan und Rickegretz halten, soll man es thun, da man aber nicht, da soll man gutte Graben machen und halten, die Depede des Grabens soll sein anderthalbe steyll und 3 Ellen die Breite, nach Gelegenheit aber, so man auch den Graben so tieff haben magk. Darzu soll auch 1 Rick, welches bestehen kann, auff die eine Bort 1 Schue von dem Graben stehen, die Zaungräntze aber soll sein ein dichtegeflochtener Zaun von 2 Ellen hoch, die Rickegrentz sol sein von drey gutten Ricken und auch 2 Ellen hoch, aber nicht klein Vogelstangen. Alssdan soll sie vor eine rechtdänige Grentze bestahn. Also soll auch die Hoffwehregrentze 40 Ruten lang und 2 Ellen hoch sein und von gutten Struck dichte geflochten, damit dass kein Kälber, Schwein und Gänse durchkrupen mögen oder können.

11. Zum 11. Wen dan nun ein jeder seine richtige Grentzen gemaht und dass dass Pferde oder andere Viehe übersprunge oder übersprunge die Bullen und dass daselbige Viehe (es sey wass vor Viehe es wolle) in das Hewgrass oder ander Getreyde kommen und gehen möchten, so mag derselbe, dem der Schade widerfähret, dass Gerichte sichtlichweise darauff fürdern und nach derselben Erkäntrüss soll er den Schaden büssen, auch denn Gerichten 4 Gr. Besichte Geldt.

12. Zum 12. So auch eines Nachbarn Viehe, wie oben gemeldet, überspringen oder durchbrechen würde, so sol er, wo ers auff frischer Thatt bekomt und noch viel Schaden nicht gethan, dasselbe panden, und wo es sein Nachbar nicht siehet, ihm solches anmelden, und sol das Pfandgeldt sein von jede Pferd 2 Gr., jede Jue 2 Gr., vom Kalbe 1 Gr., von jede Schwein 3 Gr., von jede Ganss und Endte 9 D. Solches wird verstanden vom gutten Hewgrass und Korn.

13. Zum 13. Wen eines Nachbarn Viehe in des andern Land kombt und erss darin betrifft, so soll ers nicht zorniger Weise oder Übermuth werfen, schlagen mit Knüppeln oder Beylen, auch nicht mit Hunden hetzen, dass es dadurch einen Schaden bekomme oder hinkende würde, so soll, der solches thutt, schuldig sein, den Schaden an seines Nachbarn Viehe zu zahlen und 3 Mk. Strafe in der Lade ohne Gnade.

14. Zum 14. Wen einer seines Nachbarn Viehe in seinem Lande betrifft, ess sey im Korn oder Hewgrasse, so soll ers bequemlich darauss jagen oder jagen lassen, auff das er nicht mehr Schaden thutt, er mag es woll in seines Nachbarn Land wieder Jagen ins Weydeelandt und den Schaden, so sein Schaden, so des Nechsten Schaden gethan, anzeigen. Auch mag ers woll mit sich zu Hause nehmen und behaltend biss an den Abendt, aber soll es seinem Nachbare baldt anzeigen. Wird erss den nicht vor Abendt auslösen und sich mit ihm vertragen umb den Schaden, so mag er dass Viehe mit der Sonnenuntergang zu Schultzen treiben. Löset er dennsalbigen Abendt auss, so giebt er von jede Hauptviehe 5 Gr. Pfandgeldt, darvon nimbt der Schultz die Helffte, und der es zum Schultzen treibet, die andere Helffte; lasset erss die Nacht über beim Schultzen, so muss

er Standtgeldt und der andere Pandtgeldt, auch muss er den Schaden zahlen, so dass Viehe gethan, auch das Besichtgeldt von Stundt an.

15. Zum 15. Sol auch ein jeder Nachbahr sein schuldig, seine Schweine, Kelber, Gensse und Endten auff seinen eigenen Lande im dichten Hocheken zu halten, auff dass seinenn Nachbarn keinen Schaden dadurch geschieht oder zugefüget wirdt. Derhalben ist bestimmt und bewilliget, dass die Eind-Abgräntz Nachbahr denn andern 40 Ruhten lang, einen dichten Zaun zur Hoffwehr zu lieffern und zu halten.

16. Zum 16. Soll auch ein jeder seine Schweyn bey Zeiten ringen, den sie von Schultz und Gerichten sollen besehen werden, und welche dann nicht wird geringet sein, davon sol stracks 5 Gr. von jede Schweyn gegeben werden, den es ihnen der Schultz 8 Tage oder 14 Tage anmelden thutt.

17. Zum 17. Magk auch ein jeder Nachbahr so viel Hengst und Beollen auf seinem eigen Land halten, wieviel er kann und magk, wen er sie helt auff sein Landt und zemet, dass er seinen Nachbahrn keinen Schaden damit zufüget, dass sie durch ein rechtdänige Grentze nicht mit Gewalt brechen oder überspringen, damit sie in seines Nachbarn Viehe, Grase oder Getreide keinen Schaden möchten thun oder schaffen würde. Werde aber jemand solche Bullen oder Hengsten haben, die dergleichen Schaden thätten, so sol derselbe allen Schaden zu büssen schuldig sein, die dadurch kommen möchten, nach Erkentnüss Schultzen und Gerichtes.

18. Zum 18. Soll auch kein Nachbahr Macht haben schnuppige oder rotzige Pferde zu halten, auch keine frembde Fleischer-Ochsen in die Weyde zu nehmen, auff dadurch dem ganzen Dorffe keinen Schaden mag zugefüget werden und in Unglück gebracht, weil gemeinlich durch frembde Fleischer-Ochsen Unglück und grossen Schaden kompt. Wer nu wieder diesen Artickel thut, der sol in der Nachbar-Straff 10 Mk pol. Und an die Obriegckheit und des Nachbarn Schad(en), wofern ein Unglück kompt, soll er auch alles büssen und zahlen.

19. Zum 19. Haben auch die Nachbarschaft(en) bewilligt den Wasserganck und Vorflucht des Jahre 2 Mahl zu kreuden und zu renigen, zum 1. Mahl auff Pffingsten, zum 2. Mahl vor Micheli. Wer nun dasselbe übertritt und nachlässig funden wirdt, wens der Schultz angesaget hatt, der ist zum 1. Mahl 10 Gr. Straff verfallen, zum 2. Mahl 1. Fl., zum 3. Mahl 3 Marck von Stunden an zu geben.

20. Zum zwanzigsten. Soll auch ein jeder seinen Nachbar schuldig sein, gutte und richtige Wasserlösung bey Zeit zu thunde, damit seines Nachbarn Gras oder Getreide nicht durch ihn ersäuft oder sonsten durch Frewel und Nachlessigkeit zu nicht undt Schade gebracht werde. Wer sich nun in solchem schuldig befinden lasset und dadurch in der Nachbarschaft angeklaget wird, der sol vorerst in den Nachbarschaftsstraffe sein 20 Gr., und alssden auffs Gerichte weiter besehen, aber auff Verbreche Unkosten, alssden sol es

ihm binnen 8 Tage bey 4 Mk. Unkoststraff aufferleget werden, zu machen. Hatt ers den auff die Zeit noch nicht gemacht, so ist er die 4 Marck Straffe schuldig. Zum 3. Mahl wird es ihm binnen 3 Tagen aufferleget bey 10 Mk. Straff. Aber doch solches alles mit dem Bescheide, wass die Gerichten darauss besehen und verstehen, ob ers auch machen kann vom Bedrengnüß vieles oder hohes Wasser.

21. Zum 21. Sol keinn Nachbar Macht haben sein Land einem Frembden zu verkaufften oder zu vermitteln, ehe ers aufrichtig und mit ernsten Muth vor der Nachbahrung aussgeboten hatt (zu vergleichen) und zu verkaufften; beliebt den keinen Nachbarn zu kauffen, auch keiner innerhalb 14 Tage mit ihm handelt, alssdann mag ers einem Frembden verkaufften, aber doch sol ers einem verkaufften, der kein böse Gerichte oder bösen Nahmen hatt. Und wan er einem ehrlichen Mann verkauffet hatt, so sol ers ihm aufrichtig nach Gebrauch vor der Nachbarschaft übertragen ohn Betrug oder Arglist, wie der Handel geschehen ist. Beliebet es den einem Nachbarn, dass Land zu haben, so stehet es ihm frey zu Negesten die beyde Abgrentze, Nachbar aber ist dem allernehste. Beliebet es keinem Nachbarn zu haben, so helt es, der ess gekauffet hatt; sofern er ein ehrlicher Mann und gutt Beweiss hatt, so wird er von einem Nachbarn angenommen und gibt er einen kleinen Leinkauff stracks 15 Gr. und über 4 Wochen eine Thonne Bier oder dass Geldt derfür; gibt ers aber bald und stracks die Thonne Bier, so darff er nicht die 15 Gr. geben, der Kauffmann aber, solcher ein Teutscher, welcher holländich weiss und Gebrauch helt; wird ers aber (woll) einem Pohlen verkauffen, der sol 10 Fl. in der Nachbarschaft Straff verfallen sein.

22. Zum 22. Sol auch keiner Macht haben, sein bienen einem Jahr wieder zu verkauffen, ehe ers ein Jahr bewohnet, begräntzet und etwass wor es vonnöthen gethan hatt, begraben, es sey dann, dass er 2 Höffe und Landen auf dem Dorffe habe, so mag ers binnen Jahr verkauffen, doch dass ers nach Gebrauch vor der Nachbarschaft aussbietet. Verkauftet aber einer, der nicht 2 Länder hatt, binnen Jahres, so ist der halbe Gewinnst der Nachbahrung, gewinnet er nicht, so soll er gleichwoll 4 Mk. in der Nachbahrung Laade zu geben schuldig sein Ursach haben, daß er der Nachbahrung Gerechtigkeit nicht gehalten hatt. Verkauftet ers aber einem untüchtigen Maann, da die Nachbahrung nicht mit zufrieden sein, so soll er auch ohn alle Gnade die 10 Fl., so in der 21. Artickel verfasst sein, zu geben schuldig sein.

23. Zum 23. Woferne auch einer seinn Land anders übertruge, als der Kauft ist geschehen, und Hinderlist darein gebraucht, so soll der Kauffer mitsamt dem Verkäufer so viel, alss die falsch haben übertragen, nebenst 50 Mk. dazu Straff verfallen sein ohn einige Gnade oder Abbitte und dess Herren Straff ausbehalten.

24. Zum 24. Soferne ein Nachbahr sein Hoff und Land verkaufftete und ess ihm und seiner Frauen der Kauff geräwete, so mag er 24 Stunden nach dem Übertrage kommen und sich beim Schultzen anmelden, dass ihm der Handel leid were. So hatt er Macht sein

Landt zu behalten, doch muss er alle Unkosten erstatten und seinen Kauffmann wiedergeben, auch den Nachbahrn ihre vollkommene Gebühr, wass in der 21. Artickel geordnet ist. Also auch woferne es dem Kauffer auch beräwen were, so ist er den eben sowoll dass zu thunde schuldig, auch den Rawkauff einander zu geben, der darauf gesetzt. Wens schon einnem gerawet, wen er vor der Nachbahr schafft stehet und die Nachbahre umb derhalben beim Schultzen zusammen sein, so woll er ja sowol, wie aben vermeldet, zu geben schuldig sein, wen erss schon nicht lesset übertragen.

25. Zum 25. So soll auch kein Nachbahr die Macht haben sein Land, dass Hauss oder sonsten etwas vom Lande einem Frembden vermitteln oder verarrendiren, auch keinen bey sich einzunehmen ohne der Nachbahrschafft Wissen und Willen. Thutt aber jemandt darwieder und nimbt einen Frembden zu sich, oder setzt ihn auf sein Land, der kein ehrlich Beweiss hatt, und die Nachbahrn durch denselben zu Schaden, Unglück oder Ungelegenheit gerahten und kommen möchten, so soll derselbige, der ihn zur sich eingenommen, oder auffs Dorff gezogen und bracht hatt, den Nachbahrn 10 Fl. ohne einige Gnade zugeben schuldig sein, auch dem Herrn 10 Mark polnisch, und sollen dazu denselben binnen 3 Tage vom Dorffe abschaffen den Nachbahrn ohne einige Schade oder Muehe, thutts ers nicht, so ist ihm weitere Straffe vor seinen Muthwillen.

26. Zum 26. Woferne aber auch ein Nachbahr wurde einen Einwohner bey sich einnehmen, der klein Kinder hatte, und die Eltern davon abstürben, dass die Kinder nachbleiben, so sol derselbe Nachbahr für die Kinder stehen und dieselbigen versorgen, damit die Nachbahrschafft gentzlich nicht wollen beschweret sein. Were aber ein Nachbahr, der keine Kinder hatte, und begehrete einzunehmen, dass stünde ihm und dem ändern Nachbahr ohne Schade.

27. Zum 27. Wenn ein Einwohner wirdt bei der Nachbahrschafft eingenommen und die Nachbahrn mit ihm zufrieden zu wohnen sein, so giebt er 15 Gr. in der Nachbahrschafft. Er ist auch schuldig auff demselben Dorffe zu arbeiten, wen da zu arbeiten ist, wen er sein Kost und gebührlichen Lohn bekembt. Gehet er aber auff andere Dörfer ohne Ursach zu arbeiten und er auff dem Dorffe Arbeit haben kann, so sol er auch sein Wohnung und Stuel weiter setzen und abzuziehen.

28. Zum 28. Sol auch kein Nachbahr noch weniger ein Einwohner jemandes seinn Kinder, weder Knecht Magdt, auch keinen Tagelöhner oder keinen Arbeiter verführen und von seinem Lohnherren abspendig machen, dass er entlauffet und weg zeuchet auss seinem Dienste und Arbeit, ehe seine zugesagte Zeit da ist, noch viel weniger solle sie jemandt dazu verführen, dass er ihn heimlich an irgendt einer Sache auss dem Hause oder sonsten zu zubringen, wo durch sie den solche bald zu bösen Thatt reitzen und leiten können. Welcher nun solches thun würde, der sol in der Nachbahrschafft alss 10 Fl. zu geben schuldig sein und dem Herren 20 Fl. Were es ein Einwohner, der ess thette, der solte noch darzu zu der Straff binnen 3 Tage dass Dorff reumen und der Herren Gebiete.

Were es aber ein Nachbahr, der es thette, der sol innerhalb ein Viertel reumen undt abziehen.

29. Zum 29. So auch etwa ein Nachbahr mit Fewersbrunst, da Got gnedig fürbehute, heimgesucht würde und dass er abbrendte und dass seine also zunichte kömme, wolten die Nachbahrn schuldig sein, zur Auffbawung ihm zu Hüllfe zu geben von jeder Hube Stück Holtz alss Balcken und Kegelholtz, darzu am Gelde von jeder Hube ... Fl. Were es aber, dass erss durch Muttwillen versehe oder mit Hanffund Flass oder dass er auff einen Feyertag backete oder Kleider waschen liesse und dadurch Feyer entstünde, so wollen die Nachbahrn nicht darzu geben schuldig sein, weil er selber verwahrloset, und sol er dan auch noch schuldig sein, wofern ein ander Nachbahr Schaden dadurch bekenne, denselben zu büssen, derhalben ein jeder selbst gutte Achtung habe.

30. Zum 30. Wollen auch ebener Massee, die Nachbarn einem die hulfliche Handt leisten und reichen, we jemandt, da Gott auch gnädig fürbehutte, durch Wassersnoth verdürbe, dass er dadurch von seinem Hause und Gütter kemme.

31. Zum 31. Wenn auch einen Nachbahr in Wasserszeit etwas an Hofsricken und dergleichen Sachen mit dem Wasser geschwummen kommet und darauff liegen bleibet, so es derselbe, dem es weggeschwummen ist, nicht Macht haben, dasselbe wieder wegzunehmen nach seinem Willen, wo es ihm sein Nachbahr nicht wilfahren lassen, nimmet erss dan heimlich oder gar mit Gewalt, 1 Thone Bier Straff schuldig und auch sol erss wieder dahin führen, wo ers geholet.

Zum 32. Wenn auch Vatter oder Mutter von ihren Kindern absterben und dass kleine unmündige Kinder nachbleiben, so sol vom Schultz und Gerichte gutte Achtung und Zuversicht halten und über die Kinder, sowol auff die nachgelassen Gutter gegeben und Sorge tragen, damit den Unmündigen nicht an ihre vätterliche und mütterlichen Erbschafft mag Schaden oder zu kurtz geschehe. Alss sollen dieselben mit Gutt und Getrewe Vormünder versehen und vor ihn und über ihre Gutt gesetzt und geordnet werden, welche alssdan werden schuldig sein, richtige Schrifften und Register zu halten und der Kinder ihre Beste werde wissen; der Kinder ihre Jahre, davon nur ein von den Eltern gestorben ist, sol der Knabe sein 20 Jahr, dass Medcken aber 18 Jahr, ein Jahr abgestorben und beyder Eltern lohss, sol sein 24 Jahr. Wen auch die Eltern der Kinder Geldt bey sich über die Jahren halten, so soll sie schuldig sein mit 7 Mk. zu verrenten ess.

33. Zum 33. Wenn auch einem Nachbahrn ein Nachbahr ein Pferd Ochs oder Kue gestolen wurde, auss seinem Lande oder Stalle gestohlen unnd er ess bei dem Schultzen bezeiten anzeiget, so sollen unnd wollen die Nabers schuldig sein, den Dieb 10 Meylen ins Runde helffen nachjagen und suchen und verfolgen, biss ihn bekommen auff dem Wegk; bekommen sie ihn nicht, so haben die Nachbahrn (wofern sie trew und fleissig gesucht haben) das ihre gethan, bekommen sie ihn aber, so wollen sie den Dieb sembtich nach Hubenschlag hangen lassen, wens das Recht geben wirdt. Were es aber auch, dass es

ungelegene Zeit were wegen Kriegsvolcks halben oder das es Pestzeit were, dass man den Dieb der Ursach halben nicht folgen könnte und ihn suchen, alssdann wollen die Nachbahren schuldig sein dasselbe, wass gestollen ist, nach Hubenschlag zu bezahlen nach der Billigkeit, wass es ist recht und werth gewesen und die Nachbahrn gekennet.

34. Zum 34. Wen auch ein Nachbahr auss der Nachbahrschafft wegen Poddewode thuen musten und ihm etwass darauf genommen und wegkkemme durch die Krieggesleute, es sey Pferd, Wagen, Sehlen, auch sonsten was es wolle, so sollen und wollen die Nachbahrn dasselbe bezahlen, auch mit solchem Bescheidt, dass er auch selbst keine Ursach dazu gebe oder in seinem Hause zuvor Ursach geben habe. Auch sol derselbe, dem etwass ohne seine eigene Ursach genommen oder behalten wird, sein Beste vorerst dabey thuen, mit Bitten oder mit Loskauften erss mag wieder bekommen, bekommt erss wieder, so soll, wass er darumb gegeben hatt, wiedergekehret werden, kan erss nicht von den Kriegsleuten wiederbekommen, so soll es ihm nach billiger Weyse bezahlet werden.

35. Zum 35. Wen auch ein Absterben dess Viehes durch Shikunk Gottes des Allmächtigen kommen und einfallen möchte, so sol derselbige, der das Unglück hette und sein Vieh stürbe, dass todte Aass nicht also liegen lassen, seinem Nachbahrn zum Unglück zu bringen damit, sondern er sol es von Stunde an begraben oder in Weysel schleppen; lasset ers liegen, so ist er in der Nachbahr Straffe.

36. Zum 36. Wen auch jemand vor Gericht unnd rechtlicher Weise vornn Schultzenamt zu thunde hatt, und er einen Lügen straffet oder schleget zornigerweyse auff den Tisch, so ist jedemahl 5 Gr. so offterss thutt, und dasselbige strags ableget, ehe er vom Tisch gehet. Auch soll er gantz und gar mit keinerley Gewehr vorss Schultzen Gerichte-Tische treten, er sey Nachbahr oder Frembder, Bürger oder Bawer. Wann auch Parten fürm Schultzenamt klagen und Wiederklager haben, so sol einer dem ändern Gehör geben und keinerdem andern auss Hass und Nedt zorniglich schlagen, so soll derselbige Straff erlegen ohne einige Begnädigung dem Herren 1 Fl. ung. und der Gemeinde ein Thone Bier, 1 Fl. in die Lade abzugeben.

37. Zum 37. Wen auch jemand vor Gerichte Sachen zu thunde hat und ihm vom Schultz und Gericht sein gebührendes Recht und Spruch mittheilet wirdt, zu ihm zukombt und er den gehet und schmähet dass Gerichte hinder ihren Rücken und saget, sie haben nicht recht gerichtet, oder sie haben nach Gunst gerichtett, so sol derselbe, der dass thun würde, 4 Fl. ohne einige Gnade zu geben schuldig sein und dem Herren 1 Fl. ungarisch,

38. Zum 38. Wen auch die Nachbahrn ein Thonne Frie- und Nachbahrbier haben und im Schultzenhoffe aussgetruncken wirdt und dass jemandt einen Hader oder Zank dabey anfänget, dass sie sich schmehen und böse Scheltworte geben, so soll, der es erst ursache, 3 Fl. Straff zu geben schuldig sein und der ander 45 Gr., weil er des Schultzen Gebott nicht geachtet und schweigen nicht wollen. Schlagen sie sich aber, so sollen sie den

Band wieder fühlen, ohne einige Begnadung ein jeder, machen sie es den zu gar grob, so feilet auch des Herren Straffe.

39. Zum 39. Wenn einem Nachbahr ein Dienstbotte oder Tagelöhner ohn Ursach auss dem Dienst und Arbeit weggehen würde, so sol kein Nachbahr die Macht haben, denselben anzuhalten oder den geringsten Arbeit zu geben auff dem Dörffe. Welcher Nachbahr dass thun würde, sol der 4 Fl. in der Nachbahr Lade zu geben schuldig sein und dem Herrn 1 Fl. ung.

Bemerkungen zur Willkür des Dorfes Neu-Schlingen 1562. Auf der Rückseite des letzten Blattes ist zugeschrieben: Kein Nachbahr soll heimlich oder öffentlich bey Nacht oder Tage die Bäume auff eines andern Grunde auszuhauten zu Hütten oder in Wiesen oder Korn oder d'Grentzpfal (?) des Nachbahrlandtes zu endern bey Straff 1 Thonne Bier ..., zum andern Mahl wird 1 Thonne Bier und 1 Ducat dem Hoffen (?), wo so zum 3. Mahl d'Dorff ..."

Die Urhandschrift dieser Willkür wird im Archiv der Stadt Thorn unter der Nr. 13 aufbewahrt.

Die Willkür des Dorfes Schlonsk, Krs. Nieszawa, war vom 24. Mai 1696. Sie wurde in der Schulzenlade verwahrt. Die Willkür von Grabowitz ist aus dem Jahre 1729; die des Dorfes Kompanie, beide Krs. Thorn, ist vom 2. Juni 1730. Sie werden im Stadtarchiv Thorn aufbewahrt. Die von Längden (Leg-Osiek), Krs. Lipno, war aus dem Jahre 1732. Bis auf kleinste Änderungen waren sie alle nur Abschriften von der Dorf Willkür Neu-Schlingen (Schilno), Krs. Thorn, aus dem Jahre 1562, der ältesten, bis jetzt erhaltenen Dorfwillküren der Holländerdörfer an der Weichsel.

Nr. 2 Brandordnung vom Jahre 1793

Die Brandordnung der Dörfer Osieker Lengden, Lentzen, Stajenczynka und Neudorf im Kreise Lipno vom 28. November 1793.

Für Feuer und Hungersnot behüt uns lieber Herre Gott: Amen.

Weil es demnach Gottes Befehl ist und die Christliche Liebe erfordert, den Zustand unse-res Nächsten in seinem Elend mit mitleidigen Augen anzusehen, und ihm zur Hülfe zu kommen; diesem zufolge haben wir benannte Dorfschaften: Osieker Lengden, Lentzen, Stajeczyn und Neudorf uns miteinander vereinigt und gutwillig verbunden, eine Brandt-Ordnung zu halten, und solchem Verunglückten, der durch Wetterschaden, oder ander Feuer sein Haus, Stall und Scheune, Pferde, Vieh, Schweine und Gänse, samt allem Hausgeräth verloren, demselben wieder aufzuhelfen, so ist von uns verordnet und fest-gelegt, daß dem Verunglückten auf sein Hubenschlag, er habe eine oder zwei Huben Land, oder auch nur etliche Morgen, so wird es doch darnach berechnet werden, was ihm nach dieser gemachten Ordnung treffen wird, weil Kürtze wegen, die gemachte Ordnung auf eine Hube gelegt und wird jederzeit, wenn solch Unglück geschehen, vom Ehrbaren Schultzenamt angesehen werden, wie und was der Schade sein wird. Darnach wird es auf die benannten Dorfschaften verlegt und ein jeder nach Zahl seiner Huben oder Morgen alle gleichdurch dazu zahlen wird, wie nun folgt:

Auf eine Hube bekommt er Geld	150	Thaler
Geld zu 3 Pferd, das Stück 45 Th., Suma	135	"
Zu 2 Küh Geld, das Stück 22 Th., 15 Gr., Suma	45	"
Zu Wagen, Pflug und Sielen-Suma	30	"
Zu 3 Schwein Geld, das Stück 5 Th., Suma	15	"
Zu 3 Gänse Geld, das Stück 18 Gr. - Suma	1	"
Geld zu Kleider	30	"
Geld zu Hemden - Suma	18	"
Geld zu Betteb in Suma	36	"

Wenn nun solches Unglück jemand trifft in der Zeit von der Ernte an bis ohngefähr um Fastnacht, da man völlige Nahrung vor Menschen und Vieh sich besorget, so bekommt solcher an Nahrung und Futter folgendes:

Erstlich: Roggen	15 Scheffel
Grütz	2 "
Gerst	2 "
Haber	3 "
an Speck	60 Pfund
Heu zu 4 Pferden	5 Fuder
Futter Stroh	3 Schock
Roggen-Garben	15 Stieg
Haber-Garben	15 "
Zum Dach trifft ihn	
Stroh, wenn alles wegbrennt	6 Schock
Bleibt eins stehen	3 "

Ferner zum Bau wird ein jeder, der dazu gehört, eine Fuhr thun, auch wird ihm jeder bey seiner Kost einen Tag arbeiten helfen.

Wenn eine Schule im Ungewitter oder sonst im Feuer aufgehet und dem Schulmeister alles verbrennt, so bekommt er

zu Bücher	18 Thaler
zu Kleider	24 "
zu Hemden	18 "
zu Betten	18 "
zur Kuh	22 " 15 Groschen
zum Schwein	5 "
Roggen	8 Scheffel
Grütz	2 "
Speck	30 Pfund
zu Handwerksgeräth	30 -

Heu und Stroh soviel er zu einer Kuh bedarf.

Wenn der Schulmeister oder ander Leinweber fremd Garn zur Arbeit hat und in solchem Fall mitverbrennt, ist er frey davon und darf es niemand wieder erstatten, der zur Feuerordnung mitgehört. Die Schule soll wieder erbaut werden, wie vorhin.

Es ist auch dabei verordnet, daß alle Hauswirte, der nur eine Feuer-Stelle hat und in diese Ordnung gehört, folgendes in gutem Stande haben wird:

21. Erstl die Dachleiter am Hause,
22. einen Botzhacken,
23. eine Laterne,
24. eine Feuer-Spritz und lederne Eimer,
25. sollen die Feuer-Stellen alle Woche gut gefegt und gereinigt werden,
26. soll kein Flachs in Stubenöfen gedörret werden,

27. soll keiner Tabac rauchen auf dem Boden, Stall, Scheune oder nahe dem Hause,
28. soll keiner ohne Laterne mit Feuer aufn Boden, Stall, Scheune oder Speicher gehen,
29. werden die Schultzen-Ämter zum wenigsten 4 mahl jährlich umgehen und alles genau betrachten, ob sie dieses alles bey jedem Hauswirth antreffen, und so es noch nicht ist, in kurzem bei Strafe ankündigen, zu machen, und alles wo es fehlet und nicht recht ist, zurechtmachen.

Wer aber hierhin nachlässig und ungehorsam sich beweisen wird und in diesen benannten Stücken etwas ermangeln lasset, nachdem es ihm zum ersten und ändern mahl gesagt worden, der wird nach diesen folgenden Puncten bestraft werden:

finden die Schultzen-Ämter keine Dachleiter am Hause, ist Strafe	6 Groschen
fehlen Sprossen darin, giebt es vor jede Sprosse	½ Groschen
hat er keine Latern	6 Groschen
hat er keinen Botzhacken	3 Groschen
hat er keinen ledernen Eimer und Sprütze	3 Groschen
wenn der Schornstein nicht gefegt ist	6 Groschen
wenn ein Loch im Schornstein ist auf dem Boden	15 Groschen
wer Flachs im Ofen durret	15 Groschen
wer Tobac raucht im Stall, Boden, Scheune oder nahe am Gebäude	3 Thaler
wer ohn Latern mit Feuer in Stall, Scheune, Boden und Speicher geht	3 Thaler
wer Flachs, Stroh oder sonst etwas nahe am Schornstein liegen hat	1 Thaler 15 Groschen

Es wird auch jedes Dorf einen großen Feuer-Hacken halten.

Wenn nun Feuer entsteht, vom Wetter oder sonsten, es sei bey Tag oder Nacht, wer es sieht, soll gleich laufen, rufen über die andern und retten so viel möglich; wird es aber auskommen, durch glaubwürdige Leute, daß es jemand gesehen und wäre dabey stille geblieben und seinen Nachbarn und Nächsten nicht gerettet, der wird Straf 10 R.Thlr., weil er seinem Nächsten lasset alles verbrennen; wer nun kommt zu retten, der soll die benannten Sachen zum Retten mitbringen, wer ohne die gehörigen Sachen kommt, wird gestraft werden 15 Gr. Wer aber aus muthwilliger Nachlässigkeit und Unachtsamkeit sein Gebäu in den Brand bringet und solches gewiß von glaubwürdigen Leuten bezeuget wird, der wird seine Schuld selbst tragen und ist niemand schuldig, ihm zur Hilfe zu kommen.

Die Einwohner, die in unser gemachten Brandt-Ordnung wohnen, so weit dieselbe sich erstreckt, werden auch, wenn ein Hauswirth in Brandt geräth und alles verbrannt, so daß der Schade hochgerechnet wird, zur Hülfe geben 1 Th. Beträgt aber der Schade des Verunglückten nicht hoch, so wird ein jeder nur dazu zahlen 10 Gr. Dagegen aber, wenn ein Einwohner mit einem Hauswirth in solch Unglück geraten sollte, und das Seinige mit dem

Wirth zugleich im Feuer verlihren sollte, bekommt ein solcher Einwohner auch aus der ganzen Brandt-Ordnung zur Hülfe wie folgt:

auf eine Kuh	15 Thaler
zum Schwein	3 Thaler
zu Betten	9 Thaler
zu Kleider	18 Thaler
zu Hemden	9 Thaler
Roggen	1 Scheffel
Grütz	½ Scheffel
an Speck	10 Pfund

Ferner ist verordnet, wenn ein Knecht bey seinem Wirth dienet und seine Sachen in solchem Unglücksfall mitverbrennen, oder der seinen eigenen Sohn hat, der die Knechtarbeit und Dienste verrichten muß, empfangen in solchem Fall gleiche Hülfe von der ganzen Brandt-Ordnung, was er vorher gehabt, sonst ist ihm also verordnet:

Er bekommt zum Rock 18 Thaler,

Die anderen Knechte, seine Mitbrüder in der gantzen Brandt-Ordnung - zahlt ihm jeder zur Hülfe 18 Gr.

Wiederfährt solches einem Jungen oder eigenem Sohn, der in solcher Stelle die Dienste verrichten muß, bekommt er 9 Th., seine Mitbrüder, die anderen Knaben in der ganzen Ordnung - zahlt jeder dazu 9 Gr.

Eine Magd, oder wer seine eigene Tochter an deren Statt hat und ihr solches Unglück widerfährt, kriegt von der ganzen Brandt-Ordnung 15 Th.,

Ihre Mitschwestern, die anderen alle zahlen ihr zur Hülfe, jede 15 Gr.

Diese gemachte und festgesetzte Brandt-Ordnung wird ein jeder aufs fleißigste nachzukommen befleißigen, und sollte eine Gemeinde darunter untreu werden und sich abtrennen, wird Straf verfallen sein 15 R.Thlr. Darum haben die Ehrbaren Schultzen-Ämter von allen diesen benannten Dörfern im Namen und mit Übereinstimmung einer jeglichen Nachbarschaft und auch umliegende, die sich dazu bekannt, mit ihren Namen unterschrieben.

Geschehen d. 28. November Anno 1793.

Geschrieben zu Oziaker Langde und verfertigt von Samuel Fehlau Senior Ludimagister

Daß Schultzen-Amt in Oziaker Lengde sind diese:

Junior Martin Jabs-Schultz, Martin Jabs Sen. Martin Ott-beyde Ältesten.

Auf Lentzen:

Martin Mitzke-Schultz, Michael Dars und Michael Sandau-Ältesten.

Auf Staieczyn:

Adam Wagner-Schultz, Gottlieb Gärtner und Matthias Zabel-Ältesten.

Auf Neudorf:

M. Lütke-Schultz, J. Wunderlich - Ältester.

Es folget ferner das Land und Huben von den benannten Dörfern.

Oziaker Lengde:

Johann Brandt	30 Morgen
Johann Heis	30 "
Mart. Netzel	24 "
Adam Ott	30 "
Martin Jabs	45 "
Jacob Pancratz	30 "
Mart. Jabs	28 "
Johann Krüger	30 "
Mich. Zabel	30 "
Mart. Dobberstein	30 "
Mich. Pulter	15 "
Joh. Elgert	30 "
Georg Zülke	8 "
<i>Summa 12 Huben</i>	<i>= 360 Morgen</i>

Lentzen:

Martin Maron	9 Morgen
Jakob Dahm	24 "
Peter Schultz	32 "
Gottfr. Tetzlaff	5 "
Martin Witzke	29 "
Joh. Sandau	32 "
Jacob Molzahn	29 "
Mich Sandau	29 "
Fran. Lisnowski	29 "
Mart. Bunkowski	19 "
Mich. Dars	32 "
Christ. Bunkowski	24 "
Georg Minkläy	9 "
Heinrich Moltzahn	29 "
Peter Krause	29 "
<i>Summa 12 Huben</i>	<i>od. 360 Morgen</i>

Staieczyn:

Jacob Müller	18 Morgen
Gottlieb Gärtner	17 "
Daniel Farchmin	17 "
Jacob Will	18 "
Adam Wagner	18 "
Peter Rathke	18 "
Peter Czens	17 "
Matthias Zabel	18 "
Christian Ott	17 "
Gottfried Flarr	17 "
Michael Ott	17 "
Balzer Müller	18 "
<i>Suma 7 Huben</i>	<i>od. 210 Morgen</i>

Neudorf:

Jacob Pahsch	15 Morgen
J. Marbars	10 "
Adam König	11 "
Matthias Lütke	10 "
Joh. Wunderlich	11 "
Mich. Dahm	11 "
Joh. Bromundt	22 "
<i>Summa 3 Huben</i>	<i>od. 90 Morgen</i>

Lengden und Staieczyn zusammen 19 Huben.

Lentzen und Neudorf zusammen 15 Huben.

Nr. 3 Die Toten der Kirchengemeinde Nieszawa vom 3. - 10. September 1939

Alexandrowo

Keller, Oskar,
Peplau, Richard.

Arturowo

Zielke, Heinrich.

Brudnowo

Müller, Friedrich,
Müller, Jakob.

Chromowola

Behlke, Katharina,
Behlke, Wilhelm,
Blum, Alwine,
Blum Heinrich,
Feiertag, Anna,
Feiertag, Johann.

Ciechocinek

Pankratz, Friedrich Wilhelm,
Wendland, Oskar.

Coszczewo

Krüger, Emil,
Rutter, Friedrich,
Rutter, Emil.

Jozefowo

Busse, Adolf,
Busse, Ewald,
Duwe, Justine,
Richert Gustav,
Schachtschneider, Hermann, Vater,
Schachtschneider, Hermann, Sohn,
Schienmann, Otto,
Schmidt, Gustav.

Kamieniec

Müller, Friedrich,
Rossol, Julius,
Schmidt, Eduard.

Kazmierzewo

Weiß, Eduard.

Kuczek

Kühntopp, Julianna
Neumann, Emma,
Tober, Emma.

Lepsze

Hank, Friedrich.

Miszek

Tober, Emil.

Neu-Ciechocinek

Elgert, Julius,
Maiert, Eduard,
Mutschmann, Heinrich,
Pankratz, Friedrich,
Pankratz, Wilhelm.

Nieszawa

Dede, Eduard.

Ossówka

Büschke, Adam, Vater,
Büschke, Agathe, Tochter,
Büschke, Albert, Sohn,
Büschke, Erwin, Sohn,
Büschke, Otto, Sohn,
Riemer, Erna.

Poczalkowo

Rajewski, Julius.

Podgaj

Rutter, Emma.

Pomiany

Drewitz, Eduard,
Schmidt, Georg,
Stange, Rudolf.

Popielarze

Minklei, Adolf

Przywieczerzyn

Hinz, Andreas,
Hinz, August.

Rozno

Abram, August,
Hartwig, Robert,
Piper, Gustav.

Rybno

Büschke, Peter,
Dreger, Friedrich,
Gatzke, Gustav,
Konrad, Emil,
Konrad, Gustav,
Konrad, Luise,
Richert, Gustav,
Tober, Karoline, Mutter,
Tober, Rudolf, Sohn,
Werner, Agathe.

Schlonsk (Kantorat)

Brakob, Hermann, 27 Jahre alt
Daase, Michael, 65 Jahre alt
Diesner, Wilhelm, 72 Jahre alt
Dreger, Fritz, 34 Jahre alt
Elgert, Artur, 29 Jahre alt
Elgert, Raimund, 15 Jahre alt
Elgert, Richard, 19 Jahre alt
Fläming, Friedrich-Wollschewo, 37 Jahre alt
Fläming, Karl, Vater, 55 Jahre alt
Fläming, Otto, Sohn, 15 Jahre alt
Gläsmann, Adolf, 17 Jahre alt
Kaus, Richard, 18 Jahre alt
Keller, Wilhelm, 50 Jahre alt
Kerber, Ottomar, 24 Jahre alt
Keßler, Robert, 30 Jahre alt
Krüger, Adolf, 50 Jahre alt
Krüger, Rudolf - Ottlotschin, 18 Jahre alt
Leischner, Daniel, Sohn, 39 Jahre alt
Leischner, Heinrich Vater, 69 Jahre alt
Mielke, Edgar, 17 Jahre alt
Mielke, Gustav, 38 Jahre alt
Mielke, Rudolf, 62 Jahre alt
Mühlbrandt, Erhard, 16 Jahre alt

Forts. Schlonsk (Kantorat)

Neumann, Gustav, 40 Jahre alt
Pankratz, Emil, 28 Jahre alt
Peter, Wilhelm, 65 Jahre alt
Poschadel, Otto, 37 Jahre alt
Rheinholz, Adolf, 35 Jahre alt
Rossol, Adolf, 34 Jahre alt
Rynast, Emil, Sohn, 43 Jahre alt
Rynast, Peter, Vater, 86 Jahre alt
Schienmann, Albert, 22 Jahre alt
Schmidt, Emil, 30 Jahre alt
Schmidt, Waldemar, 29 Jahre alt
Ulkan, Herbert, 19 Jahre alt
Wehrmann, Andreas, 42 Jahre alt
Zielke, Ewald, 21 Jahre alt.

Straszewo

Blum, Hermann,
Blum, Jakob,
Kopp, Karoline, Großmutter,
Richert, Emma, Mutter,
Richert, Friedrich, Sohn,
Richert, Otto, Sohn,
Richert, Robert, Sohn,
Wenzel, Wilhelm.

Uklej

Brandt, Gustav,
Otto, Adolf.

Wiktorin

Wendt, Friedrich.

Wilkostowo

Liedtke, Walter.

Wojciechowo

Baar, Lydia,
Schulz, Karl,
Gatzke, Adolf.

Wollschewo

Leischner, Peter, Vater,
Leischner, Albert, Sohn,
Zielke, Heinrich.

Zbrachlin

Schulz, Karl,
Schulz, Lydia.

Nr. 4 Schlonsker, in der deutschen Wehrmacht gefallen

Fläming, Gustav, Jabs, Erich	25 Jahre alt	am 14. Jan. 1945
Körber, Woldemar,	25 Jahre alt	am 19. Okt. 1942
Leischner, Alfred,	28 Jahre alt	am 23. März 1942
Leischner, Otto,	32 Jahre alt	am 25. Febr. 1943
Mielke, Daniel,	31 Jahre alt	am 24. Aug. 1943
Mielke, Willi,		1944
Mutschmann, Otto,	48 Jahre alt	1945
Neumann, Woldemar,		
Peter, Oswald,	21 Jahre alt	am 12. Okt. 1942
Rynast, Herbert,	23 Jahre alt	am 2. April 1942
Schmidt, Heinrich,	36 Jahre alt	am 10. Mai 1944
Wehrmann, Otto,	21 Jahre alt	am 24. Nov. 1941
Wehrmann, Gustav	21 Jahre alt	am 9. Juni 1944
Zittlau, Berthold.	23 Jahre alt	am 25. Jan. 1945

Schlonsker, in der deutschen Wehrmacht vermißt:

Gläsmann, Gustav,	24 Jahre alt	Ostpreußen 1945
Körber, Liebreich,	30 Jahre alt	Juli 1944
Keßler, Otto,	44 Jahre alt	1944
Krüger, Daniel,	33 Jahre alt	1945
Leischner, Albert,	42 Jahre alt	Januar 1945
Mielke, Erich, Vater Ernst Mielke,		1945
Mielke, Gustav I, Vater Ernst Mielke,		1945
Mielke, Otto, Vater Ernst Mielke,		1945
Mielke, Gustav II.	32 Jahre alt	August 1945
Rynast, Siegfried,	33 Jahre alt	1944
Schmidt, Emil,	33 Jahre alt	1943

Nr. 5 Schlonsker, im Januar 1945 auf der Flucht umgekommen

Brakob, Alma
 Kerber, Woldemar
 Krüger, Daniel
 Krüger, Elisabeth
 Leischner, Elisabeth
 Mielke, Julianna, Witwe d. Eduard Mielke, 87 Jahre alt
 Rynast, Emil, 77 Jahre alt
 Schmidt, Charlotte, 77 Jahre alt.

Schlonsker 1945 in den Lagern umgekommen:

Bonkowski, Emma	geb am 10. Mai 1880,	gest. 21. Febr. 1945
Daase, Emilie, Mutter,	geb am 4. März 1862,	gest. 1945
Daase, Ewald, Sohn,	geb am 5. April 1900,	gest. 1945
Gläsmann, Gustav,	geb am 19. Juni 1885,	gest. März 1945
Körper, Auguste,	geb am 6. Nov. 1892,	gest. 19. April 1945
Körper, Helmut,	geb am 26. Jan. 1902,	gest. 1945
Krüger, Peter (der Taube)		gest. 1945
Lange, Amalie, Frau,	geb am 3. Febr. 1873,	gest. 1945
Lange, Emil, Mann,	geb am 9. März 1870,	gest. 1945
Leischner, Amalie,	geb am 15. April 1870,	gest. Febr. 1945
Leischner, Amanda,	geb am 29. Aug. 1901,	gest. 25. Jan. 1948
Leischner, Heinrich,	geb am 11. Nov. 1902,	gest. Jan. 1945
Mielke, Eduard,	geb am 7. Jan. 1888,	gest. 1945
Mielke, Erich,	geb am 13. Jan. 1905,	gest. 17. März 1945
Mutschmann, Eduard,	geb am 29. Nov. 1895,	gest. 1945
Peter, Julianne,	geb am 21. Mai 1881,	gest. 12. Apr. 1945
Rynast, Bertha,	geb am Sept. 1888,	gest. 12. Apr. 1945

Schlonsker Kleinstkinder in polnischen Kinderheimen gestorben:

Bonkowski, Eduard	geb. am 20. Sept. 1941	gest. 1945
Mielke, Daniel,	geb. am 27. Jan. 1943,	gest. 20. März 1945
Mielke, Edmund,	geb. am 21. Okt. 1942,	gest. 3. Aug. 1945
Mielke, Gustav,	geb. am 30. Okt. 1941,	gest. 19. März 1945

Die Liste ist unvollständig

Nr. 6 Ein Erlebnisbericht über die Flucht

Frau Alice Müller-Hermannsbad erzählt:

"Unsere Flucht vor den Russen am 18. Januar 1945 scheiterte bereits nach etwa 120 km von Hermannsbad. Wir wurden von den uns entgegenkommenden Russen gezwungen, in unseren Heimatort zurückzukehren. Auf der Rückfahrt wurden unsere Wagen fast restlos von den Polen ausgeplündert. Unter den am stärksten Betroffenen war der Wagen meiner Eltern. Deshalb nahm ich meine Mutter auf meinen Wagen, denn mein Vater, im Alter von 74 Jahren, war plötzlich spurlos verschwunden. Auf meinem Wagen fuhren jetzt meine drei Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, meine Mutter und ich. Mein Mann war Soldat, so dass ich die Flucht mit meinen Kindern allein antreten musste. Die Rückfahrt wurde uns auf jede nur erdenkliche Weise erschwert.

In Hermannsbad war für uns schon ein Straflager in der ehemaligen deutschen Schule eingerichtet worden. Da wurden uns zunächst alle Wertsachen, die uns noch geblieben waren, abgenommen. Im Lager spielten sich nun täglich die grausamsten Szenen ab. Die Schlafstelle für mich und meine drei Kinder bestand aus einem eisernen Bettgestell, eine Unterlage oder Decke gab es nicht. Nachts wurde das Lager von der polnischen Miliz mit Taschenlampen durchsucht. Deckenlicht war verboten. Uns wurde dann zum Vorwurf gemacht, dass wir zu faul wären, uns Strohsäcke aus dem Flur zu holen, die dort aufgestapelt lagen. Also musste jeder aufstehen, den Strohsack zu holen. Die Miliz stand an der Tür und schlug jeden, der durch die Tür wollte, viehisch mit Gummiknüppeln. Kaum war das vorbei, folgte die nächste Kontrolle. Sie schrieten: "Seht euch doch diese Schweine an! Sie legen sich einfach auf unsere Strohsäcke!" Wieder mussten wir aufstehen und die Strohsäcke auf den bisherigen Platz im Flur bringen. Dabei hagelte es wiederum Schläge mit Gummiknüppeln. In den frühen Morgenstunden wurden wir geweckt und mussten alle auf dem Hof antreten. Hier warteten bereits Polen, um sich deutsche Arbeitskräfte auszusuchen. Unsere Kinder blieben tagsüber sich selbst überlassen. Auch sie wurden von den Polen durch Fußtritte und Gummiknüppelschläge auf das schwerste misshandelt. Auch mussten sie die polnische Sprache lernen. So wurden wir von Ende Januar bis Ende März behandelt.

Durch einen Befehl wurde das Straflager aufgelöst. Kinder unter 14 Jahren wurden von ihren Müttern getrennt und fünf Frauen, darunter auch ich, hatten das Glück, diese Kinder beaufsichtigen zu müssen. Alle übrigen wurden nach Alexandrowo getrieben, das etwa 7 km von Hermannsbad entfernt ist. Infolge der barbarischen Behandlung, kamen unterwegs mehrere von ihnen ums Leben.

Auch für uns fünf Frauen hatten die Polen verschiedene Schikanen ausgedacht. Eines Abends mussten wir uns schon früh bis aufs Hemd ausziehen und uns hinlegen. Kurz darauf wurden wir wieder geweckt und mit Gummiknüppeln auf den Lagerhof getrieben.

Der Erdboden war gefroren und mit einer dünnen Schneeschicht bedeckt. Dort mussten wir, nur mit dem Hemd bekleidet und barfuss im Kreise laufen. Dabei mussten wir uns hinwerfen und robben. Das mussten wir mehrere Male wiederholen. Ein Pole schnitt mir spaßhalber mein langes Haar ab.

Nach kurzer Zeit wurden unsere deutschen Kinder in ein polnisches Heim gebracht. Hier sind dann innerhalb weniger Wochen die Kleinkinder gestorben. Darunter auch mein Sohn im Alter von 2 1/2 Jahren.

Die Mütter wussten überhaupt nicht, wo ihre Kinder waren. Auch wurde ihnen nicht gesagt, wenn eins ihrer Kinder durch den Tod erlöst worden war. Sie konnten das Verstorbene nicht bestatten.

Inzwischen hatte es sich dennoch herumgesprochen, wo unsere Kinder hingekommen sind. So versuchte ich heimlich, meine Kinder wiederzusehen; aber Besuche waren auf das strengste verboten. Durch befreundete Polen gelang es mir dennoch in das Heim zu kommen. Eine meiner Töchter lag bereits im Sterben im Einzelraum. Beim Anblick dieses lebendigen Skeletts schrie ich laut auf. Das hörte eine "Schwester" und "tröstete" mich mit den Worten, dass es doch nur mein Opfer für Hitler sei. Durch eine Sondererlaubnis des polnischen Kommandanten durfte ich meinen Sohn auf unserem Friedhof in Schlonsk bestatten.

Nach etlichen Wochen wurden die noch Überlebenden aus Alexandrowo nach Hermannsbad zurückgetrieben. Von ihnen erfuhren wir, dass Emil Lange (75 Jahre alt), seine Frau Amalie (72), Gustav Gläsmann (60), Erich Ewald Daase (45) und viele andere in Alexandrowo umgekommen sind.

Darauf wurden die Männer und Frauen den Polen als Arbeiter zugeteilt. Ich und noch 11 andere Frauen kamen in die Stadtgärtnerei. Mit roter Ölfarbe waren uns auf die Mäntel Hakenkreuze in einer Größe von 30 cm gemalt. An Sonn- und Feiertagen mussten wir die Straßen kehren, die öffentlichen Aborte säubern, Schutt wegräumen, Schützengräben zuschaufeln, Komposthaufen umschaufeln usw. Auf dem Wege zu diesen Arbeiten und auf dem Rückwege mussten wir unsere Besen und Schaufeln schultern und Lieder singen, wie: "Die Fahne hoch".

Am Sonnabend vor Ostern 1945 mussten wir uns vor der polnischen Kommandantur sammeln. Dort wurden sechs Frauen einem Pferdewagen zugeteilt, den sie zu einem großen Müllhaufen ziehen mussten. Etliche von uns mussten dann innerhalb von fünf Minuten mit bloßen Händen und wenigen Schaufeln, die wir hatten, diesen Wagen beladen. Sechs Frauen mussten dann den vollbeladenen Wagen ungefähr 200 Meter ziehen. Die anderen mussten den Müll wieder in den Schützengräben innerhalb 3 Minuten abladen. Unterwegs und während der Arbeit wurden wir mit Stöcken und Gummiknüppeln geschlagen. Der leere Wagen musste dann wieder im Laufschrift zu dem Schutthaufen ge-

zogen werden. Die gleiche Arbeit mussten dann immer abwechselnd sechs Frauen bis zum Dunkelwerden verrichten. Verschiedene Frauen sind darauf infolge der Torturen gestorben. Die Übrigen mussten immer wieder im Kreise laufen, sich niederwerfen und robben. Dabei wurden herumliegende Gegenstände den Laufenden zwischen die Beine geworfen, damit sie stolpern sollten. Das war dann wieder ein Grund, die Gestürzten zu schlagen. An diesem Tage waren wir alle, ohne Ausnahme, auf die unmenschlichste Weise misshandelt worden. Niemand konnte in der folgenden Nacht vor Schmerzen schlafen.

Am Ostermorgen mussten wir uns wieder auf dem Lagerhof sammeln. Sämtlich Polen, die an den Gräueln des vorigen Tages mitgewirkt hatten, trugen ihre Hände in Verbänden, was sie jedoch nicht hinderte, uns am 1. Osterfeiertage auf ähnliche Art zu schinden.

Nach Ostern mussten wir dann wieder weiter in der Gärtnerei arbeiten. Die Verpflegung dort glich noch nicht einmal der, die Zuchthäusler zugeteilt bekommen. Die wenigen Kleidungsstücke, die uns noch geblieben waren, wimmelten vor Ungeziefer. Durch mein verhältnismäßig gutes Ansehen bei den Polen wurde ich beim Kurdirektor als Hausgehilfin angestellt. Hier wurde ich sehr gut behandelt und bekam auch das gleiche Essen, wie meine Herrschaft.

Durch ein neuerlassenes Gesetz wurde jetzt erlaubt, dass die Mütter ihre Kinder, soweit sie noch lebten, aus dem Heim holen durften. Da ich tagsüber arbeiten musste, meine Kinder deshalb bei mir nicht haben konnte, brachte ich sie vorläufig bei mir bekannten Polen unter.

Anfang Oktober 1945 wurde uns Deutschen mitgeteilt, dass wir uns wieder vor der polnischen Kommandantur zum Registrieren sammeln sollten. Auf dem Wege dorthin wurde meine Mutter von einem Russen gefragt, wohin sie wolle. Auf die Antwort meiner Mutter erwiderte er, was sie da wolle, sie soll doch lieber mit ihm zur russischen Kommandantur kommen, dort wäre es warm und sie bekäme auch ausreichend zu essen und zu trinken. Außerdem würde morgen ein Transport Schwarzmeer-Deutscher zusammengestellt. Wenn sie Interesse hätte, könne sie mitfahren. Nach kurzem Überlegen nahm meine Mutter das Angebot an und ging mit dem Russen zu seiner Kommandantur. Durch meine Schwägerin ließ sie mich wissen, wo sie sei und legte mir nah, doch auch mitzufahren.

Diese Möglichkeit, den täglichen polnischen Schlägen und Martern zu entfliehen, teilte ich auch meinen Gefährtinnen mit. Allen, denen es möglich war, ihre Familie bis zum Abend zu benachrichtigen, schlossen sich meiner Mutter an. Vielen, darunter auch meiner Schwester, deren 6 Kinder in den umliegenden Ortschaften untergebracht waren, war es unmöglich, in dieser kurzen Zeit alle Familienangehörige zusammenzuholen, zumal es ja heimlich geschehen musste. Nur wenige folgten dem Angebot nicht, da es ja nicht bekannt war, wohin der Transport gehen würde. Den meisten war es gänzlich gleichgültig, sie wollten nur aus diesem polnischen Konzentrationslager heraus.

Am nächsten Morgen ging unsere Gruppe, die aus 60 Männern, Frauen und Kindern bestand, von 12 bewaffneten Russen begleitet, zum Bahnhof. Die dort anwesenden Polen staunten, trauten sich jedoch nicht an uns heran. Die Fahrt endete schon in Thorn. Dort wurden wir in ein größeres Lager gebracht, wo die Russen alle Schwarzmeer-Deutschen sammelten. Unsere Begleiter waren dann plötzlich verschwunden. Nach kurzer Zeit kam wieder ein Russe zu uns und fragte, wer wir seien und wohin wir wollen. Als wir ihm sagten, dass wir nach Deutschland wollen, wurden wir sogleich des Lagers verwiesen. Jetzt waren wir ratlos, was wir anfangen sollten. Auf der Straße waren wir jedem ausgeliefert.

Mehrere von uns erkannten eine Krankenschwester wieder, die in diesem Lager war. Vor nicht langer Zeit hatte sie uns noch betreut. Wir winkten ihr zu, sie möge doch zu uns kommen. Ihr erzählten wir unsere Lage und baten sie, den zuständigen Kommandanten zu fragen, ob er uns eine Bescheinigung ausstelle wolle, die uns gestatte, kostenlos von Thorn nach Deutschland zu reisen. Nach kurzer Zeit kam die Schwester wieder zurück und händigte uns eine Fahrerlaubnis in russischer Sprache aus. Voller Freude gingen wir zum Bahnhof. Unterwegs wurden wir von der polnischen Miliz angehalten und gefragt, wo wir hinwollten. Wir zeigten ihr unser Schreiben. Wir wurden aufgefordert, zum polnischen Kommandanten zu folgen und darauf aufmerksam gemacht, wenn wir uns etwas zu schulden hätten kommen lassen, es uns schlecht ergehen würde.

Ich glaube, dass niemand von uns diese Angstminuten noch einmal durchmachen möchte. Doch da kam die erlösende Erlaubnis, dass wir weiterfahren dürfen. Diese Fahrt endete dann in Posen.

Die dortige Kontrolle weigerte sich, uns ohne gültigen Fahrausweis weiterfahren zu lassen. Wenn wir die Fahrt nicht bezahlen können, sollten wir uns hier das Geld dazu verdienen. Arbeit wäre mehr als genug vorhanden.

Alle, die keine Kinder hatten, wurden dann mit Aufräumarbeiten beschäftigt. Am nächsten Tag sah man ein, dass es nicht viel Zweck habe, und ließ uns weiterfahren.

Inzwischen hatten wir gehört, dass die polnischen Personenzüge an der Grenze stark kontrolliert würden. Da entschlossen wir uns, in einen russischen Militärzug zuzusteigen. Die Fahrt von Posen nach Berlin verlief dann ohne besondere Zwischenfälle.

Wir waren frei! Und was das heißt, kann nur der verstehen, der selbst Ähnliches mitgemacht hat. Noch nie haben wir unserem Herrgott inbrünstiger gedankt als in dieser Nacht.

Nr. 7 Quellen- und Literaturverzeichnis

- (1) Archiv des Kujawischen Bistums, Włocławek
- (2) Archiwum Komisji Prawniczej, tom XI, Krakow, 1938
- (3) Biblioteka Warszawska, tom III, 1857
- (4) Czwiek Zbiegniew, Przywódca powstania styczniowego, W-wa, 1955
- (5) Die polnischen Gräueltaten an den Volksdeutschen in Polen, Berlin, 1940
- (6) Deutsche Blätter in Polen, Jahrgang 1925, H. 6
- (7) Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift in Polen, H. 36, 1939
- (8) Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift in Polen, H. 7/8, 1943
- (9) Dzieje miasta Torunia
- (10) Eigene Notizen
- (11) Heike, Otto. Das Deutschtum in Polen 1918-1939, Bonn, 1955
- (12) Heike, Otto. Die Provinz Südpreußen, Marburg/Lahn, 1953
- (13) Heuer, Reinhold. Drei Jahrhunderte Bauernleben in der Weichselniederung, Luther-Verlag, Posen, 1935
- (14) Jahrbuch Weichsel-Warthe, 1958
- (15) Kotzebue, August. Preußens älteste Geschichte, Band I
- (16) Mitteilungen des Copernikus-Vereins, Heft 42, Thorn 1934
- (17) Morawski, Micha. Monograf ja miasta Włocławka
- (18) Polska w okresie drugiej wojny północnej 1655-1660, W-wa, 1957
- (19) Przegląd historyczny (tom 19.), W-wa, 1915
- (20) Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Band 2 Danzig, 1899-1900
- (21) Raczynski, Marjan, Materjały do historii Ciechocineka, W-wa, 1935
- (22) Schmidt, Artur. Deutsches Schicksal in Polen, Hannover 1953
- (23) Schmidt, Erich. Geschichte des Deutschtums im Lande Posen, Bromberg 1904
- (24) Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, geisteswissenschaftliche Klasse, Jg. 6, H. 2, 1929
- (25) Schulzenlade zu Schlonsk
- (26) Schumacher, Bruno. Geschichte Ost- und Westpreußens. Königsberg 1957
- (27) Słownik geograficzny
- (28) Słownik historyczny
- (29) Szper Felicia, Nederlandische Nederzetteligen in West-Pruisen gedurende den poolschen tyd. Enkhuizen 1913
- (30) Voigt, Johannes. Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des Deutschen Ordens. Königsberg 1827-1839
- (31) Weisse, E. Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen, Königsberg 1939/1958 (3 Bde)
- (32) Wiebe, H. Das Siedlungswerk niederländischer Mennoniten im Weichseltal zwischen Fordon und Weissenberg bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Marburg/Lahn 1952
- (33) Wiedza o Polsce. Warszawa (o. J.)
- (34) Hohenstein, A. Wartheländisches Tagebuch aus den Jahren 1941/42. Stuttgart 1961
- (35) Gürtler, P. Nationalsozialismus und die evangelische Kirche im Warthegau. Göttingen 1958